



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

HOUGHTON LIBRARY

H

WIDENER



HN 12L1 \$

# Harvard College Library



FROM THE FUND BEQUEATHED BY  
**Archibald Cary Coolidge**  
*Class of 1887*

PROFESSOR OF HISTORY  
1908-1928

DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY  
1910-1928

47



Archiv  
für  
Staats- und Kirchengeschichte  
der Herzogthümer  
Schleswig, Holstein, Lauenburg  
und  
der angrenzenden Länder und Städte.

---

Namens  
der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte  
redigirt  
von

Dr. A. L. J. Michelsen,  
Professor der Geschichte in Kiel,  
und

Dr. J. Asmussen,  
Subrector an der Gelehrtenschule baselbst.

---

Dritter Band.

---

Altona,  
bei Johann Friedrich Hammerich.

1837.

Ger 45.1.2.5 (3)



Coolidge Fund

---

Gedruckt bei Hammerich und Besser.

---

Vorbericht der Redaction  
über den  
Zustand und die Wirksamkeit  
der  
Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für  
vaterländische Geschichte  
vom 3. Juli 1834 bis zum 6. Juli 1836.



---

Zufolge des §. 4 unserer Statuten traten in den am 3. Juli 1834 und am 8. Juli 1835 gehaltenen Hauptversammlungen, nach dem Loose Herr Professor Burchardi und Professor Michelsen aus dem Vorstande, beide wurden aber durch Stimmenmehrheit auf's neue in ihrer bisherigen Qualität zu Vorstandsmitgliedern erwählt. Die gleichfalls in diesen Hauptversammlungen gewählten ordentlichen und correspondirenden Mitglieder nennt das untenstehende Verzeichniß.

In einer am 4. März 1835 gehaltenen ordentlichen Versammlung wurde, nach dem Erscheinen des zur Geschichte des Landes Dithmarschen herausgegebenen Urkundenbuches, über die Nöthwendigkeit der Herausgabe der altdithmarschen Rechtsquellen berathen, und dabei als besonders wün-

schenswerth anerkannt, daß diese Rechtsdenkmäler so bald wie möglich an's Licht gestellt werden möchten. Erst wenn diese alten Gesetze, Landrechte und Statuten der Städte und Kirchspiele, die viel Merkwürdiges und Eigenthümliches haben, in einem kritisch berichtigten Texte und mit den erforderlichen Erläuterungen begleitet vorliegen, wird man sagen können, daß der vollständige Quellenvorrath für die ältere Geschichte des Landes Dithmarschen zur allgemeinen Benutzung offen steht.

Was die fortgesetzten Bemühungen unseres Ver eins für die Zustandekommung eines allgemeinen Diplomatars unserer Landesgeschichte betrifft, so konnte schon im Vorberichte zum zweiten Bande dieses Archivs verkündet werden, daß aus Lübeck, wo in der sogenannten Threse und in dem gegenwärtigen Stadtarchiv der größte Schatz ungedruckter Urkunden für unsere Landesgeschichte sich findet, wir auf eine sehr bedeutende Vermehrung unserer Sammlung nahe Aussicht hätten. Diese Erwörtung ist durch die Güte des Herrn Dr. jur. Behn, Wette Actuars daselbst, wirklich in Erfüllung gegangen, indem derselbe schon unterm 24. December 1834 uns nicht weniger als 80 Urkunden zugesandt hat, die sämmtlich, in lateinischer Sprache abgefaßt, aus dem dreizehnten Jahrhundert sind. Daß der Werth und die historische Bedeutsamkeit dieser Diplome sehr verschieden ist, versteht sich von selbst; aber im

Gamen ist diese Mittheilung, zumal da alle diese Documente älter sind als 1300, michin einer Zeit angehören, wo die handschriftlichen Quellen für uns noch nicht so reichlich fließen wie in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters, für unsere Aufgabe von der allergrößten Wichtigkeit. Es ist unzweifelhaft, daß durch diesen Vorrath bisher unbekannter Urkunden die Geschichte der Herzogthümer, besonders in ihren Verhältnissen und Beziehungen zu benachbarten Ländern und Städten, in manchen Puncten an Licht und Zuverlässigkeit gewinnen wird. Die Abschriften sind meistens von Herrn Dr. Behn eigenhändig, die kleinere Zahl aber, welche er durch Andere hat fertigen lassen, ist von ihm selber mit den Urschriften genau verglichen. Dabei ist uns diese ganze Sammlung in der Art als Geschenk zugestellt worden, daß für unsere Gesellschaftskasse eigentlich keine Kosten daraus entstanden; und was noch mehr ist, Herr Dr. Behn eröffnet uns in seinem gefälligen Begleitungsschreiben die Hoffnung auf eine zweite noch größere Sendung. Er erwähnt in seinem Schreiben mit Ruhm und Erkennlichkeit, daß ihm nicht allein von dem hohen Senate der freie Zutritt zum Archive ohne Schwierigkeit gestattet, sondern auch jede nur irgend wünschenswerthe Erleichterung bei der Benutzung der Urkundenvorräthe gewährt worden sey; so wie daß die beiden Archiv-Herren, die Senatoren Dr. Törfuhl und Dr. Sievers mit der größten Freund-

lichkeit und Bereitwilligkeit, den durch das Unternehmnen für sie veranlaßten Mühevollungen sich unterzogen haben; auch daß durch die außerordentliche Gefälligkeit des Archivars, Herrn Dr. Winkel, die Arbeit nicht wenig erleichtert worden. Demnach ist uns also durch die hohe Liberalität der Lübecker Behörden nicht minder, als durch die Gefälligkeit und den wissenschaftlichen Eifer unsers correspondirenden Mitgliedes des Herrn Dr. Behn eine Mittheilung zugekommen, die in der ersten Lieferung des von uns herauszugebenden Diplomatars den eigentlichen Kern ausmachen wird: was wir nicht anders als mit der aufrichtigsten Dankbarkeit hier zu berichten wissen.

Unser Gesellschaftsmitglied, Herr Senator Grüns in Kiel, hat der Urkunden-Comitee ein paar handschriftliche Quartbände offerirt, die aus dem vorigen Jahrhundert einen obwohl sehr unvollkommenen, so doch immer bemerkenswerthen Anfang enthalten, über den gedruckten heimathlichen Urkunden vorzahl Regesten abzufassen.

In der erwähnten ordentlichen Versammlung wurde von einem Vorstandsmitgliede eine nähtere Verbindung unserer Gesellschaft mit anderen historischen und antiquarischen Vereinen in Deutschland beantragt, und der Vorstand dazu durch die Zustimmung der verehrlichen Versammlung ermächtigt.

Derselbe hat darauf mit zehn Vereinen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, die mit uns gleichartige Zwecke verfolgen, solche Verbindung eingeleitet mittelst Uebersendung der von unserer Gesellschaft bis jetzt herausgegebenen Schriften durch unsern Verleger, Herrn Buchhändler Lesser in Altona, und hat dabei um geneigte Correspondenz und wechselseitigen Austausch der Gesellschaftsschriften gebeten. Der neugestiftete Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin kam uns in dieser Hinsicht sogar zuvor, indem derselbe uns durch ein geehrtes Schreiben von seiner Errichtung und begonnenen wissenschaftlichen Thätigkeit Nachricht gab und um freundnachbarliche Correspondenz ersuchte. Wir haben darauf durch Zusendung der beiden ersten Bände dieses Archivs und des Urkundenbuches zur Geschichte Dithmarschen's diesem Wunsche entsprochen, und in unserem Antwortschreiben das besondere Interesse hervorgehoben, welches die Stiftung einer historisch-antiquarischen Gesellschaft in dem benachbarten Lande für uns haben müsse, da die Mecklenburgische und Holsteinische Landesgeschichte besonders in den Jahrhunderten des Mittelalters sehr oft und manchfach sich berühren und in einander greifen, mithin sich gegenseitig erläutern und ergänzen.

Die Bibliothek unserer Gesellschaft, die bisher in dem unter dem Verwahrsame des Secretairs

stehenden geräumigen Archivschränke aufbewahrt worden, gewann während des vorletzten Jahres manchen dankenswerthen Zuwachs. Von Sr. Majestät dem Könige wurde dieselbe mit dem neuerlich erschienenen achten Theile der *Scriptores rerum Danicarum* bedacht; was nicht allein deshalb für uns wichtig ist, weil wir somit das Hauptquellenwerk der Dänischen Geschichte vollständig besitzen, sondern auch insonderheit deshalb, weil dieser achte Band das reichhaltige Diplomatar der alten Abtei Lügumkloster im Herzogthume Schleswig enthält, worin für die Geschichte dieses geistlichen Institutes, wie für die Localgeschichte und historische Topographie der umliegenden Gegenden viel Schreiches kommt. — Herr Dr. Cooper in London, der uns schon früher mit einem Geschenk von mehreren schätzbaren Schriften über das Englische Archiv- und Urkundenwesen beehrte, hat uns wieder acht prachtvolle Octavbände zugesandt, welche die in den beiden letzten Jahren auf öffentliche Veranstaltung in England herausgegebenen Urkundlichkeiten und Staatsrathsprotokolle aus dem Mittelalter enthalten. Von Herrn Dr. Wigand erhielten wir den sechsten Band des von ihm redigirten Archivs für Geschichte und Alterthümekunde Westfalens. Von Herrn Mooyer in Minden v. Ledebur's Geschichte der Stadt und Herrschaft Blotho; womit Herr Mooyer zugleich einen von ihm in dem Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Archive zu Bückeburg ab-

geschriebenen Vertrag übersandte, den die Herzöge Erich der Ältere und Erich der Jüngere von Sachsen im J. 1389 mit den Grafen Nicolaus und Adolf von Holstein und den Städten Lübeck und Hamburg zur Aufrechthaltung des Landfriedens auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen haben.

Besonders erfreulich ist aber der Bericht, den wir aus dem letzten Jahre über die Bereicherung unserer Bibliothek abzustatten haben, indem dieselbe durch eine großartige Gabe Sr. Majestät des Königs sich auf einmal mehr als verdoppelt hat. Diese Königl. Gabe ist veranlaßt worden durch die persönlichen Bemühungen und schriftlichen Eingaben des Herrn Advocaten Schiff, indem derselbe in der mehr erwähnten ordentlichen Versammlung dazu autorisiert worden war, um unsrer Gesellschaft die in Dänemark auf öffentliche Kosten erschienenen Werke, die sich auf Geschichte und Alterthumskunde beziehen, unentgeltlich zuzuwenden. Mit einer geehrten Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Oberhofmarschals von Hauch haben wir demnach kurz vor der letzten Hauptversammlung eine Kiste empfangen, die nach übersichtlicher Angabe folgendes enthielt: die gedruckten Krönungsacten mehrerer Könige von Dänemark; die große Ausgabe des Snorro Sturleson in sechs Folio-bänden; Beschreibungen und Kataloge der Königl. Münzsammlungen; die meisten der von der Königl. Commission für die

Arnd-Magnæanische Stiftung herausgegebenen altnordischen Werke; mehrere Werke der Kœnigl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, námlich das große Dänische Wörterbuch, und vier Theile der philosophischen und historischen Schriften der Gesellschaft; 21 der von derselben Gesellschaft publicirten Landkarten; die Schriften der Kœnigl. Dänischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Sprache; Brönstedt's archæologische Reise nach Griechenland; mehrere vom Kapitain v. Waggesen für die militaire Hochschule verfaßte Lehrbücher historischen und statistischen Inhalts.

Ausserdem wurde unsere Büchersammlung noch durch mehrere Zusendungen von correspondirenden Mitgliedern vermehrt. Herr Rector Maß zu Schönberg übersandte uns seine mit großer Sorgfalt aus den Quellen geschöpfte Geschichte des Bis: thuns Rakeburg, die wir als eine sehr schätzbare Bearbeitung eines Theils von dem Gebiete, womit unsere Gesellschaft zunächst sich beschäftigt, dankbar anerkennen. Von Herrn Bibliothekar Jaek zu Bamberg erhielten wir mehrere von ihm verfaßte historische Schriften, von denen einige die Geschichte Bamberg's zum Gegenstande haben, andere dagegen Biographien berühmter Landsleute des Verfassers sind. Herr Bibliothekar Kopitar in Wien sandte uns seine neuerlich erschienene gelehrte Ausgabe eines altslavischen liturgischen Codex aus der Mitte des elften Jahrhunderts.

Wir haben ferner mit dankbarer Erkenntlichkeit zu berichten, daß wir auf unserr zufolge eines Beschlusses der Hauptversammlung eingereichtes Gesuch um Bewilligung eines bestimmten Portocredits bereits unterm ersten August 1835 von der Königl. Generalpostdirection die erfreuliche Nachricht erhielten, daß Sr. Majestät der König allernddigst zu genehmigen geruht hätten, daß unserer Gesellschaft zur Bezahlung des Postgeldes für die von dem Vorstande ausgehenden und an denselben eingehenden Briefe und Packete in Geschäftsangelegenheiten ein Beitrag von 200 Rthlr. S. M. ein für alle Mal aus der Postkasse geschenkt werden möge. Demgemäß war zugleich dem Kieler Postcomtoir aufgegeben worden, über das von unserer Gesellschaft zu bezahlende Postgeld vom ersten September desselben Jahres an, Rechnung zu führen, und uns das Postgeld bis zu jener bewilligten Summe zu creditiren.

Dennoch hat der Zustand unserer Kasse uns nicht erlaubt, in dem seit dem Erscheinen des zweiten Theils dieses Archivs bis zur Herausgabe des gegenwärtigen dritten Bandes versloßenen Zeitraume literarische Producte im Namen und auf Kosten unserer Gesellschaft an's Licht treten zu lassen. Der Stand unserer Kasse ergiebt sich aus der nachfolgenden Abrechnung; wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Summe, mit der gegenwärtig der Kassirer im Vorschusse ist, durch die diesjährigen Beiträge der ordentlichen Mitglieder einkommen wird.

Auszug aus den revidirten Rechnungen der Schl.  
H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, von  
der Stiftung derselben am 13. März 1833 bis  
zum 4. Jul. 1836.

A. Aus der von Herrn Adolaten Schiff geführten Rechnung vom 13. März bis 4. Jul. 1833.

1) Einnahme von den ordentlichen Mitgliedern:

a) an Eintrittsgeldern.....	536fl 4/3
b) an Jahresbeiträgen.....	397fl 8/3
c) ein außerordentlicher Beitrag.....	3fl 12/3
	937fl 8/3

2) Ausgaben:

an Porto des Cassiers.....	53fl 5/3
an den Buchbinder.....	50fl 13/3
für Copialien.....	20fl 8/3
an den Boten.....	11fl 4/3
Porto des Präsidenten.....	11fl 4/3
Auslagen des Sekretärs.....	26fl 4/3
kleine Ausgaben.....	14fl 2/3

187fl 8/3 - 187fl 8/3

Kassabehalt 750fl

B. Aus der von mir geführten Rechnung vom 4. Jul. 1833 bis 4. Jul. 1834.

1) Einnahme:

a) der übergebene Kassabehalt.....	750fl
b) Eintrittsgelder.....	105fl
c) Jahresbeiträge.....	228fl 12/3
d) Beitrag des Herrn Statsraths Estrup in Soroe ein für allemal.....	112fl 8/3
	1196fl 4/3.

1196fl 4/3

2) Ausgaben:

a) für die Gesellschaft im Allgemeinen:

für die Zeichnung und Gravirung

der Siegel ..... 43fl 8/3

für die Siegelpresse ..... 36 :— :

an Copialien ..... 42 : 9 :

Portoauslagen ..... 57 : 4½ :

Botenlohn ..... 30 :— :

für einen Archivschrank ..... 84 :— :

für den Druck der Diplome ..... 178 : 7 :

an den Buchbinder ..... 68 : 1 :

für eine Sammlung handschr. Urkunden 4 :— :

Inserate, Oblaten, Schreibmaterialien 28 : 2 :

571fl 15½/3

b) für die Zeitschrift:

an Porto für Druckbogen und Briefe 7 : 7 :

an Copialien ..... 12 : 5 :

c) für Urkunden:

für Abschrift verschiedener Urkunden 18 :— :

Porto für Briefe und Urkunden ..... 21 : 9 :

für Zeichnungen und lithogr. Arbeiten

zum Dithmarscher Urkundenbuch 60 : 10 :

691fl 14½/3-691fl 14½/3

Kassabehalt 504fl 5½/3

C. Aus der von mir geführten Rechnung vom 4. Jul. 1834  
bis 4. Jul. 1836.

1) Einnahme:

a) an Kassabehalt ..... 504fl 5½/3

b) an Restanten ..... 30 :— :

c) an Beiträgen für 1834 und 1835 ..... 1380 :— :

d) an Eintrittsgeldern für 1834 und 1835 ..... 86 : 4 :

2000fl 9½/3

2000fl 9½fl

## 2) Ausgaben:

a) für die Gesellschaft im Allgemeinen:

Botenlohn für 2 Jahre .....	60fl
Druckosten .....	62 = 15 fl
Porto für Diplome, Briefe und Pakete .....	37 = 9½ =
an den Buchbinder .....	54 = —½ =
für Copytalien .....	26 = 5½ =
für Schreibmaterialien und Kleine Ausgaben .....	26 = 2 =
Bei den ordentl. und Hauptver- sammel. der Gesellsch. .....	20 = — =

287fl — ½flb) für die Zeitschrift und das Dith-  
marscher Urkundenbuch,

aa) für den ersten Band

der Zeitschrift:	
an Druckosten .....	639fl 14fl
= Honorar .....	265 =
= Porto und Versen- dungskosten .....	20 = 7 =

925fl 5fl

Dagegen sind aus den

bisher abgesetzten 226

Exemplaren geldst .. 791 = — =

134fl 5fl — 184 = 5 =bb) für den zweiten  
Band:

an Druckosten .....	856fl 12fl
= Honorar .....	296 = 4 =
= Porto und Versen- dungskosten .....	34 = 4 =

1187fl 4fl

1187  $\frac{1}{2}$  4/3  
aus 158 bisher ver-  
kaufsten Cr. .... 711 =

2000  $\frac{1}{2}$  9/3

476  $\frac{1}{2}$  4/3 - 476 = 4 =

c) für das Dithmarschische

Urkundenbuch:

an Druckkosten .... 1453  $\frac{1}{2}$  12/3  
Honorar u. Copialien 530 = = =  
Porto und Versen-  
dungskosten .... 41 = = =

2024  $\frac{1}{2}$  12/3

aus 73 bisher ver-  
kaufsten Cr. .... 438 =

1586  $\frac{1}{2}$  12/3 - 1586  $\frac{1}{2}$  12/3

2484  $\frac{1}{2}$  5  $\frac{1}{2}$  3/3 - 2484 = 5  $\frac{1}{2}$  =

c) für Abschrift von Ur-  
kunden aus Lübeck .. 9  $\frac{1}{2}$  2/3  
sonstige Ausgaben für  
die Gesellschafts-  
schriften ..... 10 = 1 =

19  $\frac{1}{2}$  3/3 - 19  $\frac{1}{2}$  3/3

2503  $\frac{1}{2}$  8  $\frac{1}{2}$  3/3 - 2503 = 8  $\frac{1}{2}$  3/3

Ich bin in Vorschuß mit 502  $\frac{1}{2}$  15/3

Kiel, den 9. April 1837.

J. Aßmussen.



## B e r z e i c h n i s

der abgegangenen und neu beigetretenen Mitglieder der Gesellschaft.

---

Der Gesellschaft beigetreten sind als:

### Correspondirende Mitglieder:

Herr Consistorialrath Prof. Dr. Gieseler in Göttingen.

- Bibliothekar Jaedt in Bamberg.
- Graf L. de Laborde in Cassel.
- Advocat de la Mourais in Paris.
- Freiherr v. Verchenfeld in Bamberg.

### Ordentliche Mitglieder:

Herr Feldmann in Kiel.

- Oberappellationsrath Nissen in Kiel.
- Professor Dr. Pelt in Kiel.

Ausgetreten sind dagegen:

- Herr Conrector Dr. Francke in Flensburg.  
= Professor Olshausen in Kiel.  
= Professor Schumacher in Schleswig.

Durch den Tod ausgeschieden sind:

- Herr Katechet Carstensen in Kiel.  
= Professor Gensichen in Kiel.  
= Landinspector Gudme in Kiel.  
= Dr. Heimreich in Kiel.  
= Kirchspielvogt Messner zu Burg.

## In h a l t.

I.	Geschichte des Kirchspiels Geling. Von Herrn Pastor Jensen daselbst .....	1
II.	Samuel Rachel, Professor in Kiel, Autobiographie. Mitgetheilt von Herrn Professor und Bibliothekar Natiens .....	99
III.	Die Erbunterthänigkeit der Stadt Lütjenburg im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Von A. L. J. Michelsen .....	167
IV.	Versuch einer Geschichte des Münsterdorffischen Conservatoriums im Herzogthume Holstein. Verfaßt von Herrn Kandidaten H. Schröder in Ithoe .....	195
V.	Memorial, über die Aufnahme König Christian's I im J. 1462 und die Bewirthung Herzog Albrecht's v. Sachsen im J. 1478 in Lübeck. Mitgetheilt von Herrn Dr. Ernst Deecke in Lübeck .....	313
VI.	Bericht eines Augenzeugen über die Eroberung Dithmarschen's. Mitgetheilt von A. L. J. Michelsen .....	339
VII.	Miscellen.	
1.	Torning's Lehn. Von Herrn Pastor Jensen in Geling .....	373
2.	Auszüge aus den ältesten auf Pergament geschriebenen Kirchenbüchern zu Tellingstedt in Norderdithmarschen. Von A. L. J. Michelsen .....	379

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 3. | Notiz über Codices des Presbyter Bremensis auf der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Mitgetheilt von demselben . . . . .   | 383 |
| 4. | Verträge Lübecks aus dem Mittelalter mit einzelnen Holsteinischen Städten wegen Ueberlassung des Frohnen. Mitgetheilt von Herrn Actuar, Dr. Behn in Lübeck . . . . . | 384 |

# I.

Geschichte

des

# Kirchspiels Geling.

von

H. N. A. Jensen,

Pastor baselbst.

„Unser Wissen ist Stückwerk.“



## Einleitende Bemerkungen.

---

Die östliche Spitze des Landes Angeln, welche zwischen dem Flensburger Meerbusen nördlich, und der Mündung der Schlei südlich, sich in die Ostsee hinein erstreckt, bildet zum größern Theile das Kirchspiel Gelting: \*) zum ersten Angler adl. Güter-District gehörig. Nach der Landseite ist es von den Kirchspielen Esgrus, Lüstrup, und Kappel \*\*) begrenzt, und, zumal wo die Jurisdic-

\*) Die in neueren Zeiten üblich gewordene Schreibart Geltingen ist unrichtig. In den ältesten Schriften steht Gyælthing — und so wird auch noch immer im Dänischen (aus welcher Sprache die Ortsnamen dieser Gegend abgeleitet werden müssen) gesprochen. Der Name und Titel der freiherrlichen Familie hingegen ist v. Geltingen.

\*\*) Ueber die Begründung der Kirchspiele Kappel und Gelting gegen, einander hat es Streit gegeben, und wo die eigentlich alte Kirchspielsgränze gewesen, war schon 1676, als Pastor Schröder zu Gelting und Magister Zwergius zu Kappel darüber in einen Schriftwechsel gerieten, nicht mehr zu ermitteln. Die Veranlassung zu diesem Streit war durch die Erbauung zweier Häuser auf dem Buchhagen Hosselde herbeigeführt, und die Frage stellte sich, wo hin eigentlich der Hof Buchhagen eingerichtet sei? Pastor Schröder führt unter andern an, er habe bei seinem

tionsgränzen mit der Kirchspielsgränze zusammenfallen, durch Gräben und Wasserläufe scharf abgeschieden. Eben:

Antritt vor 36 Jahren von vielen alten Leuten gehört, daß die Besitzer von Buchhagen bis auf Jochim Numohr (1624) den Gottesdienst zu Gelting verrichtet und führt fort: „Herr Jochim Numohr war von dem Hause Duttebüll; Duttebüll und Gelting lebten in stetigem Streit und widerwillen, also daß nicht allein die Obrigkeit wider einander war, sondern auch die Unterthanen mit beilen vnd Spiesen zur Kirchen gingen vnd oftmahs auff dem Kirchhoff in einander fielen vnd sich schlügen, weil aber weiland Herr Jochim Numohr ein frommer vnd friedliebender Herr war, der zu solcher Vergerniß kein Beliebung trug, als hat er Gelting quittiert und seinen Gottesdienst nach Kappeln verrichtet.“ Kappeler Seits wurde angeführt die Pogwischen wären bereits nach Kappeln zur Kirche gegangen, wie Namen und Wappen auf dem dortigen Buchhagener Stuhl bewiesen; Gerdt Philipp von Ahlefeldt habe sich zwar nach Gelting gewendet, weil Zwergs Vorweser lange verreist gewesen, und der Edelmann 18 Wochen nach ihm gewartet; der derzeitige Besitzer Jochim v. Ahlefeldt habe aber die Absicht nach Schröders Tode sich wieder nach Kappeln zu halten; übrigens wäre es billig, da das Dorf Nabel über die Hälfte niedergelegt sey, daß die neuen Häuser zu Kappeln kämen. (Doch das Niederlegen der Huser ist begreiflichermaßen die Ursache gewesen, warum schon damals sich keine Kirchspielsgränze mehr ausmachen ließ.) Eine Entscheidung des Streites finde ich nicht; wohl aber in den hiesigen Kirchenbüchern, daß 1698 und 1700 der Holländer zu Buchhagen in Gelting hat tauzen lassen, so wie außer mehrren sonstigen Beweisen, daß Buchhagen der Untergehrige beim Hofe sich noch lange hieher hielten, unter andern unter den Begrabenen 1731 den Verwalter auf Buchhagen, und den Vogt vom Meyerhofe nach Buchhagen gehörig (d. i. Ruhkrug) und 1732 „eine alte hinkende Person von Buchhagen“ aufgeführt. Jetzt hält der Hof sich nach Kappel, in Gelting ist aber auch ein herrschaftlicher Stuhl. — In den angezogenen Streitschriften geschieht auch der Maas (jetzt Maasholm) Erwähnung,

so sind die einzelnen Güter unter einander durch Scheidegräben abgegrenzt, und jedes Gut bildet einen arrondirten Bezirk; nur Priesholz hat am Geltinger Strande einige kleine zerstreute Wiesenstrecken. Den gegenwärtigen Bestand des Kirchspiels Gelting zeigt folgende Übersicht:

Gut.	Contrib. Pflüge.	Kir- chen- Pflüge.	A r e a l.			Einwohner am 1. Febr. 1835.
			Heitsch.	Schip	Muth.	
Gelting	40.	48.	7822.	5.	8.	1161.
Priesholz	10.	11.	1834.	3.	15½.	301.
Düttebüll	23.	29.	4537.	3.	—	718.
Dehe (ohne Maasholm)	19.	20.	3870.	4.	21½.	628.
von Buckhagen	7½.	9.	966.	—	3.	205.
	99½.	117.	19031.	5.	—	3013.
Contrib. Pflüge.	Kir- chen- Pflüge.		Heitsch.	Schip	Q. M.	Einwohner.
			144			
			Pfl.	hb. Q. M.		

Der Flächeninhalt würde demnach (18145½ Heitsch. auf eine geographische Quadratmeile gerechnet,) 19031 Q. Meile ausstragen. — Freilich ist bei dieser Angabe derjenige Theil des Geltinger Moors, welcher nicht mit eingeschlossen worden, (etwa 170 Heitsch.) mitgerechnet; da aber in obigen Zahlen, die vor der Parcellirung schon eingeredderten Wege auf Gelting, so wie die Wege und Fußsteige auf Buckhagen, Dehe und Düttebüll, auch das Strandland der beiden zuletzt genannten Güter nicht enthalten ist, so ist dafür wohl eben so viel hinzuzurechnen und man kann immerhin das Areal auf 19000 Heitschessel annehmen.

und Pastor Schröder sagt, bei seinem Austritt (1640) seyen „noch etliche alte Leute von der Maas in Gelting zum Abendmahl gegangen, auch noch unterschiedliche Toten begraben.“

Der Boden besteht hier theils aus schwerem Lehmb, theils aus Wiesen- und Moorgründen. Das Land ist durchgehends niedrig, das Meeresufer flach, und nur an wenigen Stellen gegen die Ostsee hin ein steileres abschüssiges Ufer oder sogenanntes Kliff, nemlich auf der Landspitze Quisnitz, an der Nordseite von Beveroe, und bei Niebye, welches Dorf überhaupt eine ziemlich hohe Lage hat. Von diesen Höhen bei Niebye an erstreckt sich in südöstlicher Richtung bis nach Kronsgaard hin, eine Hügelkette, mit welcher fast parallelaufend einige andere Höhenzüge, die je weiter nach Westen, desto sanfter abgerundet sind, den nördlichen Theil des Kirchspiels durchschneiden. Zwischen diesen Höhen haben sich in dieser Zeit Busen der Ostsee, (hier Noore genannte) hin ein erstreckt, die allmählig, nachdem man mehre Dämme zur Abhaltung des salzen Wassers geschlagen, zu Wiesen geworden sind. So konnte man, wie sich im Andenken alter Leute noch erhalten hat, zu ihrer Grossväter Zeiten bis nach dem Kirchorte Geling hinaus segeln, und als in Geling noch Fährmarkt gehalten wurde (der ums Jahr 1730 einging) kamen die Sonderburger mit ihren Fahrzeugen herüber und legten nahe am Kirchhofe an. Noch stehen diese Niederungen im Winter und sonst in nassen Zeiten unter Wasser, und gewähren dann eine anschauliche Vorstellung, wie diese Gegend vor Alters mit Meeresbucht und vielfachen damit verbundenen kleinen Binnenseen durchschnitten gewesen, ehe durch die Verdammungen der Anwachs der Wiesen beschleunigt ward. Auch gibt es noch salze Wiesen bei Kronsgaard und auf Dehe, die häufig vom Meerwasser überschwemmt werden.

Die bedeutendsten Eindeichungen sind bei Dehe und Geling. Die erstere ward von dem Professor Coopmanns, einem Holländer, der Dehe besaß, in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts unternommen, und dadurch der nördliche Theil des Noors, das bis nach

Hasselberg sich hinauf erstreckte, gewonnen. Eine jüge-  
nasse Schlechtmühle bei Wormshövd bringt das im Moor  
sich sammelnde Wasser in die Schlei. Vor dieser Ein-  
deichung hing die eigentlich so genannte Dehe nur durch  
einen schmalen sondigen Streifen Landes mit dem über-  
gen Theile des Gutes zusammen, und war, wie auch  
der Name (De) beweist in noch früherer Zeit eine vol-  
lige Insel (insula Gaath, wodurch nachher weiter die  
Rede seyn wird.) Das Moor war demnach nur eine  
versandete Schleimündung. Noch muß bei dem Hause  
Dehe durch kostbare Steindämmungen dem Einbruch der  
Ostsee gewahrt werden, die dennoch bei Menschenge-  
denken Land verschlungen hat. Es leben noch Leute, die  
dort Gras mäheten, wo jetzt Meeresgrund ist. \*) Ue-  
brigens scheint es, daß man schon vor einigen Jahrhun-  
derten darauf bedacht gewesen, das Deher Moor trocken  
zu legen, denn auf den Charten im Dantwerth findet  
sich in der Gegend des jetzigen Dammes bei Worms-  
hövd ein „alter Damm“ bezeichnet 1649. — Die Ein-  
deichung des Göttinger Moors ward 1824 begonnen,  
und zum Behuf der Entwässerung sind 1826 und 1832  
zwei Mühlen am Damm erbaut. Durch diesen Damm  
wurde die Halbinsel Beveroe mit der Landspize Gold-  
hövd verbunden. Nordwärts wird das Moor von einem  
niedrigen unfruchtbaren Wotlande, die Birk genannte,  
eingeschlossen, dessen äußerste Spitze nach Norden Birk-

\*) Ueberhaupt hat das Meer an der Ostküste dem Ufer vielen  
Abbruch gethan, während westlich, bis nach Dörfeld hin  
die Verschlammung und Versandung zu nehmen scheint.  
Am Dätteküller Strand sind weit hinaus auf dem  
Grunde des Meeres sich Baumstämme, und bei Schle-  
münde liegt unter dem Wasser nicht nur die Hälfte der  
Ringmauern der Gammelborg, sondern sogar noch ziemlich  
weiter hinaus ein Kitchhof, wo bei niedrigem Wasserstände  
1802 schwere Särgen und Menschenbeine gefunden wurden.

nahre heißt. Jenseits Birknolle hinaus ist in der Ofs-  
see der für die Seefahrenden gefährliche Kalkgrund, weshalb auch auf dem Gut Düttebüll am Strande zu Gold-  
hövd und Gibbeskier einige königliche Loolten wohnen.  
Beveroe und die Birk sind vormals völlige Inseln ge-  
wesen, und werden noch 1519 Inseln genannt; die Birk  
ist aber, wie es scheint gegen Ende des 16. Jahrhun-  
derts, sowohl mit Beveroe als auf der andern Seite  
mit dem festen Lande verbunden worden. Es finden  
sich nemlich im Geltinger Guts-Archiv einige Verträge,  
aus denen ersichtlich ist, daß damals schon eine Ein-  
deichung des Geltinger Noors im Werke war. So er-  
laubte 1581 den 14. Novbr. Schacke Rumohr, Erbges-  
essen auf Düttebüll seinem Nachbar Claus v. Ahlefelde  
auf Geling, welcher letztere „sein Noor zwischen  
seiner Ohe und Schacke Rumohr Land“ ein-  
zudeichen angesangen hatte, den Damm an das Dütte-  
büller Land zu legen, auch die benötigte Erde von dem  
Seinigen zu nehmen. Nach einem andern Vertrage vom  
26. Jul. 1588 zwischen Claus v. Ahlefelde und Asmus  
Rumohr sollten des Letztern Unterthanen, die Düttebüller  
und Viehper sich der Fischerei und des Walslechens in  
dem eingedeichten Noor enthalten. Zu des ersten  
Barons von Gelingen Zeiten soll wiederum der Plan  
gewesen seyn, das Noor einzudeichen und zu diesem Be-  
huf soll eine Reihe großer Steine von der Landspitze  
Quisnitz nach Beveroe hinüber, die noch sehr sichtbar  
sind, gelegt seyn. Wäre dort der Damm geschlagen  
worden, so würde man etwa 170 Heitschessel mehr vom  
Noor haben einnehmen können als jetzt geschehen ist, als  
lein auch einen von Geling kommenden Strom zu über-  
wältigen gehabt haben.

Auf den erwähnten Höhen, besonders an solchen  
Widder, die eine Aussicht auf das Meer oder wenigstens  
auf größere ehemalige Binnen- Gewässer gewähren, fan-

den und finden sich zum Theil noch die Denkmale der ältesten Bewohnung dieser Gegenden, jene, wahrscheinlich einem Urvolke andern Stammes angehörigen Steinbauten, Grabkammern und Begräbniss-Hügel, die in so manchen Gegenden unsers Vaterlandes unter den Benennungen: Jettestuer, Hünengräber, Riesenbetten u. s. w. auch wohl unter dem Namen Opferaltäre (eine Bezeichnung, die gewiß irrig ist,) das Andenken einer vorgeschichtlichen Zeit erhalten. Nicht minder kommen hier, und zwar nicht nur in und neben jenen Gräbern, sondern auch vereinzelt, selbst auf dem Grunde von Wiesen und Forstwiesen, Steinsachen zum Vorschein, die derselben Zeit anzugehören scheinen. Vergleichen sind schön geschliffene Keile von Flintstein, sogenannte Opfermesser und Streithämmer von mannigfaltiger Gestalt und Größe, die, wie vergleichende Beobachtungen ergeben haben, schwerlich für wirkliche Waffen und Gerätshäuschen jener Urbewohner des Landes, sondern vielmehr für den Todten mitgegebene Nachbildungen ihrer Waffen (die man, weil das Metall selten und kostbar gewesen seyn mag, selbst zu vergraben, sich wird gescheut haben) und für Symbole, um welche religiöse Vorstellungen sich knüpfen, zu halten sind. Viele jener Steinhügel sind abgetragen, besonders seit der Parcellirung der Güter, theils um Steine zur Aufführung von Gebäuden zu gewinnen, theils um jede Quadratrute des schwer mit Abgaben belasteten Bodens nutzen zu können. Zum Kirchenbau 1793 wurden viele Steine aus den Hügeln gebrochen; die Steindämmungen bei Dehe haben auch die Abräumung vieler solcher Hügel veranlaßt. Von einem vorhanden gewesenen Steinhügel führt eine zu Lebzeit gehörige Hufe, südlich vom Dorfe den Namen Kempf-Hye (d. i. Riesen Hügel.) Unter den noch einigermaßen erhaltenen, zeichnet sich nahe an Viehye (in dessen Nähe überhaupt ansehnliche Steindenkmale gewesen sind) ein

Riesenbett von noch 75 Schritt Länge und gegen 20 Schritt Breite aus, welches rings mit Steinen umfegt, und in der Mitte der ganzen Länge nach von Süden nach Norden durch eine Steinreihe getheilt war. Dieses Riesenbett ist auf der höchsten, weit ins Meer hinausschauenden Anhöhe der Gegend angelegt. Hier fand man in einem von großen Steinen aufgesetzten Grabe ein menschliches Gerippe. Doch erscheint merkwürdig, daß südlich von diesem Hügel in der Tiefe, in einer niedrigen Biese Soltost genannt (wo aller Wahrscheinlichkeit nach das schon 1409 als ein wüstes Dorf vorkommende Solbye gelegen hat) eine große Menge von Thierknochen, vorunter Bruchstücke von Hirschgebeinen, Hauer von wilden Schweinen, ja sogar ein Stück von einem Walischkinnbacken, und damit vermengt Topfsscherben, wie von Aschenkrügen, zum Vortheil gekommen sind.

Auch von Begräbnissen, die unzweifelhaft unsern Vorfahren germanischen Stammes angehören, haben sich hier Spuren gefunden, nemlich die bekannten Löffel oder Urnen mit Asche und Knochen verbrannter Leichname angefüllt, ganz wie sie auch in andern Gegenden in den runden Erdhügeln, die von den Steinkammern wesentlich verschieden sind, vorkommen, — ein Zeugniß, daß, abgesehen von jener uralten Bevölkerung, welche jene mächtigen Steinbauten aufführte, hier auch bereits vor Einführung des Christenthums, eine, wenn gleich vermutlich nur spärliche Bevölkung, Statt fand. Doch — wenden wir uns von jener vorgeschichtlichen Zeit, zu dem, was über die ältesten Zustände und Verhältnisse dieser Gegend, in der Periode, wo schon schriftliche Aufzeichnungen uns zu Gebote stehen, sich hat ermitteln lassen.

## Erster Abschnitt.

## Alteste Nachrichten über diese Gegenden bis auf die Entstehung einzelner Güter.

## S. 1.

Das die östlichen Gegenden Angels, von denen hier die Rede ist, im Mittelalter größtentheils mit Waldung bedeckt gewesen, würde, wenn darüber auch keine geschichtlichen Zeugnisse vorhanden wären, sich schon sonst aus Manchem schließen lassen. Alte Leute wissen noch genug von dem Waldreichthum zu erzählen, den sie in ihrer Jugend hier gekannt haben, und damit stimmen die bei der Parcellirung entworfenen Charten über die Güter, und die damals entworfenen Erdbücher und Parcellbeschreibungen überein. Alles war voller Hölzungen und Gebüsch. Und doch waren die Waldungen schon damals sehr gelichtet, wie die Benennungen vieler Hof- und Dorfsfelder beweisen, die auf holt und skow sich endigend offenbar Namen früherer Hölzungen sind, oder durch die Silbe rott und rov die geschehene Ausrottung der Waldungen andeuten, als z. B. Rattrott, Bassrott, Ronfeld, Radeland u. a. m. Nicht nur fast ganz Bebervoe war noch im vorigen Jahrhundert bewaldet, sondern selbst die kahle Birk (die ihren Namen von den Birkenbäumen haben wird) soll mit Gehölz überstanden gewesen sehn, und die Sage will, daß dort die Bäume gewachsen, aus denen die Balken zur Kirche gehauen worden. In den Mobbren finden sich nicht selten auch Spuren von Rädelholz. So begreift es sich um so eher, wie diese ganze Gegend noch im 14. Jahrhundert als eine Waldung konnten bezeichnet werden: *silva Geltingh* (1339); „*de Wold tho Gheltinghe*“ (1391). An Sumpfen und Moränen hat es auch nicht gefehlt, wie die häufige

Benennung *tier* andeutet, und es ist schon bemerkt, daß verschiedene Arme des Meers und Binnengewässers die Gegend durchschnitten, so daß vor mehren Jahrhunderten das Ganze den Anblick einer nur hie und da in der Nähe der Küste von Menschen bewohnten Wildnis muß dargeboten haben, wo im Innern der Wälder Wölfe, Bären (deren ausdrücklich vor 600 Jahren Erwähnung geschieht) und andere wilde Thiere ihren Aufenthalt hatten.

§. 2.

Die Gegend des jetzigen Kirchspiels Gelting hat vor Alters einen Theil der Nieharde ausgemacht, und mit derselben nach der alten Eintheilung des Landes in Syssel zu Idstedt-Syssel (Istathessyssel) gehört. Da indessen der Name der Nieharde zu erkennen giebt, daß dieselbe eine neue, später als die übrigen gebildete, mit hin durch Trennung von wenigstens einer benachbarten Harde, wo nicht von zweien, entstanden sey, so könnte weiter gefragt werden, wohin denn vor der Errichtung der Nieharde Gelting gehört habe? Der ortslichen Lage nach möchte man mutmassen, zur Schlessharde wohin die angränzenden Kirchspiele Kappel und Töstrup noch später sind gerechnet worden, während schon in dem gleichfalls anstossenden Esgrus, so wie in Steinberg und Quern, Sagen, die an dort vorhandene Burgplätze sich anknüpfen, wenigstens auf eine uralte kirchliche Verbindung mit Struxdorf hinweisen, wovon sich hier keine Spur findet.

Wenigstens aber schon 1231 existirte die Nieharde, und zu derselben gehörte damals auch Gelting, wie aus Waldemar II. Erdbuch oder Lagerbuch\*) erhellst. Noch

\*) Langebeck Scriptt. rer. Dan. VII. p. 522, wo es heißt: Nyharet. Wyppetorp XXXVI marchi auti. Ronzestof.

in viel späteren Zeiten wurde Geling zur Nieharde gerechnet. So geschah die Verschöning oder gerichtliche Verlassung einiger hier eingepfarrten Dörfer (Pommersby, Düttenbüll, und des wüsten Dorfs Solby) 1440 auf Nieharder Ding.<sup>\*)</sup> König Johann verkaufte 1494 an den Ritter Hans v. Ahlesfeldt seinen „Hoff Gelinghe“ belegen in dem lehne fflensborch In Nieharde gesessen.“ Dieser Schack Rumohr aber, welcher 1581 gestorben ist, heißt in einem Documente im Gelingter Gutsarchiv von 1585 „Erbgesessen zu Düttenbüll“, woraus hervorgeht daß man noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Kirchspiel Geling als zur Nieharde gehörig angesehen habe. Ein gleiches geschah in kirchlichen Beziehungen, indem in den alten Kirchen-Verzeichnissen<sup>\*\*)</sup> Geling bis auf die Reformation immer den Kirchen der Nieharde zugezählt wird.

### §. 3.

Wenn nun gleich Geling, wie erwiesen, zur Nieharde gerechnet wurde, so erscheint es dennoch schon von Alters her als ein besonderer District. Schon in der

---

VI marce auri. Gyelting XXX marce pūri. Nota quod Röst Grouæ Fornæs Mynnæsby, Rackæthorp to-lægærd Fughælsnæs Gyelthing & wackerbol omnia ista vocamus Gelyng. — Zu bemerken ist, daß hier, wie überall im Erdbuche nur die damaligen Besitzungen des Königs nahmhaft gemacht sind.

<sup>\*)</sup> Westphal. mon. inedit. tom. IV p. 3186.

<sup>\*\*) Heimreichs Schlesw. Kirchen-Historie S. 125. — Staatsh. Magazin IV, 1. Heft S. 197. — Lib. cens. Episc. Slesv. apud Langebeck Scr. R. D. VII p. 499 und 504. — Schwabstedter Buch ap. Westphal. mon. ined. IV p. 3140 und 3143.</sup>

angeführten Stelle aus Waldemars Erdbuch wird deutlich Gelting als District von dem Orte dieses Namens unterschieden, indem es nach Aufzählung der einzelnen Dreschästen, worunter auch Gelting selbst, ausdrücklich heißt: „dies alles neuen wir Gelting“ die später im 14. Jahrhunderte vorkommenden Benennungen: *silva Geltingh*, und: „de Wold tho Gheltinghe“ deuten gleichfalls an, daß man einen besonderen District darunter verstanden

Dies hatte ohne Zweifel seinen Grund darin, daß Gelting in dem, in dem Erdbuche angegebenen Umfange eine königliche Domaine war. Freilich sind alle daselbst aufgeführten Dreschästen königliche Besitzthümer, unter diesen aber sind einige, die durch den Ausdruck *König-les* bezeichnet und von den übrigen unterschieden werden, und dahin gehörte auch namentlich, wie aus einer späteren Bemerkung im Erdbuche (a. a. D. S. 530) erhellt, Gelting. Die übrigen und also z. B. in Nieharde, Wippendorf und Kuntorf, waren Erbgüter der königlichen Familie (*patrimonium*), gingen zur Theilung unter den königlichen Kindern, und waren um jene Zeiten zum Theil schon an geistliche Stiftungen vergabt\*), woraus sich erklärt, warum dieselben nach dem Erdbuche meistens nur in gewissen Antheilen an Dörfern (nach Marken *Golde*) bestanden. Das König-les hingegen war dem Könige als König zuständig, eigentliches *Krongut*\*\*)

\*) So hatte z. B. schon König Waldemar I., 1175 dem Bisthum Schleswig die Hälfte seines Erbguts (*patrimonium*) in Süderjütland vermacht, jedoch ausgenommen, was der Krone (*ad fiscum regium*) gehörte. (Suhm Hist. af Danmark VII. S. 450.) Beispiele von Theilungen finden sich mehrere bei Hvidfeld und Suhm.

\*\*) Daraüber ist ein kleiner Aufsatz von mir im 2. Bande des Archivs für St. - und R.-Gesch. S. 566—571 abgedruckt.

michin untheilbar und unveräußerlich. Diese Kreis-Dos-  
mainen hatten ihren Ursprung wohl meistens aus dem  
alten im Norden gültigen Rechtesaage: „Was Niemand  
gehört, gehört dem Könige“ welchen Satz bekanntlich  
noch Knud der Heilige 1080 gegen die wider verschlichen  
Bewohner von Halland und Schonen geltend zu machen  
wusste. Unbewohnte Landstreken, Wildnisse und Wab-  
dungen, ja das Meer selber und die kleineren Inseln in  
demselben, wie überhaupt alles was nicht im Privatbes-  
sche oder in den Händen von Familien und Genossens-  
chaften sich befand, betrachtete man nach jener Grunds-  
frage als dem König zuständig, wenn gleich wie es scheint  
die Unwohnenden ein gewisses Ruhungsrecht als Maß,  
Weide, Fischfang u. dgl. an solchen Kronegtern, die auch  
unter dem Namen almdanning vorstanden, scheint zu ge-  
standen worden zu seyn. Wahrscheinlich ist auch ein  
solcher Ursprung des Besitzes bei dem Kronegut Geling  
anzunehmen, da es ja grade meistens aus Wald und  
Wildnis bestand.

#### §. 4.

Um so mehr würde man es begreiflich finden, warum  
Geling, obgleich zur Nieharde gerechnet, dennoch schon  
um 1231 als ein besonderer District aufgeführt wird,  
wenn man annehmen dürfte, daß dieser District damals  
schon seine besondere Gerichtsverfassung gehabt, oder nach  
der alten, noch in Dänemark bestehenden Einrichtung  
ein Birk gewesen, und dafür sprechen Wahrscheinlich-  
keitsgründe. Freilich soll das sogenannte Birk-Recht  
erst 1269 auf dem Reichstage zu Ryeborg publicirt seyn \*),  
aber die Einrichtung selbst ist älter, nemlich, daß ein  
Ort oder District von der ordentlichen Gerichtsbarkeit

\*) Westphal. mon. tom. III, p. 9.

der Harde, darin derselbe belegen, abgesondert ward, und sein eigenes Gericht unter Leitung eines Birkvogts erhielt. Das namenlich dies bei königlichen Gütern der Fall war, davon finden sich Beispiele, auch im Herzogthum Schleswig; B. Südhorp (jetzt Söderup bei Apenrade) welches auch zum Konunglef gehörte, und ausdrücklich des Königs Birk genannt wird, wo auch ohne Zweifel ein Königshof gewesen seyn wird, weil 1075 Svend Estrithsen von dem benachbarten Urnehövd, wo das Landgericht gehalten ward, sich dorthin begab, und dasselbst starb. Ueberhaupt scheint der erste Grund zur Absonderung einzelner Dörfer von den Harden in dem Verhältniß gelegen zu haben, worin die Bewohner zu einem königlichen Hofe oder zu einer Burg standen, wie denn vielleicht das Wort Birk eben mit Burg zusammenhängt, und die städtische Gerichtsbarkeit, die ja im Grunde auch eine Art Birkgerechtigkeit ist, bekanntlich aus den Verhältnissen derer, die sich im Burgrechte ansiedelten, entsprungen ist. So ist ferner die gutschäftliche oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit eigentlich nichts als Birkgerechtigkeit, wird auch in älterer Zeit öfters so genannt. Sie wurde eifrig vom Adel gesucht, weil sie wegen der vielen Brüchgelder sehr einträglich war, und von den Königen als Gunstbezeugung dem Adel und geistlichen Stiftungen verliehen. — Aus der Annahme, daß Gelting ein königliches Birk gewesen, erklärte sich denn auch, wie Höft, welches sonst zur Schlessharde gehört hat, im Erdbuche gleich bei Gelting, noch unter Nieharde hat aufgeführt werden können. Uebrigens wurden in gewissen Beziehungen noch immer die Birke als Theile der Harden in deren Bezirk sie lagen, angesehen, und in so ferne enthält es keinen Widerspruch, wenn man annimmt, daß Gelting bereits als Krongut ein Birk gewesen, und dennoch es weit später als zur Nieharde gehörig genannt findet. So

wird, wie bemerkt der Hof Gelting in Nieharde bei Legau 1494 verkauft, und doch wie es in dem Kaufbriefe heißt „mit ey nem fr y gem Werk Dinge.“

Noch Dankwerth in seiner Landesbeschreibung S. 129 spricht von einem Werk Gelting; und so steht auch auf der Meijerschen Charte vom Norderthil des Amtes Göttersdorf 1649: Gelting Byrek.\*). Dankwerth und Meijer

\*) Hier ist ein sonderbares Missverständniß entstanden, welches in einer irrtümlichen Sage Veranlassung gegeben hat, die sich auch in dieser Gegend von Mund zu Mund fortgesetzt und hier eine Berichtigung erfordert. Auf der gewöhnlichen alten Nürnberger Charte des Herzogthums Schleswig von Homann, welche nach den Meijerschen Charten gezeichnet ist, steht nemlich: die Probstei Geltingen. Es ist dieß eine Uebersetzung der Worte: Geltingen Präpositura, die sich auf einer noch älteren gleichfalls nach den Meijerschen Specialcharten im Dankwerth entworfenen Landcharte des Herzogthums von Tobias Conrad Lotter zu Augsburg finden. Präpositura ist aber offenbar nur eine verunglückte, aus völliger Unkunde herabhängende Uebertragung des Wortes Byrek ins Latinische, welches Wort die Augsburger und Nürnberger nicht verstanden. Schälicher Missgriffe finden sich mehre auf der gedachten Lotterschen Charte z. B. Circulus Neohardiensis, (Nieharde) u. s. f. Durch den Gebrauch der Homannschen Charte nun entstand und verbreitete sich die Sage, Gelting sey eine Propstei gewesen. Damit brachte man eine Figur in bischöflicher Tracht auf einem in der Kirche befindlich gewesenen Gemälde in Verbindung, und nun sollte gar ein Bischof hier gewohnt haben. Dazu kam nun endlich noch die Nede von einem Nonnenkloster, welches hier, und zwar in dem jetzt von dem Organisten bewohnten Hause gewesen seyn sollte. Alles dieses hat aber keinen historischen Grund. Was nunmehr das Kloster bewußt, ist läuft hieß darauf hinaus, daß das jetzige Organistenhaus, welches nach der am Giebel befindlichen Jahreszahl 1681 erbaut ist, ein Armenhaus war, worin eisige alte Frauen unterhalten wurden, und wo auch gepredigt ward, wie denn der Pastor

rechnen dazu die Güter Geling, Düttebüll, Dehe und Buckhagen, wiewohl diese Güter damals schon auch in Hinsicht der Jurisdiction von einander getrennt waren, nur daß in gewissen Procesacten erwähnt wird, daß Buckhagen und Dehe noch 1634 ein gemeinschaftliches Birkgericht hatten. 1588 heißt es in einem Macht spruch der Schiedsrichter zwischen Asmus Rumohr zu Runtorf und Claus von Ahlefeldt zu Geling, daß ges wisse Streitpunkte, die zum Theil auch Düttebüll, welches gleichfalls von Asmus Rumohr besessen wurde, be strafen, durch eine Anzahl Grundeger aus Geling Birk und eine gleiche Anzahl Grundeger aus Runtorf Birk sollten entschieden werden, woraus zu schließen ist, daß Düttebüll damals noch unter das Runtorfer Gericht gehörte, bis es 1593 auf immer von Runtorf getrennt ward.

## §. 5.

Welcher Art nun die sonstigen Verhältnisse der Bewohner des alten Kronguts Geling mögen gewesen seyn, darüber findet man nichts. So viel indessen kann wohl mit Gewissheit angenommen werden, daß sie nicht könnten Bonden oder Selbsteigner gewesen seyn, weil dies der Eigenschaft eines Kronguts geradezu widersprechen würde. Der König war ja eben Grundherr, und eben darum konnten sich hier auch in der Folge adlige Güter bilden, als die Grundherrlichkeit an Edelleute abgetreten war. Dass die Bewohner des Kronguts Geling Leib eigene gewesen seyn sollten, ist noch viel weniger anzunehmen, da sich bei der Veräußerung nicht nur keine Andeutung davon findet, sondern vielmehr als Buckhagen und Lebeck 1339 verpfändet wurden, auf die Rechte

Walter 1686 eine besondere Befallung als Prediger am Memelhause schließt, die noch in Abschrift vorhanden ist.

der Einwohner Rücksicht genommen, und ihnen namentlich die Freiheit im Gelingen Walde Holz zu ihren Gebäuden und Brennholz zu schlagen vorbehalten ward, woraus zu schließen, daß die Gebäude Eigenthum der Einwohner gewesen. \*) Es werden hier also Festebauern gewohnt haben, denen gegen gewisse Dienstleistungen und Abgaben die Ländereien eingerhan waren. Dies stimmt nicht nur ohnehin zu der Weise des Mittelalters, und ist besonders auch bei Dörfern, die durch das Ausrotzen der Waldungen entstanden, am leichtesten begreiflich, sondern es finden sich auch bestimmte Zeugnisse, daß es auf andern Kronegätern so war. Namentlich werden im Erdbuche bei Sudthorp, (wovon vorhin die Rede gewesen ist,) coloni, d. i. Festebauern oder Lantzen genannt.

Die Bewohner des Gelingen Waldes werden nun ohne Zweifel zu einem Königshofe in einem Abhängigkeitsverhältniß gestanden haben, wo sie ihre Abgaben entrichteten, ihre etwanigen Dienste leisteten, und wo des Königs Vogt (Brydie) wohnte. Die Annahme liegt am nächsten, daß dieser Hof zu Geling gewesen, eben weil der ganze District darnach benannt wurde. Doch ist aus dem Erdbuche nicht zu ersehen, ob der dort angeführte Ort Gyælthing, ein Hof, oder ein Dorf, \*\*)

\*) S. die Urkunde im 1. Heft des Archivs von Michelsen und Asmussen. S. 34—36. Ita quod inhabitatores Buckhauen et villam Lebek liberam habeant facultatem succidendi ligna pro edificiis suis et cremalibus in silva Gelingh antedicta.

\*\*) Der Kirchort Geling, wo vielleicht von Alters her schon die Dingstätte gewesen seyn mag, worauf die Endspaltung zu denken scheint, ist kein eigentliches Dorf, sondern besteht mehr aus einigen Parcelen, Hoflathen und Kirchenhäusern, ist auch wenigstens in den

oder vielleicht beides gewesen. Dahingegen ist unter den im J. 1231 genannten Dörfern (vgl. Note zu Pag. 12) einer, dessen Name darauf deutet, daß er ein Hof gewesen, nemlich Tolågarhöd. Eine Bauernstelle Tolågarhöd, wo auch noch Burggräben sichtbar sind, ist freilich im Gute Øhrfeld, nahe an der Østergaarder Å; doch liegt diese zu entfernt, als daß daran zu denken seyn möchte. Innerhalb der Geltinger Gränzen ist keine Spur des Namens Tolågarhöd aufzufinden; es scheint indessen eine Sage, die sich erhalten hat, Berücksichtigung zu verdienen. Kronsgaard nemlich soll der älteste Hof in der ganzen Umgegend, nicht nur vor der Entstehung von Østerbühl, worunter es jetzt gehört, ein Haupthof, sondern sogar älter als der Hof Gelting seyn. Auf das letzte Kronsgaard, dessen viereckiger zum Theil mit Bastionen verschnerter Burggraben, womit ein zweiter runder in Verbindung steht, noch vorhanden ist, dessen Gebäude aber nach der Parcellirung von 1785 abgebrochen

---

lebten dreihundert Jahren kein Dorf mit Häusern oder einer Feldmark gewesen. 1339 aber werden zwei Bøll in Gelting erwähnt, welches zu dem Schluss berechtigt, daß Gelting doch um jene Zeiten ein wirkliches Dorf gewesen. Ein Überrest dieses Geltinger Dorfs scheint Sønderballig (dänisch Sønderballig, d. i. die südliche Nachbarschaft), welches dicht südlich an den Kirchort anstoßt, zu seyn und wozu das entsprechende Norderballig nicht mehr vorhanden ist. Man sagt, dies Norderballig sey das 1703 eingegangene Dorf Nabelhövd gewesen, welches eine Viertelstunde weiter nördlich am Wege nach Niebje gelegen hat. Ist dem so, so ist wohl anzunehmen, daß ein Theil des alten Dorfs Gelting, um Raum für Øhrfeld zu gewinnen, nach Nabelhövd verlegt sey. Von der Theilung der Dörfer in Süder- und Norderballig finden sich übrigens auch sonst Beispiele, als: Tønns, Haderup, Dierne bei Haderbleben u. s. w.

und, leider dies keine Anwendung. Dieser Hof ward im 16. Jahrhundert von dem Ritter Wulf Bogwisch auf Buchhagen, zu einem Wittwensitz für seine Gemahlin eingerichtet, die dort 1578 wohnte und 1579 starb, fiel darauf an den Sohn Wolf und wurde 1614 an die Gebrüder Ruumohr auf Düttebüll verkauft. — Der Name ist aber älter, da Kronsgaard 1535 unter andern zu Buchhagen gehörigen Bauersstellen, jedoch ohne weitere Auszeichnung, gepaßt wird; und ößlich von dem eben besprochenen neueren Kronsgaard liegt nahe an den salzen Wiesen, die mit der Ostsee zusammenhängen, ein alter, fast runder, mit noch sehr kennlichen Gräben umgebener Burgplatz, wo deutliche Spuren von ehemaligen Gebäuden sich finden, indem die Erde mit zerbrockelten Ziegelsteinen untermauert ist, und wo selbst verwilderte Küchengewächse und Gartenblumen sich im Grunde erhalten haben. Meine Muthmaßung ist, daß hier das um 1231 angeführte Toldgahrd möchte gelegen haben, und dies der der Krone zuständige Hof (Kronens Gaard) gewesen, auf den die angeführte Sage sich bezieht, wie denn auch der Name Toldgaard von Told, Zoll (welches Wort für Abgabe überhaupt vormals gebraucht wurde) scheint abgeleitet werden zu können. In Ermangelung schriftlicher Nachrichten läßt sich freilich darüber nichts mit Bestimmtheit sagen, so viel aber ist gewiß, daß die ganze Lage jenes Burgplatzes, nahe an der Küste des Meeres, darauf hindeutet, daß hier ein Gehöft von Bedeutung gestanden, welches nicht blos um landwirtschaftlicher Zwecke willen angelegt worden. Der Platz führt keinen besonderen Namen, die umliegenden Ländereien aber heißen Sobekg., von einem nördlich davon belegenen runden Hügel, der ganz dazu scheint geeignet zu seyn, daß darauf eine Warte könnte gestanden haben. Alles ist die Anlage auf jeden Fall, wie auch die runde Gestalt der Burggräben andeutet, während

die vierckte Form den Zeiten angehört, wo schon der Gebrauch des Schießpulvers allgemein war.

Die Einkünfte des Kronguts Gelting werden in Waldemars Erdbuch auf XXX marce. pūri, d. i. 30 Mark Isthigen Silbers angegeben — nach unserm Gelde etwa 240 Thaler. Dies scheint wenig, war aber für jene Zeiten bedeutend, und nach dem Erdbuche trug manche ganze Harde dem Könige nicht so viel ein.

### §. 6.

Welchen Umfang das alte Krongut Gelting gehabt, ersieht man einigermaßen aus der Angabe der dazu gehörigen Ortschaften (vgl. Note zu Pag. 12). Es hatte nicht nur eine viel weitere Ausdehnung, als das jetzige Gut Gelting, sondern erstreckte sich sogar südwärts über die Grenzen des Kirchspiels Gelting hinaus und scheint das ganze jetzige Kirchsp. Kappel mit begriffen zu haben. Zur Bestimmung der südwestlichen Gränze dient der zuerst angeführte Name N d s t. Weiter kann es sich nach dieser Seite hin nicht erstreckt haben, denn hier gränzen unmittelbar südlich Grödersbye und Rasbenkirchen, westlich T ö strup an, welche alle drei im Erdbuche unter der Schlessharde, zwar auch als königl. Besitzungen, aber nicht zum Könunglef gehörig, genannt werden.\*). Die Aufzählung der Dörter scheint demnach im Südwesten anzufangen und endigt im Nordwesten mit Wakarbol. Dürste man annehmen, daß dabei auf die Lage der Dörter Rücksicht genommen wor-

\*) Bei Langebek I. c. p. 522. Sleshæret XX marce pūri. 37 marce aūri. Skyræthorp totum. Töstorp fere XXII marce aūri. Rafnækyær XIII marce aūri et dimidia. Fughælwich IIIItam partem. Grothæbol totum. In Dolruth IIIor marce aūri et dimidia. Skieggeruthi V marce argenti u. s. w.

den, so hätte man wenigstens einigermaßen eine Anleb-  
tung zur Auffindung der nicht mehr nachzuweisenden  
Derter. Das als das dritte in der Ordnung aufge-  
führte *Minnås h y e* möchte wohl dem Namen nach  
zu schließen bei Schleimünde, welches im täglichen Leben  
„de Männ“ genannt wird, gelegen haben, und das  
der Ordnung nach als das zweite vorkommende *Groué*  
*soxnås* wäre dann zwischen Rost und der Mündung  
der Schlei zu suchen, und zwar am Ufer, weil der  
Ausdruck *soxnås* eine Landspitze bezeichnen. Der Name  
scheint noch im *Gruymark* (1498: *Gromark*) und  
*Grauhövd* am Ausflusse des aus der großen Wiese  
*Graufide* im Gute *Dyntoft* kommenden und hier in  
die Schlei fließenden Stromes zu stecken. — *Rakås*  
*thorp* steht wahrscheinlich durch einen Schreib- oder  
Lesefehler für *Svakåthorp* (*Schwackendorf*) — von  
*Solågarh d* ist schon die Rede gewesen und vermuthet  
worden, daß es bei *Kronsgaard* gelegen — *Fughåls*:  
*nås* muss wiederum der Endung nach, an dem Ufer zu  
suchen seyn, und zwar nach der obigen Voraussetzung  
am Düttebüller Strande, nördlich von *Kronsgaard*.  
Ich weiß indessen zur näheren Bestimmung, der mut-  
masslichen Lage nichts weiter anzuführen, als daß laut  
eines Vertrages von 1543 dem damaligen Besitzer von  
*Gelting*, *Benedict von Ahlefeldt*, ein Weg nach der *Ohe*  
(d. i. die *Birk*) durch das *Niebyer Feld* über *Bogels*:  
*Höye* bewilligt wurde. Dies kann kein anderer Weg  
als der von *Niebye* über *Falshövd* führende Weg  
seyn. — Das nun folgende *Gyålthi ng* bedarf keiner  
Erklärung und endlich *Wakårbol* ist auch bekannt,  
nämlich Wackerballig, nördlich vom Kirchorte, jetzt *Par-  
telen* und *Hoffeld*, vormals ein Dorf von 8 Hufen.

Das nicht alle damals vorhanden gewesenen Derter  
noch nachzuweisen sind, darf nicht befremden, da sie  
meistens wohl am Ufer lagen, und den Überschwemmungen

der Øssee ausgesetzt waren, welches ihre Verlegung weiter landeinwärts zur Folge gehabt haben wird. Zum Beispiele kann Maasholm dienen, welches jetzt an der dritten Stelle steht. Eben so wenig kann es auffallend seyn, daß so viele nachher vorkommenden Dörfer noch nicht genannt sind, wenn man bedenkt, daß ja eben die ganze Gegend Wald und Wildniss war, die erst verhüthlich, als das alte Kroneut in die Hände des Adels übergegangen war, durch Anlegung von Dörfern unter Güte genommen ward, wie denn namentlich Pfeischholz und Rabenholz durch ihre Marken zu erkennen geben, daß sie im Walde angelegt sind, und die regebaudige Anlage der meisten hiesigen Dörfer mit ihren parallel laufenden Losten hinter den Häusern (ganz verschieden von der Bauart der alten Bunden-Dörfer in Angeln, wo die Hufen zerstreut liegen) die ordnende Gewalt, welche bei der Gründung derselben obwaltete, nicht verkennen läßt. Das abrigens auch schon als Waldemars Erdbuch versfertigt ward, die Ausrottung der Waldungen und Anlegung von Dörfern auf den Königsgütern begonnen hatte, bezeugen manche Stellen dieses in so vielfacher Hinsicht schätzbaren Registers \*), und so wäre es allerdings wohl möglich, daß noch im Laufe des 13.

\*) So z. B. heißt es bei der Angabe des Ronnaglef in See-land. *Orwith et oppida inde facta.* (Die Endung *with* bezeichnet bekanntlich Holz. *Oppida* sind Dörfer.) — Worthingburgh cum tota Stenswith quidquid est extra brotha præter rebæksbro et omnia oppida facta de stenswith. In Schona: *Nosby cum attinencis suis sc. Sygthæsore cum ceteris villis factis de alminning.* Ferner bei Helsingburg: *Omnes insulae que vocantur alminig et opida ex eis facta que D. rex non alienavit secundum bonorum testimonium.* Endlich in Bleking: *Tota silva quæ dicitur alminning et opida inde facta et omnes silvae adjacentes.*

Jahrhunderts, während Gelting noch Kronsgut war, einige Dörfer mehr angelegt worden, wie dies namentlich von Lebeck anzunehmen ist. \*)

In Waldemars Erdbuch kommen nun auch noch in dem Verzeichniß der Inseln zwei vor, die bisher gehörten, nemlich Gath und Pyerd. \*\*) Die erste ist die eigentliche Dehe, deren auch in dem Buchhagener Pfandsbriefe von 1339 unter der Benennung insula Gaath erwähnt wird. In einem Register von etwa 1463 wegen der bischöflichen Gehüten kommen Bewohner vor: in Gode, und der Name erhielt sich noch lange

\*) Da die Zeit der Anlegung jedes einzelnen Dorfes nicht ausgemittelt werden kann, so möge hier ein Verzeichniß der Dörfer des Kirchspiels Gelting stehen, die wenigstens schon im 15. Jahrh. vorhanden waren, seit welcher Zeit keine neuen hinzugekommen sind, da im Folgenden öfter die Namen derselben vorkommen werden: 1) Guterballig 1494. 2) Nadelhövd 1494. 3) Wackerballig 1231. 1285. 1494. 4) Lebeck 1339. 5) Räbenholz 1463. 1494. 6) Priesholz 1463. 1494. 7) Schwackendorf vielleicht schon 1231. 1463. 1494. 8) Stendrup 1463. 1494. 9) Solbye wird 1409. 1438. 1440. ein wütes Dorf genannt, statt desselben Niebye 1460. 10) Pommersbye 1409. 1440. 1460. 11) Düttebüll beßgleichen. 12) Börssbye 1463. 13) Gundesbye 1463. 14) Hasselberg 1463. 15) Wormshövd 1463. Dazu nun noch Gelting mit seinem Hosselde, dessen 1519 erwähnt wird; Kronsgaard, und die Bauerstellen auf der Dehe. (in Gode. 1463.)

\*\*) Langeb. 1. a. p. 532. *Hee sunt nomina insularum. Gath. ibi sunt carvi, ursi et apri. Pyterö estvi.* — Die Ansiedlung der Inseln fängt bei der Schleimündung an, geht nach dem kleinen Welt hinauf, wo nun zunächst nach Pyterö Bars (mit Apenrade) Ared (A. Haderöden) folgen, dann am Egen herum, längs der Jütischen Küste hinauf u. s. w.

in der Benennung eines Heeringsgaunes in der Schleif: **Gahöveder Zauk.** \*) Merkwürdig ist die im Erd-  
buche befindliche Notiz, daß damals, 1231, auf der Insel Gaath Hirsche, Bären und wilde Schweine gewesen, ein Beweis, wie wenig angebaut die Gegend vor 600 Jahren muß gewesen seyn. Die andere Insel Pykerb ist wohl Beverde, das 1494 Peroe, bei Dankwerth Pegerholz genannt wird. Hier werden im Erd-  
buche nur Hirsche als jagdbare Thiere angeführt. Der Birk geschieht keine Erwähnung; 1494 aber heißt sie Barkoe, 1519 Berckoe.

S. 7.

Als bereits Süderjütland ein eigenes Herzogthum geworden war, gehörten dennoch die im Umfange desselben belegenen Kronegüter Anfangs nicht mit dazu. Sehr deutlich ist dies auch in dem oft erwähnten Erdbuche ausgesprochen, wenn es daselbst heißt, daß von Hethaby (Schleswig) drei Theile zum Konunglef, der vierte Theil zum Herzogthume (ad ducatum) gehörten. Was die Erbgüter der königl. Familie betraf, so fielen bei Theilungen derselben auch von denen im Herzogthume belegenen dem Könige zu, und umgekehrt hatten die Herzoge Erbgüter im Reiche, z. B. Abel auf Hven Svendborg u. s. w. 1271, brach hierüber ein Krieg zwischen König Erich Glipping und dem Herzoge Erich von Schleswig aus, indem der König behauptete, daß seinen Bauern

\*) Siehe das Verzeichniß vom Jahr 1622 in den Beilagen zu v. Schröders Gesch. d. Stadt Schleswig. S. 72. In einem Buchhagener Kaufbrief von 1535: **Gahöde**, und in der Abschrift desselben **Gohorede**. Auf der Meijerschen Charta vom Schleistrom 1649. **Kahapter Zauk**, der Spiege von Dehe, wo jetzt Maasholm liegt gegenüber, wo noch einige Häuser auf **Kohöved** heißen.

im Herzogthum, die zu seinen Erbstaten gehörten, nicht Rechte widerfahre und er zugleich auf Alsen und mehrere kleinere Øssee-Inseln Anspruch mache. Der Herzog unterlag, und starb bald nachher. Nachdem dessen Sohn Waldemar, der bisher unter Vormundschaft des Königs gestanden, 1283 mit dem Herzogthum belehnt worden, mache er wieder Ansprüche auf Alsen. 1284. Es kam 1284 d. 28. May zu einem Urtheilspruch über die streitigen Besitzungen, auf dem Reichstage zu Rheyborg; Alsen und die übrigen Güter, über welche Zweit war, wurden dem Könige, als von der Krone wegen ihm gehörig, zugesprochen. Unter diesen Gütern wird auch Geling genannt.\* Merkwürdig ist dabei, daß der Besitzungen erwähnt wird, die in Wackerballig ein übrigens unbekannter Kalle Schwennesen gehabt habe, woraus vielleicht zu schließen seyn möchte, daß ein Theil

\*) Bei der Aufzählung dieser Güter welchen die Namen in dem lateinischen Document. (Dansk Atlas VII. S. 444 und Suhm X. p. 1024 ff.) von dem Dänischen bei Hvidfeld (Folio-Ausgabe S. 288) in etwas ab. Es heißt nemlich, es sey Streit gewesen: super terra Alsie et super bonis regalibus in Ducatu sitis, videlicet Croop, Haddebooth, Vlpænes, Nortes, Clintæbergh cum silvis et pratis, silva Bokanes, cum pratis ultra Swartæström, quatuor marchia adri in terris in Thorp Biscoftæ et Baldeslööf, præter id quod Swening Graag sun ibidem possedit, Jarnæwith, Geling ultra Brotæ et de eo quod Kalle Sweningson habuit in Wakærbool, item de tribus partibus Civitatis Slesvicensis etc. Das gegen hat Hvidfeld „Gelinge Wberöd, Brote oc van alt det Kalle Svendson gaeste udi Wberholde“ und S. 299 in Herzog Waldemars Brief von 1286 beinahe ebenso: „Gelinge, Wberöd, Brote oc alt det Kalde Svendson hafde udi Wberbolde.“ Ich vermag weder Wberöd, noch das ultra Brotæ zu erklären (vgl. übrigens extra brothæ in der Note zu Pag. 24.)

der Königsgüter verpfändet gewesen. Dem Herzoge waren also Alsen und alle Königsgüter im Herzogthum abgesprochen, und als er, nachdem er gefangen gewesen, wiederum 1286 in das Herzogthum eingesperrt wurde, leiste er den 31. März ausdrücklich auf alle die streitigen Güter, die in der bei Hvitfeld S. 290 ff. dänisch abgedruckten Urkunde wiederum genannt werden, förmlich Verzicht. Bald aber änderte sich die Scene. Nachdem der König (22. Novbr.) ermordet war, ward Herzog Waldemar im folgenden Jahr (1287) Reichsverweser und Vormund des minderjährigen Königs Erich Mendved. Er ließ sich vom Reiche Alsen, Averoe, Femern und mehrere kleinere Inseln südlich von Middelfahrt abtreten, die er auch behielt, bis er sie 1295 dem Könige wieder zurückgeben musste, wobei zugleich ausgemacht ward, daß er des Königs Bauern im Herzogthum kein Unrecht zu führen solle. Ob während dieses Zeitraums der Herzog auch die im Bezirk des Herzogthums belegenen Königsgüter inne gehabt, wird nicht ausdrücklich erwähnt; war dies der Fall, so sind sie doch wenigstens 1295 der Krone zurückgegeben, denn in einer Urkunde von 1299, worin König Erich Mendved für die ihm vom Papste auferlegte Geldbuße dem Erzbischofe Joh. Grand eine Menge Güter im Jüland verpfändete, (statt deren der Erzbischof indessen Besitzungen in Schonen und auf Bornholm annahm) wird unter andern auch Gelting genannt. \*)

Einstweilen vermehrte sich die Zahl der königl. Güter im Herzogthum, als 1306 dem Könige die Besitzungen der Theilnehmer an der Ermordung seines Vaters, von denen mehrere im Herzogthume begütert gewesen wa-

\*) Laugobek VI. p. 359. 360. — viicesima pars in Gelting.

ren, zugesprochen wurden; und es ward nun abermals ausgemacht, daß des Königs Bauern im Herzogthum nicht sollten beschwert werden, sonst zu ihm ihre Zuflucht nehmen könnten, und auf Urne-Thing Recht erhalten sollten. \*) Als nach Herzog Waldemars Tode 1312 dessen Sohn Erich mit Schleswig belehnt wurde, behielt der König sich noch ausdrücklich die Krongüter vor. Allein 1313 am S. Laurentii Abend (9. Aug.) kam es zu einem Vertrag zwischen dem Könige und Herzoge, wonach letzterer gegen Ausgebung seiner Ansprüche an Nordfriesland und sonstiger Forderungen, die Krongüter, die er unter sich hatte, auf Lebenszeit behalten sollte. \*\*) Somit wären nun, die aus dem Verhältniß, daß der König im Umfange des Herzogthums Besitzungen zustanden, hervorhrenden Streitigkeiten vorläufig erledigt gewesen, wenn nicht wiederum daraus, daß 1316 eine Anzahl Schleswigscher Edelleute sich dem Könige zu Vasallen ergaben, neue Missverhältnisse ähnlicher Art herborgegangen wären. Als 1326 Graf Gerhard von Holstein mit dem Herzogthum Schleswig erblich belehnt ward, wurden ihm auch alle des Königs Vasallen überwiesen, und seither ist von keiner der Krone zuständigen Besitzungen im Umfange des Herzogthums mehr die Rede.

Aus dieser geschichtlichen Darstellung geht hervor, daß auch Gelting wenigstens bis 1313 nicht zum Herzogthum gehörte habe.

\*) Hvitfeld p. 330.

\*\*) Hvitfeld S. 366, 367. Das der Herzog von nun an die Krongüter in Besitz hatte, sieht man unter andern daraus, daß 1314 erwähnt wird, er habe zu Gram, welches auch mit dazu gehörte, Befestigungen anlegen lassen. Glondorf 270.

Nachdem Geling aufgehobt hatte, Krone zu seyn, und an das Herzogthum gekommen war, theilte es das Schicksal so vieler landesherrlicher Besitzungen, in Zeiten der Geldnoth stückweise verpfändet und veräußert zu werden. Durch die Verbindung der Schleswigischen Herzöge mit dem Holsteinischen Grafenhouse, und durch die schon gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts geschehene Überlassung des dänischen Wohlbes und der umliegenden Kirschspiele an die holsteinischen Grafen hatten Ritter und Knappen aus holsteinischen adligen Geschlechtern immermehr Eingang in das Schleswigische gefunden, waren zum Theil schon dort begütert, wie die von den Besitzungen angenommenen Namen der Familien von Bünstorff, von Knop, von Schinkel, von Schestedt, beweisen, und wurden herzogliche Räthe und Amtleute, während der einheimische südjütländische Adel im 14. Jahrhundert immer mehr zurück tritt und sich zum Theil nach Dänemark zieht.

Einer von den Räthen des Herzogs Waldemar V. war der Ritter Siegfried Schestedt, der in Schwansen und bei Wendsburg herum begütert war. Diesem schuldigte der Herzog die Summe von 2000 Mark löslichen Silbers und 600 £ lübischer Pfennige, und verpfändete ihm dafür 1339 am Johannistage, alle seine Güter in Gammelbye (in Schwansen) den dritten Theil im Dorse Lohse, die Hälfte der Mühle Schnaap (bei Eckernförde) so auch den sechsten Theil des Waldes Gelingh und zwar den Theil der an Buckhauen stieß, auch zwei Bohl in Geling, Buckhauen mit der Mühle und der Insel Gaath, und das ganze Dorf Lbeck. Nur das Patronatrecht über die kirchlichen Pfründen behielt der Herzog sich vor. \*) Aus dieser Ver-

\*) Der Pfandbrief abgedruckt im 1. Heft des Archivs S. 34-36.

pfändung (da die Einlösung nicht erfolgt ist) haben die adl. Güter Buchhagen und Dehe ihren Ursprung.

Ueber die Veräußerungen der übrigen Anteile an dem Gelingen Walde sind bis jetzt noch keine Urkunden aufgefunden, namentlich was Gelingen selbst mit Zubehör betrifft, so ist es ungewiss ob es früher oder später veräußert worden. Erst im Anfange des 15. Jahrhunderts kommt es als ein adliges Gut im Besitz der Familie von der Witsch vor.

Dahingegen hatte sich schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in dem südlichen Theile des zum Kronsgute Gelingen gehörig gewesenen Districts das Gut Rößt gebildet. Der Ritter Herr Johann Lawerens (Johannes Laurentii — aus unbekannter Familie) hatte der Capelle S. Nicolai und dem Priester an dieser Capelle (Kappel) einige in der Nähe belegene Hölzungen und Länden bei der Kapelle und in Wittenfel geschenkt, so auch dessen Schwester Frau Eddele (von der es auch in einer beim Kappeler Pastorat noch aufbewahrten Nachricht heißt „de Appelgarden Vor Eddele, de hefft ges „geuen einen Hamen tho Ellenberge neuen dem strome“) einige Ländereien Benedictsmark genannt, die noch diesen Namen führen, und zum Kappeler Pastorale gehörten. Diese Kirchengüter hatte der Ritter Otto Lembeck, genannt Rameskop eine Zeitlang widerrechtlich in Besitz gehabt, und trat sie 1357 wieder der Capelle ab. Seine Brüder Lymmo und Emeke haben sich in der dersfalls ausgestellten Urkunde mit verpflichtet, und kommen zugleich mit ihrer und noch fünf Brüdern mehr bereits 1335 als Söhne des damals verstorbenen Ritters Gottschalk von Lämbeck vor. Der erwähnte Otto Lembeck lebte noch 1365 (Hvidfeld S. 537) und hat ohne Zweifel Rößt besessen. Im folgenden Jahrhundert befand sich Rößt im Besitz von Otto Splingh, dessen Sohn Siegfried das Gut mit Zubehör 1498 an Schack Rumehr,

Hennetos Sohn verkauft, von dessen Nachkommen in der folgenden Gütergeschichte noch oft die Rede seyn wird.

Als nicht zu Rößl gehörig erscheint noch im Kirchspiel Rappel das Dorf Sandbek, welches 1497 durch einen Tausch von Otto Manzau an das Domcapitel überging. (Bei welchem nach Westphal. IV. p. 3185 auch ältere auf dieses Dorf bezügliche Documente vom Jahr 1393 an vorhanden gewesen sind.)

Innerhalb der Gränzen des Kirchspiels Geling aber, lag ein zu dem benachbarten Gute Runtost gehöriger Anteil des Gelingter Wohldes, der kein anderer seyn kann, als der Gerich längs der Ostsee, aus welchem sich späterhin das Gut Düttebüll gebildet hat. Dieses Anteil geschieht in einem Vertrage von 1391 \*) Erwähnung, wonach Hinrich Splich und dessen Frau Elsabe zu Gunsten des Erich Krummediek allen Erbrechten entsagen, die sie haben möchten an „Runtost vnde in allem ghude dat dat beleghen is, also in dem ghude vnde in deme Wolde tho Gheltinghe, dat ligghe wor dat ligghe, dat tho Runtosten beleghen is, dat wy an eruen moghen; dat late wy up Eric Krummedike vnde synen rechten eruen.“ Dahin gegen sollten Hinrich Splich und Frau Elsabe — (die vielleicht eine Krummediek gewesen ist) das Gut Gründsby (Gründesbü) gehalten. Die Verbindung eines Theils des Gelingter Wohldes mit Runtost reicht also auf allen Fall in das 14. Jahrhundert hinauf, da eben 1391 von einem Erbrechte die Rede war.

Ob Kronsgaard, welches erst 1585, und zwar das nicht als zu Buckhagen gehörig, genannt wird, von

\*) Abgedruckt im 1. Heft des Werkes. S. 36, 37.

jeher dazu gehöre habe, oder ein Hof für sich gewesen seyn, der erst nochmals mit Buckhagen verbunden worden, darüber habe ich nichts auffinden können, möchte aber nach dem, was vorher über Kronsgaard angeführt ist, das letztere mutmaassen. Sonst müsste es in dem mit Buckhagen 1339 verpfändeten Sechstel des Geltiner Wohldes mitbegriffen gewesen seyn; der aber dann wohl eine gar zu große Ausdehnung bekommen würde.

### Zweiter Abschnitt.

#### Geschichte der einzelnen Güter im Kirchspiele Geling.

S. 9.

1) Geling. Wann Geling aus landesherrlichem Besitz in fremde Hände überging und ein adliges Gut wurde, hat sich, wie bereits bemerkt, bis jetzt nicht erschließen lassen. Der erste Besitzer von Geling, dessen ich erwähnt finde, ist Claus von der Bisch, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, (auch zuweilen Nicolaus v. d. B. genannt). Unter den Namen der Schlesw. Holst. Ritterschaft findet sich der Seinige zuerst 1412. (Hvidfeldt S. 642.) Er lebte also um die Zeiten, als König Erich der Pommern wegen des Herzogthums Krieg führte, und wird als einer von denen genannt, die die herzogliche Sache verließen und sich dem Könige 1414 zuwandten. \*) 1428 erhielt er indessen von den Herzögen Ulff und Gerd die Versicherung

\*) Herr Prof. Michelsen stellt dies in Zweifel im 1u Heft des Archivs S. 29 ff. — allein wirklich findet er sich auf königlicher Seite 1421 in dem bei Hvidfeldt S. 682 angeführten Zeugniß, daß Süderjütland zu Dänemark gehöre.

der Schadloshaltung, wenn ihm, Claus von der Wisch, seine zu Gelting gehörigen Güter in dem Kriege, in welchem er den Herzogen helfen wollte, von den Feinden abgebrannt würden. \*) Dieser Fall scheint jedoch nicht eingetreten zu seyn, da die herzogliche Sache bestimmt siegte. 1448 kommt Nicolaus v. d. Wisch de Geltingh als Zeuge bei einer Gränzbesichtigung des bischöflichen Guts Stubbe in Schwansen vor — und vielleicht hat er noch zwanzig Jahr später gelebt, da 1468 sein Sohn Wulf, welcher Rundtoft besaß „olde Clauses Sön“ heißt, auch 1469 in dem Bündnisse des Adels Claus von d. Wisch, des alten Clauses Sohn vorkommt. Ob einer von seinen Söhnen nach ihm Gelting besessen, wann und wie es dann von dieser Familie abgekommen, und an den König gelangt sey, das ist ungewiß; aber 1494 war es wieder ein königliches Gut.

In dem gedachten Jahre 1494 und zwar Donnerstags nach Simonis und Iudda verkaufte nemlich zu Flensburg König Johann den Hof Gelting mit Zubehör an den Ritter Hans v. Ahlefeldt. Da an eben demselben Tage der König eben demselben Ritter die Haseldorfser Marsch für 30000 flübsch in Abkürzung der Kaufsumme für Törning-Lehn überlassen hat, und in dem Kaufbriese über Gelting keine Summe genannt ist, so darf man wohl mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Gelting auch gegen Törning mit in' den Kauf gegeben sey. Dieser Ritter Hans v. Ahlefeldt war ein zu seiner Zeit sehr angesehener Mann. Er führte in der Dithmarscher Fehde 1509 die berühmte Dannebroggs-Fahne, welche damals verloren ging, bei

\*) Die Urkunde ist abgedruckt im 1. Heft des Archivs S. 31. 32. Darin werden der Hof Gelting und das Vorwerk genannt.

welcher Gelegenheit er, selbst auch stet. Von seinen Verhensumständen und seinen Nachkommen finden sich ausführliche Nachrichten in D. H. Mollers Schrift von der Ahlefeldtschen Familie; dort ist aber derjenige seiner Schwie, welcher nach ihm Gelting besaß, nicht genannt, nemlich Benedictus v. Ahlefeldt. Dieser hatte das Gut an Hinrich v. Ahlefeldt, Benedictus Sohn zu Lehmkuhlen, zu treuer Hand verschötet, der dasselbe 1519 an die Wittwe Sophia, und an des verstorbenen Benedictus Brüder Friedrich, Christoph und Stephan zurückgab, mit deren Bewilligung gedachte Wittwe Sophia (eine geborene Gyldenstjerne) in Vormundschaft ihrer Tochter Anneken, das verschuldete Gut Gelting für 15500 £ lübsch, an den Amtmann zu Hadersleben, Claus v. Ahlefeldt verkaufte.

Dieser Claus von Ahlefeldt, aus einem andern Zweige dieser berühmten Familie, (ein Sohn von Benedict auf Burghorst, der ein Alter von 105 Jahren erreicht haben soll, und Enkel von Wolf v. Ahlefeldt auf Neder, der 1417 lebte und 1424 die Taufe zu Gehrden geschenkt hat) ward der Stifter der Geltinger Linie derer v. Ahlefeldt, die gegen 200 Jahre im Besitz des Gutes geblieben ist.\* Er starb 1533; seine Gemahlin Drude, die eine Schwester des berühmten Feldherrn Jo: hann Rantzau war, 1554; zufolge des alten in der Wand der Kirche eingemauerten Leichsteins, auf welchem beider Gestalt ausgehauen ist, mit der Umschrift in Mönchsbuchstaben: „anno dñi. m. v<sup>e</sup> vnde xxi  
nam dage aller gades hilgen vor starf de duch  
rtige clawes van alevelde. anno dñi im xv<sup>e</sup>  
vnde lxxx am pasche morgen do starf de ers  
bar vor drude van alevelde.“ Neben ihren

\*) Vgl. die angefügte Stammtafel A.

Häuptern steht in einem Halbkreise: „grāde got clar wēs unde vor brvde van ale veldē.“ Das Gut Gelting ging nur von Vater auf Sohn, und so folgten auf einander aus dieser Linie: 2) Bendix, nicht, wie manchmal geschehen ist, zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Bendix v. Ahlefeldt auf Haseldorf, Propst zu Preetz, der auch 1586 starb. 3) Claus, Amtmann zu Schwabstedt und Flensburg. 4) Claus. 5) Claus, königl. Obristlieutenant. 6) Joachim, Amtmann zu Eismar, Oldenburg und auf Femern. Dieser war schon 1675 herzogl. Gottorfscher Kammerjunker, und auch seine Söhne, von denen 7) Claus nach ihm das Gut erhielt, schlossen sich dem herzoglichen Interesse in den Zeiten an, als der Gottorfsche Hof mit dem Königlichen zerfallen war. Dieser Claus v. Ahlefeldt scheint insbesondere auch mit dem damals allgewaltigen Gottorfschen Minister Georg Heinrich Freiherrn von Schliß, genannt v. Görz in mancherlei Verbindungen gestanden zu haben. Namentlich wird berichtet, daß v. Görz ihm die Amtmannschaften zu Alpenrade und Mohrkirchen für die Summe von 10000 Thaler verkauft habe. Claus von Ahlefeldt hielt sich meistens auf Mohrkirchen auf, wo auch mehrere seiner Kinder geboren und von dem Pastor zu Böhl getauft sind (wie sich im Geltinger Kirchenbuch angezeichnet findet) und 1705 entschloß er sich sein väterliches Gut Gelting an einen Obristlieutenant v. Leve zu zu verkaufen. Sein Bruder 8) Joachim v. Ahlefeldt aber sprach das Gut bei, und es wurde ihm laut der am 15. Januar 1705 ausgestellten Appunctuation, mit den zu Eckernförde und Gelting belegenen Arphenhäusern, mit allem Zubehör und den Armenlanten im Amt Hadersleben, mit dem Patronaterechte, 500 Stück Holländerkühen u. s. w. für 14300 Reichsthaler in specie von seinem Bruder überlassen. Dieser lieh 1709 45000 R. von dem Geheimerathspräsidenten Mag-

nus v. Wedderkop, und gab demselben Anweisung auf die 52653 R. 16 β, die er damals noch in Geling bei seinem Bruder Joachim stehen hatte. Nachdem Wedderkop von seinem Feinde Görz gestürzt und als Gefangenier nach Lünnings gebracht war, fielen dessen Papiere in des letzteren Hände und durch mancherlei Umsätze wußte der Freiherr v. Görz es nun dahin zu bringen, daß er mit Ansprüchen auf Geling hervortreten konnte. Der Inhaber des Guts, der Landrat Joachim v. Ahlefeldt, wußte dasselbe nicht länger zu behaupten, und bereits am 17. Decbr. 1712 sollte Geling zu Eckernförde öffentlich verkauft werden. Der Verkauf ward indessen noch nicht vollzogen, und da Steenbock 1714 den 10. Febr. Lünningen hatte übergeben müssen, und Wedderkop seine Freiheit wieder erlangt hatte, erhielt dieser wegen seiner Forderungen den 4. May die Einweisung in das Gut Geling. Einstweilen hatte Joachim v. Ahlefeldt (Junker Joachim, wie die Sage die sich darüber noch erhalten hat, ihn nennt) weil er im Verdachte stand mit Steenbock in Unterhandlungen gestanden zu haben, die Flucht ergreifen müssen, und dänische Reuter sollen damals Geling besetzt haben. Als Wedderkop ihm am 19. Jüny 1714 die 52653 r. 16 β kündigen ließ, befand er sich zu Hamburg. 1715 den 28. Octbr. erging nun ein Concursproclam über Geling und am 1. Decbr. 1717 fand auf dem Rathause zu Kiel der Verkauf des Gutes statt. So verloren die Ahlefeldten aus der Geltinger Linie dieses Gut. Joachim v. Ahlefeldt soll auf Olpenitz bei seinem Brudersohn Henning gestorben seyn, mit welchem die Geltinger Linie hier zu Lande 1778 ausstarb; in Berlin aber sollen noch Abkömmlinge dieses Zweiges der v. Ahlefeldtschen Familie leben.

Aus dem Concuse erstand den 1. Decbr. 1717 das Gut Geling der Kammerherr Hans Adolph v. Ah-

lefeldt auf Buckhagen für 80000 R. in Kronen, überließ es aber bereits laut Appunctuation vom 24. Dec. 1723, zu Maytag 1724 für dieselbe Summe (jedoch ohne das Dorf Rabenholtz) an den Kammerherrn Gottfried v. Wedderkop auf Steinhorst und Moislingen, einen Sohn des vorhin erwähnten Präsidenten Magnus von Wedderkop, der 1721 verstorben war. Einstweilen dauerte der Proces wegen der Ansprüche, die die Erben des 1719 in Schweden enthafteten Freiherrn v. Görk an Gelting machten, noch fort, wie ich aus 1735 gedruckten sehr weitläufigen Acten ersehen habe. 1736 den 22. Febr. schloß der Geheimrath Gottfried von Wedderkop mit der Königl. Kammerei zu Kopenhagen eine Appunctuation ab, wonach er innerhalb 14 Tagen das Gut Gelting für 73750 R. (in welcher Summe auf Steinhorst schuldige 35000 R. liquidirt werden sollten) abzuliefern sich verpflichtete.

So war Gelting nun abermals ein Königliches Gut. Administratoren waren der Hausvoigt Nicolaus Ulrich Legrand, darauf der Kanzleisecretair Brinkmann; die Oberinspection aber war dem Amtmann zu Gottorf übertragen. 1751 war der Plan das Gut zu parceliren; einige Landstücke sollen damals bereits verkauft gewesen seyn, allein weil es damit keinen rechten Fortgang gewinnen wollte, ward die Aprobation nicht ertheilt, und Gelting blieb Königliches Gut bis es 1759 Seneca Jeggersen für 85000 Rthlr. dän. Cour. erstand.

Seneca Jeggersen (eigentlich Sönke Ingwersen), geboren 1715 den 15. März zu Langenhorn bei Bredstedt, war 1734 nach Batavia gegangen, in Diensten der holländisch-ostindischen Compagnie Resident zu Cheribon auf Java geworden, und hatte sich dort sehr bedeutende Reichthümer erworben. 1758 war er nach Holland und in folgenden Jahre in sein Vaterland zurückgekehrt, und hier bot sich ihm nun die Gelegenheit

dar, sich anzukaufen. Am 9. Novbr. 1759 ward er von König Friedrich V. in den Adelstand erhoben und erhielt den Titel: Baron v. Gelingen, nach dem Gute, welches er kurz vorher erstanden hatte. 1777 den 1. Septbr. ward er vom Kaiser auch in den Reichsfreiherrnstand aufgenommen. Geling erob sich nun aus seinem Versalle; der Hof ward grossentheils neu aufgeführt, und auf demselben herrschte fast fürstliche Pracht zu seines und seines Sohnes Zeiten. Reihe Sammlungen von Gemälden und Schenkwürdigkeiten wurden angelegt, und von den Fessen und Lustbarkeiten, die auf Geling Statt fanden, weiß man noch genug zu erzählen. Seinen Plan, die Leibeigenschaft aufzuheben und seinen Untergehördigen mit der Freiheit zugleich ein wenig belastetes Eigenthum zu schenken, vereitelte der Tod, der ihn 1786 den 29. Decbr. im Haag ereilte, nachdem er kurz zuvor das Gut Geling in seinem Testamente zu einem Fideicommiss für seine ganze Nachkommenschaft gemacht hatte. Aufsorge eines unter seinen Kindern 1788 getroffenen Erbvergleichs, durch den die Verhältnisse der Erbfolge und der Theilnahme an den Einkünften des Fideicommisses näher bestimmt wurden, trat der Sohn Christian Friedrich Rudolph, Freiherr v. Gelingen das Gut an, und nun kam die Parcellirung und die damit verbundene Aufhebung der Leibeigenschaft (zum 1. May 1789) zu Stande. Nach seinem zu Brüssel 1820 21. Febr. erfolgten unberitten Ableben gelangte Geling 1821 an den Sohn seiner mit dem 1802 verstorbenen Amtmann zu Reinbeck, Kammerherrn Andreas August v. Hobe vermählt gewesenen Schwestern Adriana Sebranda, den jetzigen Baron v. Gelingen (dieser Titel wird nemlich dem jetzigen Inhaber des Fideicommissgutes auf Ansuchen ertheilt), Herrn Kittmeister Levie Ludwig Christian Leopold v. Hobe, Ritter v. Dannebr., wel-

her väterlicher seits aus einer alten Mecklenburgischen adl. Familie abstammt.

Als 1494 Gelting vom Könige Johann an den Ritter Hans v. Ahlefeldt überlassen wurde, gehörten dazu die Dörfer Nadelhövd, Stendrup, Schwackendorf, Priesholz, Rabenholz, Güterbällig, Wackerballig, und folgende zerstreute Hufen: zu Ravenkarr (Rabenkirchen) 2 und eine Toft; zu Döllrott 3, zu Plegestorp (Pleystrup, einem niedergelegten Dorfe im Kirchspiel Süderbrarup) 5; zu Süderrott 1; zu Goltost 3; zu Süderbrarup 1, zu Norderbrarup 1, zu Havetost 2, zu Holm (wofür 1519 „Hellym in Uggelharde in Stendorp“ — jetzt Sieversstedt — „Karspel belegen“ gesetzt wird; also ohne Zweifel Talm) 1; zu Quern 1; zu Steinberg 1, nebst den Inseln Peroe und Barkoe. Die genannten Streugüter werden ohne Zweifel schon wenigstens als noch die v. d. Wissch Gelting besessen mit dazu gehört haben, da unter denselben mehre sind, die bereits in Waldemars Erdbuch als königl. Erbgüter aufgeführt werden, daher zu vermuthen steht, daß sie gleich Anfangs mit Gelting werden veräußert seyn. In dem Kaufbrieffe von 1519 werden eben dieselben Streugüter aufgezählt und zugleich bemerkt, wie viel diese, so wie die im Kirchsp. Gelting belegenen Dörfer an Abgaben leisteten. Damals, 1519, stand aber, wie aus dem Kaufbrieffe ersichtlich ist, hinsichtlich der letzteren ein Umtausch statt, insoferne nemlich Frau Sophie v. Ahlefeldt, welche auch Buchhagen besaß, sich Schwackendorf bei dem Verkaufe vorbehielt, dahingegen das seit 1339 zu Buchhagen gehörig gewesene Dorf Lebeck zum Gute Gelting legte, welches dadurch besser abgerundet würde. Auch geschieht in diesem Kaufbrieffe weniger Einwohner im Kirchorte Gelting Erwähnung, die resp. 2  $\frac{1}{2}$ , 3  $\frac{1}{2}$ , 1  $\frac{1}{2}$ , 1  $\frac{1}{2}$  und 1  $\frac{1}{2}$  entrichteten, so wie noch einer, Claß Schomaker, 8  $\beta$  Verbittelsgeld gab.

Es wird also auch der Buckhagener Anteil an Gelting, dessen 1339 erwähnt wird, mit abgetreten seyn. Die erwähnten Streugüter oder Außenlanzen in andern Kirchspielen sind in der Folge zu Satrupholm gekommen, und zum Theil daraus das Gut Dollroth gebildet, welche beiden Güter sich bis 1632, da der Herzog sie kaufte, im Besitz der Geltinger Ahlefeldten befanden, welche auch zu Satrup ihr Familienbegräbniß hatten.

War nun freilich das Gut Gelting auf diese Weise ziemlich abgeschlossen, so fehlte es doch keinesweges an Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Edelleuten, wozu noch eine althergebrachte wechselseitige Weidegerechtigkeit kam, die Stroß zu Misshelligkeiten gab. Diese Weidegerechtigkeit ward in einem Vertrage vom Jahr 1539 dahin bestimmt, daß die Lebecker für ihr eigenes Vieh und für die Futterrinder, die sie für Benedict v. Ahlefeldt fütterten, freie Gräfung auf dem Süvelande (auf Rundtoft Gebiet), die Tranebüller (unter Rundtoft gehörig) hingegen freie Weide auf Lebeck Feld haben sollten: so auch die von Pommerbye, welche Jaspar Schestedts zu Rundtoft Unterhanen waren, freie Weide für ihr eigenes Vieh und die Futterrinder auf Venesdictus seinem Gebiet. 1599 ward diese gegenseitige Weidegerechtigkeit durch einen Vertrag aufgehoben und beschlossen, ein jeder solle für sich und seine Leute auf seinem eigenen Grund und Boden bleiben und „also zu beyden theilen ein Jeder mitt seynem eigen sich besnügen vnd ersettigen lassen“ wie die Worte des Documents lauten. Länger dauerten die Streitigkeiten wegen der Geltinger Gerechtsame auf dem Niebyer Felde, 1616 ward das Urtheil gesprochen, daß Claus v. Ahlefeldt sein Vieh nicht blos auf Niebhye: Westerfeld, sondern auf die ganze Niebyer Feldmark, so weit sie sich erstrecke, zu treiben berechtigt sey. Erst 1650 kam es zwischen den Gutsherren zu Gelting und Düttebüll zu

einem Vertrage, wornach die Feldgemeinschaft gänzlich aufgehoben ward, und ersterer seine Wiesen längs des Doors, mit Ausnahme der grossen Wiese Niebys Maas die den Unterthanen gehörte, aufgab, und dagegen nach der Bonität Ackerland bei Wiedebecker Damm an der Niebyer Scheidekathé bis ans Wasser hinunter erhielt.

Zu Anfange des 16. Jahrhunderts scheinen in den 7 zu Gelting gehörigen Dörfern etwa 60 Hufen gewesen zu seyn; im Laufe des Jahrhunderts aber ging das Niederlegen einzelner Hufen und ganzer Dörfer an. Zu Priesholz waren schon vor 1596 4 Hufen niedergelegt und ein Meierhof errichtet; das Dorf verschwand im folgenden Jahrhundert ganz. So auch das ganze Dorf Wackerballig, welches aus 8 Hufen bestand; Nadelhövd ward von 10 Hufen auf 6 verkleinert. 1683 waren im ganzen Gute nur noch 40 Hufen im Stande, nemlich in jedem der drei Dörfer Stendrup, Rabenholz und Guterballig 8; in Lebeck 10, in Nadelhövd 6. In dem letztern Dorfe wurden gegen 1694 noch 2 und 1703 die noch übrigen 4 Hufen abgebrochen und der Meierhof Nadelhövd aufgerichtet. Bald nachher ging noch eine Huse in Lebeck ein; und Rabenholz kam an Priesholz, welches 1711 von Gelting getrennt war. So blieben nur 25 Hufen, außer einigen sogenannten Gaasten und einigen zerstreuten Rathen. 1730 waren auf dem ganzen Gute 322 leibefreie Personen; als das Gut zu Maytag 1760 an den ersten Baron abgeliefert wurde, 340.

Es ist bereits erwähnt, daß zu Maytag 1789 die Parcellirung zu Stande kam, und die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Für die alten Untergehördigen wurden 50 pflugzähligle Stellen, nemlich 25 volle, 14 Viertel, 2 Dreisechszehtel und 9 Achtel-Hufen, also 40 Pflüge mit zusammen nahe an 2522 Hectare Landes in den drei Dorfschäften Stendrup, Lebeck und Guterballig aus-

gelegt, der Canon mit Einschluß der Contribution für jeden Pflug auf 73 bis 78 R. jährlich bestimmt, und die Anordnung gemacht, daß auch alle übrigen Lasten gemeinschaftlich mit den Parcelisten sollten nach Pflugzahl abgehalten werden. So steht Stendrup zu 9 $\frac{1}{2}$ , Lebeck zu 11 $\frac{1}{2}$ , Guterballig mit einem kleinen Theil von Geling für 9 Pflüge. Jeder volle Hufner erhielt seine Hufe nach Erlassung der Rückstände, die sehr bedeutend sollen gewesen seyn, mit Gebäuden und Beschlag für 400 R. Cour., die als herrschaftliche Gelder zu 4 $\frac{1}{2}$  Prozent stehen bleiben konnten, und so nach Verhältniß die kleineren Landbesitzer. Dennoch haben die wenigsten sich bei ihren Hufen behaupten können, da nachmals die Kornpreise sanken und die Lasten stiegen. — Aus Hofseldern und aus den Ländereien des Meierhofes Nadelhövd wurden 40 Parcelen von verschiedener Größe, mit zusammen 2548 Hectares gebildet, und auf diese die noch übrigen 10 Pflüge gelegt, so daß die Parcelisten dreimal so viel Land zu einem Pflug haben, als die Hufner. Die Parcelen wurden gleichfalls mit einem jährlichen Canon (für alle zusammen 2289 R. 18/3) besetzt, und die Hälfte der Raufsumme konnte, wie bei den Hufen, als herrschaftliches Geld stehen bleiben. — Bei der uneingeschränkten Theilbarkeit des Bodens sind in der Folge sowohl die Parcelen weiter zerstückt, als viele Hufen zertheilt, und dadurch freilich die Zahl der Landstellen, die meistens ihre Namen nach den Ländereien führen, und der Familien sehr vermehrt, aber zugleich auch die Verarmung befördert worden. Nachdem so nun die Hufen und Parcelen ausgelegt und darauf die ganze Pflugzahl vertheilt worden, behielt der Hof nach Abzug der Kirchen- und Prediger-Ländereien (107 Hect.) des Strandes und der Wege noch ein Areal von 2556 Hect. ohne Pflugzahl, worunter aber das große Moor von 788 Hect., und die meistens un-

fruchtbare Wirk (gegen 400 Hectar). Die eigentlichen Hoffelder sind zu 444 Steuertonnen berechnet.

Der Hof selbst ist mit ansehnlichen Gräben und Wällen umringt, und mit Bastionen an den vier Ecken versehen, außerdem noch das Herrenhaus von den landwirtschaftlichen Gebäuden durch einen Graben getrennt. Wann die Befestigungsarbeiten angelegt oder umgeformt sind, ist nicht bekannt. Der älteste Theil der Gebäude scheint ein halbrunder Thurm zu seyn, der an den einen Flügel stößt, und in welchem inwendig Nischen, wie in alten Kirchen diejenigen, worin Heiligenbilder pflegten aufgestellt zu werden, angebracht sind, und unter dem Ralk alte Malereien zum Vorschein kommen, unter denen ein Crucifix noch erkennbar ist, so daß man fast mutmaßt möchte, daß dieser Theil des Gebäudes einmal könnte zu gottesdienstlichem Gebrauche eingerichtet gewesen seyn. Dahingegen ist die sogenannte Capelle in einiger Entfernung vom Hofe, oder die katholische Kirche, wie man zu sagen pflegt, nichts als ein zur Erde des Parks von dem vorigen Besitzer angelegtes Gebäude in kirchlichem Styl gewesen, wohin derselbe die alten Heiligenbilder und Zierrathen, die 1793 aus der Kirche weggeschafft wurden, bringen ließ, welches um deswillen bemerk zu werden verdient, weil daraus in der Folge leicht die Sage entstehen könnte, als sey bei dem Hofe eine wirkliche Capelle gewesen, da dem Gehölze, an welchem dies vor mehreren Jahren abgebrochene Gebäude gestanden hat, der Name Capellenholz verblieben ist.

Noch darf nicht übergangen werden, daß es im Umte Hadersleben eine Anzahl Bauerhöfe giebt, deren Bewohner Gjelting-Tjenere genannt werden. Es sind eigentlich Lästen, die zum sogenannten Goschenhofe, einer

Armenanstalt in Eckernförde; gehörein. Ueber diese Anstalt hatten die Herren v. Ahlefeldt aus der Geltinger Linie das Patronatrecht; daher dieser Name. Dies Armenhaus ist nemlich von Gosche von Ahlefeldt, einem Bruder des Claus v. Ahlefeldt, der zuerst Gelting erwarb, 1534 gestiftet, und dazu wurden in der Folge die Einkünfte und Lanten der Marianer Capelle, zu Hadersleben, die gleichfalls von dieser Familie gestiftet war, gelegt.

§. 10.

2) Priesholz. Dieses Gut, welches für 10 contribuable aber für 11 Kirchenpflege steht, ist aus den beiden Dörfern Priesholz und Rabenholz, die zum Gute Gelting gehörten, erwachsen und also neueren Ursprungs. Nach dem Geltinger Kaufbriebe von 1519 hatte Priesholz wie es scheint 8 Hufen, worunter 2 als wüste bezeichnet werden. Auch haben sich an der Au Spuren einer Wassermühle gefunden, deren sonst keine Erwähnung geschieht. In Rabenholz werden 1519 10 Bewohner genannt. Die Stellen sind aber nach den Abgaben zu schließen, sowohl in Priesholz als Rabenholz, von verschiedener Größe gewesen. Noch 1588 war Priesholz ein Dorf von 6 Hufen und 4 Gaasten, bald nach 1592 aber gingen 4 Hufen ein, und um diese Zeiten wird ein Meierhof angelegt seyn, zu welchem zwischen 1618 und 1642 auch die noch übrigen Hufen und Gaasten gelegt sind. 1634 ff. bewohnte diesen Hof Claus v. Ahlefeldts Witwe Adelheid. Laut Appunctuation vom 17. Decbr. 1710 verkaufte Joachim v. Ahlefeldt auf Gelting Priesholz zugleich mit 6 Hufen in Rabenholz, an den Bischöflichthalter Joachim v. Ahlefeldt auf Buckhagen, und vererbte es auf seinen Sohn den Kammerherrn Hans Adolph v. Ahlefeldt. Dieser besaß eine Zeitlang auch Gelting, und behielt sich, als er

1724 Gelting an Wedderkop veräußerte, das ganze Dorf Rabenholz vor, während bis dahin 2 Hufen und 2 Gaasten desselben unter Gelting geblieben waren. Der Veräußerer übernahm auch die auf diesem Theile des Dorfes haftenden 4 Pflüge, so daß Priesholz seitdem für 10 Pflüge angesehen gewesen ist. Aus seinem Concurrense 1734 erstand der Conferenzzrath Hans Rumohr auf Rößt auch Priesholz, und nach seinem Tode 1745. fiel es an seinen Sohn, den Kammerherrn Hans Adolph Rumohr, welcher, nachdem er auch Rößt nach seinem Bruder geerbt hatte, Priesholz 1794 an den Inspector Johann Hinr. Laage und Paul Albrecht Buhkenschön verkaufte. Nun wurde die Parzellierung vorgenommen. Die Besitzer wechselten darauf schnell. Der Preußische Lieutenant v. Hirschfeld, Fr. Richter, Brandes, dann wieder Laage besaßen Priesholz nach einander nur kurze Jahre, bis 1813 der Capitain Josachim Friedrich Carl v. Bülow Herr von Priesholz ward, aber schon 1822 den 11. Januar starb. Dessen Frau Wittwe, geborne Baronesse v. Meurer, ist gegenwärtig Besitzerin.

Maytag 1796 wurden die vormaligen Leibeigenen frei. Für dieselben wurden im Dorfe Rabenholz (welches noch 1694 aus 8 Hufen, seit 1762 aber nur aus 5 Hufen und 3 Gaasten bestanden hatte) und einer Scheidekathre in der Buhk an der Sandbackes Scheide, 5 Hufen (à 60 Heitsch. oder  $\frac{6}{13}$  Pfl.) 13 Großstathen (à 10 Heitsch. oder  $\frac{1}{13}$  Pfl.) und 4 Justenstellen (à 5 Heitsch. oder  $\frac{1}{26}$  Pfl.) ausgelegt und der Canon zu 1 Speciesreichsthaler für den Heitschessell bestimmt. Außer diesen 450 Heitsch. ( $3\frac{6}{13}$  Pfl.) Bauernländereien wurde noch eine kleine Freistelle von 22 Heitschessell — und an Parcelenländereien 858 Heitsch. (mit einem Canon von 1 R. Cour. à Heitsch.) ausgelegt. Auf diese Parcelen, ursprünglich 13 an der Zahl, kamen die übrige

gen Pfuglasten, und der Hof behielt den Rest der Ländereien frei.

§. 11.

3) Buckhagen. Wenn gleich von diesem Gute nur der kleinere Theil zum Kirchspiel Geling gehöre, und der Hof selbst sich nicht höher, sondern nach Kapeln hält, so findet doch die Geschichte des Gutes vollständig hier ihren Platz, um so mehr da durch Trennung von demselben Dehe und Kronsgaard entstanden sind, und es eine Zeit gab, wo der bei weitem größte Theil der Untergehörigen aus Gelingen Eingepfarrten bestand.

Die Entstehung des Gutes aus einer Verpfändung des sechsten Theils des Gelingen Waldes u. s. w. im Jahr 1339 ist bereits im 8ten §. nachgewiesen. Der erwähnte sechste Theil des Waldes Geling, und zwar in den Enden und Scheiden, die an Buckhagen stoßen, muß die Gegenden mitbefaßt haben, welche jetzt den nördlichen Theil des Gutes Dehe ausmachen, und wo nachher die Dorfer Gundelsbyne, Hasselberg und Wormshövd entstanden. Denn Schwackendorf gehörte bis 1519 zu Geling, welches, wie auch bereits bemerkt ist, das für Lebeck erhielt. So ist auch angeführt, daß unter der Insel Gath das eigentliche Dehe zu verstehen sei. Was Buckhagen (Bukhauen) selbst damals gewesen, wird in dem Pfandbriefe nicht ausdrücklich gesagt, da aber von Einwohnern von Buckhagen die Rede ist, so wird es glaublich, daß es ein Dorf gewesen, welches seinen Platz gehabt haben wird, wo jetzt die Hölung Byested (d. i. Dorfssstelle) ist, deren übrigens bereits 1583 als zum Hoffelde gehörig Erwähnung geschieht. Auch war 1339 zu Buckhagen schon eine Mühle. Den Hof wird der Ritter Siegfried Sehestedt, der alle diese Besitzungen erwarb, gegründet ha-

ben, und als die Stelle wo der Hof ursprünglich gestanden, bezeichnet man einen südlich dicht außerhalb des jetzigen Hofs belegenen runden, mit Gräben umringten Platz, welches um so glaublicher ist, da man weiß, daß die ältesten Burgen aus kleinen thutmärtigen Befestigungen bestanden, die begreiflichermaassen, ehe das Feuergefehr in Gebrauch kam, am leichtesten zu vertheidigen waren. — Buckhagen blieb lange im Besitze der Familie Sehestedt. Nach dem ersten Erwerber wird ein Sohn das Gut besessen haben, vermutlich Siegfried Sehestedt der Jüngere, und sodann der Ritter Neymer Sehestedt, der 1410 lebte, von dessen Söhnen Schack Sehestedt Buckhagen besessen hat. Dessen Witwe Margarethe lebte noch 1466, während wohl schon Neymer Sehestedt das Gut hatte, dessen Witwe Metta, mit ihrem Sohn Otto Sehestedt 1476 den Hof Hackstedt dem Domcapitel verkauft; so wie gedachter Otto Sehestedt denselben 1481 auf Wiesharder Ding verschobet hat. Noch 1493 wird „Otto Jeestede, Neymersson to Bolehauen“ genannt; 1498 aber hat den Röster Kaufbrief als Zeuge mit bestätigt „Otto Stark wanhaftig tho Bückhauen.“ Ob derselbe vielleicht die Witwe gehirtrathet oder auf welche Weise er sonst zum Besitz des Gutes gelangt, ist eben so wenig auszumitteln gewesen, als wie Buckhagen darauf an die Familie v. Ahlefeldt gekommen ist.

Aus dieser Familie hat zu Anfang des 16. Jahrhunderts Benedictus v. Ahlefeldt Buckhagen besessen, ein Sohn des 1500 in Dithmarschen gefallenen Ritters Hans v. Ahlefeldt, und eben derselbe, der auch Gelting gehabt hat. Nachdem seine Witwe Sophia, die eine Tochter des Ritters Hinrich Kunzen Gyldenstjerne und Schwester des damaligen Propstes zu Viburg, nachmaligem Bischofs in Odensee Knud Gyldenstjerne, war, 1519 Gelting veräußert hatte, verkaufte

sie auch im Umschlag 1529 den Hof Buchhagen mit allen dazu belegenen Dörfern, (die aber nicht namentlich im Kaufbriese aufgeführt werden, und zwar an König Friedrich I. für 14000 ℥ lübsch.)

Buchhagen blieb nicht lange in landesherrlichen Händen, denn bereits im Umschlag 1535 sah Friedrichs I. Sohn, Herzog Christian, wegen des Einfalls der Lübecker in große Geldverlegenheit versezt, sich genöthigt, dieses Gut für 12000 ℥ lübsch an den Ritter Wulf Pogwisch zu verkaufen. Welchen großen Umfang das Gut damals gehabt, ersieht man aus dem Kaufbriese \*), indem dazu zwei Bauerhöfe auf der Dehe, einer zu Kronsgaard, einer zu Hasselbergmark, und die Dörfer Hasselberg, Wormshövd, Schwackendorf, Gundelsby, Börsby, Abten- und Neuen-Nabel, zusammen mit 59 Hufen, und noch zwei Hufen, die Kornhener gaben, und deren Lage nicht bezeichnet wird, \*\*) gehörten, nebst sieben sehr einträglichen Heringszäunen in der Schley.

Der Erwerber dieses ansehnlichen Besitzes, der Ritter Wulf Pogwisch, war ein zu seiner Zeit sehr angesehener Mann. Er war Amtmann zu Segeberg und war auch seit 1532 von dem Bischof Iver Munk zu Ripen (der ein Unverwandter seiner Gemahlin Christiana Munk scheint gewesen zu seyn) mit Troyburg belehnt, welches Lehn ihm, als bei der Reformation die bischöflichen Güter eingezogen wurden, vom Könige bestätigt war. Im Jahr 1554 ist er gestorben und liegt zu Bordeholm, über welches Kloster die Pogwische Schirmvögte waren, begraben. Seine Witwe lebte bis

\*) Siehe den Extract aus dem Kaufbriese. Beilage I.

\*\*) Ich vermuthe, daß diese die beiden Hufen zu Wittkiel seyn werden, welche zu Buchhagen gehörten, und nachmalß, bald nach 1626 an Gundkoff verkauft sind.

1579... Unter seinen Söhnen gab es wegen der väterlichen Erbschaft viele Streitigkeiten. Diese waren Wulf, Hans und Bertram. Die beiden zuletzt genannten sind auch sonst in der Landesgeschichte bekannt. Hans Pogwisch nemlich war es, der mit dem entwichenen letzten Propst zu Bordesholm Marquard Stammer \*) sich 1567 vereinigte und gegen Herzog Johann d. II. wegen Einziehung des gedachten Klosters, dessen Patron er seyn wollte (wie er sich denn darüber 1570 von Marquard Stammer eine Urkunde hatte ausstellen lassen) einen Proces erhob, der noch 1576 dauerte, in welchem Jahre Hans Pogwisch Vergleichs-Vorschläge machte. Bertram Pogwisch hingegen ist bekannt wegen seiner Widerlichkeit gegen die Reformation. Er reiste 1559 nach Wittenberg um mit Melanchthon zu disputiren, ließ mehrere heftige Schriften gegen die Evangelischen in Druck gehen, und soll vom Papste das Versprechen erlangt haben, daß er nach seinem Tode unter die Zahl der Heiligen sollte aufgenommen werden. Er soll 1585, seines Alters 64 Jahr verstorben seyn, und zwar in einem Dorfe Rom bei Kassel, als er im Begriff war, nach Loreto und dem großen Rom zu wallfahrteten.\*\*) Unter diesen Brüdern nun erhob sich gleich noch dritter Tode des Vaters Streit, der 1558 noch dauerte. 1561, Freitags nach Judäa kam es zu einem Erbvertrag zwischen Hans und Wulf Pogwisch, den ich nicht gesehen

\*) Die diesen Mann, und Hans Pogwisch betreffenden Akten sind gedruckt in [Noodt's] Beiträgen I. S. 117—160., wie auch Westphal. mon. ined. tom. II. p. 566—583.

\*\*) Vgl. Westphal. mon. II., 602. III. præf. 39., in welchem Bande auch auf tab. F. sein Bildniß ist; Lachmann I., S. 581. — Wedrigens findet sich noch von ihm, daß er 1548 mit Dellew Matzow aus dem Hause Rensahn in Streit gewesen, und denselben nachmals entlebt habe.

habe, nach welchem aber, wie aus späteren Acten erscheint, Hans Buchhagen, und Wulf Dehe bekommen hat. Von Bertram ist dabei nicht die Rede; Kronsgaard heißt in den Acten: der Mutter Gut. 1569 den 1. Decbr. aber klagt Bertram Pogwisch beim Könige, „dass „Hans Pogwisch sein väterlich Erbe in Buchhagen, als „den halben Theil an Johann v. d. Wisch alienirt, ihm „auch noch darüber öffentlich gebrewet und entsche. „Zudem hat neulich Wulf Powiss auf das ander halbe „Theil meines veterlichen Erbtheils sich befreiet und sich „darin bewegert. Der Muthwille habe bei sezehn „Jahren hergeweret“ (also wohl seit dem Tode des Vaters 1554). Was die erwähnte Veräußerung von Buchhagen betrifft, so verhielt es sich damit so: Hans Pogwisch (von dem übrigens Herzog Johann in den Streitschriften wegen des Klosters Bordeholz auch sagt, er sei bei Verwaltung seiner eigenen Güter kein guter oeconomus geachtet worden), hatte Schulden halber 1567 am Neujahrstage an Johann v. d. Wisch auf Olpeniz für 48000 fl. lübsch auf 20 Jahr sein Gut Buchhagen verpfändet, mit den Döfern Diven, und Nien-Kabel, Schwackendorp, und Wormshövd, und noch drei Kerle, die zu Wormshövd wohnten, auf den Todestfall der Mutter, welche drei Kerle jetzt sein Bruder Wulf in Gebrauch hätte, mit der Hälfte aller Hölzungen und mit den zugelegten Hamenzäunen, der halben Mühle, der Gerichtsbarkeit u. s. w. Würde er nach 20 Jahren das Gut nicht einlösen, so sollte es erblich an Johann v. d. Wisch verfallen seyn, auch wollte er demselben allen Schaden erstatten, den er etwa von seinem Bruder Bertram wegen des besagten Gutes erleidet möchte. Die Mutter sollte indessen das ihr Zukommende haben, nemlich jährlich 40 Wall Heringe, 20 Fuder Heu, und, wenn gute Mast wäre, 100 Schweine in Mastung. Die Hölzungen sollte Johann v. d.

Wisch nicht mutwillig verhauen. — Nach manigfaltigen Streitigkeiten kam endlich 1583 den 20. July eine kbnigl. Commission nach Buckhagen, um die Verloosung der Erbgüter vorzunehmen. Johann v. d. Wisch, als Pfandinhaber von Buckhagen protestirte freilich; allein es wurden nach Maasgabe eines von Wulf Pogwisch eingereichten Verzeichnisses \*) die Ländereien und Höizungen in drei Theile zerlegt, und das Loos darüber gezogen. Bertram Pogwisch zog zuerst, und erlangte Buckhagen, darauf Wulf Pogwisch, welchem Kronsgaard mit dem zugelegten Gelde zu Theil wurde; und so blieb der Hof auf der Dehe für Johann v. d. Wisch (oder eigentlich Hans Pogwisch) übrig, der bei seiner Protesstation verharrete.

So war denn nun der verkleinerte Hof Buckhagen Bertram Pogwisch zugesessen; allein er scheint nicht selbst zum Besitz gelangt zu seyn, da sein Antheil an der väterlichen Erbmasse, wie aus manchen Ausdrücken zu schließen ist, an die beiden Brüder längst verpfändet war; auch war Johann v. d. Wisch keinesweges gewilligt Buckhagen aufzugeben, und dafür Dehe anzunehmen. Wulf Pogwisch ließ Korn und Hausgeräth nach Buckhagen führen; Johann von der Wisch wollte es nicht auf den Hof lassen; darüber blieb es im Felde liegen und verdarb zum Theil. Durch eine Sentenz des Landgerichts vom 6. März 1584 wurde Johann v. d. Wisch zum Schadenersatz verurtheilt, wurde in 2000 r. Brüche gesetzt, und ihm ernstlich anbefohlen, den ihm bei der Loosung 1583 gefallenen Antheil (nemlich Dehe) anzunehmen. Da er jedoch in Hans Pogwischen Theil eine ausdrückliche Verpfändung hätte, Hans und Wulf Pogwisch aber wiederum in Bertrams

\*) Siehe Beilage II.

Antheil ein Pfandrecht, so wurden ihm seine desfalsigen Gerechtes vorbehalten. Unterm 20. Jan. 1585 schreibt Johann v. d. Wisch an den Kdnig, er habe mit der Abtretung von Buckhagen wirklich Folge geleistet, und Wulf Pogwisch (der wohl das Haupt-Pfandrecht an Bertrams Antheil mag gehabt haben) habe dasselbe an sich genommen und verwalte es, bittet aber zugleich um Ladung wider Wulf und Bertram zum folgenden Jahr. In der Folge wird Johann v. d. Wisch wegen seiner Pfandrechte in Bertrams Theil abgefunden seyn, denn Wulf Pogwisch blieb auf Buckhagen; nach ihm gleichfalls seine Witwe Margaretha, die 1594, und noch 1608 als Besitzerinn. mit ihren Kindern angeführt wird. Um diese Zeit aber wird der Sohn, gleichfalls Wulf Pogwisch genannt, die Güter Buckhagen und Kronsgaard angetreten haben. Das letztere verkaufte er 1614 an die Gebrüder Rumohr auf Düttebüll, und war damals, wie aus der Appunction 1614 ersichtlich ist, auch Besitzer von Buckhagen. Bei der Geltinger Kirchenrechnung kommt er 1606—1621 vor; als Besitzer von Wittiel 1626. Buckhagen verkaufte er 1622 an Hans Pogwisch zu Eckernförde. \*)

Dieser zuletzt genannte Hans Pogwisch zu Eckernförde, aus der Dobersdorfer Linie, welcher das Gut für 33960 Rthlr. erstand, besaß es nicht lange, sondern verkaufte es bereits 1624 in D. L. R., wie er es von Wulf Pogwisch an sich gekauft, mit den Dörfern Schwackendorf und Rabel für 36037 Rthlr. an

---

\*) Wenn es in den Cas. trag. Holstat. beim Jahre 1617 heißt: „Wulff Pogwisch zu Buckhagen war zu Calmar in „Schweden, wolte des Nachts aufstehen, fällt auf den „Hals und wird todt gefunden. Dieser war ein feiner „gelehrter Mann“ — so ist die Jahreszahl offenbar falsch.

Jochim Rumohr. Dieser war aus dem Hause Düttebüll, ein Sohn von Detlev Rumohr, und besaß bis dahin das Gut Brunsholm. Seine Schwester Ebbe war an den ebengenannten Hans Pogwisch vermählt. Er ist bald gestorben, denn 1630 wird seine Witwe Margaretha Meinstorf von Seegaard als Besitzerin von Buckhagen angeführt. Mit der einzigen Tochter, Anna, kam das Gut darauf an.

Geerdt Philipp v. Ahlefeldt, aus der Seegaarder Linie, einen Sohn Gregorii v. Ahlefeldt, um 1639. Er lebte noch 1665, und hinterließ Buckhagen seinem Sohne Jochim v. Ahlefeldt, der auch Olpenis (bis 1702) Ellenberg (v. 1689 als Geschenk des Herzogs) Loitmark (seit 1691) und Priesholz (seit 1711) besaß. Er stand anfangs in fürstlichen Diensten und stieg bis zum Gottorfschen Regierungspräsidenten, oder zur Würde eines Staatsministers, hatte aber eben darum das Mißgeschick, daß als der König 1684 die herzoglichen Lände einnahm, seine Güter confisziert und dem königl. Oberkammerjunker Eghard Christoph v. Knuth eingeräumt wurden. 1689 ward er aber wieder in den Besitz seiner Güter gesetzt. Nach Ableben des Herzogs 1694 suchte er seine Entlassung aus Gottorfschen Diensten und stieg darauf zu hohen Würden bei dem Könige. Um 1700 wurde er königl. Bicestthalter in den Herzogthümern. 1712 legte er seine Be dienungen nieder und begab sich auf sein Gut Buckhagen, wo er, nachdem die Pferde mit ihm durchgelaufen waren, in Folge der dabei erhaltenen Verlegungen 1717 den 9. Sept. starb. In dem Besitz seiner Güter folgte ihm sein Sohn Hans Adolph v. Ahlefeldt, aus seiner Ehe mit Anna Margaretha, Hans Adolph v. Buchwald auf Jersbeck Tochter, die ihm im Ganzen 9 Kinder geboren hatte, von denen unter andern eine Tochter Anna Margaretha mit Claus v. Ahlefeldt auf

Gelting verheirathet war. Hans Adolph v. Ahlefeldt, damals Kammerherr, kaufte 1717 auch Gelting, überließ es aber 1724, mit Vorbehalt des Dorfes Rabeholz, welches zu Priesholz gelegt ward, an G. v. Wedderkop, so wie er auch 1719 Loitmark verkaufte. 1734 kam er zum Concurs. Er ist 1761 3. Oct. zu Kopenhagen als Geheimer Conferenzrath, Ritter v. Dannebrog und Elephanten, in einem Alter von 82 Jahren verstorben.

Aus dem Concuse erstand das Gut Buckhagen mit dem Meierhöfe Nukrog und den Dörfern Schwackendorf und Nabel für 42500 Rthlr. Der Conferenz- und Landrath Hans Rumohr auf Rost und Priesholz 1736, ein Schwager des letzten Besitzers, mit dessen Schwester Adelheid Benedicta er vermählt war. Von seinen Söhnen hatte nach seinem 1745 erfolgten Tode Joachim Rumohr, königl. Rittmeister, Buckhagen. (Cay hatte Rost, Hans Adolph Priesholz, und später auch Rost). Er starb 1793 den 13. Nov. Seine Gemahlin Anna Catharina, Heinrich v. Ahlefeldt zu Bothkamp Tochter, überlebte ihn bis 1800 den 12. April. Von den beiden Töchtern dieser Ehe, ward Margaretha Delgaard an den Kammerherrn Christ. Friedr. v. Plessen zu Grünholz vermählt, und Adelheid Benedicta, 1777 3. Jan. vermählt mit dem Baron Carl August Gorg v. Görk, erhielt das Gut Buckhagen, welches sie 1799 an den Major und Landbaumeister Johann Hermann v. Moos verkaufte, von welchem es 1813 an den gegenwärtigen Besitzer, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht den Landgrafen Carl zu Hessen, Stathalter ic. überging.

War gleich durch die Verloosung im Jahr 1583 Buckhagen, nachdem Oehe und Kronsgaard davon getrennt worden, ein für sich abgegrenztes Gut, so lag doch in dieser Verloosung selbst der Reim zu neuen Streitigkeiten. Es war nemlich damals der alte Erb-

vertrag von 1561 hinsichtlich der Landstücke und Dörfer, die zu einem jeden der drei Güter gehörten sollten, zu Grunde gelegt, aber hinsichtlich der Hölzungen, eine neue Vertheilung vorgenommen. Nur was das Unterholz betraf, sollte die Scheide gelten, was aber die großen Bäume belangte, so waren ein Theil derselben weit in das Deher Gebiet hinein zu Buckhagen gelegt, so daß selbst die in den Westertosten des Deher Dorfs Gundelsbye stehenden Bäume nach Buckhagen gehörten. Da ein Deher Unterthan dort einen Baum gefällt hatte, so entspann sich darüber ein Streit 1633, der durch Urtheil vom 2. Dec. 1634 zu Ding und Recht verwiesen ward, bei welcher Gelegenheit erwähnt wird, daß die Güter Buckhagen und Dehe ein gemeinschaftliches Birk hätten, die Besitzerin von Buckhagen aber darauf antrug, es möchte in diesem Fall das Gericht mit Hardesvögten und Neven aus den nächsten Königl. und Fürstl. Harden besetzt werden. Wie die Sache abgelaufen, erhellt nicht; aber um 1682 erneuerte sich derselbe Streit in Bezug auf die Mastung. Die Parteien sollten vor dem nächsten Landgericht erscheinen. Aus dieser Zeit wird ein undatirtes Zeugenverhör seyn, worin ausgesagt wird, Sr. Excellenz (Jochim v. Ahlefeldt auf Buckhagen) habe immer von den quæst. Bäumen auf Deher Grunde die Mast gehabt, Bäume fällen lassen, selbst wenn das Korn auf dem Felde gestanden, den Schwackendorfern ihr Brennholz von diesen Bäumen ausgewiesen, ja sein Vater und Grossvater hätten sogar die Zäune um die Kohlhöfe (nemlich der Deher Untergehörigen, die auf diesen Landstücken \*) wohnten) auf-

---

\*) Diese Landstücke oder Felder, worauf die besagten Bäume standen, werden in dem Zeugenverhör folgendermaßen genannt: Klein- und großen Küholm, Kastenrott, stille Landt [Steenland] bey Gundelsbye, Grumbye,

reißen lassen, wenn nur ein einziger Baum so Mäßt ges  
habt, darin, und die Schweine hineinjagen lassen. —  
Noch 1701 ward bei dem Proclam über Dehe Buckha-  
gener Seitß eine Angabe wegen dieser Gerechtsame ge-  
macht, die erst erloschen seyn wird, als keine Bäume  
mehr vorhanden waren.

Ein Paar bei Buckhagen gelegene zu Kronsgaard ges-  
hödige Wiesen und Leiche wurden bei dem Verkauf des  
lehtern Guts 1614 vorbehalten. Dohingegen ist von  
Buckhagen an Dehe 1800 eine in das Deher Gebiet  
sich hinein erstreckende Hoffoppel Groß-Wolfschötz  
gross 71 Heitsch. 4 Sch. 18 R. verkauft worden, und  
die darauf erbaute Parcelenstelle zu Gelting eingepfarrt.  
— Auch sind 1657 drei Heringszäune (Kohboder, Güns-  
der, und Derzaun) an Oopenis verkauft.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Parceli-  
rung geschah 1800. Bei der Vermessung ergab sich  
der Flächeninhalt des ganzen Gutes zu 3250 Heitsch.  
4 Sch. 4 R. oder 1950 Tonnen 4 Sch. 4 R. (die Ton-  
ne zu 240 Q. R.). Für die bisher leibeigenen Unter-  
gehördigen wurden ausgelegt in dem zu Kappeln einges-  
pfarrten Dorse Nabel (welches allmählig durch Nies-  
derlegung alle seine Hufen bis auf eine verloren hatte)  
eine Hufe zu 60 Heitsch. ( $\frac{1}{2}$  Pfl.) 7 Wurthsägerstellen  
à 24 Heitsch., 11 Rathen à 6 Heitsch., und die Schule  
mit 12 Heitsch., außerdem noch 114 Heitsch. den Dorfs-  
eingesessenen käuflich überlassen; eben so in dem zu Gel-  
ting eingepfarrten Dorse Schwackendorf ausgelegt  
9 Hufen à 60 Heitsch. eine Wurthsäger- oder Gaastens-

---

[soll seyn Gundelsbye-] Gahrwarg, Kopperholm,  
Achter der Lohn, [jetzt nach dem Dänischen: Vagg-  
n lahn] Wormshoffter Feldt, alle Loften in Grum-  
by [Gundelsbye] auf der Westerseiten, große Berg bei  
Hasselberg gelegen.

stelle zu 24 Hectar. und 10 Rathaen à 6 Hectar., nebst 12 Hectar. Schulland, auch gleichfalls 120 Hectar. den Eingesessenen verkauft. 120 Hectar. wurden auf einen Pfug gerechnet und die Ländereien mit einem Canon belegt. So auch bei den Parcelen, von denen namentlich im Kirchsp. Geling 5, von zusammen 210 Hectar. ( $1\frac{3}{4}$  Pf.) gebildet wurden. Es blieb also noch ein sehr ansehnliches Hoffeld, aber auch ein Theil der Pfuglaster \*) für den Haupthof Buchhagen, und den Meierhof Ruhkrug (welcher hauptsächlich aus niedergelegten Hufen im Dorfe Rabet entstanden zu seyn scheint) übrig. Bei der Volkszählung am 1. Febr. 1835 fanden sich auf dem ganzen Gute Buchhagen 504 Einwohner, wos von 299 zu Rappel, 205 zu Geling eingepfarrt.

### §. 12.

4) Dehe. Wie dieses Gut aus der Zertheilung des großen alten Gutes Buchhagen entstanden, erhellt aus dem vorigen §. Ob vielleicht schon von dem Ritter Wulf Pogwisch, statt der beiden Hufen, die auf der Dehe waren, und vielleicht da gelegen haben, wo südlich vom Hofe der Name „die alte Dehe“ einem Platze verblieben ist, ein Meierhof aufgerichtet worden, ist ungewiss; so viel aber erhellt aus den Streitschriften, daß in Folge des 1561 zwischen seinen Söhnen Hans und Wolf getroffenen Erbvergleichs Wulf Pogwisch „die Dehe zu seinem freiwilligen losse und theille ange nommen.“ Er kommt auch sonst 1564, 1565, 1575, 1579 und öfter als Herr „uff der Dehe“ vor. Durch

\*) Das ganze Gut Buchhagen stand anfangs zu 18 Pfügen in der Landesmatrikel aufgeführt; 2 Pfüge zu Wittkiel sind aber an Rundrost gekommen. Mollers Nachrichten von denen v. Ahlefeldt S. 213—216.

die Verlosung 1588 fiel ihm, wie bemerk't Kronsgaard zu, seinem Bruder Hans Pogwisch aber Dehe, und da derselbe sein bisheriges Gut Buckhagen bereits 1567 an Johann v. d. Wisch auf Olpenis verpfändet hatte, so erhielt dieser nun die Einweisung in das Gut Dehe.

1588 den 18. July überließ Hans Pogwisch, der sehr mit Schulden belastet und im Einlager gewesen war, an Johann v. d. Wisch erb: und eigenthümlich sein Gut Dehe mit den drei Dörfern Wormshövd, Gundelsbpe und Hasselberg, und mit dem Fischlager Rorder Schlesminde für 93140  $\frac{1}{2}$  3  $\beta$  5  $\lambda$ , worin die Pfandsumme und was sonst der Käufer für Verbesserungen, Bauten und Ausraden zu fordern hatte, gekürzt wurde, so daß Hans Pogwisch, da der Käufer gleichfalls die Bezahlung der Schulden für die Pogwisch im Einlager („ingemahnet“) gewesen, übernahm, nur 300 Thaler  $\lambda$  3  $\beta$  baar erhielt. Die Familie v. d. Wisch blieb nun im Besitz des Gutes Dehe bis 1656.\* ) Nach demt unbeerbten Ableben dieses mehrgenannten Johann, der Amtmann zu Londen war, fielen seine Güter an seines Bruders Wulf zu Fresenhagen Sohne, von denen in der Theilung 1604 den 17. Aug. Jürgen v. d. Wisch das Gut Dehe mit den Dörfern „Wormbsheubte, Gundelsbuj vnd Hasselbergh zusamt dem Fischlager Norderschlesmünde“ (nebst dem Hause zu Glensburg taxirt auf 25250 Rthlr.) bekam. Auch er starb unbeerbt, 1629, und das Gut fiel nun an seinen Bruder Johann v. d. Wisch auf Lütgenhorn, der sich mit seinen andern Brüdern abfand, nachdem sie zuvor gemeinschaftlich dem Könige das Gut Dehe „als einen vorzüglichken Pas im Fürstenthum“ zu Kaufe angeboten hatten. Er ließ hier seinen Sohn Wulf v. d. Wisch wohnen, 1633, welchem er auch 1639 12. Jan. das

\* ) Siehe die Stammtafel C.

Gut völlig abtrat, nachdem derselbe darauf 20000 Rthlr. bezahlt. Dieser nun verkaufte es wiederum noch bei seines Vaters Lebzeiten (der erst 1659 29. Dec. verstorben ist) nemlich 1656 im Februar an

Hinrich v. Ahlefeld, Melchiors Sohn (von Grunwohld), der auch Damp hatte, für 39500 Rthlr. in Specie. Als Zubehör des Gutes werden im Kaufbriese genannt: die Dörfer Gündelsbye, Wormshöft, Hasselberg und die Maase. Er war Generaladjudant und starb 1678, worauf seine Witwe Margaretha Hedewig geb. v. Ahlefeldt aus dem Hause Gelting, eine Schwester des 1698 verstorbenen Joachim v. A. zu Gelting, die Güter Damp und Dehe besaß. Das letztere Gut hatte darauf 1694 ihres genannten Bruders Sohn, der Kammerjunker Joachim v. Ahlefeldt, derselbe, der 1705 seinem Bruder Claus das Gut Gelting abkaufte und auch Wandsbeck, Muggesfelde und Winning besessen hat. Dehe aber hatte er schon 1696 verkauft, nemlich an

Herzog Friedrich zu Holstein-Gottorf, der zur Abschließung dieses Kaufes am 1. July 1696 seinem Geheimen Etatsrath Johann Ludwig v. Pincier Vollmacht gab. Der Kaufbriese ist ausgestellt 1697 in O. T. R. lautend auf das Gut mit Zubehör sammt dem Meierhofe Hasselberg jedoch ausbenommen die nach Buckhagen gehörige Holzung auf Deher Koppeln. Die Kaufsumme betrug 53,400 Rthlr. in Specie. Das Gut Dehe wurde nebst Satrupholm der Gemahlin des Herzogs, Hedewig Sophie, wegen der jährlich verschriebenen 6000 Rthlr. angewiesen; und auf 3000 Rthlr. angeschlagen, — „da „aber das Gut der See sehr exponirt, und des daraus „zugesfügten Schadens, wie auch Misswachses halber die „3000 Rthlr. nicht tragen können“ — so erhielt sie eine Anweisung auf das Amt Morkirchen und nachdem ihr Bruder, König Carl XII. von Schweden, dies genehmigt 15. Febr. 1700; verkaufte der Herzog das Gut

Dehe wiederum 26. Apr. 1701 an den General-Major Grafen Gerhard von Dernath für 50,000 Thlr. dänische Kronen, welcher es aber schon am 13. Juny desselben Jahrs für dieselbe Summe an den Dompropstken Johann Bugwieg Pincier, Freiherrn v. Königstein abrat. Nach seinem Tode 1730 5. Oct. hatte es der Conferenzrath Carl Ludwig Pincier v. Königstein; bis wie lange, habe ich nicht auffindig machen können; wenigstens aber 1748 nicht mehr.

Damals nemlich war schon Besitzer von Dehe Hennig Rumohr aus dem Hause Rundtoft, (geb. 1722 gest. 1804. Stifter der Trenchorster Linie), welcher zu gleich Ohrfeld besaß, wo er schon um 1765 das Beispiel der Aufhebung der Leibeigenschaft und Parcellirung gab. Beide Güter aber verkaufte er bereits 1773 an den Kanzleirath Hans Ludwig Hansen. Dieser, ein Sohn des bekannten Superintendenten in Flöd M. Petrus Hansen, geb. 1727 27. Aug., war früher seit 1752 Umtsverwalter in Flöd gewesen, seit 1765 aber Besitzer von Nehmten. Bei seinem Tode 1780 den 6. Jan. hinterließ er Dehe seiner Tochter, die es in demselben Jahre ihrem Ehemanne dem Regimentsquartiermeister Christian Saxe zu brachte, welcher die Parcellirung des Gutes und die Aufhebung der Leibeigenschaft zu Stande brachte, 1796 aber das Gut für 89,500 Thlr. verkaufte. Zu Maytag 1797 trat der Käufer an, nemlich der Professor Gadso Corpmanus Dr. phil. et medic. geboren zu Franeker in Westfriesland 1746 den 12. Jan., der als Lehrer der Arzneikunde seit 1791 zu Kopenhagen, seit 1793 aber zu Kiel angestellt gewesen war. Er ließ durch mehre seiner Landsleute das Moor bei Dehe eindieichen, und auf dem Damm eine Denksäule errichten, deren lateinische Inschrift indessen nicht mehr recht lesbar ist, begab sich aber in der Folge nach seinem Vaterlande zurück, wo er auch 1810 gestorben ist.

nachdem er 1807 das Gut an den gegenwärtigen Besitzer, den Herrn Kammerherrn und Landrath Ernst Carl v. Ahlefeldt, auch Erbherren auf Olpenis und Rügen; aus dem Hause Sardorf, verkauft hatte.

Durch den Erbvertrag von 1561 und durch die Verloosung im Jahr 1583 war zwar der Umfang des Gutes Dehe im Allgemeinen bestimmt: allein wegen der Grenze gegen Kronsgaard gab es noch 1604 Streitigkeiten, namentlich über ein jetzt nicht mehr aufzufindendes Landstück, Simensholm; 1615 aber wurde dieser Simensholm nebst mehren Ländereien für 1400 Rthlr. angekauft, und so die jetzige Grenze gegen Düttebüll erlangt. — 1588 gehörten zu Dehe 20 Hufen (daher noch die jetzigen 20 Kirchenpfüge) nemlich zu Wormshövd 8, zu Gundelsbye 8, zu Hasselberg 4. Außerdem waren Gaasten oder Wurthfischerstellen zu Wormshövd eine, zu Gundelsbye 5, zu Hasselberg 2, zusammen 8. Nach der Zeit wurden immer mehre Hufen niedergelegt, zuerst 1591 eine in Gundelsbye. Das Dorf Hasselberg wurde ganz abgebrochen und daraus der Molerhof gleiches Namens errichtet, um die Mitte des 17. Jahrhunderts. 1694 waren auf dem ganzen Gute nur 10 besetzte Hufen, nemlich 6 in Gundelsbye, und 4 in Wormshövd, von denen im folgenden Jahr eine zum Hofe geschlagen ward, so wie zuletzt 1763 die Niederlegung einer Hufe in Gundelsbye geschah. Seitdem waren also nur 8 Hufen im Stande, außer einigen Gaasten und Kathenstellen in den Dörfern, und zu Böbeck, Rieholm u. s. w. Die Parcellirung des Gutes ist nicht mit Einem Male geschehen, indem unter der Hand einzelne Landstücke zu verschiedenen Zeiten veräußert sind. 1786 wurden nicht alle damals zum öffentlichen Verkauf gestellte Parcellen veräußert. Die Hauptparcellirung geschah 1790. (Antritt 1. May 1791), wo 1094 Hufen, in 26 Parcelen verschiedener Größe, mit ungleich vertheilter

Pflugzahl, (zus. 16 $\frac{1}{2}$  Pf.) verkauft wurden. Die Bauten sind mit einem jährl. Canon belegt. Es blieben keine Hufen, sondern alles wurde in Parcelen zerlegt; doch haben Gundelsbye und Wormshoved ihre Dorfschaftsrechte behalten, während auf den Hasselberger Hofsiedlern, und zum Theil auf den ehemaligen Feldmarken der Dörfer eine Menge neuer Häuser entstanden, die nach den Koppeln worauf sie stehen, ihre Namen führen. Die meisten Parcelen sind wieder in kleinere Anteile zerstückt. Die größte Parcele ist jetzt Kieholm. Der Hof Dehe hat ein Areal von 1197 Hektar, 2 G. 9 R. behalten. Ein auf den Hofsiedlern angelegter Meierhof, Wilhelmshof, der 1807 vorhanden war, ist nachmals abgebrochen.

Auf der äußersten Spige von Dehe hatte sich, wenigstens schon vor 1588, ein Fischerort, Roder-Schleismund gebildet, dessen 1604 noch erwähnt wird, und der in einer Fluth vergangen seyn soll, wahrscheinlich 1625. Später dessen kommt die Maaß nachher vor. Nach hier mussten die Bewohner, die sich einstweilen der Bequemlichkeit halber von Geling nach Kappel zur Kirche gewandt hatten, den Fluthen weichen, und siedelten sich 1701 auf dem höher belegenen Maasholm am. Dieser Ort hatte am 1. Febr. 1835 382 Einw. das ganze Gut 1010.

### §. 13.

5) Kronsgaard. Neben einen älteren hier vorhanden gewesenen Hof sind bereits früher einige Bemerkungen gemacht worden, und §. 11 erwähnt, wie Kronsgaard 1535 zu Buchhagen gehörte habe, darauf aber ein eigener Hof und Wirtschaft für die Gemahlin des Ritters Wulf Pogwisch, Christina Munk, geworden sey. Dass sie hier wohnte, wird durch ein von ihr d. d. Kronsgaard 2. May 1578 für Asmus Rantzau ausge-

stelltes Zeugniß, daß derselbe die Jurisdiction über Kapellen gehabt, bestätigt; es scheint indessen, daß ihr Sohn Wulf noch bei ihren Lebzeiten das Gut verwaltet habe, dem es auch bei der Verloosung 1583 zufiel — nachdem die Mutter 1579 verstorben war. Ihr Leichstein liegt vor dem Altar in Gelting. Wulf Pogwisch hatte also nun Kronsgaard, zugleich auch Buchhagen; nach ihm seine Witwe Margaretha, und der Sohn Wulf Pogwisch, welcher laut Appunction vom 9. July 1614<sup>\*)</sup> das Gut an die Brüder Joachim, Schack undasmus Rumohr auf Düttebüll für 15000 Reichl. in specie verkaufte. Seitdem hat Kronsgaard zu Düttebüll gehört, und ist als ein Meierhof betrachtet worden. Der Sage nach sollen indessen die Gebäude nach Ohrfeld versezt seyn, welches um so mehr glaublich ist, da Schack Rumohr Ohrfeld besessen hat. Auch erwähnt Darkwerth Kronsgaard nicht, wie es denn auch nicht auf den Meierschen Charten bezeichnet ist, obgleich es in der Landesmatrikel von 1652 genannt wird. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts aber war hier bestimmt ein Meierhof; denn 1698 hat Claus Jessen, Pensionarius auf Kronsgaard, taufen lassen, der 1696 „Häuersmann auf Kronsgaard“ heißt. So kommen auch von dieser Zeit an Käthner bei Kronsgaard in den Kirchenbüchern vor; 1710: „Niels Olffsen bei Kronsgaard, Kohlbremer“, und 1721 ist der Holländer zu Kronsgaard copulirt.

Zu Kronsgaard gehörte das Dorf Børbye, welches 1535 und noch 1591 aus 4 Hufen bestand, in der Folge aber niedergelegt ist. 1694 waren hier nur Gaußen, 1699 und 1709 aber geschickt eines Holländers zu Børbye Erwähnung. Späterhin standen hier ein Paar Rathen.

\*) Siehe die Beilage III.

Die Kronsgaarder Ländereien erstreckten sich, als es noch ein besonderes Gut war, weiter südlich nach Hasselberg hin; aber 1615 am Neujahrstage verkauften die drei Brüder Rumohr an Jürgen von der Wisch auf Dehe für 1400 Rthlr. in spec. „die beiden vor der Höhe gelegenen Wischen Kampfsholm genannt, mit aller Fischarten, Hochheit vnd Gerechtigkeit in dem Rohr bei Hasselbergh belegen;“ ferner, „von Timmisland herrörenden den Simonsholm; 3) den Anteil so Wolf Powisch gehabt in Schulrot — 4) den Anteil der Wintmühlen so belegen bei Wormshövede laut dem Erbvertrage, doch mit diesem Ausdrücklichen reservat vnd bedinge d; das Gut Kronsgarten sowoll auch alle dazu belegenen Ländereien, als d; Dorff Bersbüie genöglich von derselbigen Mühlen sollen Eximirt vndt endtlettiget seyn, Auch nun hinsort nach der Duttbuller Mählen gehören. — 5) die Wörtwerts dem Dorff Gundelsbüie zwischen Dorffbüie vnd Gundelsbüie stehenden Bäumme, so nach Kronsgarten hörig nach laut dem Erbvertrage.“

S. 14.

6) Duttbüll. Es ist bereits §. 8. erwähnt, daß schon im 14. Jahrhundert ein Theil des Geltinger Wohldes zu Rundtoft gehörte, und daß daraus das Gut Duttbüll sich gebildet habe. Rundtoft war zu der Zeit als Waldemars Erdbuch um 1231 angefertigt wurde, ein königl. Besitzthum, wird aber nicht lange nachher veräußert seyn, da es bei der Aufzählung der Königsgüter im Herzogthum Schleswig 1285 so wenig als Wippendorf genannt wird; es möchte denn etwa damals als Erbgut irgend einem aus dem königlichen Hause zugeheilt gewesen seyn. Der älteste adelige Besitzer von Rundtoft, der bis jetzt ansfindig gemacht worden, ist

Peter Schramm, der im 14. Jahrh. lebte, \*) und da ihm der Titel Herr gegeben wird, Ritter gewesen seyn muss. Mit dessen Tochter Caecilia erheirathete den Hof Segebod Krummendiek, der 1377 von dem Schleswigischen Domkapitel dessen Besitzungen in Tranebæk auf 3 Jahre pachtete, und das Gut seinem Sohne, dem in der Geschichte jener Zeiten bekannten Ritter Erich Krummendiek hinterliess, \*\*) welcher das Gut Rundtoft erst zu seiner nachmaligen Grösse gebracht hat, indem er unter andern von seinem Schwiegervater dem Ritter und Drost von Thienen 1397, alle dessen Besitzungen in Niererde, mit Ausnahme

\*) Seiner geschicht auch Erwähnung in der Vorrede zu „Kong Waldemars den Andreus Ivsk Lov Bog utsad paa Lyft af her Erich Krabbe År 1557 oc nu efter et 127 Uars forlob besordret til Trylen aff Peder Hansen Nesen, Kjøbhenh. 1684, wo es heisst „den første Peder Skram aff „det Maas (som forde en halve Enhjortning) hand boede „paa Rundtofte i Hørstendom Sleswig de hafde til Hustru „Fru Edeln Saltensen. De hafde tilsammen en Son som „heede her Christen Skram aff Matrup, hvis Hustru „heede Fru Kiersten ic.“ Bei Hvidfeld S. 384, kommt unter den Schleswigischen Adligen auch ein Petrus Skram 1315 vor, doch kann dieser der Zeitrechnung nach wohl kaum derselbe seyn.

\*\*) Diese Folge der Besitzer von Rundtoft ist erweislich aus einem durch die Güte des Herrn Prof. Michelsen mir mitgetheilten Auszug aus einem Documente, welches in Gottorp am Johannistage 1465 ausgestellt ist, und worin Eggert Frille zu Urberge, Anna Eggerdes, und Beata, Niels Mandorps Wittwe, Schwestern bezeugen, daß sie für 700 rheinische Gulden an Wulf v. d. Wisch verkauft haben „den Hoff Rundtofte in Niererde uppe Angeln Sleswischen Stichtes belegen cum pertin. also Segelbade „Krummendyk den mit sine Husfrowen Vor Ecilten „her Peter Schrammen Dochter frech und eruede.“ — Vgl. übrigens Michelsens Geschichte des Guts Rundtoft im 1. Heft des Archivs.

des Hofs zu Brunsbüll und in eben denselben Jahre die Dörfer Schördrup, Stoltebüll und Vogelsang und „al dat tho Schordorpe Lene licht“ erwarb. Bei diesen selben Bestrebungen das Gebiet um Rundtost zu erweitern, muß ihm sehr daran gelegen gewesen seyn, auch die Besitzungen welche das Domcapitel ganz in der Nähe seines Hofs in dem schon erwähnten Dorfe Ernebüll (nemlich 4 Hufen) und zu Wippendorf (18 Mark Goldes) hatte, an sich zu bringen, und daß ihm dies auch gelungen sey, erhellt daraus, daß nach der Zeit diese Besitzungen (welche vielleicht in älterer Zeit von dem königl. Erbgute Rundtost durch Vergabung mögeln getrennt worden seyn) zu Rundtost gehörten. Vermuthlich ist es eben dadurch herbeigeführt worden, daß Erich Krummedieck dem Domcapitel 500 $\text{fl}$  schuldigte, und für dies Capital und 50 $\text{fl}$  jährliche Rente davon dem Capitel ein Pfandrecht in den Dörfern Pommerby mit dem wüsten Dorfe Solby, Düttelbüll, im Kirchsp. Gelting, Vogelsang, Stoltebüll und Schördrup im Kirchsp. Lüstrup einräumte 1409. Hier werden uns also drei in dem Anttheile des Geltinger Wohldes, auf welchen Hinrich Splith und seine Frau Elsahe zu Gunsten Erich Krummediecks bereits 1391 Verzicht geleistet hatten, belegene Dorfschatten genannt. Nachdem Erich Krummedieck zur königl. Partei übergegangen war, die Herzoglichen aber die Oberhand erhalten und 1431 Rundtost eingenommen und geschleift hatten, welches bei dieser Gelegenheit eine schädliche Festung genannt wird, wurden seine Güter confisziert, und auch Rundtost mit Zubehör wurde nun landesherrlich. Herzog Adolph löste nun die verpfändeten Dörfer ein 1438 und verwies das Domcapitel mit 50 $\text{fl}$  jährlicher Hebung an die Stadt Flensburg; erhielt auch die Schiede über diese Dörfer auf Rieharde's Ding 1440. Als 1460 Rundtost von König Christian I. an Wulf von d. Wisch für 10,000 $\text{fl}$

verkauft wurde, gehörten auch dazu die Dörfer Düttensbüll mit 8, Pommernbye mit 9, und Niebye mit 12 Hufen. Bei jedem dieser Dörfer war damals auch eine Mühle, und die Zahl der Hufen stimmt mit der der Kirchenpfüge, wofür Düttensbüll noch jetzt steht, nemlich 29, überein. Niebye, dessen bei dieser Gelegenheit zum ersten Male erwähnt wird, war an die Stelle des alten Solbye getreten; daher auch der Name (das neue Dorf). 1465 erhielt Wulf v. d. Wisch auch die Abtretung der Gerechtsame der Krummendieckschen Erben (siehe pag. 66 Note 2.) für 700 rheinische Gulden; 1468 musste er aber, weil seine Söhne Claus und Henneke von dem Grafen Gerdt von Oldenburg zu Flensburg etwas Unstößiges ausgesagt hatten, diesem sein Gut Rundtoft abtreten, und erhielt es erst 1470, jedoch nur pfandweise wieder. Er wird bald darauf gestorben seyn, da sich findet, daß Claus v. d. Wisch, (der übrigens 1475 und 76 als Herr zu Roest vorkommt) 1472 die Hufensstelle Schwonburg im Kirchsp. Esgrus Namens seines Vaters Wulf v. d. Wisch und der Miterben dem Domcapitel für das Gedächtniß seines Vaters übergeben habe. Nach des Vaters Ableben hatten das Gut die Söhne Wulf und Otto v. d. Wisch, letzterer noch 1499. 1506 aber erscheint Rundtoft im Besitz von Benedict Sehestedt, ohne daß zu ermitteln ist, auf welche Weise das Gut von der einen Familie an die andere übergegangen. Benedictus Sehestedt hatte mit seiner Gemahlin Heese oder Gesche Brockdorf von Windebye 5 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen hatte Otto Steinberghof (das nachmalige Vestergaard) 1530; und 1535; Hans Sehestedt 1530, darauf aber 1535 ff. Jasper Sehestedt, Rundtoft; die eine Tochter, Eybe war an Henneke Rumohr zu Roest, die andere Catharina an Wulf v. Ahlefeldt zu Neder verheirathet, und der letzteren Söhne waren Benedict v. Ahlefeldt zu Uphuseu bei

Bredstedt, und Schack v. Ahlefeldt zu Grefenwiken. Durch diese Verwandschaftsverhältnisse kam es, daß 1540 Henneke Rumohr und Schack v. Ahlefeldt in Besitz der Dörfer Riebye und Düttebüll waren, wie aus einem Vertrag ersichtlich ist, den sie im gedachten Jahr Mittwochs nach Ocult mit Benedict v. Ahlefeldt auf Gelting wegen der Fischerei im Noor schlossen. Bald darauf aber hat Schack seinen Anteil an Henneke Rumohr verkauft, worüber der letztere noch 1557 von Schacks Bruder Benedict v. Ahlefeldt auf Uphusen in Anspruch genommen wurde. Pommernbye hingegen war bei Rundtoft geblieben, und gehörte Jasper Sehestedt, 1539 und wie es scheint auch noch 1581 nicht zu Düttebüll.\* — Henneke Rumohr erbaute den Hof Düttebüll, und über gab sein Gut Rößt seinem Sohne Asmus. Er bewohnte Düttebüll erwißlich 1556 und 1567 und starb 1569, so wie denn auch seine Gemahlin Eybe auf Düttebüll 1564 am zweiten Sonnabend nach Michaelis gestorben und am 18. Octob. zu Kappeln begraben ist. Ihr Bruder Jasper Sehestedt auf Rundtoft war bereits 1555 den 10. März mit Lode abgegangen, doch blieb dessen Witwe Dorothea (Benedictus v. Ahlefeldt zu Seegaard Tochter) welche sich wieder mit Christoph v. Ahlefeldt verheirathete, bis an ihren Tod im Besitz von Rundtoft, welches ihr nebst den Gütern auf Alsen 1551 sein Leibgedinge verschrieben war; darauf aber fielen diese Güter an Henneke Rumohrs Kinder. Von seinen beiden Söhnen hatte Schack Rumohr Düttebüll, namentlich 1580,

\*) Schack Rumohr auf Düttebüll bewilligt nemlich im gedachten Jahre die Eindeichung des Geltinger Noors, „weil es den Pommernbyern sowohl als meinen eigenen Leuten so dar ihre wischen der umher liegen haben zu beseitung derselben und zu ihren merklichen Nutzen und frommen gereichen kann und mag.“

1581, 1584, und starb 1585 13. Aug.; **Asmus Rumohr** hatte Roest und Rundtoft und erlangte nun nach seines Bruders Tode auch Düttebüll. Dieser **Asmus Rumohr** ist der Stammvater aller noch lebenden Rumohrs und war zu seiner Zeit ein sehr begüterter Mann, indem er allein in Angeln 110 Hufen besaß. Er ist 1590 gestorben; seine Frau **Margaretha Konzau** 1600 auf ihrem Wittwensche Löstrup. —

Unter den Söhnen kam es 1593 Montags nach Palmesum zur Theilung. Dabei erhielt der älteste Sohn **Detlev Rumohr** (geb. 1554 3. Jan.), welchen schon 1586 **Goetby** (Rumohrshof) auf Alsen besessen hatte, das nun seinem Bruder Heinrich zu Theil wurde, das Gut Düttebüll, und diejenigen Hufen und Ländereien aus denen nun das Gut **Dhresfeld** gebildet wurde, mit allem Gericht und Gerechtigkeit. Er starb 1609 den 12. März. Seine Söhne **Joachim**, **Asmus** und **Schack** vermehrten ihren Besitz 1614 durch Ankauf des Gutes **Kronsgaard** und schritten zur Theilung 1615, in welcher **Asmus Rumohr** Düttebüll erhielt, **Schack Dhresfeld**; **Joachim** hat nochmals, wie bereits erwähnt, **Buchhagen** erworben. Nach **Asmus Rumohrs** Tode 1666 (wahrscheinlicher 1656) erlangte das Gut sein Sohn **Asmus Rumohr**, der um 1680 starb; sodann dessen Sohn **Detlev Rumohr**, welcher 1708 den 7. März zu Kiel starb, ohne abging (geb. 1673, vermählt 1697 mit **Ida Emerentia v. Uhlefeldt von Hoseldorf**.) Die Tochter **Ida** setzte 1720 im Faschenmarkt zu Kiel um ihr väterliches Erbgut Düttebüll und es fiel dem ältesten **Asmus Rumohr** zu, der noch 1724 um Weihnachten eine messengene Lichtronne an die **Geltiner Kirche** geschenkt hat, aber nicht lange nachher zum Concurs kam, bei welchem das Gut der Mutter **Ida Emerentia** zufiel, die es dann auf 1727 für 50,000 Rthlr. Spec. verkaufte und zwar an **Erich Joachim v. Scheden**, Königl. Kammer-

herrn in Hanover. Er hielt sich hier nicht auf, so wenig als sein Sohn, der Kammerherr Christopher Ludwig v. Reden, der nach ihm das Gut um 1754 hatte. Doch ist der letztere um diese Zeit einmal hier gewesen, als die Viehseuche wütete. Er konnte das Gut nicht behaupten, sondern überließ es an den bisherigen Verwalter und Inspector August Philipp Ahlmann, der sein natürlicher Bruder gewesen seyn soll, und hier sich ein gutes Vermögen erworben hatte. Ahlmanns einzige Tochter ward v. reherrathet an den Conferenz- und Obergerichtsrath Moritz Christian Ericius, starb aber schon 1769. An ihren ältesten Sohn August Philipp Ahlmann Ericius vermachte nun der alte Ahlmann das Gut, und starb 1775 26. Sept. Der junge Ericius aber trat Düttebüll seinem Vater Moritz Christian Ericius ab, welcher nun 1783 die erste Parcelirung vornahm; nach seinem Tode 1785 22. Jan. wurde der übrige Theil des Gutes in Parcelen zerlegt.

Den Stammhof Düttebüll kaufte bei dieser zweiten Parcelirung Asmus Thomesen, gebürtig aus Medomark im Kirchsp. Söstrup. Nach seinem Tode, 1813 13. May, erhielt ihn einer seiner Söhne, der Kriegsrath Thomas Thomesen; 1822 kaufte den Hof der gegenwärtige Besitzer, Herr Georg Heinrich Friedrich Stüve aus Oldenbrück.

---

Aus im Jahr 1593 Detlev Kunzohr in der Erbteilung, das Gut Düttebüll erhielt, gehörten dazu Pommerehy mit 9 Husnern und 4 Käthnern, und Kiebhe mit 12 Husnern und 15 Käthnern. Das Dorf Düttebüll, welches etwas nordwestlich vom Hofe auf der Koppel Schrieverdiele gelegen hat, war damals niedergelegt; doch möchte man glauben, daß noch 1588 ein Theil des

Dorfes gestanden habe, indem davon die Rede ist, die Düttebüler und Niebher sollten sich der Fischerei im Geltinger Voor eythalten. Zu Pommerbye und Niesbye zusammen waren noch 1694 47 Hufen; zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber zu Niebhe nur 10, zu Pommerbye 4. Diese 4 wurden auch in der Folge niedergelegt und dafür Gaastenstellen errichtet und es entstand der Pommerbyer Meierhof. Das Gut Düttebüll stand anfangs zu 25 Pfügen, 1626, die aber auf 23 reducirt wurden. Die erste Parcellirung geschah, wie bes. merkt 1783. Nach dem Plan wurden die Dorfer Niebhe und Pommerbye nebst dem Meierhöfe und einigen Düttebüler und Kronsgaarder Hofsäindereien in 29 Parceten zerlegt: nemlich 11 resp. Viertel- und Achtelpfüge (zus. 2 volle Pfüge) im Pommerbyer Dorf und auf dem sogenannten Wätsfelde; 10 Parceten à 95 Hertsch. oder  $\frac{3}{4}$  Pf. (zus.  $10\frac{1}{2}$  Pf.) aus den 10 Hufen des Dorfes Niebhe gebildet; und außerdem noch 8 große Feldparceten (worunter Pommerbye Meierhof mit 3 Pf., Ferner Langfeld  $1\frac{1}{2}$ , Gammeldamm  $1\frac{1}{2}$ , Riedamm 1 und  $\frac{3}{4}$ , Golsmaas 1, Börssbye  $\frac{3}{4}$  und 1 Pf.) zusammen von  $10\frac{1}{2}$  Pfügen ausgelegt. Mit einer unter der Hand verkauften Parcele Hüsfeld, die zu  $\frac{1}{4}$  Pfug angesezt ist, macht dies im Ganzen 20 Pf., an Areal  $2584\frac{1}{2}$  Hertsch. Bei der Licitation am 23. Sept. 1783 wurden diese Parceten bis auf einige wenige verkauft, und zwar ohne Canon; der Antritt war Montag 1784. Nun waren noch außer den unverkauft gebliebenen Parceten des ersten Plans die Höfe Düttebüll und Kronsgaard, mit 23 Räthen auf den Hoffeldern mit einem Areal von beinahe 1953 Hertsch. nach, worauf nur 3 Pfüge hafsten. Dieser Ueberrest wurde nun 1785 den 29. Aug. in 19 grösseren und kleineren Parceten verkauft, worunter der Stammhof Düttebüll mit 577 Hertsch. 2 Sch. 15 Räthen ohne Pfugzahl für 26750 Riktr. und die Mühle

mit 16 Hect. gleichfalls ohne Pfungzahl für 1540 R. Auf die übrigen Parcelen wurden die 3 Pflüge vertheilt, und auch diese Ländereien frei von Canon veräußert. Darunter war die größte die Kroonsgaarder Parcele von beinahe 280 Hect., welche aber, nachdem die Gebäude weggebrochen, in der Folge in viele kleine Stellen zertheilt ist, die nebst mehreren kleineren angrenzenden Parcelen und Hofs kathen nun den Namen Kronsgaard, richtiger b e i Kronsgaard führen. 1785 wurden auch die noch übrig gebliebenen Parcelen des ersten Plans von 1783 verkauft, und im Ganzen aus dieser Veräußerung, mit Inbegriff von 6392 R. für Holzungen und einzelne Bäume 88022 R. 31 S. geldst. So ist nun also das ganze Gut Düttebüll in lauter Parcelen aufgelöst und sind keine Hufen geblieben.

### S. 15.

Aus der in den letzten §§. gegebenen Gütergeschichte bestätigte sich das, was überhaupt immermehr aus Eile zu treten scheint, daß die adeligen Güter im Schleswigschen keinesweges uralt, sondern theils erst im 14. Jahrhundert aus ehemals landesherrlichen Domainen hervorgegangen, theils im 16. Jahrhundert aus damals angelegten Weierhöfen entstanden sind; zugleich auch, daß von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, die Niederlegung von Dörfern und Errichtung von Höfen zum landwirtschaftlichen Betrieb häufig Statt fand, womit denn bei so veränderter Einrichtung die eigentliche Leibeigenschaft der Gutsuntergebördigen aufkam.

In den älteren Zeiten, im eigentlichen Mittelalter, scheint die Landwirtschaft wenig von den Edelleuten beachtet, und bei ihren Höfen und Burgen kein landwirtschaftlicher Betrieb von Bedeutung gewesen zu seyn. Krieg war ihr eigentliches Gewerbe und Beutemachen ihr Erwerb; Jagd ihr Zeitvertreib und ihre Beschäftigung,

wenn die Feinden ruheten. Für ihre Burgen und Festen wählten sie niedrige, sumpfige Plätze, wo leicht ein sichernder Burggraben sich anlegen ließ; daß bei diesen ihren alten Sitzen aber kein beträchtlicher Landbetrieb seyn konnte, zeigt deutlich die Beachtung der Lage der alten Dörfer, deren Feldmarken nahe an den Hof reichten, so daß kein Raum für ein irgend bedeutendes Hofsfeld kann gewesen seyn. So geht noch von Rödest die Sage, es seyen nur Reitpferde auf dem Hofe gehalten, keine weitere Landwirthschaft betrieben worden. Nicht viel anders kann es bei den alten Höfen Geling, Bückhagen, Rundtöff gewesen seyn. Bei Geling geschieht freilich 1428 eines Vorwerks Erwähnung; eines Hoffelsdes, das doch nicht groß gewesen seyn kann, zuerst im Kaufbrieffe 1519: „de Hoff to Geltinge myt dem togelegenen Hoffacker“. — Viele Untergehördige (Lansten) zu haben, war freilich erwünscht, wegen der Abgaben und Lieferungen, besonders auch wegen der Gerichtsbarkeit, welche durch die Brüchen, mit denen alles gebüßt wurde, sehr einträglich war; allein diese Lansten eben ganz in der Nähe zu haben, und ein abgerundetes Gutsgebiet zu besitzen, darauf war es keineswegs angelegt: vielmehr schien es vortheilhaft, weitverstreute Hufen zu erwerben, um ein weites Jagdrevier, wenigstens die Mitjagd in vielen Kirchspielen zu gewinnen, und die Erzeugnisse verschiedener Gegenden sich liefern zu lassen. Die Lansten gaben theils Geldhäuser von ihren Stellen, die sie als Festebauern scheinen innegehabt zu haben \*), theils lieferten sie Korn, Hühner, Gänse, selbst Grüze und Besen zu Hofe; waren auch zu gewissen Diensten verpflichtet oder gaben dafür ein Dienstgeld; und mußten das Mündvieh der Herrschaft (für welches im Sommer Weide

\*) Vergl. den Auszug aus dem Bückhagener Kaufbrieffe Bl. lage I.

genug auf den Dorfscheltern und in den Hölzungen war) den Winter durchfüttern (das Futterrind); an der Schweinemastung in den Wäldern hatten sie dagegen Anteil, jedoch, wie es scheint, gegen eine Vergütung, und bekamen Baus, Nutz- und Brennholz angewiesen. Uebrigens ist in den alten Kaufbriefen noch während des 16. Jahrhunderts von keiner Leibeigenschaft oder persönlichen Unfreiheit die Rede; auch wurden noch nicht, wie später, die Menschen mit den Höfen verkauft. Was übrigens den landwirtschaftlichen Betrieb in den Dörfern betraf, so war derselbe noch in seiner Kindheit. Zunächst an den Dörfern waren die Losten bei den Häusern zum Privatgebrauch der einzelnen Hufner bestimmt; ein Feld-Gaarwang (d. i. wie die Alten es erklären, das eingehegte Feld von Gaard — Zaun, und Wang — Schlag, Kamp, Feld), dessen Benennung bei den meisten Dörfern noch geblieben ist, war das eigentliche, stets unter dem Pflege gehaltene, und darum mit allem oder doch dem meisten gesammelten Dünger befahrene Ackerland, gemeinsam betrieben; die übrigen Felder lagen zur Weide und wurden nur dann und wann besät, waren auch wohl grosstheils mit Holz und Busch bestanden. Die Hufen scheinen, nach der Verschiedenheit der Häuser und der sonstigen Abgaben zu schließen, in demselben Dorfe nicht immer von gleicher Größe gewesen zu seyn; doch findet sich im Kirchspiel Gelingt keine Spur von der Markgodes-Eintheilung, wornach sonst in Angeln der Anteil, den jede einzelne Hufe an der gemeinsamen Feldmark hatte, bestimmt wurde.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, trat eine grosse Umgestaltung der Verhältnisse ein, als die Gutsbesitzer anfingen, sich selbst mit dem Ackerbau zu befassen, und zuerst auf ihren Höfen, dann auf neu erbauten Meierhöfen einen grösseren landwirtschaftlichen Betrieb und sogenannte Holländereien anlegen. Was alles zu

dieser Veränderung, die für den Adel selbst sowohl, als für dessen Untergehrige von so bedeutsamen Folgen war, mitgewirkt habe, verdiente wohl näher untersucht und mehr aufgehelle zu werden. Es müssen sich neue Wege des Absatzes für Korn- und Gettwaaren eröffnet haben, so daß die Vortheile eines größeren Landbetriebs nun einleuchtend wurden; anderntheils aber trug auch der Umstand dazu bei, daß der Adel nun aufhörte, wie bisher, der eigentliche Kriegerstand zu seyn, und statt des früheren Aufgebots stehende Heere gebildet wurden, zu deren Unterhalt nun bald auch die ordinaire Contribution nach Pflugzahl aufgelegt ward. Zur Ermittelung der richtigen Pflugzahl ward 1623 eine Commission niedergesetzt, um ein Verzeichniß der vorhandenen oder seit weniger als 60 Jahren niedergelegten Hufen zu verfassen, woraus eine ungefähre Zeitbestimmung hervorgeht, wann das Niederlegen der Hufen seinen Anfang mag genommen haben, nemlich um 1560. Es ward indessen auf dem Landtage 1623 beschlossen, daß nur diejenigen Hufen steuerbar seyn sollten, die in den letzten 30 Jahren niedergelegt wären, die früher zu Hossfeld gemacht aber mit dem Hossfelde selbst frei seyn sollten. Daher kommt es, daß die ordinaire Pflugzahl geringer ist, als die Zahl der Kirchenpflüge. So z. B. hat Dehe 20 Kirchenpflüge, aber nur 19 contribuable, weil 1591 von den vorhandenen 20 Hufen eine niedergelegt wurde. — Ein Mann, der in jenen Zeiten der Schlesw. Holst. Ritterschaft mit seinem Beispiel durch Errichtung neuer Höfe und Veränderung der landwirtschaftlichen Einrichtung voranging, war Herzog Johann der Jüngere zu Sonderburg (gest. 1622), der sehr bemüht war, seine Besitzungen durch Austausch und Ankauf zu arrondiren, wäste Landstrecken urbar zu machen u. s. w.

War nun durch Niederlegung und Verlegung von Hufen und Dörfern Hossfeld gewonnen, dies abgerundet

und abgegränzt (Sermarken, d. i. besonderes, nicht in Gemeinschaft liegendes Feld, werden daher die für die drei Höfe Buchhagen, Dehe und Kronsgaard ausgesetzten Hofselder 1583 in der Beilage II. genannt), so bedurfte es nun auch Hände und Gespann um das Hofseld zu bearbeiten. Es lag nichts näher, als die Bewohner der entfernteren Dörfer mit ihren Leuten und mit ihrem Gespann die Hofselder bearbeiten zu lassen, und die Abgaben, die sie bisher für die Nutznutzung der ihnen eingeräumten Hufen geleistet hatten, in tägliche Hofdienste zu verwandeln, was anfangs gerne contractlich kann geschehen seyn, wie aus den gemessenen Diensten, die späterhin immer noch bestanden, auch wahrscheinlich ist; die dadurch herbeigeführte Verschlechterung der öconomischen Lage der Gutsuntergehörigen, und die grösser gewordene Abhängigkeit machte nun den Übergang zur völligen Leibeigenschaft leicht; auch scheinen mitunter Familien von Gütern in andern Gegenden, wo bereits Leibeigenschaft herrschte, hieher versetzt zu seyn, wie durch gewisse Stammbücher, die bisweilen vorkommen, glaublich wird. Die erste Spur von Leibeigenschaft in dieser Gegend findet sich beim Verkauf von Kronsgaard 1614 (siehe Beilage III.) wo Wulf Pogwisch sich gewisse Personen vorbehält, doch nur, wenn er sie innerhalb Jahresfrist in der Güte dahin bereden könnte, unter ihm zu bleiben; den übrigen Untergehörigen sollte frey stehen, sich entweder den Verkäufer oder die Käufer zu Herren zu erwählen. Bei dem Verkauf von Buchhagen 1624 ist noch nicht von leibeigenen Untergehörigen die Rede; wohl aber 1656 in einem Deher Kaufbrief, wo es nach Aufzählung der Dörfer heißt: „mit allen darin wohnenden und gehörigen Untertanen, Hussenern und Kötenern, sie seint gegenwärtig oder nicht (massen zu der abwesenden unfreien vindication der Herr Käufer befuget) außer dem Koch Lorenz sampt Grab und Kindern, Wolf Bro-

ken Sohn, Wolf benambset, Vier Dirnen, also Anna Jensen, Anna Jensen, Anna Margaretha Mangelsen und Anna Marxsen so der Verkäufer sich vorbehält.“ In allen späteren Kaufbriefen wird immer auch der Leib: eigenen erwähnt.

Was die zur Zeit der Leibeigenschaft obwaltenden Verhältnisse betrifft, so waren diese nicht auf allen Gütern ganz gleich, und die mehr oder minder erträgliche Lage der Untergehördigen hing allerdings auch sehr von der Milde oder Strenge der jedesmaligen Herrschaft ab. Im Ganzen scheinen sie, nach den Ausführungen der noch lebenden Alten, das drückende ihrer Lage schwer empfunden zu haben, und es fehlt auch nicht an Beispielen, daß sie zuweilen bei besonderen Veranlassungen sich auflehnten; besonders ist noch unvergessen, daß der Vogt oder Verwalter auf Dehe ermordet ward, und darüber fünf der Hauptteilnehmer an dieser That hingerichtet wurden, etwa um 1740. Der Zustand der Leibeigenen war ärmlich; oft trat Mangel ein, und der Hof mußte mit Brod und Saatkorn aushelfen. Aus den Hufen war wenig zu machen. Auf Geling z. B. wurden auf jeder Hufe 8 Pferde und nur 4 bis 5 Kühe gehalten. Vier Pferde wurden täglich nebst 2 oder 3 Menschen von jeder Hufe zu Hufe geschickt; diese Pferde, sogenannte Feldklepper, kamen nie unter Dach, sondern mußten sich selbst ihre Nahrung suchen; mit den übrigen vier Pferden wurde die Hufe betrieben, so gut es gehen wollte, und doch brachte sie kaum das Nothwendige zum Unterhalt des Haushandes; denn die Ländereien mit Ausnahme der Loften, lagen in Gemeinschaft, Acker um Acker, nach der Zahl der Hufen, in jedem Felde; die Felder aber waren voller Bäume und Büsche, die der Guts herrschaft gehörten, und geschont werden mußten, voller Sumpfe und Wasserstellen, die den Anbau hinderten, und doch nicht abgekletet wurden; zur besseren Cultur

des Bodens fehlte es an Kraft, an Einsicht, an Lust und Betriebsamkeit; wußte man ja doch, daß im äußersten Falle immer der Hof mit seiner Hülfe zu retten müsse. Außer den Hufnern gab es noch Gaaffen oder Wurthsäger, die kleinere Stellen zu nur einem Pferde hatten, und als reitende Bothen gebraucht wurden, und Räthner. Meistlich waren, wo Wege aus einem Gute in das andere führten, sogenannte Heckfathen.

Wurden die Dorfsländereien mäßig betrieben, so geschah dies nicht weniger mit den Hoffeldern. Es ging an Zeit und Kraft vieles verloren. Man mußte daher endlich zu der Einsicht kommen, daß es für die Guts-herrschaft selbst vortheilhafter sey, die bisherigen Einrichtungen zu verändern, und dies führte die Parcellirung und die damit verbundene Aufhebung der Leibeigenschaft herbei. Viele Auswärtige, besonders aus den westlicheren Kirchspielen und von Alsen, kausten sich hier an; es entstanden eine Menge neuer Landstellen; die Bevölkerung wuchs seitdem bedeutend, und durch das Beispiel der Einwanderer, wie durch die Aufhebung der Feldgemeinschaft und die Einkoppelung wurde die steigende Cultur des Landes herbeigeführt. Aber der Boden ist zu schwer belastet, als daß ein Wohlstand der Bewohner hat eintreten können; die Zahl der größeren Landstellen im Verhältniß zu der Menge der kleinen Stellen zu gering, als daß die kleinen Leute alle Arbeit finden könnten, und die Verarmung steigt von Jahr zu Jahr, und mit ihr die Kosten.

Die Sprache der Bewohner des Kirchspiels Geling war früher durchgängig das platte Angler Dänisch, doch mit etwas verschiedener Mundart. Durch den Einfluß der Hofs war aber schon in den Zeiten der Leibeigenschaft das Platdeutsche allgemein verständlich und kam immermehr im Gebrauch. Durch die Einwanderer bei der Parcellirung, erhielt das Dänische im Ganzen mehr

Uebergewicht, und noch hört man es ja zuweilen von Bejahrten unter sich; die Kinder aber verstehen es nicht mehr, und bald wird es ganz der plattdeutschen Mundart weichen. Wenigstens bis 1621 ist hier nach schriftlichen Zeugnissen plattdeutsch gepredigt worden, und nicht dänisch, wie ausdrücklich dabei bemerkt wird, woraus zu schließen, daß das Dänische damals noch muß sehr vorherrschend gewesen seyn, da es scheint, daß diese Zeugnisse eben darum ausgestellt wurden, weil der Antrag gemacht worden, das Dänische als Kirchensprache einzuführen.

Schreiben und Rechnen durfte in den Zeiten der Leibeigenschaft in den Schulen nicht gelehrt werden, am wenigsten das erstere; doch lernten einzelne es insheim. Die Husen hatten ihre Hausmarken, mit denen auch Säcke und landwirthschaftliche Geräthe bezeichnet wurden, und deren sich auch die Bewohner statt der Namensunterschrift bedienten. Man fürchtete, wenn die Leute zu viel lernten, ihnen Anlaß zum Entweichen zu geben, namentlich daß, wenn die Kunde des Schreibens allgemeiner würde, die Entwichenen, deren es immer gab, mit den Zurückgebliebenen in Correspondenz treten möchten. So wird wenigstens erzählt.

Mit Zauberkünsten scheint man sich auch hier in früheren Jahrhunderen nicht selten abgegeben zu haben. Mehrere Plätze, wo Hexen verbrannt seyn sollen, werden noch gezeigt; doch sind mir keine Acten von Hexenprocessen von hiesigen Gütern zu Gesicht gekommen; im Rundtoster Archiv finden sich dergleichen, wo ausgesagt wird, die Beschuldigten hätten ihre Künste in Schwackendorf erletzt.

## Dritter Abschnitt.

## Kirchliche Verhältnisse.

## §. 16.

Ueber die ältesten kirchlichen Verhältnisse Geltings sind sehr wenige Nachrichten vorhanden, weil die Kirchenrechnungsbücher nur bis 1588 hinaufreichen, die Kirchenbücher erst mit 1694 anfangen, und außerdem sich weniges findet.

Wann zuerst zu Gelting eine Kirche erbaut worden, ist daher nicht zu ermitteln. Die Sage will hier, wie an so vielen andern Orten, die Kirche hätte erst an einem andern Platze stehen sollen, und zwar zwischen Gundelsby und Scendrup auf dem Felde, welches noch den Namen Kirchensäcker führt. Warum sie dort, wo sie allerdings mehr in der Mitte der Gemeine gelegen hätte, nicht ausgeführt worden, darüber weiß man nichts anders zu sagen, als: der damalige Herr von Gelting hätte sie bei seinem Hause haben wollen. Allerdings ist wohl anzunehmen, daß die Gründung und Begabung der Kirche von dem Hause Gelting ausgegangen, weil die Pastoratländerien auf dem Güterballiger Felde ausgelegt sind, und Gelting das Patronat hat. Aus der Bauart der Kirche auf das Alter derselben zu schließen, ist um so schwieriger, da mit dem Gebäude große Veränderungen, besonders im Jahr 1793 vorgenommen sind. Doch ist ein Theil der Mauer alt, und ein paar Fenster nach dem westlichen Ende der Kirche hin, zeigen Spitzbogen, wie sie sich an Kirchen aus dem 13. Jahrhundert finden. Wenigstens haben sie einige Ähnlichkeit mit denen der Marienkirche in Flensburg, die 1284 erbaut ist. Die großen rothen Ziegelsteine, woraus die Kirchenmauer ausgeführt ist, sollen auf Beverde gebrannt seyn.

Welchem Heiligen die Kirche geweiht gewesen, ist eben so wenig als das eigentliche Alter des Kirchengebäudes ausfindig zu machen. Ein älteres Kirchenzeug, dessen 1621 erwähnt wird, ist nicht mehr vorhanden; sonst würde vielleicht daraus der Schutzheilige zu erschließen gewesen seyn. Auch ist nicht bekannt, an welchem Tage hier früher der Jahrmarkt gehalten worden, der vor 100 Jahren einging; gewöhnlich pflegten nemlich die Jahrmarkte an dem Tage des Schutzheiligen der Kirche statt zu finden, wie sie denkt vielfältig ihren Ursprung dem Zusammenströmen der Menschen an solchen Festtagen verdanken.

Das Kirchengebäude selbst bietet keine besondere Merkwürdigkeiten dar, und entbehrt der Zierde eines Thurmtes. Statt dessen ist ein hölzernes Glockenhaus auf dem Kirchhofe, worin eine große und zwei kleine Glocken hängen, die mehrmals umgegossen sind (die große zuletzt 1729, nachdem sie 1725 zersprungen war) und worin auch eine Kirchenuhr angebracht ist. Der Uhr (Seigerwerk) wird bereits 1590 gedacht. Bis um 1770 war auf der Kirche eine kleine Thurm spitze. Schon ziemlich früh ist hier eine Orgel gewesen. 1595 nemlich beschuldigt Johann v. d. Wiss auf Olpenis und Dehnen den Patron Claus v. Ahlefeldt, er habe die Küsterstelle mit einem Bauern besetzt, einige Wiesen des Capellans an sich gezogen, „dazu auch und über daß alles das Dr. „gelwerk aus der Kirche genommen und verkauft, und „da nebenan die Bilder abgeschafft und durch daß bes. „ginnen ein groß Scandalum begangen.“ Nachher geschieht keiner Orgel Erwähnung bis um 1706, wo von Geldern die Rede ist, die der verstorbene Joachim v. Ahlefeldt auf Gelingt zur Erbauung einer Orgel vermachte habe. 1708 klagen die Eingepfarrten, daß der Patron habe anfangen lassen, eine Orgel zu bauen. 1716 geschieht eines Organisten Gangloff Erwähnung, während

ein von Anderer Küster war. 1724 wurde Johann Adam Gell aus Coburg zugleich zum Küster und Organisten erwählt. — Die Kanzel ist in der Mitte des 17. Jahrhunderts von Claus v. Ahlefeldt und Heilmig Manzau geschenkt; die Taufe von Wulf v. d. Wisch und Anna Manzau. — Der Westergiebel der Kirche ist 1640 aufgeführt. Eine Hauptreparatur wurde an der Kirche 1793 vorgenommen, wodurch sie im Innern ihr jetziges geschmackvolles, ich möchte fast sagen, elegantes Ansehen erhielt. Vornehmlich wurde nach Osten hin, — die Kirche in gleicher Höhe und Breite mit dem Schiff erweitert, während vorher nach Art der gewöhnlichen Landkirchen ein schmäleres und niedrigeres Chor durch einen Schwibbogen mit dem Schiff der Kirche verbunden war, welches Chor ein älteres Aussehen als das Schiff der Kirche gehabt haben soll, und gewölbt gewesen ist. Auch der neue Umbau hat ein Gewölbe, in der alten Kirche aber sind die Balken geblieben. Der Altar wurde auch bei dieser Veranlassung mit zweckmäßiger Benutzung der Bildwerke des alten Altars neu errichtet, und über demselben die Orgel angebracht. Zu diesem Bau wurden 4123 R. 10 β Kirchengelder verwendet.

### S. 17.

Die Kirche hat jetzt ein Capital von 3700 R. Cour. Dieses ist allmählig durch den Ueberschuss der Einnahmen der Kirche, die hauptsächlich in einer jährlichen Kornhebung von etwa 50 Tonnen Haber aus der Gemeinde bestehen, erwachsen. Von älteren Kirchencapitalien findet sich bei Westphal. IV. pag. 3402 erwähnt, unter den Urkunden des Klosters Moritzkirchen: „König Christiern Schuldbrief auf 314 mꝝ, welche durch Harewig Schinkel in die Kirche zu Geling gegeben seint anno 1470.“ Was es damit für eine Bewandtniß gehabt, kann ich

nicht angeben; Hartwig Schinkel hat übrigens in eben demselben Jahr von König Christian I., Ahnebhe, Steinberg und mehr Güter in Angeln gekauft. — Jetzt kann die Kirche sich nicht ohne jährliche Zuschüsse der Gemeine, die nach 117 Kirchenpfügen vertheilt werden, halten. Das Rechnungswesen der Kirche beaufsichtigt der Convent, in welchem außer dem Patron, die Besitzer von Düttebüll, Dehe und Buckhagen Sitz und Stimme haben.

Das Patronatrecht ist dem Hause Gelting zuständig, von welchem auch präsentirt und vocirt wird. Ueber das Patronat hat es zu verschiedenen Zeiten Streit gegeben, indem die übrigen Gutsbesitzer „die Kirchspiels-Junker“ ein Compatronat erstrebten z. B. 1618, jedoch vergeblich. In den Geltinger Kaufbriefen von 1494 und 1519 ist von dem Patronate nicht die Rede, und daher zu vermuthen, daß vielleicht vor der Reformation das Patronatrecht jemand anders werde zugestanden haben, worüber sich indessen nichts findet. Bei der Verpfändung von Buckhagen mit einem großen Theil des Kirchspiels 1339 behielt der Herzog sich die Patronatrechte vor.

Was die Besetzung der Predigerstellen betrifft, so wurde dabei in älteren Zeiten das Patronatrecht in der Weise ausgeübt, daß der Besitzer von Gelting denjenigen, welchem er die Stelle zuzuwenden gedachte, den Kirchspielsjunkern und der Gemeine präsentirte, und ihn eine Probepredige halten ließ, demnächst, wenn die Junker und die Gemeine mit dem Präsentirten zufrieden waren, ihm die Vocation ertheilte. Aus der Abschrift der Beschlüsse des Diaconus Birkenbusch von 1621 ersehe ich, daß dieselbe „unter Claus v. Ahlefeldt und des ganzen Kaspels Inseigel“ ausgefertigt worden. Später, zu Ende des 17. Jahrhunderts, trat die jetzige Besetzungsart ein, wo drei präsentirt werden und Wahlpredigten halten, und mit 117 Stimmen gewählt wird.

Vor der Reformation stand Gelting mit allen übrigen Kirchen in Angeln, unter der geistlichen Aufsicht des Archidiaconus des Schleswigschen Domcapitels, und wurde, wie früher bemerkt, den Kirchen der Nieharde zugezählt. Der Bischof erhielt 12 β sogenanntes Cathedraticum von der Kirche, während die meisten andern Kirchen der Nieharde, Esgrus, Quern, Södrup und Steerup, jede zu 24 β angesezt waren, nur Steinberg auch 12 β entrichtete. Ferner hatte der Bischof hier wie überall, den dritten Theil der Zehnten. (Ein Drittel nemlich fiel dem Pastor oder Kirchherrn — ein Drittel der Kirche zu, woher sich die noch übliche Haserlieferung an die Kirche schreiben wird.) Wegen der bischöflichen Zehnten heisse es im Schwabstedter Buch 1523: „In Gelting Carspel geben eiliche rein Korn jedoch die Meisten Schoffegenden“ (d. h. in Garben). Eine etwas ausführlichere Nachricht findet sich etwa vom Jahr 1463 im Lib. censual. bei Langebeck, wo die bischöflichen Zehnten aus dem Kirchspiel Gelting auf 1 Last Haber, 1 Last Röcken und 34 Heitschessl Gärste geschägt werden, auch angeführt wird, was von Einzelnen an Röcken gehoben wurde; aber nicht aus allen Dörfern des Kirchspiels, sondern nur von Börsbye, wo 3 Leute wohnten, die zusammen 5 Heitschessl gaben; in Stendrup einer  $10\frac{1}{2}$  Schip, 4 jeder  $1\frac{1}{2}$  Schip; in Gundesbye 2, jeder 9 Schip, 3 jeder  $7\frac{1}{2}$  Schip, 2 jeder 3 Schip; in Gode (d. i. auf der Oehe) 15 Schip, in Hasselberg wohnten 5, die jeder  $8\frac{2}{3}$  Schip Röcken entrichteten; und so ferner in Rabenholz, Wormshövd, Schwackendorf und Priesholz.

Nach der Reformation war Gelting so wenig als die übrigen adligen Kirchen einer geistlichen Inspection unterworfen, bis 1636, wo die Visitation durch die kbnigl. und fürstl. Superintendenten abwechselnd, an geordnet wurde. In der Kirchenrechnung 1637 steht:

„berunkosten da die Herren Visitatores sein alhier gewesen 10 £. Für die Kirch- und Polizeiordnung geben 1 £ 13 £.“ — Vorher lassen die Patronen die erwähnten Prediger ordiniren, wo es ihnen beliebte. 1599 schreibt der Patron an M. Martin Pleccius am Dom in Schleswig, er möge mit seinen Collegen den erwähnten Diaconus Martin Ende ordiniren, „wiewohl es sonst gebräuchlich, die Kirchendiener von Flensburg aus, hier auf die Nähe herum, oder von Schleswig, darnach es die Gelegenheit gegeben, alhier nach Geling her zu fordern.“

## §. 18.

Um der Gelingter Kirche stand anfangs nur ein Prediger. Der Sage nach ward, als einmal die Pest grassirte, der Küster ordinirt, und so entstand die zweite Predigerstelle. Dies wird etwa um 1583 geschehen seyn. Daraus erklärt sich auch, daß dem Hauptprediger alle eigenlichen Umtsgeschäfte zukommen, und daß der Küster kein Land hat, da dieses zur zweiten Predigerstelle gelegt ist. Der Diaconus war bis 1782 Frühprediger; damals ward ihm der Name eines Compaftors beigelegt, und verfügt, daß die Predigten wechseln sollten. Der Pastor hatte vormals sein Land mit den Suterballigern in Gemeinschaft liegen, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als der erste Versuch gemacht wurde, Geling zu parceliren, das Pastoratland aus der gemeinsamen Feldmark abgetheilt wurde. Das Pastorat liegt nennlich in Suterballig; brannte 1733 und ist 1822 neu aufgeführt; das Compaftorat ist im Kirchorte Geling.

Von den Kirchherrn vor der Reformation, ist nur einer bekannt, nemlich: Herr Jasper. — Es ist ein, an ihn gerichteter alter Brief, das Crucifix in der Kirche betreffend; vorhanden, von dem Verfertiger desselben, datirt „Im Jahr xcvi“ (wird seyn 1495).

Nach den Reformation sind Pastores zu Geling gewesen:

Johann Walbem. Wer sein Vorweser gewesen, ist unbekannt. Er war erst Cantor zu Kiel, dann von 1560 bis 67 Rektor daselbst, und wird also vermutlich 1567 hier gekommen seyn.

Hinrich Wige, ist 1583 den 17. Febr. erwählt, und 1590 den 6. Sept. gestorben, wie Reinhäsen in seinen Annal. Flensb. Msc. angemerkt hat.

Nicolaus Johannis, ein geborner Gelingter, rückte vom Diaconat auf 1590 oder 91. Ist gestorben 1618, da er 36 Jahr im Amte gewesen.

Bernhard Hechler, aus Butjadinger-Land, ward vom Patron 1618 als „eine allermassen tüchtige Person“ vocirt und im May eingesetzt. Die Kirchspiels-Junker konnten zwar gegen seine Tüchtigkeit nichts einwenden, waren dem Patron aber das alleinige Recht der Berufung nicht gesändig, ließen daher durch den Kaplan oder Diaconus auf ihren Dörfern den Kranken das Abendmahl reichen und die Kinder tauften, worüber der Patron flagbar wurde. Bernhard Hechler blieb hier im Amte bis an seinen Tod 1640.

Franciscus Schröder, geboren zu Lüneburg 1612, war Hapslehrer auf Röß; ward erwählt 1640 am 21. Sonntage nach Trinitatis, Freitags darauf zu Schleswig ordinirt, und am nächsten Sonntage trat er an. Er stand hier reichlich 39 Jahr, starb den 15. Febr. 1680.

Paul Gerhard Walther aus Flensburg, des Pastoren zu S. Johannis Sohn. Scheint bereits 1679 zum Adjunct und Nachfolger des alten Schröder erwählt zu seyn, dessen Tochter er auch heirathete. Er gerieth häufig in mancherlei Streitigkeiten mit dem Patron. Schon 1681 klagt er bitterlich, er könne keinen Knecht bekommen, er habe ganz Alsen und Sundevoit durchge-

stöbert, und einen guten Theil seiner Gesundheit zugesezt; er wäre fest entschlossen wegzu ziehen, „da man hier auch „vor Geld weder leute noch etwas anders kriegen kann.“ 1693 gelang es ihm, von hier weg zu kommen, und Pastor zu Burg auf Hennern, wie auch Kirchen-Inspector dieser Insel zu werden. 1703 aber legte er auch dort seine Bedienungen nieder, practisierte darauf als Arzt in Eckernförde und starb 1713.

Tobias Meyer, gebürtig aus Stralsund, wurde, nachdem viele Streitigkeiten wegen der Art der Wahl gewesen, aus dreien, die an drei verschiedenen Sonntagen predigten, erwählt 1694 den 26. July, eingeführt den 12. Aug. Er hat die Kirchenbücher zu führen angefasst. Ist gestorben 1730, den 20. Nov.

Magnus Ludwig Hoffmann aus Oldenworth, war Diaconus seit 1728, ward Pastor 1731, † 1750.

Ulrich Anton Feddersen aus Flensburg, des dortigen Kanfmanns Peter Feddersen Sohn; Diaconus seit 1747; erwählt als Pastor 1751 den 4. July und zugleich mit seinem Collegen Cramer introducirt den 14. Nov. Er war zuletzt ganz verlähmt, musste sich in die Kirche tragen lassen, und saß vor dem Altar zu predigen. Starb 1781 den 26. Oct., in seinem 63. Jahr.

Peter Kiesbuh aus Loddern, geb. 1725. Diaconus hieselbst 1753, Pastor 1782; gestorben 1797 den 11. July; alt 72 Jahr; im Amt 44.

Jacob Detlev Caspar Schmidt aus Schleswig, geb. 1758, seit 1788 Diaconus zu Eutin, ward als Pastor in Gelting erwählt 1797 den 19. Nov., introducirt den 31. Dec., † 1805 den 18. März.

Matthias Johann Jacob Werner aus Schleswig, seit 1803 Diaconus zu Eckernförde, ward hier erwählt 1805 den 28. July, und 1806 im März introducirt; zum Consistorialrath ernannt den 1. Nov. 1828; nach Esgrus versetzt 1830.

Hans Nicolaus Andreas Jensen, geb. zu Flensburg den 24. April 1802, ordinirt als Amtsgehilfe in Steinberg 1829 den 18. Jan.; erwählt in Geling 1831 den 30. Jan., introducirt den 20. März.

Diaconi und Compastores sind gewesen:

Nicolaus Johannis, wahrscheinlich der erste von 1582 oder 83, ward Pastor.

David Schumacher, 1591 von Rostock, wo er studirte, berufen, und der Gemeine am ersten Sonntage nach Trinitatis vorgestellt und angenommen. Er ward 1598 Pastor zu Bünstorf, wo er 1629 gestorben ist.

Martin Lode aus Pommern gebürtig. Er wurde 1598 angenommen mit der Bedingung, daß derjenige Theil, welchem mit dem andern nicht „thohagen“ würde, ein halbes Jahr vorher aufzukündigen sollte. Erst 1599 den 5. July ist er ordinirt. Er ist hier 7 Jahr gewesen und nachmals als Pastor zu Eggebeck 1640 den 7. May verstorben.

Petrus Jacobi, Sohn des Pastors Jacobus Petri zu Thumbye, 1605 berufen; aber erst 1607 im Januar vom Propst zu Kiel M. Detherus Mauritiis und dessen Collegen ordinirt, laut darüber ausgestellten Zeugnisses. Als 1609 der Pastor zu Steerup, Herr Matthies, mit Lode abgegangen war, begehrte ihn die dortige Gemeine in Gegenwart des Amtmanns Claus von Ahlefeldt auf Geling und des Propst, erhielten aber von dem erstern die Antwort: Herrn Peter, denselben bekommt ihr nicht, besondern ich will ihne für mich behalten. Es wurden nun zwei Männer an die Frau Magdalena v. Ahlefeldt sonderlich abgefertigt, und sollten ihr eine Verehrung vom Kirchspiel anbieten, ob sie den Herrn Peter könnte vom Herrn Amtmann losbitten, aber der Herr Amtmann wollte den gedachten Herrn Peter in keine Wege losgeben. So bezogenen die Steeruper 1618. Doch ist Herr Peter hier nicht bis an sein

Ende geblichen, sondern 1621 mit einem Zeugniß seines Wohlverhaltens von Patron und Kirchspiels-Jankern nach Sieversleben gezogen.

Johann Birkenbusch, aus Ebstorf im Elbburgischen, war Schulcollege zu Glensburg, ward auf Empfehlung des dortigen Propsten Dame 1621 Diaconus zu Gelting, von hier 1625 auf Ostern nach Bovenau, von wo er 1627 in der Kriegszeit flüchten mußte, darauf eine Zeitlang Feloprediger war, und 1629 das Pastorat zu Rienbrook erhielt, wo er noch 50 Jahre im Amt stand, bis er endlich den 29. Juny 1679 starb, nachdem er überhaupt 82 Jahr, 59 im Amt und 57 im Ehestand gelebt hatte.

Georg Mauritius (Jürgen Moritz), Schulcollege zu Eckernförde, ward Birkenbuschs Nachfolger 1625. Er ist 1640 bald nach seinem Collegen Hechler gestorben.

Bartholomäus Michaelis, aus Alt Stargard in Mecklenburg, ward 1641 Diaconus zu Gelting und stand hier 42 Jahr, bis er 1683, 75 Jahr alt, starb. Zu Anfang des Jahres suchte er um einen Gehulfen und Nachfolger an, und lebte noch den 5. Nov., als derselbe seine Bestallung erhielt. Der Generalsuperintendent Niemann empfahl erst Johannes Kusch aus Schleswig, einen alten 10jährigen Academicus, der sehr deutlich und verständlich predige, auch sich bequemen würde, Herrn Bartholomäi Tochter zu heirathen, wenn er sie nur gesehen und sie einander gesiehen; er wäre aber älter an Jahren und auch ein älterer Studiosus als der jetzige Herr Pastor. — Ob er deswegen oder weshalb sonst nicht angenommen ist, findet sich nicht: genug Nachfolger und Schwiegersohn ward.

Johann Adolph Vogt, aus Husum: Er ist introducirt worden 1684 im Febr. Er wurde 1719 Pastor zu Westensee, auf Empfehlung seines Collegen

Meier, dem diese Stelle angetragen war, der aber lieber in Geestling bleiben wollte, und ist 1726 gestorben.

Johann Hinrich Berner aus Kiel, ward 1711 aus 3 Candidaten, die an drei verschiedenen Sonntagen predigten, einstimmig erwählt. Er starb 1727 den 7. Oct.

Magnus Ludwig Hoffmann, erwählt 1728. Cantate, an welchem Tage alle drei Wahlpredigten gehalten wurden, introducirt am 6ten Sonnstage nach Trinitatis. Ist 1731 Pastor geworden.

Magnus Grot, aus Barchteheide, war schon 1728 mit Hoffmann auf der Wahl gewesen, und ward nun dessen Nachfolger 1731, starb 1746 den 28. April.

Ulrich Anton Feddersen; erwählt zum Diaconus 1746 den 11. Dec., zum Pastor 1751 den 4. July.

Christian Hieronymus Kramer, hatte bei der Hauptpastorenwahl 1751 den 4. July, nächst Feddersen, die meisten Stimmen, und ward an dessen Stelle Diaconus; kam schon 1753 von hier weg nach Lebrade; von dort 1772 nach Ithhoe als Pastor und Propst, wo er bis an seinen Tod 1794 stand.

Peter Kiesbun Diaconus 1753. Pastor 1782.

Es folgen nun als Compastores:

Christoph Wilhelm Dierksen, aus Norderbrarup. Er war Corrector zu Schleswig seit 1778, hatte bei der Wahl 1782 den 24. April nächst Kiesbun, die meisten Stimmen, und ward an dessen Stelle nun zweiter Prediger mit dem Titel Compastor; starb aber schon im folgenden Jahr 1783 den 23. Nov.; nur etwas über 35 Jahr alt.

Johann Christian Florentin Ahrens und Monia, erwählt 1784 den 18. April; — ward 1789 Pastor zu Gottorf, wo er 1820 gestorben ist.

Reinhold Ipsen, Sohn des Pastor Ipsen zu Quern, erwählt 1789 den 22. März, ward 1795 Pastor zu Wands.

Christian Rohlfs, geboren 1764 den 6. May zu Husum, erwählt 1795 den 26. July, gestorben den 1. August 1834 im 71. Jahre seines Alters, nachdem er hier 39 Jahr gestanden.

Johann Ernst Ludwig Schmidt, geboren zu Eddelak 1800 den 29. Oct., ordinirt als Amtsgehülfe in Bornhövd den 3. Jan. 1830. Hier erwählt 1834 den 19. Nov., introducirt 1835 den 10. May.

---

### Beilage L.

#### Extract aus dem Buchhagener Kaufbrief von 1535.

Wy Christian van gots gnaden, Erfgenam to Norwegen, Hertoch ic. Bekennen vnd betügen Apenbar In vnd mit diesem vunsem Breue vor alle vnd den Jennis, de ehne seen esse hören lesen: Dat wy, vth hooger, ehehaftiger, onvorbygenglicher nooth, to erredinge vnser, ock vnser unmündigen Brödtere vnd aller syts eruen, Sampt vnser Fürstentümme, Lände und lüde, durch den geschwinden mothwilligen vnudrwarden Insal der van Lübek wedder goth ehr, Recht vnd alle Billigkeit, Jegen ehre egene Segeln vnd Breue vnd upgerichtede vordrege, vnudrbraken ock vnudrgehendes, vns vnde vnse unmündigen Brödtere, So sülffweldigen mit heres krafft auertagen vnd auerfallen hebbien, vörorsaket syen geworden, vnse Erfsgudern In den fürstendomen eins dels Erflich toudre spende: So hebbien wy nu, Alse der Regerender Fürste vnd Rechter natürlicher vormünder vör vns vnd vnse unmündigen Brödtere sampt vnser Aller sydż eruen vnd naadmelinge mit Rade, willen, weten vnd fulborde Aller vnser Riede, Of vnlborde Alle der Jennis, der Ehre

Radt vnd fulborth hirto van nöden vnd behoef gewest  
 Is, Recht vnd Redelichen vörköfft vör schoeter, vpgelaten  
 vnd vörlaten, Vörköpen vör schöten vplaten vnd vörlaten  
 eines Rechten ewigen vñwederroeplichen Erflichen Koos-  
 pes Tegenwardigen In krafft vnd macht dieses vnses  
 vörsegelten Breues dem gestrengen vnd Ernhesten vñsem  
 Rhade vnd leuen getruwen Wulf Pogwischen, Rittern,  
 Hanses Söne, vnd synen eruen vnsen Hof Buckhauen,  
 den vñse zelige Herr vnd Vader Koning Friderich hoch-  
 lößlicher gedechtnus van der Erbare Vor Sophien van  
 Uneuelden gekofft hadde Mit alle seiner tobehöringe samt  
 Allen vnd Islichen den togelegenen Dörpperen vnd gude-  
 ren Römpelichen v p d e r O h e t w e g u d e r e n d e r I t z u n-  
 des Matthies Bendike vppen wanet, giffst tot hure negen  
 margt, vnd Andreas Lasson giffst Achte margt. Noch  
 ein gudi to Krons gärdt dar Sünde Lasses vppen wanet,  
 giffst dree margt. Noch ein gudi to Haselbar-  
 m a r g k e d e r Marten kämenher gesetten Is giffst vier  
 margt. Noch Goes güdern to Hasselbar ch dar I t-  
 zundes vppen wanhaftlich synen Olof Heide giffst t w e m a r g t  
 dre schillinge: Mis Joosken Bifonde twintich schillinge:  
 Mis Markossen t w e m a r g t v r e r schillinge: Marten Od-  
 gen drüddehalue margt: Hans Hee eine margt vñnd  
 Hans Lüddersson t w e m a r k. Noch negen güder to w o-  
 m e s h o u e d e dar Is Lammessen, Lorenhs Röpen, Clas-  
 wes Rögenn, Hans Brun, Clawes Rögen, Thomas Jo-  
 hannsen, Hans Büknecht, Clawes Brun vnd Lautens  
 Blek vppen geseheten syn, geuen Sbventein margt sduen  
 schillinge: Noch elffenn güder to Schwakendorp dar  
 Johan Laurenssen, Thomas Boessen, Peter Lammessen,  
 Marquart Brun, Peter Marquarsen, Clawes Elerssen,  
 Andreas Brake, Lars Neelsen, Clawes Laurenssen, Matthies  
 Clawessen vnd Las ryppen vppen wanen, geuen vndetwin-  
 tigste halue margt. Noch tein güder to g u n d e l s b u y-  
 der Johann Röge, Hans Jensen, Elsahe Hansen, Car-

ften Jensen, Margaretha Clawessen, Kas Schomaker,  
 Johann Trowelissen, Kattrina Marquarissen, Jis Bryn vnd  
 Kattrina Tile op wanen, geuen twintich markt vofstein  
 schillinge. Noch veer güder to Börse by u der Laurens  
 Hansen, Thomas Krake, Jürgen Magnessen vnd Marten  
 Nelssen up wanen, geuen vif markt. Noch dre güdere  
 to Olden räbelle dar de Bartscherer, Hans Ihuer vnd  
 Tropwels Schwensen oppe geseheten syn, geuen dree  
 markt sös schillinge. Noch twölf güdere to Ny eunn  
 Rabell dar Izhundes Tipp Erickson, pawel Cordessenn,  
 Juer Negelsen, Marten peterffen, peter Kemener vnd  
 Jungpeter Kemener \*) oppe wanhaftich syn, geuen  
 vofstein markt. Noch twe güdere de geuen forne  
 hure, — vnd mit den Hamenhünen, Römplich de erste  
 Hamen Schlesminde, den hebbet Hans Buwenknecht,  
 Junge Elaves Rögeun, Hans Brun to wormeshouede  
 vnd Marten Rögen to Haselberge, gyfse vertich markt  
 sös tonnen versken Heringt, dat maket sös tonnen, de  
 andere Hamen Gahdde gyfse twe vnd vofstich markt, den  
 hebbet Matthias Bendeke vnd Andreas Lassen vp, der  
 Dehe u. s. f. — [Es werden noch 5 Heringszäune mehr  
 aufgeführt] — — — — — mit den togelegenen midden-  
 strömen, Höltingen, masten, mastengelde, Tachten, Tach-  
 tengelde Of mit allen jerlichen vphöringen huren, hesten,  
 demsigelde, Renten, tinsen pachten vnd Broeke samt Allem  
 gerechte vnd gerichte hochste, Middelste vnd Sidesste In  
 Hals vnd In Handt — — — — — vör  
 twölf duijent markt lübesche, de wy van mergenanntem  
 Wulffen pogwischen — — entfangen hebbet u. s. w.

Gegeuen vnd geschreuen nach Christi vnses Heren  
 gebort vofstein hundert Jar, darnia in dem viss unde  
 drüttigsten Jar in den Achte dagen der hilligen dree  
 könige Bynnen dem Kyle. Christian.

\*) Hier sind offenbar einige Namen ausgelassen.

## Beilage II.

Aus dem Buchagener Commissionsprotocoll  
vom 20. July 1583.

→ Die Pogwischen gebrüdere beruhen bey der los  
gunde vndt hatt Wolff Pogwische doneben ein vorzeich  
aus den Herrn Commissarien behendiget vnd vorlesen  
lassen Welchermaassen die Holtzung ahm besten vnd füg  
lichsten zw theilen, dohey Er nebenbei seinem Bruder  
zu beruhenn vnd zwemende oder zwgebende bedachte  
sey. Lautet in forma:

Ungefährliche vorzeichnusse wo die Holt  
zung ahm füglichen zu theilen, durch  
Wolffen Pogwischen den Commissarien für  
geschlagen.

Hörs erste datt die Gehrmark tho Kronsgarden  
alleine byszen bliuen.

Thom anderen datt die holtunge In drey denlle  
vnd nicht In sōs velle sollen gelegt werden.

Thom brüdden datt datt vnderholtt bey einem Is  
lichen Dorpe aßt de scheide syn schede.

Nha Bockhauen vnd ersten Wößtede, olden  
vndt nyen rabell, gahrwank vnd wat Ingegrauen ist  
berh Wormshecke vor ein Gehrmark.

Denuenha Alle Holtinge van dem Möllebecke aha  
Koppesholt Karstenrade, Wolfsböringe vnd gundelsbō  
garwanc Olde Wolfsbōt Schwachendorpholm vnd  
die Holtunge tho Wiettel.

Nha der Ohe schall liggen Erstlich datt Gehrmark  
Int droge Hirnha schall tho dem Gehrmark gelegen  
syn op düssse syde de Moelendbeck midt Rouwekroch  
Edstan Puyeholte vnd Ewesholte Alle buten dem

grauen beth an Holperholstt Of ahn den gundes bui  
grauen midt den Østerdøffen.

Tho Kronsgarden Schall liggen vor Ein Sehr-  
mark allent watt Ingegrauen ist beth ahn den Si-  
mensholm ahne die acker vnd wischen die tho der  
Dehe hören. Darnha alle die Holtung op jenne  
siet Holperholstt, damedow Brandeholstt vnd Hügeholstt,  
Trumbergmaß Lowkár vnd Bryskár beth ahn Clawes  
Lawersen syne tofft vnd alle die Springboeme nha  
Bürkbus vnd op Jenne seydt Bürkbus lengest die  
Scheide her.

Darauf die Herrn Commissarii die Pogwischen gebrüdere  
lautt Rdn. Mit vorordnung die losung anzugreissen ers-  
laubet vnd befohlen. Vnd hat Bertram Pogwisch vff  
seines Bruders erlaubnuß vnd zwlassung denn ersten  
Zwgriff gehan vnd Ist Ihne Buckhagen zwgefallen.

Wolff Pogwische hatt Kronsgarden erlanget midt dem  
zwegelegten gelde. Und ist daß dritte vnd lateste los-  
der Hoff vff der Dehe Johann von der Wischen ge-  
blieben.

Nach vorrichtung dieses alles haben die Commissarii  
vermige Königlichen Beuehliges Johann von der Wischen  
Inn die rowliche Besitzung des zwgefallenen guttes zw  
Dehe von wegen Hanses Pogwischen gesetzet vnd Ber-  
tram Pogwischen In daß gudt Buckhagen, wie auch  
nicht weiniger Wolff Pogwischen In die possession des  
guttes Kronsgarde mit dem zwegelegten Gelde Ingewiset  
vnd ferner Johann von der Wischen vnd Wolff Pog-  
wischen In die vorpfandung Bertram Pogwischen an-  
theilles bis zw leistung genugsamter Caution oder bahrer  
bezalunge Alles in crafft Ihrer vffgelegten Comission  
Ingewiset u. s. w.

## Beilage III.

Auszug aus der Appunction über Kronsgaard  
vom 9. July 1614.

Erstlich sollen die Rumohren gebrüdere haben das Gut Cronsgarden, samte dem Dorfe Vorßbui vnd Allen dafselben pertinentien. Jedoch daselbige so hieunten eximiret wirt ausgenahmen als Ich es von meinen Eltern geerbet vnd bisz hero genossen, benebekt den bei den für der Ohe gelegenen Holmen oder Wische. It. dem Simensholm vnd meinen antheil in Schuldrott. Dessa gleichen die Wintmühle bei Wormenshöude (doch mit diesem aufstrücklichen reservat vnd bedinge, das die zu Buchhagen gehörige Leutte solche Wintmühle mit Ihrem Korn zu besuchen hinführō durchaus in keine wege be mechtigt sein sollen.) So woll auch den dritten theil die Bischerey in dem Nohre bei Hasselberge belegen nach Lautt dem theil vnd Loszettel. Es wehre den Sache das das Dorff Vorßbui wüstgelegt würde, Auß welchen falle der besitzer des Hoffes Cronsgarden nichts desto zu weisiger durch sein Hoff-Bischer von dem Hoffe alda zu schen freistehen, seinen vbrigen andern nach Düttebüll vndt Ohrfeldt gehörigen Leuten vnd unterthanen aber daselbige verbotten sein soll.

Doch sollen in den obgedachten Vorlauf des Hoffes vnd Guttis Cronsgarden sampt dessen pertinentien diese nachfolgende Poste keinesweges mit gemeinet oder im geringsten verstanden werden. besondern dem Gute Buckhagen durchaus in allewege ohne einnige Disputation oder Vorbehalt appropijret vnd zugeeignet sein vnd pleiben.

Erstlich die Koppel Wulffholz. Zum andern der in dem Erbvertrage zu Cronsgarten gelegter teich nebenst

Woltiskrogh vnd Rockishaw. Zum dritten die beiden  
Hamenzeune im Schley. Zum viertten das Kirchengestalte  
vndt die begrebnisse zu Gelttingen. Zum fünftten diese nach  
folgende Personen Alße Jürgen Harmenzen, Peter Goëß,  
Matties Reimener, der Schuster Marten Krackh vnd Andress  
Kraeckh Im Falle Ich Wolff Powisch inner-  
halb Thar vnd tagh sie in der gûte mit  
fuege darhin bereden kan, daß sie Unter mich zie-  
hen vnd pleiben wollen. Desgleichen Auch Hans Voß-  
sen. Den vbrigen aus dem Dorff Boersbue entwich-  
nen Knechten soll hiemit frey stehen vß vnd von der  
Cronsgartner Grundt unter vns obbemelter  
Käuffern vnd Verkäuffern Gütern zu ziehen  
vnd zu pleiben woselbst sie wollen. — Zum  
Sechsten sollen der eingeseßnen des Dorfes Boersbue  
ihre Schulde vor Korn vnd Sonsten mit dem fürder-  
lichesten abgelegt vnd mir bezahlet werden. Was aber  
der Bruche anlanget wil Ich es damit also machen das  
die Reuffer der billigkeitt nach darmic sollen friedlich sein.

Fürs ander soll Wolff Powisch schuldig sein den  
Megsten Agnaten die Anbietung des Gutes Cronsgarten  
zwischen dem zehenden vnd Ein vnd dreißigsten dieses  
Jßlaufenden Monates July gebührlich zu thun u. s. w.









II.

**S a m u e l R a c h e l,**

Professor in Kiel, Autobiographie,

mitgetheilt

von

Herrn Professor und Bibliothekar Ratjen.

(Fortsetzung von Bd. I. Nr. VI.)



Rachel gab von nun an seine Wirksamkeit als Lehrer der Universität in Kiel auf, und wirkte als Rathgeber seines Fürsten Christian Albrecht, um das diesem widerfahrene Unrecht zu mildern. Ueber Rachels frühere Thätigkeit, über seine Bekanntschaft mit Conring und Voineburg, der er sich mit Recht röhmt, enthält das Grubersche Commercium epistolicum Leibnitianum manche Beweise, namentlich I. 2 p. 1198 — 1208. Ueber die Verdienste, welche Rachel sich um das Völkerrecht erworben, hat Ompteda in seiner Litteratur des Völkerrechts, Regensburg 1785, p. 276 — 283 ausführlich berichtet, und den Inhalt von Rachels Dissertation *de jure gentium* genau angegeben. Rachel behauptet auf die Empfehlung von S. Diet. Klejus, der Präses des Herzogthums Bremen war, zu dem geflüchteten Fürsten Christian Albrecht gerufen zu sein, nach R. Schilderung waren am fürstlichen Hofe zwei Parteien. Die eine war die Partei des fürstlichen Ministers Hrm. Hophner, welcher auf Klejus Empfehlung erster Gottorpischer Minister oder Kanzler geworden war und nach seiner Erhebung in den Adelstand den Namen Cronstätt oder Kronstett angenommen hatte. \*) Zu dieser Partei gehörte der Rath

\*) Hophner war geboren in Hannover, der Sohn eines Notars, und ehe er in Gottorpische Dienste trat, in Schwedischen, Ostfriesischen und Wolfenbüttelschen Diensten gewesen. Auch aus dem, was Moller in s. *Cimbria liter.* anführt, entsteht einiger Verdacht der Kreuzsäigkeit gegen Hophner.

Andr. Cramer, welcher mit einer Tochter von Joh. Heilauer, der bei dem verstorbenen Fürsten Friedrich sehr in Gunst, aber gegen die Kielmannsche Familie lange feindselig gesinnt gewesen war, sich verheirathete. Auch Joh. Walter, der Commandant der Festung Tönningen, welcher nach der Uebergabe der Festung in Dänische Dienste trat, und Jasper Buchwald gehörten zu diesem Verein. Der letztere verheirathete sich mit dem Hoffräulein Podeswillia, welche nach Rachels Behauptung der Dänischen Prinzessin Friederika Amalia 1667, als sie sich mit Christian Albrecht vermählte, mitgegeben war, um am fürstlichen Hofe zu beobachten und nach Kopenhagen zu berichten. Rachel schildert diese Parthei als die Dänische und behauptet, daß manche derselben sich der Besetzung nicht entwehren konnten. Zu der andern schwedischen gesinnten Parthei, welche der erwähnte schwedische Gesandte Klejus nicht gehörig unterstützen konnte, weil man ihn in Stockholm und bei dem Herzeuge Christian Albrecht verdächtig mache, gehörte die Kielmannsche Familie und deren Freunde, auch Joh. Adolph Buchwald, der nicht mit dem früher erwähnten J. Buchwald zu verwechseln ist. Diese schwedische Parthei wurde aber allmählig vom Hofe entfernt. Marq. Gude's Warnungen an den Kanzler Hophnerus oder Kronstett, wurden nicht beachtet. —

Als die Dänen bemerkten, daß die Gottorper Anlegesachen sich planmäßig ein wenig besser ordneten, entließen sie die Gebrüder Kielmann aus dem Verwahrsam, um zwischen sie, den neuen Kanzler und Andere den Saamen der Zwietracht zu streuen. Einige nemlich am Gottorper Hofe waren gegen die Kielmannsche Familie feindselig gesinnt, und suchten den Kanzler mit aller Unstrengung zu ihrer Parthei hinüber zu ziehen. Uebrigens müssen wir die Anfänge dieses Hasses aus tiefer liegenden Ursachen herleiten. An jenem Hofe lebte vor einer

guten Reihe von Jahren ein Mann von klugem Kopfe, Namens Joh. Heklauer, der bei dem Herzog Friedrich in großer Gunst stand; um diese Gunst beneidete ihn Kielmann, der Vater, weil er keinen Nebenbuhler in seinem Glücke leiden konnte. Die Eiderstädter fingen mit Heklauer eine Streitigkeit an, und forderten von ihm eine große Summe Geldes wieder zurück. Er verlor den Proces, und ward zu einer so bedeutenden Summe Geldes verurtheilt, die er nach der Meinung der Mehrzahl nicht zu zahlen im Stande war. Durch Vermittelung der Gunst des Herzogs kam über die schon entschiedene Sache ein solcher Vergleich zu Stande, daß Heklauer dem richterlichen Ausspruche einigermaßen genügte, jedoch so viel Vermögen übrig behielt, daß er jeder Tochter als Mitgift noch 10000 Rthlr., und seinen Söhnen zur Fortsetzung ihrer Studien eben so viel geben konnte. So fanden sich, auch nach Heklauers Tode, für seine gut erzogenen und dotirten Töchter ausgezeichnete Freier, die ebenfalls am Goltorper Hofe verschiedenen Bedienungen vorstanden, und durch diese nahe Verwandtschaft verbunden, sich gegen die Kielmannsche Familie vereinigten und ihr entgegen handelten. Man glaubte nemlich, die Eiderstädter seien von Kielmann aufgewiegt worden, daß mit er bei dieser Gelegenheit Heklauer stützen könne. Als nun bei dem allmäßlichen Wachsen der Macht Kielmanns, nach dessen Willkür fast jeder empor stieg und fiel, so verbarg die Heklauersche Partei ihren Haß im Innern für eine gelegnere Zeit, und ging Kielmann, sowie die Umstände es erforderten, unter Heuchelei und Verstellung aus dem Wege.

Als man nachher beide Kielmanns (1675) in Gefangenschaft gebracht hatte, so ließ die Heklauersche Partei den bis dahin verborgen gehaltenen Haß offenbar werden, und sann nur darauf, zu verhindern, daß jene wieder ihren vorigen Wohlstand und ihre vorige Macht

erlangten. Unter dieser Heklauerschen Partei ragten damals hervor der Rath Andreas Cramer, Johann Walter, Commandant der Festung Lüning, und Joachim Schmit, ein sehr fluger Hofmann. Cramer hatte zuletzt die Tochter von Heklauer zur Gemahlin, vor dieser aber die Tochter von Dankwerth, welcher erster Rentmeister war. Als jener einmal auf einer Hochzeit etwas viel getrunken hatte, so daß ihm seine Hände den Dienst versagten, wollte er dem Joh. Adolph Kielmann aus einem Gläse Wein vortrinken, goß aber denselben auf dessen Kleid; und diese Vergeudung der Bachusgabe rächte dieser an ihm durch eine derbe Maulschelle. Die Erinnerung aber an eine solche Beleidigung steigerte nicht wenig den Haß gegen die Kielmannsche Familie. Und es läßt sich kaum mit Worten sagen, wie viel Schaden und Unheil diese beiden Parteien, die länger als vierzig Jahre gegen einander rivalisierten, über das Haus Gottorp gebracht haben. So oft sie sich nemlich entzweiten, oder auf eine kurze Zeit wieder befreundeten, mußten die Fürsten jedesmal darunter leiden. Denn die Gottorper Regierung hatte zuweilen eine solche Gestalt, als wenn die Fürsten der Minister, nicht die Minister der Fürsten wegen da gewesen wären. Zu dieser Heklauerschen Partei gehörte immer N. N., welcher mit dem einen der Kielmannen freilich nahe verwandt, aber sehr feindlich gegen sie gesinnt war und auf Rache sann. Dieser (N. N.) wurde mit Cramer vom Herzog, der in Rendsburg gefangen gehalten wurde, nach Lüning gesandt, und da es von großer Wichtigkeit und sehr Wenigen bekannt ist, was sie dort ausgerichtet, und wozu sie Walter überredet haben: so darf dieses nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Als der König von Dänemark beschlossen hatte, sich mit seinem Heere in die Herzogthümer zu begeben, und das öffentliche Gerücht über den Widerwillen des Königs gegen den Herzog Manches ausgesprengt hatte,

begab sich der Herzog nach Lönningen, gab Walter, dem diese starke Festung zur Vertheidigung übergeben war, den Regiments-Chef Weken zum Substituten, damit, wenn Walter Unglück haben sollte, dieser sofort seinen Platz übernehme. Zu diesem sagte der Herzog, wie er mir selbst erzählt hat, „Ihr wißt, daß der König ehestens sein Heer in die Herzogthümer führen will, und da mir seine Gesinnung hierbei nicht recht deutlich ist, auch möglicher Weise, wenn ich auf die Jagd gehe, mir Nachstellungen gelegt, oder auf andre Weise Reize gestellt werden können, so fordere ich zum Zeichen der beschworenen Treue, womit Ihr Euch mir verpflichtet habt, Eure Rechte, und will, daß Ihr mir auf das Unverbrüchlichste gelobet, keinem Menschen, außer mir allein, jemals die Festung übergeben zu wollen.“ Dies gelobten sie durch Handschlag. Als daher der Herzog noch in Rendsburg gefangen gehalten wurde, und die Dänen ihn nur nach Uebergabe von Lönningen frei lassen wollten, so sah der Herzog sich genöthigt, einen Brief an Walter zu schreiben, worin er ihm die Uebergabe befahl; allein Walter weigerte sich, weil dieser Brief von einem gefangenen und nicht willensfreien Fürsten ausgegangen wäre, und bei einer solchen Lage der Dinge stände es ihm eben so wenig frei, Lönningen zu übergeben, als ehemaß der Commandant von Hohenentwil dazu gebracht werden konnte. \*)

Als die Dänen nun heftig auf die Uebergabe drangen, und unter keiner andern Bedingung den Herzog aus

---

\*) In dem verbesserten deutschen Fürstenstaat Erfurt 1677, 4. ist die Uebergabe der Festung Lönningen auf ähnliche Weise erzählt. Zuerst schickte darnach der Herzog den Stallmeister Güntherrothe, den Major O. Ranckau und den Kriegscommissar Krauß an den Commandanten von Lönningen.

dem Gewahrsam entlassen wollten, so befahl der Herzog in einem zweiten Brief, welchen er durch . . . . und Cramer an Walter besorgen ließ, die Uebergabe. Als Walter aber auch durch diesen Brief nicht von seinem Vorsorge und seiner Beharrlichkeit abgelenkt werden konnte, sagte N. N. ihm: „Bruder, wenn Du dem Königliche Tönningen nicht überlieferst, so wirst Du Deines ganzen Vermögens, Deiner Ehre, und selbst des Lebens beraubt werden.“ Walter hatte aber in der Nähe von Tönningen ein sehr schönes Landgut. Cramer hob seine Rechte in die Höhe, streckte seine Borderfinger aus, und schwur bei Gott und allem was heilig sei: der Herzog gendsse volle Freiheit und habe nach seiner Herzensmeinung sich so mit dem König verglichen, daß Tönningen in dessen Gewalt übergehen solle. Durch Anwendung dieser Beschwörungen und ohne Zweifel anderer Gründe, ließ Walter sich bewegen. Diese alle gehörten der Hessauerschen Parthei an, und machten die Häupter derselben aus; ihr Gedanke war nemlich, es solle die Rache der Dänen schärfer und ungestörter gegen die Kielmanns wüthen, wenn man nur dem Herzog erst alle Hülfsmittel und allen Schutz genommen hätte. Freilich sahen sie wohl voraus, daß der Herzog ganz besonders den Besleidigungen der Dänen ausgesetzt sein würde; jedoch ließen sie sich nicht von einem so schändlichen Vorhaben abbringen, um nur ihren Mut zu fühlen durch die Rache, welche die Kielmanns treffen sollte. Hernach begab sich Walter, der vom Dänischen König zu einer größern militärischen Würde befördert war, nach Hamburg zum Herzoge, und als er denselben während des Frühstücks beim Glase Wein fragte: „Wie, wenn Ew. Hoheit noch Tönningen in Ihrer Gewalt hätten?“ antwortete der Herzog: „Es wäre jedenfalls noch in Unserer Gewalt, wenn Du nicht so treulos gewesen wärest.“ Hierüber ward Walter unwillig und machte dem Herzog

den Vorwurf: was er denn Treuloses an ihm fände, es sei ihm ja in zweien Briefen die Uebergabe befohlen worden, dazu wäre Cramers Bekehrung gekommen, daß die Briefe von einem durchaus freien Fürsten geschrieben wären. Dagegen führte der Herzog an, Cramer habe seinen Befehl nicht mit Gewissenhaftigkeit ausgeführt. Walter jedoch wiederholte das Frühere, und setzte die dem Herzoge und dessen Hanse gebührende Achtung gänzlich aus den Augen, worauf Otto Rantzau ihn deshalb anredete, und als er nicht aufhören wollte zu toben, den Handschuh hinawarf und ihn zum Zweikampf herausforderte. So ging jener endlich weg, wurde von N. N. . . . bis an die Kutsche begleitet und mit einem Kusse entlassen, er, der nach dem Urtheile vieler es verdient hätte, kopfüber aus dem Fenster gestürzt zu werden. Diejenigen, welche ihn kennen gelernt und hernach seine Handlungen beobachtet haben, sagen, er habe sich der Verzweiflung hingegessen, was auch sein Lebensende bewiesen hat. Als er nemlich in Schonen in eine dichte feindliche Schaar hineingestürzt war, fiel er nach Empfang mehrerer Wunden. Als ich einmal gerne Gewissheit darüber haben wollte, was Cramer denn für einen Befehl erhalten hätte, antwortete mir der Herzog, er hätte Walter einen zweiten Brief zustellen und ihm berichten sollen, auf welche Weise man in Rendsburg mit ihm versahren und sich verglichen hätte; und da Cramer sich die Erlaubniß ausgebenen hätte, Walter eindlich zu versichern, es sei zwischen dem Könige und Herzoge ein Vergleich zu Stands gebracht, habe er (der Herzog) gesagt: „Bedenke, was du schwörst, und willst du dich „des Eides bedienen, so berichte an Walter zugleich in „meinem Namen, daß er meines ihm zuletzt gegebenen „Befehles eingedenkt sey. Es bleibe bei der genommenen „Abrede.“ Aus allem diesen ersieht man sehr leicht, durch welche List Edningen überliefert oder verrathen

worden. — Jedoch wieder zur Sache. Der Kanzler, welcher die habsischen Ränke wohl kannte, und auch wußte, auf welcher gefährlichen Höhe diejenigen stehen, welche glänzende Ehrenämter bekleiden, war zu Anfang des übernommenen Amtes sehr zweifelhaft, mit wem er es halten sollte. Er hatte allerdings die Absicht, nach Entfernung aller Minister des Herzogs, Leute von seiner Schaar anzustellen, wenn er sich diese Erlaubniß nur hätte nehmen dürfen. Da er aber hierbei anzustossen fürchtete und doch glaubte, wenigstens einige Freunde auswählen und sich verbinden zu müssen, erforschte er bald diesen bald jenen, um seine Meinung zu erfahren, und begleitete die verstellten Neuerungen seines unlaustern Gemüths zuweilen mit Thränen. Marquard Gude, des Herzogs Rath, der, wie es nicht anders bekannt ist, immer eine richtige Meinung über die Gotorper Angelegenheiten hatte, glaubte, es sei seine Pflicht, einen Neuling sanft und freundlich zurecht zuweisen, und ihn zu erinnern, was zu thun nothig wäre oder nicht, nannte ihm zu dem Ende einige, vor denen er sich sorgfältig zu hüten hätte. Der Kanzler jedoch verachtete Gude's Rath, und gab sich solchen hin, vor denen Gude ihn gewarnt hatte, was denn auch diesem zugleich eine heftige Verfolgung zuzog. Den Rath Andreas Ulken, der die Gotorper Angelegenheiten genau kannte, und sich auch dafür interessirte, entfernte er nach Niemegen. August Heider, für den der Herzog immer zugänglich war, wurde zur Besorgung und Aufsicht der Bibliothek nach Gotorp gesandt. Joh. Adolph Buchwald, der mit großer Redlichkeit und mit Eifer die traurigen Verhältnisse des Gotorper Hauses bedauerte, wurde nach Wien geschickt. Hier wurde er frant und konnte kaum die Erlaubniß erhalten, von dort wegzugehen. Nicht lange hernach ereilte ihn in Hamburg der Tod, als ich wenige Tage vor seinem Hinscheiden

bei ihm gewesen war, und über die bessere Leitung der Angelegenheiten unsers Fürsten mit ihm auch berathen hatte. Insbesondere aber betrachtete der Kanzler die Gebrüder Kielmann, die der Herzog gütig und freundlich aufgenommen hatte, mit schielen Augen, und suchte sie vom Hofe zu vertreiben. Bei diesem Vorhaben fand er aber große Schwierigkeiten, weshalb er Klejus, der mit Kielmanns Vater früher sehr befreundet gewesen war, zu überreden suchte, ihm in dieser Sache behülflich zu sein. Dieses glückte ihm, und bei solchem Stande der Dinge erhielten jene die Weisung, sich vom Hofe zu entfernen. Von den Kielmannschen Verwandten waren noch Österhusen und Jyach. v. Ahlefeldt (die Schwester von jenem hatte der jüngste, die von diesem der mittlere Kielmann gehetraht) übrig; die sich auch, nachdem man eine Untersuchung gegen sie erhoben hatte, vom Hofe entfernen mussten. Am Hofe war nun nur noch Andreas Cramer, mit dem der Kanzler sehr vertraut umging, und immer seine Vertheidigung übernahm, indem er es öffentlich aussprach, daß diesem so braven Manne Unrecht geschehe, obwohl der Herzog selbst anders urtheilte, und ihm einmal in meiner und zweier Andern Gegenwart heftige Vorwürfe mache. Anfangs nemlich erkünftelte der Kanzler eine Gerechtigkeit und Enthaltsamkeit, welche Geschenke und Gaben, die er doch nicht ablehnte, verachte; er mache sich aber bei Allen, welche die Gottorpischen Angelegenheiten genau kannten, verdächtig, Geld genommen zu haben. Jacob Preufer handelte fast in Allem dem Kanzler zu Gefallen, und war sein so slavischer Schmeichler, daß, wohin der Kanzler nur wirkte, er gleich sich dahin stürzte, und mit diesem Charakter vor allen dem Kanzler gefiel. Burckhard Niderstad konnte nur mit Mühe seine Stellung behaupten, und gewiß wäre er auch aus der-

elben vertrieben, hätte er sich nicht durch Preußers hülfreichen Schutz erhalten.

Nach solcher Reinigung und Einrichtung des Hofes wollten fast alle lieber Dänen sein als scheinen; denn ein solcher Eifer erfordert Verschlagenheit. Des Herzogs Gemahlin hatte in ihrem Dienste einen jungen Menschen von Dänischem Adel, dessen Name . . . . . war. Ueber ihn gab es ein Gerede, welches durch einige Anzeigen noch bekräftigt ward, daß er eine jährliche Pension aus Dänemark erhielte; nun ward eine Untersuchung eingeleitet, worin Buchwald und der Kanzler den Vorwurf hatten, und dieser ihm hart vorwarf, wie sehr er gegen seinen Fürsten sich vergangen hätte, wenn er von einem Fremden Geld empfangen, so nemlich würde seine Treue am meisten verdächtig und zweifelhaft. Jenet aber erwiderte, ihm würden jährlich nur zweihundert Reichsthaler aus Dänemark bezahlt, und er könne sich durchaus nicht überzeugen, daß er sich hierin sollte vergangen haben, da ja doch Buchwald jährlich 2000 Rthlr. ausbezahlt zu werden pflegten. Allein dieses ward unterdrückt und nicht bestraft. Der junge Mensch ward jedoch seines Dienstes entlassen. Auch war ein starkes Gericht, daß Cramer von Dänemark eine Pension zu erhalten pflege; indes ich lasse dies auf sich beruhen.

Buchwald und Cramer hatten schon 1676, als der König von Dänemark dem Gottorper Herzog so heftig zufegte, daß Herzogthum Schleswig von ihm zu Lehn zu nehmen, den Herzog dazu beredet, wenn die Dänen nur billigere Bedingungen gestellt, und den Herzog milder behandelt hätten, weshalb jene nach Kopenhagen gesandt wurden, um die ganze Sache zu beendigen. So standen die Dänen sich selbst im Wege, weil sie damals den Vorschlag nicht annahmen, als sie es doch durch Buchwald und Cramer gekonnt hätten. Als nemlich inzwischen die Dänen sich noch weigerten und sehr fähn und

übermuthig auf ihre Forderungen bestanden, kam gerade zur gelegenen Zeit Klejus herbei, und hielt den Herzog, als er sich grade von seiner Höhe gleichsam hinabstürzen wollte, davon ab, vernichtete den verderblichen Plan jener, so daß sie underrichteter Sache heimkehrten.

Als nun nach der Meinung Buchwalds N. N. . . . und des Kanzlers Alles am Hofe verbessert war, wurden durch Dienstleistungen jeglicher Art und auch durch Gastreihen ihre Freundschaft aufrecht erhalten. Der Lübecker Bischof hatte seinen Rath Trelsch, einen innigen Freund Buchwalds, nach Hamburg gesandt, um den Herzog von Gottorp zu überreden, seinem Bruder jährlich eine größere Summe Geldes zu zahlen. Da Kielmann dem Bischof in dieser Sache nicht hatte willfahren wollen oder nicht können, weil ein Familien-Vergleich im Wege war, wodurch den apanagirten Prinzen gewisse Einkünfte angewiesen waren: so war der Nachfolger Kielmanns um so williger, je mehr Kielmann getadelt wurde, und die Hoffnung stieg, sich durch diese Gefälligkeit die Gunst des Bischofs zu erwerben. Als dieses Geschäft nach Trelsches Ansicht abgemacht, und der Eifer des Kanzlers und Preußers, die allein damals Alles betrieben, belohnt worden war, so bewirthete man Trelsch und die andern durch ein feierliches Gastmahl. Fast nach Beendigung der Tafel erhob sich dann N. N. . . ., brachte das Wohl des Kanzlers aus, und in der einen Hand das Glas haltend, mit der andern nach dem Fenster zeigend, sagte er: „Komm herbei Satanas und reisse zum Fenster hinaus, stürze zu Boden, zerfleische mich und jeden, der dem Kanzler nicht aufrichtig ergeben ist und ihm nicht wohl will.“ Diejenigen, welche . . . . genau kannten und voraussagten, daß diese Freundschaft nicht von langer Dauer sein würde, entsetzten sich bei dieser so unerhöhten und tollkühnen Beschwörung.

Das übrigens der Kanzler, der diese Partei ergriffen hatte, sich mehr und mehr in das Interesse der Dänen verwickeln ließ, scheint durch die Ueberredung von Buchwald's Gemahlin bewirkt worden zu sein, weil die Königin Mutter von Dänemark ihn eines brieslichen Verkehrs würdigte. Das ist aber ganz gewiß, daß der älteste Sohn des Kanzlers, zu London, in Gegenwart des Götterpischen Gesandten du Cros sich gerühmt hat, sein Vater erhalte fast in jeder Woche einen Brief von der Königin. Außerdem hatte der Vater für diesen Sohn die Gunst erlangt, daß er, aus der Fremde zurückgekehrt, des Herzogs Kammerjunker werden sollte, für sich aber, daß er nach eigener Willkür bestimmte, wer Staller von Eiderstädt sein sollte. Durch diese glückliche Wendung der Dinge stolz gemacht, gab er den einleuchtendsten Beweis seiner so verschiedenartigen Gesinnung gegen die Schweden und Dänen, indem er sich von Klejus abwandte, ihn anzuseinden und auf das bitterste zu verfolgen anfing. Dadurch bezeugte dieser un dankbarste Mensch seine Unredlichkeit der ganzen Welt.

Während dieser Intrigue fand man es für nützlich, jemand nach Schweden zu senden, nicht sowohl zum Vortheil des Herzogs, vielmehr zum Verderben des Klejus, damit durch Aussprengung von allerlei Verlautbungen auch dort seine Ehre zu Grunde ginge. Zu dieser Gesandtschaft wählte der Kanzler seinen Schwesternsohn Walius, einen unbedeutenden Menschen, durch keine andere Sache bisher bekannt, als daß er einmal unter den Blutigeln (andere nennen sie Kriegscommissäre) gewesen war. Dieser war mit geheimen Aufträgen seines Onkels so ausgerüstet, daß der Herzog hinter das Licht geführt, die Schweden getäuscht, die Götterpischen Pläne den Dänen verrathen und Klejus auf das härteste angeklagt wurde. Dieser herrliche Gesandte hatte jene Aufträge treu besorgt, im Uebrigen aber nichts gerhan-

was auf irgend eine Weise entweder dem Fürsten genügt, oder ihm selbst zum Ruhme gereicht hätte. Bei seiner Abreise von Stockholm machte er so offenbar seine Zubrüstung zur Reise, als wenn der ruhigste Friede statt gefunden hätte. Als dieses den Dänen kund geworden, ja, wie viele nicht ohne Grund vermuteten, ihnen dieses nicht sowohl von Wallius, als vom Kanzler selbst oder einem Andern von der Dänischen Partei angezeigt worden war; so war jener kaum aus dem Hafen, als die Dänen ihn auch schon auffingen, und ihn aller Documente und Schriften beraubten. Obwohl sich nun in denselben nichts fand, was mit Recht getadelt werden konnte, indem der Herzog auf seine Selbsterhaltung drang, und um diese nur angstlich nachsuchte; so erhielten die Dänen dadurch doch eine Gelegenheit, einige Briefe und Urkunden dem öffentlichen Gelächter Preis zu geben. Jener unbärtige Gesandte wußte, daß das Meer von den Dänen überall beunruhigt würde; daher hätte er diese Papiere so aufheben sollen, daß sie beim Eindringen der Feinde sofort bei der Hand gewesen wären, und eher den wilden Fluthen Neptuns, als den Feinden übergeben, ja, mit einem Gewicht verbunden, ins Meer versenkt werden können, so wie es ganz richtig geschah durch einen Gottorper Gesandten, der einige Jahre nachher diese Reise gemacht hatte.“

Rachel hatte, nachdem von dem Herzog Christian Albrecht in Rendsburg sehr nachtheilige Versprechungen gemacht, und der Herzogliche Minister Kielmann, so wie seine drei Söhne \*) auf Königlichem Befehl nach Ko-

\*) Das Schicksal der Kielmannschen Söhne hat Rachel zum Theil schon berührt, namentlich die Verschwörung derselben mit der Ahlefeldschen und Österhussischen Familie; der ältere Kielmann heirathete später eine Comtesse Revolution und schonte sich mit dem Dänischen Hofe aus. Rachel rieht dem Fürsten sehr, den Proces gegen die

venhagen geführt waren, diesen Rendsburger Vertrag als ungültig geschildert in einer auf den Wunsch des Herzogs und seiner Räthe geschriebenen Schrift: Rendsburgensia pacta non pacta; auch in andern Schriften war das herzogliche Interesse ausgeführt, und nachgewiesen, daß der Herzog in Rendsburg, zu dem ungünstigen Vertrage gezwungen sei, namentlich in dem „wahrhafsten Berichte desjenigen, was zwischen J. K. Majestät zu Dänemark und des Herzogen zu Schleswig. Holstein Durchlaucht 1675 zu Rendsburg vorgekommen, 1677;“ so wie in dem „verbesserten Deutschen Fürstenstaat in dem Tractement so der Herzog von Holstein Gottorp empfangen, Erfurt 1677.“

Rachel selbst sagt in seinem Leben, daß die Verfasser des Berichts und des Fürstenstaats unbekannt seien; nur existire noch eine handschriftliche Erzählung über die Rendsburger Vorfälle, als deren Verfasser man den fürstlichen Rath Andreas Cramer, der zur Zeit des Vertrages mit in Rendsburg war, nenne. Möller hat also wohl in seiner Cimbria lit. mit Unrecht Rachel als den Verfasser des Berichts angegeben. Auch von Dänischer Seite ließ man es nicht an Erwiderungen fehlen, und es ist falsch, wenn man erst die neuere Zeit als das Bucherfeld politischer Broschüren schildert. Der Götterpische Kanzler wünschte auch S. Rachel vom Hofe zu entfernen, und schickte ihn zu dem Minweger Congress, um dort, nach Wedderkops Rückkunft, das Herzogliche Interesse wahrzunehmen.

„Als der schon oben erwähnte Magnus Wedderkop wußte, daß die Kielmanns als Gefangene nach Kopen-

---

Kielmannschen Söhne wegen der Administration des Vaters aufzugeben, und die Söhne deshalb nicht zur Verantwortung zu ziehen, zumal da man sich nicht einzig war, ob sie beim Herzogl. Hofgericht, oder, wie Dänemark behauptete, nur beim Landgerichte verklagt werden könnten.

hagen gebracht seien, und vermutete, jetzt sei der Zeitpunkt gelegen, sich um größere Ehrenämter zu bemühen; so eilte er sofort nach Hamburg, und hoffte um die Gunst des Joh. Adolph Buschwald, welcher damals bei dem Herzog die erste Stelle bekleidete. Der Herzog hatte damals keinen Rath, und bediente sich mitunter des Wikenius Garmer, der Syndicus in Hamburg, und von dem Präsidenten Kielmann kurze Zeit vor der Gefangenschaft empfohlen war. Dieser machte mir damals, als ich mich gerade in Kiel noch aufhielt, die Anzeige, der Herzog habe beschlossen, jemand nach Niemmen wegen zu senden, um zu erkunden, in welcher Lage die Friedensunterhandlungen wären, und ob auch auf die Unterdrückung des Herzogs daselbst Rücksicht genommen werden könnte, und hierzu habe der Fürst mich aussern seien. Ich antwortete, wenn ein Anderer da sei, der diesen Dienst besser vertragen könne, so würde ich ihm gerne weichen, widerfalls ich mich dem Fürsten in Gehorsam fügen würde. Als Magnus, der nach der Weise eines Spürhundes allenthalben umher zu rennen, und jeden Winkel zu durchsuchen pflegte, dieses in Erfahrung gebracht hatte, bemahnte er sich inständigst, daß ihm jener Posten anvertraut, oder daß er wenigstens nur als College zugesetzt würde. Als endlich seine Gönner eingewilligt hatten, und auch Garmer durch ein wiederholtes Schreiben auch mich dazu überreden wollte, gab ich zur Antwort, schon lange gewußt hätte ich mit diesem mir so lästigen Collegen zu thun gehabt, und diese Gemeinschaft würde mir weder öffentlich noch privatim von Nutzen sein. So wurde mein Widersacher allein dorthin gesandt unter dem Titel eines Secretairs. Als nachher eine Hoffnung aufglänzte, daß sich daselbst für die Wiederherstellung des Fürsten etwas ausrichten ließe, und man dem Magnus eine so wichtige Sache nicht anvertrauen könne, so sandte man Ulken dahin, welcher mit

jenem, der damals mit zu der Gesandtschaft gehörte, ein volles Jahr dort zubrachte. Dieser ward aber seines Collegen sehr überdrüssig, schrieb dem Kanzler seine Unanständigkeiten und verdächtigen Handlungsweisen, weshalb man es auch sehr gut fand, ihn von dort abzurufen. Magnus hatte einen solchen Charakter, der zu jeder Zeit es mit beiden Parteien zu halten, keine zu stoßen, sondern die Gunst beider zu verdienen, sich eifrigst bemühte, eine Handlungsweise, die wahrhaftig in Staatsgeschäften und bei Fürsten, die auf das Wankelmüthige und Widerwärtige stets ein wachsames Auge sehen müssen, nicht zulässig ist, und solchen Wankelmuth der Untreue verdächtig macht. Bekannt ist auch der Ausspruch unsers Heilandes: „Niemand kann zweien Herren dienen“ u. s. w. Nach Magnus Zurück erufung erhielt ich den Befehl nach Rimwegen zu gehen.

Als man dort nun so lebte, und die Gottorper Gesandten einer Mittelsperson ein gewisses Memoriale, wie man es nannte, mittheilten, was dem Gaumen der Dänischen Gesandten nicht entsprach, so verfaßte auf den Antrieb der Dänischen Gesandten, Jacobus Henr. Pauli gegen die Gottorper Gesandten eine epistola amici ad amicum, die einem Pasquill sehr ähnlich war, wogegen die Gottorper Gesandten ein responsio amici ad amicum gaben, die man vor allen erst der Beurtheilung des Fürsten vorgelegt hatte, und die den Pauli mit einem Ruthwillen, wie er ihn verdiente, trefflich abfertigte.\*.) Dieser fand es nun für gut, sich auf die Weise zu rächen, daß er durch Verbreitung eines ehrenrührigen Blatts mich allein anfeindete. Als die Sache an den Vermittler kam, und die Schwedischen Gesandten ebenfalls dar-

\*) Die epistola ad amicum ist mit dem memoriale ablegatorum Gottorp. und der responsio ad epistolam zusammen abgedruckt in 12, angeblich Cosmopoli 1679.

auf drangen, wünschte ich, daß jene Blätter herbeigeschafft und als Pasquill vernichtet würden. Ich zog die Gesandten der vereinigten Niederlande herzu, da wir uns ja in ihrer Stadt aufhielten, und der Buchhändler, dem Pauli jene Blätter gesandt hatte, gab selbige heraus, die nach dem Decret des Congresses als ein Pasquill erklärt und vernichtet wurden.

Als sich die Rimweger Friedensverhandlungen zu Ende neigten, erschien eine Dänische Schrift in Deutscher Sprache, in größter Eile zusammen gestoppt, in welcher die Streitigkeiten zwischen dem Dänischen Könige und dem Hause Gottorp so verländerisch dargestellt und erörtert wurden, daß die Welt wohl kaum jemals ein zweites der Art gesehen hat; der Verfasser nemlich Jensch, der, als er durch seine wütende Feder die Adelschaft erlangt hatte, auch den Beinamen Breitenau führte, war der bitterste Feind des Gottorper Hauses, der schändlichste Verländer, und der unverschämteste Meider. Diese Schrift suchten die Dänen schlau zu verbreiten, damit nicht, während die Friedensverhandlungen zu Ende eilten, den Gottorpern so viel Zeit übrig bliebe, um jene widerlegen zu können, oder, wenn sie nach der Friedensstiftung zu Aehnlichem schreiten sollten, dieses nicht als Verbrechen des Friedbruches öffentlich ausgelagt würde.

Ueber die Widerlegung der für den Dänischen Hof von Gensch und Jensch von Breitenau geschriebenen Schrift: „Ursachen und Beschaffenheit der Streitigkeiten zwischen Ihrer Majestät zu Dänemark und Ihrer fürslichen Durchlauchtigkeit, Auf Königlichen Befehl 1679 im 4to s. l.“ geriethen S. Nachel und der Herzogliche Kanzler in Uneinigkeit, und Nachel, dem die Widerlegung aufgetragen war, glaubte, daß der Kanzler eine ernste gründliche Ergenschrift nicht wünschte; der Kanzler verweigerte dem Nachel, zur Abfassung der Widerlegung die

Erlaubniß, von Münwegen nach Hamburg, um die Archive benützen zu können, zurückzukehren.

„Nach verweigerter Rückkehr legte ich mich mit großer Anstrengung auf jenes Schriftchen, und vollendete es endlich; und diese Geistesanstrengung bei fortgesetzten Nachtwachen hatte meine Kräfte so sehr erschöpft, daß ich sie kaum nach einem halben Jahre wieder sammeln konnte. Der Kanzler hatte mir in der Beurtheilung so Vieles gestrichen, daß Manches weggeblieben war, was besonders zur Vertheidigung der Gottorper Schriftsteller dienen sollte. Er beneidete mir nicht sowohl die Vertheidigung, als er sie gerade dadurch mir zu entreißen trachtete. Einiges hatte er auch geändert und Schlechtes an die Stelle gesetzt. Endlich hatte er ein ganzes Blatt, worin die apologia Gottorpiensis (diesen Titel führte nemlich die Brochüre) abgehandelt wird, verworfen. Bei dem Ullen schägte er es doch so hoch, daß er sich bei Einigen fälschlich als den Verfasser desselben gerühmt hat.“

„An dem Hofe des Herzogs Christian Albrecht, der noch fortwährend in Hamburg lebte, gingen die Intrigen und Cabalen, wie früher, fort, aber die Dänische Parthei hatte durchaus das Uebergewicht.

„Bei solchem Uebergewicht dieser Parthei, und der Wuth des Kanzlers gegen die Schwedischen (denn diesen Namen erhielten die Gurgesinnten) hielt man jeden um so vortrefflicher, je unfreundlicher er gegen die Schwedischen sich äußerte oder etwas anzeigte. Man hatte einmal einen Rittmeister des Schwedischen Fürsten zur Tasfel gezogen, dem spöttend N. N. . . einen brieslichen Verkehr, welchen er mit den Schweden hätte, vorwarf; jener führte dagegen an, er hätte einen eben so vertrauten und häufigen Briefwechsel mit den Schweden, als dieser mit den Dänen. Um den Verdacht der Dänischen Parthei von sich abzuwälzen, sandte dieser nach dem

Gasthof des Schwedischen Agenten jemand hin, welcher durch eine ihm gegebene Maulschelle diese freie Rede rächte. So konnten sie gegen die Schwedischen Alles ungestraft thun, und brauchten sich deshalb nicht zu vertheidigen. Ja, nichts galt weniger als die Schwedischen, so daß, als ich einmal zum Hause des Fürsten gehen wollte, ein Anhänger der Dänischen Parthei sagte: „Sieh! da kommt ein Schwedischer Hund heran.“ Vor allen aber ward der gute Klejus verachtet und verhönt, gänzlich erniedrigt und zu Boden geworfen, so daß man ihn mutwillig insultirte, wie einen todtten Löwen. Um dem Kanzler dies nach Verdienst wieder zu vergelten, ließ Klejus es nicht an Eifer und Mühe fehlen. Bei diesem Zustande der Dinge hatte der Kanzler verschiedene Briefe im Namen des Herzogs an den König von Schweden in solchen Ausdrücken abgefaßt, daß der König sich nicht wenig beleidigt gefühlt hatte. Dieser Mann war nemlich von solchem Charakter, daß er sich in keiner Sache mehr gefiel, als wenn er durch solche Stachel die Gemüther verwunden, und sich hieraus eine Freude bereiten könnte; besaß aber dabei so wenig Klugheit, daß er sich nicht scheute, seine Pfeile sowohl auf Könige als Privatleute zu richten. Nichts setzt sich tiefer im Gemüthe fest, als die demselben zugefügte Schmach, und diese wird auch nicht leicht, ohne daß der Durst nach Rache völlig gesättigt ist, demselben entnommen. Daher ging auch der König schon damit um, nicht sowohl die dem Klejus, als die ihm selbst geschehenen Beleidigungen zu rächen, und forderte unter dem Vorwande derselben für sich Genugthuung, zu welchem Ende er Wangelin aus Schweden mit Aufträgen an den Gottorper Herzog abgesandt hatte.“

Der Kanzler Hophner, über den sich Stachel in seiner Biographie sehr bitter ausspricht, der aber auch, wie Woller berichtet, von Marq. Gude und andern getadelt

wurde, mußte sein Amt niederlegen, und suchte in Dänische Dienste zu treten. „Der Kanzler, um seinem eigenen verletzten Gemüthe zu willfahren, und dem Gotter Körper Herzog wehe zu thun, beklagte sich, wie es hieß, bei der verwitweten Königin in Dänemark über sein Schicksal, und suchte daselbst Schutz und Gelegenheit sich zu rächen. Daher ward Ohrt zu ihm gesandt, welcher beständig als Gesandter des Dänischen Königs in Frankfurt am Main gelebt hatte, um den Kanzler nach Dänemark abzuführen. Als dieser dort angekommen war, entschuldigte er sich auf das angelegenlichste, beschuldigte fast alle Gotter Körper Minister, warf die ganze Last des Hasses auf diese, und flehte endlich um des Königs Gnade und Schutz. Nachdem er alles, was er wußte und nicht wußte, Wahres und Falsches ausgeschwärzt und sich nach seiner Meinung gerechtfertigt hatte, ward beschlossen, ihn zum Geheimenrat zu machen mit einem jährlichen Gehalt; er könnte aber nach Hamburg zurückkehren, und daselbst die Aufträge des Königs die er in der Folge besorgen solle, abwarten. Nachdem dies geschehen, ward er von allen als ein treuloser und verrätherischer Mensch angefeindet, so daß der Eelische Gesandte Schütz mir in Niemwegen erzählt hat, sein Fürst habe ihn, als er diese Sache vernommen hätte, mit den bittersten Worten angefahren. Buchwald aber oder dessen Gemahlin brachten Hophner bald um seine Gunst bei der verwitweten Königin, so daß er nie wieder die Besorgung eines Auftrags, auch kein Gehalt mehr aus Dänemark empfing. Seine Frau hatte sich von ihm getrennt, und war nach einem nahe bei Wölfenbüttel gelegenen Landgut Linden gegangen, woselbst sie hernach am Miserere sommervoll starb. Auch seine Söhne trennten sich von ihm, und über ihren geheimen Aufenthalt ist wohl keinem etwas bekannt. Er selbst lebte hernach als Privatmann in Hamburg, wo er noch

seinen alten stolzen Geist, welcher nicht Mittelmäßiges, sondern alles Hohe erstrebte, beibehielt, bis er diesen im J. 1684 zugleich mit dem Leben aushauchte. Das war das Schicksal und das Ende eines Mannes, der ein mäßiges Glück verdient haben würde, wenn er nicht einem allzugroßen nachgetrachtet, alle anderen im Vergleich, mit sich verachtet, und sich somit jedes Glückes und der Freundschaft der Braven unwürdig gemacht hätte."

Auch nach der Verabschiedung Hophners war nach Rachels Ansicht der Herzog von seinen vornehmsten Ministern schlecht berathen, und namentlich ist Rachel mit Magnus Wedderkops, oder Anticapito's, wie er ihn nennt, Besnehmen sehr unzufrieden. Die Kanzlerstelle blieb eine Zeitlang vacant, und wurde erst später, nachdem schon an Rachel die Stallschaft in Eiderstädt vom Herzoge versprochen war, an Martin Bockel gegeben, der für seinen Sohn das einträgliche Eiderstädtische Amt wünschte.

„Als dieser aus dem Wege war, erhielten unsere Angelegenheiten einen noch schlechteren Stand als vorher. Als nemlich der Herzog sich und das Seine N. N. . . . besonders anvertraute, so begann dieser nicht allein Einfluss auf die öffentlichen Geschäfte zu haben, sondern sie auch so ganz und gar zu leiten, daß er mit Zurathzung Wedderkops in vielen Dingen die Zügel, so wie er es eben wollte, bald anzug, bald schießen ließ. Dieser Mensch suchte immer, wie verfallene Wände, an seinen Gönnern eine Stütze, worauf gelehnt sein hochstrebender Geist weiter hinauf kriechen könnte. Eine große Vertrautheit fand Statt zwischen beiden, und eine Mizwissenschaft aller Plane und Geheimnisse, und einer suchte den andern auf alle Weise zu heben; ja, die Sache gedieh so weit, daß Magnus sogar nach der Kanzlerwürde selbst trachte, und ganz erfüllt von dieser Hoffnung auch bat, ich, der ich denselben ganz genau kannte, möchte

ihm nicht das Eiche verhauen. Obwohl es ihm früher nicht gelungen war, mich aus meiner Stellung zu vertreiben; so nährte er doch innerlich hochmuthige Gedanken, mit denen er sich nicht bloß vor mir, sondern auch vor andern, die viel besser als er selbst waren, überzeugig hervorhat.

Erstlich ward er auf die Empfehlung des N. N. . . Hosgerichtsrath, hernach durch Verwendung des zweiten Gönners Geheimerath, obgleich er kaum verdiente, in die Schuhflicker- oder Schneider-Zunft aufgenommen zu werden. Weil man aber den Herzog nicht überreden konnte, sich dieses Menschen als Kanzlers zu bedienen, so dachten dieser Schuhling und sein Gönner an einen andern, der ihrem Charakter und ihren Planen ganz gewiß war, durch dessen Leitung Magnus sich zur Würde eines Vicekanzlers emportschwingen, und wo möglich noch höher steigen könnte; worüber an seinem Orte ein Mehreres.

Als im J. 1679 der Friede zwischen Schweden und Dänemark wieder hergestellt war, sammelte man die Schiffstrümmer wieder zusammen, und jeder sorgte, so gut wie er konnte, für seine Angelegenheiten. Auch der Herzog von Gottorp war durch den Friedensschluß zu Fontainebleau vom Französischen Könige in alle Vortheile des Westhältschen, Kopenhagener und Rothschilder Friedens wieder eingesezt, nachdem man alle Utcen und Verträge, welche zum Nachtheil jener Friedensschlüsse nach jenen verhandelt oder eingegangen waren, ungültig gemacht hatte. Freilich nahm unter diesen aufgehobenen Verträgen der Düsseldorf vom J. 1675 eine Hauptstelle ein, jedoch war derselbe nicht ausdrücklich erwähnt worden, was nur um die Ehre des Dänischen Königs zu schonen, geschehen war, von den Dänen aber in einem andern Sinn genommen wurde und zu einem Streite

Veranlassung gab. Als nemlich über diese Wiederherstellung des Friedens zwischen Pomponius, einem Französischen, und Meierkron, einem Dänischen Minister, eine Berathschlagung statt fand, so besorgte dieser allein dies Geschäft, so daß man dem Gottorpsischen Gesandten Ulken keine Gelegenheit gab, etwas zu erinnern oder eher zu sagen, als bis die ganze Sache abgemacht war. Man hätte in der That mehr Rücksicht nehmen können auf den Gottorper Herzog, wäre Pomponius nicht feindlich gesinnt gewesen, der nach einigen Gerüchten sich so durch Dänisches Geld bestechen ließ, daß man weit und breit aussprengte, er sei deswegen von den öffentlichen Geschäften entfernt worden. Wenn aber einige Dänen berichten, die Gottorper hätten dies Friedenswerk für werthlos und gering gehalten, so ist dieses von mir in dem Commentar, den ich über diesen Frieden geschrieben habe, als falsch nachgewiesen.

Aber auch in diesem Friedensinstrument hatte man durchaus nicht die rückständigen, von den Dänen auferlegten Steuern erwähnt, so daß sogar nach der größten Billigkeit sie für ungültig hätten gehalten werden sollen. Allein die Dänen forberten unter dem Namen dieser Steuern nach ihrer Berechnung mehrere Tonnen Goldes, und trieben eine solche Menge Geld, gleichsam als ein ihnen gebührendes Darlehn, ein, bis sie sich endlich über diese Sache verglichen, und ihnen 300000 Rthlr. binnen sechs Jahren zu zahlen versprochen ward. Diese Sache brachte dem Gottorper Hofe einen so unerwarteten Nachtheil, daß von Seiten der Dänen nichts Unbilligeres hätte gefordert, von Seiten des Gottorper Hauses nichts Vererblicheres versprochen werden können, und daß es besser gewesen wäre, wenn die Dänen dies mit kriegerischer Hand abgepreßt hätten, als daß sie sich darüber nach einer ordentlichen Berathung verglichen. Dieses

werd noch deutlicher einleuchten aus den Gründen, die ich besonders für diesen Gegenstand aufgestellt habe.\*)

Ungefähr um diese Zeit (es war schon im Spät-herbst) kam der Schwedische Gesandte Graf Benedict Oxenstierna von Nimwegen nach Hamburg, welcher im Begriffe bald wieder nach Schweden abzureisen, den Got-terper Herzog, den er niemals vorher gesehen hatte, zu sprechen wünschte, und sein Verlangen Wedderkop mittheilen ließ. Dieser Mensch hatte, da er dem Grafen in Nimwegen Geld creditirt hatte, an diesem daselbst einen großen Sonner und sehr freigebigen Gastfreund gehabt. Magnus überlegte die Sache mit . . . . .

... und meinte, man könne dem Grafen freilich den Zutritt zum Fürsten nicht verweigern, aber man müsse ihn so hintergehen, daß, wo er den Herzog sprechen wolle, er ihn da nicht treffe, sowohl aus anderen Ursachen, als auch, damit er mich, dem er wohl wollte, nicht zu einer höhern Würde empfehle. Der Graf also, von Magnus nach Reinebeck gebracht, um daselbst den Herzog zu sprechen, erfuhr sogleich, derselbe sei vor einigen Stunden nach Trembüttel gereiset, und dieses war nach dem zwischen . . . . . und Magnus gemachten Plan so geschehn. Der Graf sah also ein, daß er diese Reise vergeblich unternommen habe, wollte auch nicht weiter gehen, um seine Reise nach Schweden nicht zu verzögern, und spät am Nachmittage nach Hamburg zurückgekehrt, lud er mich zu sich und zugleich zum Essen. So erzählte er mir den Hergang der Sache, und sagte, daß es ihm leid thue, sich in seiner Hoffnung getäuscht zu sehen. Sogleich merkte ich, der ich jene Charaktere genau kannte, den Betrug, und während ich die ganze

---

\* ) Nachel ließ 1680 in Amsterdam sein Otium Neomagense seu introductio in jus publicum germanicum drucken; eine vermehrte Auflage erschien 1685.

Sache genauer erforschte, und die Umstände erwog, merkte es auch der Graf selbst, daß man ihn zum besten gehabt habe; und als er mir innerlich unterdrücktem Willen eine Weile geschwiegen hatte, sagte er, „nun sehe ich ein, wie man mit mir umgegangen ist.“

..... und Magnus, um einen neuen Kanzler nach ihres Herzens Wunsch zu erlangen, dem sie entweder selbst befehlen, oder mit ihm zur Hälfte regieren könnten, empfohlen dem Fürsten Martin Bockel, der vorher verschiedene Aemter verwaltet hatte. Dann erst Professor beim Gericht zu Bismar, dann Syndikus in Lübeck, hernach Kanzler im Herzogthum Bremen; bald darauf Sächsisch-Hallischer und Wolfenbüttelscher Kanzler, war er durch ein mannigfaltiges Schicksal von einem Orte zum andern gegangen, nicht so übermuthig, wie Hophner, aber nicht weniger boshaft und der Habsucht bis zur Schande zugethan.

Dieser ging in Wolfenbüttel der Arbeit aus dem Wege, ja, that so ganz und gar nichts, daß man ihn fast für einen Ausgedienten hielt, und ihm, daß er nicht gänzlich unthätig seyn solle und auch am Hofe nicht lästig würde, die Sorge über die Braunschweiger öffentliche Kasse übergeben wurde; deren große Schuldenlast durch seine Verwaltung, wo möglich, abbezahlt, oder doch vermindert werden sollte. Je schwerer diesen aber das Alter drückte, desto freudiger hoffte Magnus, ehestens als Vicekanzler ihm adjungirt, und in kurzer Zeit selbst Kanzler werden zu können. Wenn er sich auch den Geschäftesten nicht gewachsen fühlte, so zweifelte er nicht, sich seiner Söhner bei denselben und bei Berathungen in Zukunft bedienen zu können. Der Fürst bat in einem an den Herzog von Wolfenbüttel von ihm erlassenen Schreiben denselben inständigst, diesen Mann gnädigst entlassen zu wollen, indem er glaubte, dieser Nestor könne seine gesunkenen Angelegenheiten wieder herstellen. Als Frei-

W<sup>h</sup>il<sup>h</sup> H<sup>u</sup>mb<sup>g</sup>, der erste Minister am Hofe zu W<sup>o</sup>lfenb<sup>u</sup>ttel, mit mir zugleich in Dresden war, sagte dieser unter stetem Lachen zu mir: „Wie gut habe Ihr mich um uns verdient gemacht, daß Ihr uns von jenen beiden so lästigen Kanzlern befreit habt, wozu es nicht der Bitten bot unserm Fürsten bedurft hätte, da wir diese Euch doch selbst gerne angeboten hätten, zumal da wir uns dadurch um Euch verdient machen könne.“ Jedoch wünschte der Herzog von Gottorp den Bockel vorher zu sehen; bevor die ganze Sache abgemacht würde, damit man sich ehnig würde, unter welchen Bedingungen ein solcher Schatz zu erwerben wäre. Eingeladen durch einen sehr freundlichen Brief, kam jener denn zu dem Herzoge, der sich noch in der Nähe von Hamburg aufhielt, in einer sehr abgetragenen Kleidung, in unsaubern Schuhen, mit einem abgelebten Körper, und einem Geiste, der scharf auf Geldmacherei gerichtet war. Er war anfangs nur sparsam mit Worten, damit ihm nicht unvorsichtiger Weise etwas entslippte; groß war seine Habgier, welche zu sätzen er heftige Begierde nach dem neuen Amte trug. So erhielt er das Amt, weil N. N. . . . . und Magnus nichts darüber gehabt hatten, besonders durch die Meinung bewogen, sie würden einen so schwächlichen und schlaftrögen Menschen ganz nach ihrer Willkür missbrauchen können, worin jedoch Magnus insbesondere sich täuschte. Als nemlich der neue Kanzler mit seinem Kleisgepäck und sonstigen kleinen Habeseligkeiten in Hamburg angekommen war, um von da nach Schleswig weiter zu gehen, bediente er sich der Herzogl. Wohnung, worin auch ich mich damals aufhielt, als Gasthof. Sehr gerne trug ich denselben meine Dienstleistungen an, empfahl mich ihm selbst und mein Glück sehr angelegenlich, und verhehlte ihm gar nicht, wie schlecht ich von seinem Vorweser behandelt worden wäre, und daher hoffe und inständigst bitte, daß er sich gegen

mich billiger erweisen mögte. Er begann aber das academische Leben und dessen Vortheile zu rühmen, zu mal wenn das Gehalt den Professoren zur rechten, bestimmtten Zeit bezahlt würde. Ich sah gleich, wohin das zielen sollte, fing an, freilich nicht dem Versprechen des Herzogs, aber doch meiner Lage zu misstrauen, da ich glaubte, der Kanzler und seine Anhänger würden sich Mühe geben, mich erstlich um das Amt in Eiderstädt zu bringen, dann aber den Befehl auszuüben, daß ich entweder die Kieler Universität wieder suchen, oder Landesverweisung vorziehen müsse. Als ich daher zu wiederkosten Malen die Aussertigung meiner Bestallung zu erhalten wünschte, aber nichts ausrichten konnte, so beschloß jener, mich unter dem Schein einer Gesandtschaft zu entfernen, und zum Kaiser nach Prag zu schicken. Wäre ihm dieses erst gegückt, so hätte er beschlossen, die Eiderstädtter aufzumuhtern, daß sie sich bei dem Fürsten in einer Suplik beklagten; sie hätten schon viele Jahre ohne Staller leben und sich in unendliche Streitigkeiten verwickeln müssen, die jetzt ohne weiteren Verzug unter der Leitung eines neuen Staller's geschlichtet werden müssten. Wenn die Bitten der Eiderstädtter auf seine Veranlassung vom Herzoge gebilligt wären, hatte jener beschlossen, seinen eigenen Sohn, einen für dieses Amt höchst untauglichen Menschen; an meine Stelle setzen zu lassen, mich aber durch eitle Hoffnung auf ein anderes Amt zufrieden zu stellen. Als ich aber ein Uebelbesinden vorschügte, konnte ich mich doch kaum von dieser Reise frei machen. Inzwischen hatten der Kanzler und seine Genossen dem Herzog solche Eingebungen gemacht, wodurch jener bewogen wurde, mir einen eigenhändigen Brief zu senden, der einige Andeutungen eines großen Unwillens, aber auch seiner großen Gnade gegen mich enthielt. Sehr bescheiden antwortete ich, als hätte ich meine Pflicht verabsäumt, und würde es auch nie thun;

hoffe aber von der Gnade meines Gebeters, und beschwöre ihn, daß mir nicht in dieser Zeit Unmögliches auferlegt würde, sondern nach wiedererlangter Gesundheit mir andere nothwendige Geschäfte vorbehalten werden mögten. Deswegen ward der frühere Nimmegische Gesandtschaftssecretair Reinbosch nach Prag geschickt, welcher im Gefolge des Kaisers nach Wien reisete, und bald dafelbst starb. Diesem ward der Sohn des Kanzlers substituirt, der nach einem kurzen Aufenthalt in Wien, und ohne Wichtiges ausgerichtet zu haben, nach Hause zurückberufen und bald darauf ohne irgend einen Verdienst Rath ward; der Kanzler schöpfte neue Hoffnung, jetzt für sich und seinen Sohn irgend ein neues Glück herbeischaffen zu können. Da sich nemlich alle bemühten, dem neuen Kanzler zu gefallen und unterwürfig zu sein, so veranlaßte und beförderte auch des . . . . . besonderer Günstling Joachim Schmid viele Blanken, ging darauf aus mich zu stürzen, und ihm wurde dagegen vom Kanzler die Hoffnung gemacht, sein Sohn würde, wäre er nur erst durch ihre vereinigten Bewährungen Staller in Eierschädel geworden, seine Tochter ehelichen. Denn das war die hauptsächlichste Sorge des Kanzlers, daß er sich selbst mit Geld, und seine Kinder mit den glänzendsten Leutern und Heirathen, deren sie ganz unwürdig waren, bereicherte. Als ich diesen Queermenschen abgewehrt hatte, beschloß er einen Zweitens zu meinem Sturze zu gebrauchen. Da nemlich zwischen dem Gottorper und Pößner Herzoge wegen der Liquidation der Einnahmen und Ausgaben nach einem über das Herzogthum Oldenburg und Delmenhorst ausgesprochenen Urtheil eine neue Streitigkeit ausgebrochen war; so übertrug der Kanzler mir die Besorgung dieses Prozesses, und gab mir den Dr. Lucas Langemann in dieser Sache zum Collegen, in der Absicht und Hoffnung, daß, wenn ich diese Arbeit verweigerte, er eine Gelegenheit

erhalten würde, mich beim Fürsten anzuschwärzen. Und es war in der That wohl ein Grund vorhanden, mit dem ich mich hätte entschuldigen, und eine so gefahrvolle Sache mit Recht von mir abwälzen können; um aber dem Alten jede Gelegenheit zum Schelten im Voraus zu entreißen, nahm ich dieses Geschäft auf mich, machte mich rasch daran, verglich die Gesetze mit den That-sachen, und legte Langemann, damit er auch seinen Theil dazu beitrage, meine schriftlichen Ausarbeitungen vor.

Der Kanzler hatte gleich anfangs seinen Schwiegersohn, Namens Wetkehn, den ehemaligen Rathsherrn zu Braunschweig, mit sich nach Holstein gebracht, und es mit Hülfe von N. N. . . . . beim Herzoge bewirkt, daß diesem alles einsaugenden Schwamm auf ein Mal drei Lemter ertheilt wurden, die drei andere Männer hätten ernähren können; außerdem erhielt derselbe einen neuen Titel und ein schönes Salar. Allein diese Gunst des Herzogs sättigte den Kanzler noch nicht; sondern regte seine Gier nur mehr auf. Er bemühte sich jetzt noch weit heftiger, seinen Sohn mehr zu heben, weshalb er denn auch, um ihm eine glänzende Mitgift anzuwerben, keine vorzügliche Heirathspartie für ihn unversucht ließend, an verschiedenen Dörtern umher irrte, und, wenn er auf die Haupsache kam, die Zuneigung der Gemüther nicht erforschte, sondern erbettelte. Und so geschah es auch, daß der Kanzler, als er bei seiner Ankunft in Eddningen von dem Landschreiber Erasmus Moldenit, der eine hübsche und gut dotirte Tochter hatte, glänzend aufgenommen war, dieses Verhältniß, welches dem Sohne sehr zusagte, nicht missbilligte. Auch schien der Vater des Mädchens dem Wunsche nicht im Wege sein zu wollen, wenn seine Tochter nur in Eddningen anständig leben, und dem Vater das Alter durch ihre Dienstleis-tungen erträglicher machen könnte. Als sie sich nun so gegen mich verschworen hatten, begann der Kanzler, das

mit seinem Sohne nicht die glänzende Ehe und Aussfeuer entgehe, noch weit angestrengter, an meinem Untergang zu arbeiten, ohne seine schlechten Gedanken im Augenblick ausführen zu können. Nachdem ich nemlich dem Herzoge in Schleswig eröffnet hatte, daß mir in Hamburg fast alle Zeit, und schon viele Jahre hindurch große Summen aufgegangen seien, und mir daher nichts erwünschter sein würde, als wenn ich durch seine Gnade das mir schon längst bewilligte \*) Amt antreten, und das selbst ein einträgliches Geschäft übernehmen dürfte: gab er sofort, ohne irgend eine Bedenkllichkeit, seine Einwilligung und wünschte, daß ich vorausgehen möchte nach Eiderstädt, er würde ehestens folgen und mich feierlich der Landschaft vorstellen. Welchen Erfolg dies Versprechen hatte, werde ich in der Folge auseinandersezgen, wo ich ein neues Beispiel des Neides und Hasses erzählen will.

Die Landschaft Eiderstädt pflegt in zwei Theile getheilt zu werden, den östlichen und westlichen. In jedem Theile pflegt jährlich drei Tage Gericht gehalten zu werden, welches zur Kriegszeit, wo es keinen Staller gehabt, aufgehört hatte. Diese Gerichte werden befehlt mit den ersten Männern der Landschaft, und ihnen ist an des Herzogs Stelle ein Präsident vorgesetzt, um das Verfahren und die Abstimmung der Rechte gemäß zu leiten.

Als daher der Landschreiber Woldenit, der bei dem Rantler wegen der Hoffnung auf die Heirath viel versmogte, in Erfahrung gebrachte hatte, ich sehe im Begriff, jenes Amt schon anzutreten, schrieb dieser mir einen Brief nach Hamburg, und wünschte über meine Reise und Ankunft nähere Gewissheit. Da ich ihm antworts

\*) Die Stallschaft in Eiderstädt nemlich, welche längst von Nachel versprochen war.

tere, ich würde in kurzer Zeit da sein, rüste er nach Schleswig, und stellte dem Kanzler vor, die Leute aus der Landschaft würdichten schriftlich ein Gericht, dessen Beisitzer zur Kriegszeit der Tod zum Theil hinweggeräst hätte; er hätte daher um Erlaubniß, die leeren Stellen der Assessoren besetzen zu dürfen, und den Gerichtstag schriftlich auszuschreiben. Der Kanzler räumte ihm Alles leicht ein, zumal da er durch diesen Umstand mir schaden könnte. So also bedienten sich der Sonninger und der Gardinger Landschreiber jene Gefälligkeit zu ihrem Vortheil, während ich gefaßt worden war. So oft nemlich ein neuer Beisitzer ernannt, und durch einen Eid vom Staller verpflichtet wird, pflegt dem letzteren nach hergebrachter Sitte ein ansehnliches Honorar dargeboten zu werden. Da nun jene Landschaft fünf ganze Jahre hindurch keinen Staller gehabt hatte, und inzwischen gar kein Gericht gehalten worden war, so könnte der Landschreiber den Verzug weniger Tage nicht abwarten, um mich, der ich während dieser Ankündigung des Gerichts schon in Schleswig war, um diesen kleinen Gewinn zu bringen, der ich zum Wohle des Vaterlandes so große Verluste schon erlitten hatte. Ob der Kanzler oder der Landschreiber hieraus ein größeres Vergnügen geschöpft habe, oder ob mit jenem Geldgewinn auch das Vergnügen getheilt worden sei, lasse ich dahin gestellt sein.“

Der Zustand der Landschaft Eiderstedt wurde, als Rachel sein Amt des Stallers antrat, von einer Commission, in welcher der Kanzler Martin Bokel die Hauptperson war, untersucht, und nach Rachels Meinung ließ Bokel diese Gelegenheit, die Einkünfte und das Ansehen der Stellerschaft zu beschränken und sich zu bereichern, nicht ungenutzt vorüber gehn.

„Die sogenannte Commission fing damit an, daß ich den Eid, wodurch die Staller verpflichtet zu werden pflegten, leisten müßte, dessen Formel der Kanzler in Gegen-

wart des Herzogs vorlas. Tages darauf stellte mich der Kanzler auf dem Idnninger Rathause der Landschaft als ihren Staller vor. Nachdem im Namen der Einwohner ihr Secretair Gossuin Konner darauf geantwortet hatte, brachte ich zuvor Gott und dem Herzoge meinen Dank dar, erinnerte dann die Einwohner an ihre Verbindlichkeiten, und legte ihnen wiederum zuerst nur mit Worten, nachher mehr durch die That ein Zeugniß ab über meinen Eifer und meine treue Verwaltung der Gerechtigkeit.

Diese kleine Bemühung des Kanzlers vergalteten die Einwohner ihm mit 300 guten Rthlrn.; ich bot ihm 200 Rthlr. an, die ich in einem Beutel auf den Tisch des Kanzlers niederlegte, und mich nach Hause begab; N. N. . . . und auch einige andere, welche diesem Euclion \*) allzusehr schmeichelten, hatten schon früher die Sache dahin gebracht, daß, so oft jemanden ein öffentliches Amt verliehen wurde, und der Kanzler eine Bestallung ausserte, es diesem erlaubt war, für seine Bemühung ein Honorar einzufordern, was mir gänzlich unbekannt war. Als ich daher am Sonnabend jene 200 Rthlr. dem Kanzler offerirt hatte, fand ich Tags darauf, als ich eben nach Beendigung der Predigt aus der Kirche in mein Logis zurückgekehrt war, einen Brief vom Kanzler daselbst, der an mich gerichtet war, worin er mir schmählich vorwarf, daß ich nicht freigebiger gegen ihn gewesen wäre, und hierin dem Willen des Fürsten, der wie gesagt, mir nicht bekannt war, nicht genügt hätte. Auf der Stelle schickte ich ihm daher noch 200 Rthlr. Diese wollte er nicht annehmen, weil sie natürlich seiner Erwartung und Gier noch nicht genügten; da aber eilte ich selbst zu ihm, um sorgsamer zu erforschen, was es denn mit dieser Sache für eine Be-

---

\*) Der Name des Geishafses in Plantus Geldtoys.

wandniß hätte. Eingetreten in des Kanzlers Logis, ward ich von seinem Wirth gebeten, in einem Zimmer Platz zu nehmen, weil der Kanzler mit Brieffschreiben beschäftigt wäre; und dieses Schreiben war zum zweiten Male an mich gerichtet. Ein wenig aufgebracht empfing ich dieses Schreiben im Zimmer, las es, und durch neue Schmähungen gereizt, weil jene andern 200 Rthlr. auch zurückgeschickt worden waren, erbat ich mir vom Kanzler, sich darüber auszudrücken, was und wie viel man denn eigentlich von mir verlangte. Als er sich nicht deutlich darüber aussprechen wollte, und dennoch bei seinen ungewissen Forderungen des Herzogs Willensmeinung vorstreckte, so begab ich mich gerades Weges vom Kanzler zum Herzog, erzählte ihm die ganze Sache, und bat ihn flehentlich, er mögte geruhen, die beiden vom Kanzler an mich gerichteten Briefe durchzulesen, und mir anzuzeigen, mit wie viel Geld er denn abgefunden werden müste. Der Herzog las die Briefe, und ward nicht wenig zornig; aber da er dem neuen, und, wie er glaubte, für sich unentbehrlichen Menschen, keine Vorwürfe machen zu müssen für gut fand, mir auch noch sagte, für ein solches Amt, welches man mir jetzt verliehen hätte, seien dem Kanzler 400 Rthlr. zugestanden: antwortete ich, so viel hätte ich ihm schon angeboten, es wäre aber ausgeschlagen worden. Jetzt bezeugte der Herzog sein großes Missfallen, jedoch riech er mir, den Heißhunger durch einen noch hinzuwerfenden Bissen zu stillen. Wäre mir des Herzogs Wille früher bekannt gewesen, oder hätte ich etwas Sichereres darüber in Erfahrung gebracht, so würde ich sofort gehorcht, und mich nicht mit der Niederträchtigkeit des Kanzlers in einen Streit eingelassen haben. Um mich also dem Winke des Herzogs zu fügen, legte ich zu den 400 Rthlrn. noch 100 hinzu: jedoch erwarb ich mir dadurch keinesweges die Gunst oder Freundslichkeit dieses Menschen, sondern gleich als

fühlte er sich durch eine Ungerechtigkeit beleidigt, hatte er sich zu einer noch heftigeren Nachegierde erbittern lassen.

Beim Fortgange der Commission in Eiderstädt ersuchte ich den Herzog um die Erlaubniß, an derselben Theil zu nehmen, woran mir sehr läge; denn Alles, was dort zu verhandeln sei, wäre niemand zu wissen nächiger als mir, damit, wenn etwas Unrichtiges sich vorsände, ich die Ursachen oder Veranlassungen dazu erfüre, und um so bequemer den Beschlüß der Commission im Einzelnen hernach ausführen könnte. Der Herzog sagte erst im Scherze, ich sei mehr daran gelegen; allerdings, sagte ich, Rachel liegt durchaus nichts daran, aber dem Staller sehr viel, um desto besser das ihm übertragene Amt zu verwalten; und dem Wunsche seines Fürsten zu genügen. Er wolle es überlegen, sagte der Herzog. Die Sache aber ward dem Kanzler mitgetheilt, und ich erhielt eine abschlägige Antwort, weil die Zahl der Commissionsglieder so leicht nicht verändert werden könne. Der wahre Grund aber war der, daß ich keinen Vortheil davon erlangte, und dem, was der Kanzler gegen mich vor hatte, nicht frühzeitig begegnete, auch der böse Mensch mir sofort alles Unsehen bei den Einwohnern nähme; jedoch fiel dies zuletzt anders aus.“

Nach dem Frieden zu Fontainebleau (1679) änderten sich die politischen Verhältnisse sehr zum Nachtheil des Gottorpischen und zum Vortheil des Dänischen Hofes, indem Frankreich 1681 sich mit Dänemark eng verbündete, und Rachel bemerkte mit Recht, daß der Gottorpsche Hof diese Friedenszeit zur Verbesserung seiner Finanzen hätte benutzen, und nicht auf eile Dinge Geld und Zeit verwenden sollten. Rachel schildert das Leben am Gottorper Hof auf folgende Weise:

„Weil N. N. . . . die sinnliche Lust für das höchste Gut hiebt, welches er besonders in der Liebe, dem Weine,

den Gastereten und der Jagd suchte, so verschlangen wie in einem Abgrunde Küche und Weinkeller eine grosse Menge Geldes. Denn je seltener und kostbarer eine Speise war, um so mehr wurde sie gesucht: und er hatte viele in der Leckerei erfunderische Meister, Köche u. s. w., welche durch neu erfundene Leckerbissen, Suppen und Backwerk den Gaumen fesselten, der einfacher Speisen überdrüssig war. Er hielt auch eine zahlreiche Menge Jäger, unter denen Engländer und Franzosen sein mussten, damit die Jagdgebräuche so verschiedener Nationen dies Vergnügen noch möglichster Weise erhöhten. Wollte man nun auf die Jagd gehen, so stieß man in die nach moderner Weise gemachten Posaunen und Jagdhörner, worauf sich denn eine grosse Schaar von Hunden ringsum versammelte, die ein so verschiedenes und reizendes Geheul anstimmten, daß N. N. keine Musik vorgezogen hätte, und sich in diesem Puncte glücklicher schätzte, als Diana selbst. Zu diesem Vergnügen dienten auch viele Pferde und zwar von verschiedenen Nationen, viele Bereiter und Stallknechte, um jene einzubüben und zu pflegen. Das Volk, durch solchen Schein bestört, glaubte, das goldene Zeitalter sei zurückgekehrt, und wenn nach dem traurigsten Kriegsunglück so plötzlich nur Feuden und Festage folgten, so schrieben Viele dieses der Klugheit des . . . . zu, weil er so geschickt die Umstände verbessern könnte. Allein die Klägeren, welche die Götterper Angelegenheiten genauer kannten, dehnten ihre Wünsche und Pläne auf die Zukunft aus, und wünschten diese Zeit gern nach einer wohl überlegten Berechnung der Gegenwart einrichten zu können, wobei sie sich heftiger Bekümmerniß nicht erwehren konnten und diesen Schmerz umspandn über jene flüchtigen Freuden des Augenblicks.

Der Kanzler widersetzte sich solchem Wesen mit keinem Worte, sondern da der Hof der Willkür . . . . anvertraut war, so glaubte er, daß Uebrige könne seiner

Willkür ungestört überlassen und dabei gelegentlich mehr Geld von ihm angehäuft werden. Daher waren auf seine Veranlassung und sein Zureden, anstatt der noch übrigen von den Dänen verlangten Schätzungen, wovon schon oben die Rede gewesen ist, 300000 Rthlr. versprochen, die in sechs halben Jahren bezahlt werden sollten; zur Sicherheit dieser Schuld wurde Fehmern verpfändet, welches der König, da bei Gelegenheit neuer Unruhen die Zahlung nicht beschafft werden konnte, besetzte. Als aber der Herzog von Gottorp nach einem über die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gefällten Urtheil zur Wiedererstattung des Ertrags, so wie auch zur Bezahlung der Kosten auf die ungerechteste Weise verurtheilt, auch eine neue Streitigkeit über die Liquidation des Ertrages und der Kosten ausgebrochen war, so kam auf des Kanzlers Veranlassung der Vergleich unter solchen Bedingungen zu Stande, daß dem Gottorper Hause durch keinen Rechtespruch härtere harten auferlegt werden können. Denn der Oldenburger und Delmenhorster Streitsache, auch dem Processe am Hofgerichte und dem Gebiete von Stadt-Budjadingen hatte man gänzlich entsagt, da man nach der Meinung derer, die dabei interessirt waren, so viele Clauseln hinzugefügt hatte, als Fesseln nöthig schienen, um das Gottorpsche Haus zu binden. Siebzig Pfüge (jugera) Landes des Plöner Herzogs, welche der Steuerpflicht unterworfen waren, wurden steuerfrei gemacht; daß adelige Gut Gottestagsgabe hatte man dem Plönschen Herzoge auf Abschlag gegeben; und für das übrige Geld (als wenn nicht genug gegeben oder gezahlt worden wäre) war das Amt Trittau verpfändet, welches aber nachher der König unter dem Vorwande eines ihm vom Plöner Herzoge

\*) Vergl. Hogewisch Schleswigs und Holsteins Geschichte vom J. 1645 — 94. S. 309 und folg.

tedirten Rechts nahm, und auch noch für gut fand, sich jenes Gut unter dem Vorwand des Feudalnexus zu vindiciren. Dieses brachte jener treuloseste Mensch nach Entfernung aller Minister des Herzogs so zu Stande, und machte mit Jensch, dem feindseligsten Verfolger des Götterpischen Hauses, einen solchen Vergleich, daß der Pldner Herzog sich gerühmt hat, er würde noch mehreres erlangt haben, wenn ihn nicht der ihm verwandte Fürst Christ. Albrecht gedauert hätte. Wie viel Geld aber jener verruchte Euelio dadurch zusammengescharrt habe, sieht man daraus leicht ein, daß er übers dies noch seinem braven Fürsten rieh, den so schlecht verdienten Jensch mit 700 Rthlr. Belohnung zu entlassen. Ja es stimmten dieser Mensch und der Kanzler ihres Charakter nach so sehr überein, daß dieser kein Bedenken trug, den Jensch beim Herzog von Götterp als Vicekanzler zu empfehlen, ein Plan, der alle treuen Diener des Herzogs zu Grunde gerichtet hätte, wenn er nicht zerstört worden wäre, und der sowohl ihnen, deren doch nur wenige mehr waren, das höchste Unglück bereitet, als das Hans Götterp der größten Gefahr ausgesetzt hätte. So ühte jener Mensch, um nur seine Habsucht zu sättigen, eine Treulosigkeit aus, die fast allen Glauben übersteigt, und es könnten jene schönen Vergleichungs-Dokumente nur durchgelesen werden, damit, nach Entfernung alles Zweifels, diese Beispiele einer so verruchten Habsucht der Welt völlig bekannt werden. Friedr. Ahlefeld, Statthalter des Herzogs, hatte auch viel Geld zum Besten des Fürsten verwandt; seines Erben forderten eben zu dieser so ungünstigen Zeit das Guthaben wieder in der Meinung, es würde sich nie eine günstigere Gelegenheit für sie darbieten, und so könnten sie durch diesen feilen Miethling sehr schnell und leicht das Ihrige erlangen. Dazu kam nun noch der hohe Verlauf jenes Guthabens, den ein beständiges Ge-

rüche bis gegen 10000 Rthlr. erhöhte. Auf des Kanzlers Veranlassung gab man Güter als Zahlung hin, durch deren Wälder allein jene Schuld hätte getilgt werden können. So also that jener weder Gutes noch Böses umsonst, aber denen, die hinreichend blankes Geld darboten, war er sehr gefällig, ohne je zu erwägen, ob er recht oder unrecht handele, und ob er sich in einen guten oder schlechten Ruf bringe. Und mit Recht kann man mit Cicero pro Cluent. ausrufen: *Hic est ille planus, improbissimus, quaestu judicario pastus.* Wie ich aber nach obiger Andeutung mit kräftigen Gründen mich gegen die Eintreibung der noch restirenden Schatzungen erklärte, so habe ich auch auf dem Reichstage zu Regensburg am Ende des J. 1684 gezeigt, daß der Plösnner Herzog das Amt Tittau gänzlich mit Unrechte an den König von Dänemark abgetreten habe.“

G. Rachel mußte im Auftrag seines Herzogs zu der Versammlung des Niedersächsischen Kreises, welche wegen Münzangelegenheiten gehalten wurde, nach Braunschweig reisen, und hatte bei dieser Gesandtschaft, da der Kanzler nicht zur gehörigen Zeit die Instruction und Vollmacht ausfertigte, so wie nachher, manche Uneinigkeiten mit dem Kanzler, der den Sohn des Probsten Oldermann zum Diaconus in Coldenbüttel zu machen wünschte, dagegen Rachel diese Stelle für seinen Bruders Sohn, den Rector in Tönning, dessen Predigten der Gemeinde gefielen, passender hielt. Von dem Könige von Schweden erhielt R. durch den Schwedischen Gesandten G. Bremer den Titel eines Schwedischen Raths, aber der Schwedische König suchte vergebens durch eigenhändige Empfehlung und durch Vermittelung seines Gesandten dem neuen Rath mehr Einfluß bei dem Herzoglichen Hofe zu verschaffen, und den Kanzler Bokel zu verdrängen, erst später verlor Bokel sein Amt, nachdem ein geheimes Conseil angeordnet war.

„Je reicher der Kanzler Vokel von Tage zu Tage ward, je grösser ward seine Geldgierbe, die er durch Anwendung mannigfaltiger Mittel zu sättigen suchte. Keiner gelangte weder zu einem kirchlichen noch zu einem Civil-Amte, ohne hinreichendes Geld dargebracht zu haben. War irgend eine Klage beith Herzog eingegangen und ihm vorgelegt worden, so konnte ohne Geld nichts erlangt werden; und hatte man dieses auch gezahlt, so ließ man so lange die Partheien Sagschriften wechseln, als noch Hoffnung da war, irgend etwas erpressen zu können, so daß endlich sogar mit dem Ausdrucke „communicetur“, den er selbst auf die Sagschriften zu schreiben pflegte, gescherzt und angedeutet wurde, man wünsche, daß noch mehr Geld gezahlt würde. Die gerechtesten Sachen wurden durch einen ungerechten Ausspruch entschieden, wenn nemlich kein Geld gefallen war; ihr Gegenteil konnte man die ungerechteste und ungereimteste Sentenz erlangen, hatte man nur dem Verlangen des Kanzlers durch eine demselben entsprechende Geldsumme genügt; so daß er, Redlichkeit, Ehre und Scham bei Seite gesetzt, die gräulichsten Beispiele der Treulosigkeit, wie schon oben gezeigt worden, gegen seinen Fürsten an den Tag legte, und man ein Mal auch einen rechtschaffenen Mann sagen hörte: Wenn man dem Kanzler das Regiment nur noch ein Jahr gelassen hätte, so würde der Herzog wie ein Verbanter mit dem nackten Stabe in der Hand die Wanderschaft haben ergreifen müssen. Es kam ein Malemand zu mir mit einem kleinen Geschenke, um mich dadurch zu überreden, einer gewissen Witwe ein Unrecht zu thun; ich hatte dieses Geschenk samt der ungerechten Bitte kaum abgewiesen, als selber sofort nach Schleswig zum Kanzler eilte, von dem er auch wirklich erlangte, was er wünschte. Nach seiner Rückkehr drang derselbe nur darauf, ich solle ihm ein erlaustes Decret in Ausführung bringen; ich aber sagte

ihm, daß ich der Ungerechtigkeit keine Hülfe leihen könnte. Jener zog aber Leute zu Rath, welche schlaue Ränke der Art und die Gewinnsucht gelernt hatten. Als daher jene unter sich übereingekommen waren, auch aus dem MünzweSEN ließe sich Gewinn schöpfen, ward einem Juden gegen die öffentlichen Gesetze übertragen, kleinere Münzen schlagen zu lassen, unter der Bedingung, er solle dem Kanzler sofort eine bestimmte Summe Geldes, hernach aber noch 500 Rthlr. zahlen. Jedoch verkündeten diese Männer ihren Urheber, weil sie viel zu leicht wären, und zufolge einer Intercession des Königs von Dänemark würden nicht mehrere geprägt. Dennoch forderte der Kanzler von dem Juden die 500 Rthlr.; der Jude wandte ein, dem Contracte sei nicht genüge worden, weil derselbe mitten im Werke gestört worden wäre. Der Kanzler dagegen bedrohte den Juden, er wolle dessen Handschrift in Hamburg in der Börsenhalle anschlagen lassen, und seinen Credit zu Grunde richten. Der Jude entgegnete, ihn bindet weiter nichts, und er verachte seine Drohungen. Als nun der Kanzler schon damit umging, die Handschrift öffentlich anschlagen zu lassen, erinnerte man ihn, von dem Vorhaben abzustehen; schon anderweitig hätten sich seine Niedrigkeiten offenbart, und es würde zweifelhaft bleiben, wer von beiden die bessere Sache und den besseren Charakter habe, er oder der Jude. Jedoch, wenn jemand auch hundert Sprachen und hundert Zungen hätte, er würde nicht die mannigfaltige Art und Weise einer solchen Habgierde auszudrücken im Stande sein.

Als Klejus noch in Hamburg am Leben war, riet er derselbe den Herzog dringend, er solle aus rechtschaffenen und klugen Männern einen geheimen Rath bilden, der in so zweifelhaften und unglücklichen Umständen seinen Blick in die Zukunft wende, da er wohl wisse, wie gefährlich es sei, Eines Mannes Redlichkeit Alles anzuertrauen.

Auf eben solchen Rath drang Klejus sogleich nach seiner Ankunft in Schweden beim dortigen König, so daß Bremer auch dieses mit in seinen Aufträgen hatte; und bei dem Fürsten darauf bestand, daß ein solcher Rath so bald als möglich constituit würde. Dessenstliche Staatsachen und solche, die von besonderer Wichtigkeit waren, pflegten von den Amtmännern, Landräthen, und solchen, welche am Hofe eine vertraute Stellung hatten, behandelt zu werden, nach deren Rath selbige auch erledigt wurden. Allzrin jetzt wollte man einen geheimern, außerdordentlichen Rath. Der Kanzler aber, der hieraus neuen Gewinn suchte und auf seines Gleichen Rücksicht nahm, war in Verlegenheit, welche denn in jenes Collegium gewählt werden sollten. Rich, den doch der König selbst, wie ich oben gesagt habe, empfohlen, hatte man schon verschmäht. Als daher der Kanzler seine Arbeiten vermindert wünschte, so bot er an mehrere das Amt eines Vicekanzlers aus, allein er fand keinen hinreichend freisgebigen Käufer, und so erhielt Ulken, aus Frankreich zurückgerufen, endlich dieses Amt. Zu diesen wurden hinzugezogen Foach. Ahlefeld, Baron Görg und Magnus, keinesweges nach dem Wunsche des Kanzlers, der diesen nicht wohl wollte, sondern weil sie auf andern Wegen sogar wider den Willen des Kanzlers sich den Zugang zu dieser Würde zu verschaffen gewußt hatten. Was aber den Magnus betrifft, so schlich dieser sich erst unter dem Titel eines Secretairs in diesen Rath ein, ward aber bald hernach durch Hülfe seiner Söhner ebenfalls wirkliches Mitglied des Raths.

Der durch das von allen Seiten herbeigescharrte Geld bereicherte Kanzler begann stolz zu werden, daß Haupt hoch zu tragen, und einige Vornehme aus dem Adel zu beleidigen, wodurch er bei N. N. auch so verhaft wurde, daß man schon auf seinen Sturz sann, und diejenigen, welche dieses besonders vor hatten, wollten

lieber die Urheber dieses Rathes sein als scheinen. Da nun der Kanzler einen ihm nahen Verwandten früher zum Obersteuerbeamten empfohlen hatte, bedienten sie sich des Beistandes desselben. Dieser konnte dem Fürsten keinesweges verdächtig sein wegen der schon genannten Empfehlung und nahen Verwandtschaft, und er schien dem Herzog die Wahrheit zu reden: „Der Kanzler sei „ein abgelebter Geiß, sein Gedächtniß und Urtheil habe „so sehr abgenommen, wie sein Alter zugenommen, einst „freilich sei er ein Atlas gewesen, jetzt sei er Pygmäe „und solcher Last nicht mehr gewachsen, und daher müß- „ten ihm andere Stühlen untergestohlen werden, wodurch „er gehalten würde.“ Auf solche Weise ward die Gunst und das Ansehen des Kanzlers bei dem Herzoge vermindert, und vielfache und sehr schwere Klagen ließen nacheinander ein über seine abschändliche Habgierde, und wie er sich von derselben hätte zur Treulosigkeit versöhnen lassen, mit einem für den Herzog unersehlichen Verlust. Nur geringen Trost konnte es dem Herzog bringen, daß Bokel den Befehl erhielt, 12000 Rthlr. zu zahlen, den Hof zu verlassen, und ohne Erlaubniß aus Hamburg nicht wegzugehen. Als B. aber vorgab, er habe nicht soviel Geld, und als er die Beißer des gehimten Raths durch schmeichelhafte Worte besänftigt, oder selbige für sich gewonnen hatte, so forderte man jenes Geld nicht weiter, gestattete ihm aber die Freiheit, zu gehen, wohin er wolle, jedoch solle er sich daran erinnern, daß er dem Herzoge durch einen Eid für immer verpflichtet sei. So ging er nach Belgien und versuchte es dasselb, sich von diesem Eide zu befreien, und als er von da nach Hamburg zurückgekehrt war, versuchte er dasselbe von Neuem, jedoch vergebens. Darauf begab er sich nach Rostock zu seinem Eidam, dem Consul Fischer, dann fehrte er wieder nach Hamburg zurück, woselbst er sich bei seiner Tochter verborgen hält.“

Der Herzog Christian Albrecht musste von Neuem fliehen, und die Kaiserliche Hülfe gegen die Gewalt des Dänischen Hoses, der aus den Herzoglichen Districten in Schleswig Contributionen eintrieb, und auf and're Weise den Herzog bedrängte, ansprechen.

„Der König von Dänemark hatte eifrigst (1682) ein Bündniß mit den Franzosen geschlossen, und sich von denselben auch Geld versprechen lassen, und rüstete jetzt eine Flotte, schrieb neue Regimenter aus, machte die Unterthanen der Herzogthümer Schleswig und Holstein ohne Unterschied dienstpflichtig, vertheilte die Einquartirungen nach Belieben, und handelte überhaupt und in Allem willkührlich. Der Herzog von Gottorp erfuhr dies, lernte zu seinem großen Unglück seiner Sache misstrauen, begab sich mit seinen Söhnen nach Hamburg, und entzog sich dem Sturm zur rechten Zeit. Je eifriger die Dänen Alles betrieben, und je williger sie sich in Allem den Franzosen bewiesen, desto weniger sparten diese Kosten und Kungriffe, und suchten den König von Dänemark zu überreden, das höchste Commando des Krieges, so wie auch die unteren Befehlshaberstellen ihnen zu übergeben. Damit aber die Schweden nichts wider sie unternehmen mögten, und nicht etwa, durch Schiffe von Holland unterstützt, einen Versuch gegen die Dänische Flotte machen; so sandte der König von Frankreich zwölf gut ausgerüstete Dreidecker dem Dänischen Könige zu Hülfe, welche mit den Dänischen verein in der Ostsee wider die Verträge von früheren Jahren lagen, und die Küsten von Schweden bedrohten.

Um für die Angelegenheiten des Gottorper Herzogs zu sorgen, verordnete der Kaiser eine Commission, und übertrug dieselbe dem Sachsischen Charfürsten und dem Sachsen-Lauenburgischen Herzog, damit von ihnen die Sache zwischen dem Dänischen Könige und dem Hause Gottorp untersucht, und wo möglich beigelegt würde.

Um es nicht an sich fehlen zu lassen, schickte der Herzog von Gottorp mich als Gesandten nach Dresden. Nach meiner Ankunft daselbst erfuhr ich vom Churfürsten, er könne sich nicht dazu bewegen lassen, sich zwischen so nahe verwandte Fürsten ins Mittel zu legen. Ich fehrete diesen Grund um, und antwortete: um so viel mehr schiene für den Churfürsten dieses Geschäft zu passen, wenn er zwischen zwei Anverwandten als Vermittler auftrete; jene nemlich hätten keinen Grund zum Misstrauen, der Churfürst aber könne gerade durch die nahe Verwandtschaft vieles besser machen und ausgleichen. Allein der Churfürst hatte schon die Gründe seiner Weigerung dem Kaiser dargelegt, und so ward der Herzog von Wolfenbüttel an dessen Stelle gewählt. Der König von Dänemark aber, von dieser Commission benachrichtigt, bediente sich zweier Einreden, erstlich: daß dem Kaiser über das Herzogthum Schleswig keine Jurisdiction zustände; und er daher bis jetzt seinen Commissarien keinen Auftrag geben könne; zweitens, daß der Herzog von Gottorp des Kaisers Verbündeter sei. Damit inzwischen zu Dresden etwas ausgerichtet würde, schrieb der Churfürst von Sachsen an den König von Dänemark und den Churfürsten von Brandenburg einen Brief; als darauf eine Antwort erfolgt war, berieten Gerstorf und Werder sich mit mir öfters über die Gottorpschen Angelegenheiten, damit es klarer würde, auf welche Rechtsgründe sich dieselben stützten. Als man mir Tag und Stunde zur Berathung bestimmst hatte, bat ich mir die Erlaubniß aus, den Brief lesen zu dürfen, um so besser instruirt zu sein. Dieses ward mir verweigert, und als ich verlangte, man mögte mir auch nur die Hauptpunkte vorlegen, so schlug man mir auch dieses ab. Nach ihrer Zusammenkunft also las Gerstorf einige wenige Worte aus dem Briefe vor, und war in den einzelnen Ausdrücken so zurückhaltend, daß man kaum den Sinn fassen könnte. Über

dennoch merkte ich mir in der Schnelligkeit das Wenige an, und, weil ich die Gottörper Händel und die Gründe der Dänen genau kannte, begriff ich das Meiste durch Vermuthung, erwiederte sogleich auf Alles, beklagte mich auch bisweilen, daß man meinem Verlangen nur so wenig eingeräume, und mir eine so kurze Frist zur Berathung verliehen hätte, und wollte mich auch dagegen verwahren, wenn ich den Sinn des Briefes nicht richtig verstanden hätte. Wer übrigens Gerstorfs Bedenlichkeit und Schwierigkeit kennt, wird sich nicht wundern, daß er auch hier sich gleich blieb. Der Churfürst von Brandenburg überlegte noch ein Mal sorgfältiger die Gottörper Sache, und indem er fürchtete, dieselbe mögte in einen Krieg ausbrechen, riet er dem Churfürsten von Sachsen, ihre Vermittelung anzubieten. Der Herzog von Gottorp verwarf dieselbe keinesweges, zeigte jedoch zugleich, daß es nicht mehr bei ihm stehe, die Kaiserliche Commission nach dem Beispiele des Dänischen Königs abzulehnen. Damit er also nicht den Kaiser beleidige, auch die Churfürsten an seinem guten Willen nichts vermissten, sagte er, er werde sowohl die Commission als die Vermittelung zugleich annehmen, und hat darum, daß die eine zu der anderen hinzugezogen würde, so daß sie, gleichmäßig verhandelnd, sich wechselseitig unterstützen möchten. Der König von Dänemark wollte aber die Commission gar nicht zulassen, und so ward der Plan der beiden Churfürsten gänzlich vereitelt.

Als ich daselbst in vollen sieben Monaten nichts ausrichtete, ging ich mit Erlaubniß des Churfürsten und meines Herzogs von Dresden weg, und ließ mich zu Schiffe längs der Elbe nach Hamburg bringen. Die ganze Zeit, die ich in Dresden war, erhielt ich nur für drei Monate meine Gage, das übrige Geld borgte ich unter der Bedingung, daß es nach meiner Rückkehr in Hamburg sofort bezahlt werden sollte, und dieses mußte

mit meinem eigenen Gelde geschehen, welches mir aus der Cassé spät genug wieder erstattet wurde.

Als durch die Dazwischenkunft der Vermählung zwischen dem Brandenburgischen Prinzen und der Hannov. Prinzessin die Freundschaft zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause wieder hergestellt worden war, so hatten sie ohne Zweifel in ihrem Bündnisse außer vielen andern Bedingungen auch diese festgesetzt, daß der König von Dänemark in dasselbe aufgenommen werden sollte. Wie wenig auch die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge die Verbindung mit Dänemark gewünscht zu haben scheinen, so wurde doch dem Churfürsten, dem die Freundschaft des Königs immer gegen die ihm so sehr verhassten Schweden nothwendig schien, auch dieses noch zugestanden, daß die Herzöge den König zu dem Bündnisse zulassen wollten. In Folge dieses Umstandes kamen die Minister von diesen Fürsten in Schlede in Stormarn zusammen, und berietzen sich daselbst über die wichtigsten Angelegenheiten. Zuerst gab man sich Mühe, die Feindseligkeiten, welche zwischen dem Dänischen Könige und jenem Hause in Rücksicht der an der Elbe gelegenen Festung Dömitz oder sonst entstanden waren, beizulegen. Dann machte man auch einen Vorschlag, den Herzog von Gottorp wieder in seine alten Rechte einzusetzen; aber der Dänische Kanzler Graf Ahlefeldt antwortete, an die Restitution des Herzogthums Schleswig dürfe eben so wenig gedacht werden, als daß dem Herzog von Gottorp Kopenhagen überliefert würde. Als nun die Minister des Churfürsten und der Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge zeigten, ohne diese Bedingung könne das Bündniß zwischen ihnen nicht zu Stande kommen, Ahlefeldt aber bei seiner Meinung verharrte, so ward freilich die Weiterung dieses Bündnisses aufgegeben.

Als indessen der König von Dänemark und der  
Kurfürst besonders in der Absicht ein Bündniß mit dem  
Französischen Könige geschlossen, und so viele Truppen  
zusammengezogen hatten, daß sie die in Deutschland un-  
terjochten Schwedischen Provinzen unter sichtheilen woll-  
ten, so hörte man häufig und bestimmt sagen, dieses sei  
vorzüglich die Ursache jener Zusammenkunft und Ver-  
thung gewesen. Wie fern, und nach welchen Grenzen  
jene Theilung bestimmt worden sei, läßt sich nicht leicht  
sagen, außer daß eben dasselbe Gericht häufig sagte,  
der Kurfürst habe Pommern gewinnen, dem König von  
Dänemark Wismar und ein Theil des Herzogthums  
Bremen, der übrige Theil habe den Braunschweig-Lüne-  
burgischen Herzögen zufallen sollen. Wenigstens nehmen  
es die Minister dieser Herzöge übel, daß man ihnen  
solches zuschreibt, was sie selbst nur für eine Erfindung  
ausgeben. Obwohl indessen Niemand so leicht hin- sichtlich  
behaupten kann, wie weit diese Fürsten zu dem Anttheil  
der Schwedischen Beute zu gelangen wünschten, so will man  
doch gewiß gewissen, daß diese Theilung jenen Congress und  
jene Berathung vorzüglich veranlaßt habe. Nicht leicht  
wird es jemand wahrscheinlich finden, daß das Brauns-  
schweig-Lüneburgische Haus es würde zugegeben haben,  
daß das Gebiet des ganzen Herzogthums Bremen und  
Verden innerhalb der Weser und Elbe dem König von  
Dänemark ohne Erfah zufallen sollte. Bekräftigt aber  
wird jenes Gericht durch einen Brief, der aus Frank-  
reich kam, so wie durch das Zeugniß des Französischen  
Gesandten in Regensburg: man hätte noch die Zustim-  
mung des Französischen Königs vermisst, wodurch dieser  
die Beschlüsse des Theoder Congresses bestätigen, und es  
den Verbündeten freistehen solle, dieselben nach dem Wil-  
len des Königs zu vollziehen. Als aber der Allerchrist-  
liche König jene Einwilligung verwiegert hätte, weil  
nach dem neuerlich geschlossenen Waffenstillstande, kein

anderer Strich von Deutschland durch die Kriegsflamme aufs Neue entzündet werden sollte: so hätten der König von Dänemark, so wie auch der Churfürst, da sie ihr Vorhaben nicht ausführen konnten, dem Könige von Frankreich nicht lange nachher angezeigt, sie wollten seinem Willen nicht zuwider sein, und bezeugten ihm gesetzorsamst, daß sie seine Freundschaft höher schätzten, als ihren eigenen Vortheil, den sie schon aus den Händen gelassen hätten in der Hoffnung und dem Vertrauen, der König würde ihnen zu einer andern Zeit um so lieber willfahren. Diese Gründe sind von solchem Gewicht, daß sie den Klugen ohne Zweifel glauben lassen, es habe sich allerdings um die Theilung der Schwedischen Provinzen gehandelt, und daß auch, hätte nur der König von Frankreich seine Zustimmung geben wollen, der Vertrag getroffen worden wäre. Als die Türken von den Franzosen aufgereizt Wien bedrängten, warteten der König von Dänemark und Churfürst von Brandenburg besehertig auf die Nachricht von der Uebergabe Wiens, um in Pommern und Bremen einzufallen, und die Anführer hatten schon die notthigen Befehle erhalten. Da aber durch Gotteshülfe die Türken verjagt wurden, gab man den Plan auf und der König von Dänemark kehrte nach Kopenhagen zurück.“

Um sich gegen die Französische Uebermacht, welche durch die Regioskammer in Meß ihren Dependenz-Ansprüchen einen Schein des Rechts geben wollte, zu sichern; wurden 1681 und 1682 in Frankfurt, im Haag und auf dem Regensburger Reichstage Unterhandlungen angefangen, und der Herzog Christian Albrecht sandte von Hamburg, wohin er mit seinen Söhnen geflüchtet war, den Baron Görz nach dem Haag, und Ma chel nach Regensburg, um bei den dortigen Verhandlungen die Gottorpischen Gerechtsame gegen Dänemark wahrzunehmen. Die Gottorpischen Angelegenheiten schienen

keinen günstigen Ausgang zu versprechen, da Dänemark, welches mit Frankreich und Brandenburg verbündet war, nach Rachels Meinung, seine Absicht, den occupirten Gottorpischen Anteil des Herzogthums Schleswig für immer zu behalten, ebenso ernsthaft durch Errichtung eines eigenen Obergerichtes für Schleswig ausgesprochen hatte, wie Frankreich dies durch Errichtung der Appellationskammer für den ruinirten Elsaß klar an den Tag gelegt hatte.

Rachel ist besonders darüber ungehalten, daß der Churfürst von Brandenburg sich mit dem Könige von Frankreich zum Nachtheil Deutschlands verbunden hatte.

„Wenigstens wird die Nachwelt sich wundern, und sich kaum überzeugen können, daß der Churfürst von Brandenburg bei einem solchen Stande der Dinge es so sehr mit dem Könige von Frankreich gehalten habe; hat sie aber nur erst erfahren, welcher Minister sich jener edte Fürst bediente, welche Plane diese ihm eingesloßt, und welche Kunstgriffe sie angewandt haben, so wird sie aufhören, dieses noch in Zweifel zu ziehen. Denn so oft man dem Churfürsten sagte, durch des Kaisers Schuld sei es vorzüglich geschehen, daß der Churfürst Stettin nicht habe behalten können, daß einige Haupttheile Schlesiens dem Churfürsten vom Kaiser unbillig verweigert würden; daß der Schwedische König ein Bündniß mit dem Kaiser geschlossen habe: so wollte der Churfürst voll Erbitterung und Zorn lieber Deutschland mit andern zu Grunde richten und selbst umkommen, als eine so unüberlegte Nachgier dämpfen und für das öffentliche Wohl sorgen, demselben seinen Privatvortheil hintenan setzen, und, was ihm etwa beschwerlich würde, zum gemeinsen Besten ertragen. Daher pflegte ein Gesandter in Regensburg diese Hize des Churfürsten mit der Eifersucht eines Ehemannes zu vergleichen, welcher die pro-

stukirte Untreue seiner ehebrecherischen Gattinn dadurch rächte, daß er sich selbst entmannen ließe.“

Als aber die Dänischen Reunionsversuche sich 1686 auch auf Hamburg zu erstrecken anstingen, wurde Brandenburg den Rechtsgründen des Herzogs geneigter, und durch den Altonaer Kongress (1687—89) wurde endlich der Herzog in seine Länder wieder restituirt.

Bald darauf erfolgte die Schleifung aller Werke, womit die Stadt Trier befestigt war, und obgleich diese Festungswerke der Lage der Stadt entsprachen, wollten die Franzosen doch den Schein haben, als hätten sie nichts Ungebührliches in Deutschland ausgeübt, machten aber Anspruch auf mehrere Provinzen, Städte, Dörfer und Aemter, unter dem Titel von Dependenzen, und verlangten, daß selbige ihnen nach gewissen Bedingungen und Tractaten eines Waffenstillstandes, der in Regensburg geschlossen wäre, zugestanden würden.

Aber auch zu den Versammlungen im Haag waren die Gesandten des Kaisers, vieler Könige und Fürsten gekommen, welche um den Frieden zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern Ländern unterhandelten. Damit der Herzog von Gottorp keine Gelegenheit vorübergehen ließe, wodurch er hoffen durfte, sich haben zu können, so sandte man den Baron Görz nach dem Haag, um daselbst für die Restitution des Herzogs zu wachen. Dieser verwaltete seinen Dienst nicht schläfrig, und machte die Gesandten geneigt für die Sache des Herzogs und seine Restitution. Als aber die Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg meinten, die Beurathung über den Frieden, siehe in näherer Beziehung zu ihnen als zu den im Haag versammelten Gesandten, so blieben die zu Gunsten des Herzogs hier gefassten Beschlüsse ohne Erfolg und Wirkung. Damit also gar nichts vernachlässigt würde, ward Görz vom Haag nach Paris gesandt, um den König für den Herzog geneigter zu machen.

Weil aber der König früher dem Hause Gottorp, Schwedens wegen, sein Wohlwollen erwiesen hatte, jenes aber sich wieder von ihm losgesagt hatte, so sagte derselbe, bei diesem Stande der Dinge könne er seinen Eifer für Gottorp nicht beweisen, damit er nicht scheine das mit Dänemark geschlossene Bündniß und dessen Bedingungen zu verletzen. Jedoch erlangte Görz, daß dem Marquis de Villars, der am Dänischen Hofe war, und wohl auch andern Französischen Ministern befohlen wurde, den Gottorper Angelegenheiten nicht entgegen zu sein. So verließ der König von Frankreich bloß des Dragens wegen und um sich an den Schweden rächen zu können, die Unverbrüchlichkeit des Fontainebleauer Friedens, den er selbst durch sein Wort und Ansehen verbürgt und besiegelt hatte.

Während dieser Verhandlungen fassten die Dänen den Plan, das ganze Herzogthum Schleswig zu besetzen und den Herzog von Gottorp gänzlich daraus zu vertreiben. Da dieses von größerer Wichtigkeit war, so mußte man zu dieser Unternehmung einen Vorwand suchen, welcher bei denen, die der früheren Vorfälle zwischen dem Dänischen Könige und dem Herzog nicht sehr kundig waren, geltend zu machen war. So kam denn eine Schrift, die schon im vorigen Jahre gedruckt und für die gelegene Zeit aufbewahrt worden war, im J. 1684 zu Hamburg heraus, sehr giftig und voll von den bittersten Verläumdungen: „Nachricht von Ihrer Königl. Maj. in Dänemark, Norwegen, wider des Herrn Herzogs zu Schleswig Holstein Gottorp Fürstl. Durchl. annoch habenden rechtmäßigen Beschwerden und Ansprüchen.“ Oben habe ich schon gesagt, daß auch im J. 1679 eine solche Schmähchrift von den Dänen in Umlauf gebracht worden sei: „Ursachen und Beschaffenheit der Streitigkeiten zwischen Ihrer Königl. Maj. zu Dänemark, Norwegen und Ihrer Fürstl. Durchl. zu

Schleswig Holstein Gottorp“ sc., welche dazu diente, diese neue Brut in kleinerer Gestalt auszuhecken. Die letztere Schrift enthält nemlich nichts, was nicht schon die frühere aufgenommen hatte, außer daß einige Beweise hinzugefügt sind, wodurch der Verfasser sich vergebens bemüht darzuthun, daß die Rendsburger Verträge durch den Frieden zu Fontainebleau nicht gänzlich ungültig gemacht worden seien. Da also diese letztere Schrift die frühere nur in einer Abkürzung enthält, und von eben derselben Schmähung und Schikane sprudelt, so künden sie heide einen und denselben Verfasser an, dessen Bosheit so groß war, daß er, obwohl seine frühere Schrift durch die Göttinger Vertheidigung auf das bündigste widerlegt wurde, doch schlau in der letzteren verhehlte, daß man ihm und seiner Verläumding einmal etwas entgegen gesetzt habe, indem er nemlich voraus sah, daß die Göttinger Vertheidigung, wenn er dieselbe erwähnt hätte, zur Entkräftung seiner beiden Schriften würde hingereicht haben. Je verderblicherne Plane die Dänen damals schmiedeten, um so bitterer sprach jene Schrift, und schleuderte endlich häufig solche Donnerkeile herab: „das Haus Gottorp müsse von Grund aus ausgerottet und vernichtet werden“ so daß keiner zweifelte, bald würde ein schweres Unglück erfolgen, und die Dänen würden eine große Unthat ausführen.

Als aber der Dänische Bevollmächtigte zu Regensburg die Dänische Schrift in Umlauf gebracht hatte, so berief derselbe sich allenthalben, wo es etwas zu beweisen gab, auf die Zuverlässigkeit jener Schrift. Nun bewegte ich endlich Ulken, er solle sich mit der Widerlegung jener aufgewärmten Beleidigungen befassen. So nemlich war mein Urtheil, durch Gewalt und Waffen seien die Dänen immer überlegen, jedoch, was die Gerechtigkeit der Sache beträfe, so wären sie immer die Schwächeren gewesen, und daher sei es sehr unwürdig, wenn solche

schwiegen die eine gerechte Sache und Grund zu schreiben hätten, andere aber sich gleichsam des Sieges rühmten, welche so oft schon durch Schriften von Gottorp übersführt alle Ehre und den guten Namen bei braven Leuten verloren hätten. Ulken gab seiner Beantwortung folgenden Titel: „Abgendschigte Beantwortung der Schrift, welche unter der Rubric Nachricht ic. ans Lich gegeben,“ und diese erschien in demselben Jahre 1684.

„Zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Gottorp waren einige Briefe über das jus collectandi gewechselt, der König machte dem Herzoge 22. April 1684 Vorschläge, nach denen der Herzog sich ganz des Königs Willen, auch was Holstein betraf, unterwerfen sollte. Der Kaiser verbot dem Herzog auf diese seiner und der Würde des Reichs unangemessenen Bedingungen einzugehen. Der König verließ sich darauf, daß bei seiner Freundschaft mit Frankreich, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg und bei der Beschäftigung des Kaisers mit dem Ungarischen Kriege, Schweden dem waffenlosen Herzoge nicht zu Hülfe kommen werde. In einem Publicandum des Königs wurden die Gründe der Einziehung des Landes auseinander gesetzt, alle Einwohner und Beamte von der Trene gegen den Herzog entbunden und ihnen Gehorsam gegen den König aufgelegt. Einige Beamte wurden an ihrem Vermögen bestraft, für die übrigen der Tag der Beeidigung festgesetzt und für den Weigerungsfall die Confiscation angedroht. Ein andekes Kirchengebet, nach dem bloß für den König gebeten werden sollte, wurde den Geistlichen aufgedrungen. Dieser Gewissenszwang war unter allen Leiden, welche die Herzoglichen Unterthauen erduldeten, das größte. Der Herzog befahl seinen Unter-

thanen ihres Eides eingedrängt und ihm treu zu sein. Die meisten Ritterschaftlichen leisteten nach dem Vorgange des Dänischen Kanzlers Friedrich Ahlefeld und des Mathias Gottschalk Buchwald dem Könige den Huldigungseid in Gottorp und wurden darnach prächtig bewirthet. Die Herzogin, die Schwester des Königs, welche mit ihren Töchtern in Gottorp geblieben war, erlebte dort diese Feierlichkeiten. Durch die Hofdame Podewilia hatte man sie zu überreden gesucht, sich von dem Schlosse zu entfernen, und sich dem traurigen Schauspiele zu entziehen, aber sie hatte beschlossen, dem Willen ihres Gemahls Folge zu leisten und so lange wie es irgend möglich sei, in Gottorp zu bleiben. Der König wollte aber das Schloss ganz in Besitz nehmen, und die Herzogin zog sich, der Gewalt weichend, nach Husum zurück. Als der König seiner Schwester der Herzogin ankündigte, Gottorp zu verlassen, und sie gerade mit dem Anzuge beschäftigte war, ging der König in das Zimmer und führte sie aus dem Schlosse. Die Töchter der Herzogin blieben noch in Gottorp, mußten sich aber freuen der Mutter nachgefandt zu werden.

Es fehlt nicht an Schmeichlern, welche die Occupation Schleswigs und die Eidesforderung zu vertheidigen, nicht eröthen. Rendsburg gab drei Brüthern von Stöcken das Leben, der eine früher Professor in Straßburg, war ein gelehrter und kresslicher Mann, der andere war vom Könige mit der Goldzahlung und Geldeintreibung beauftragt und übertraf alle Blutigel dieser Art an Genie und Kunst, Geld unter allerlei Vorwänden zusammen zu bringen; der dritte Bruder, Doctor der Theologie und Königlicher Superintendent, gelehrt genug; aber ohne Urtheil, übernahm es, in einer Deutschen Epistel die Occupation des Herzoglichen Schleswigs und die Eidesforderung zu vertheidigen, führte dies aber so schlecht aus, daß die Sache dadurch nur schlechter erschien. Als

mehrere Geistliche ihm widersprachen, und behaupteten, dem Könige mit reinem Gewissen nicht schwören zu können, antwortete von Stedker, starb aber bald, ohne daß ich entscheiden will, ob er durch diese Vertheidigung sein Schicksal beschleunigt habe.

Als ich im Auftrage des Herzogs nach Regensburg in dem so heißen Sommer kam, wurden die Verhandlungen des Waffenstillstandes eifrig betrieben, und ich wurde mit meinen Anträgen nicht gehört. Der König von Frankreich schrieb stolz dem Deutschen Bödingungen vor und gestattete den Deutschen nur wenige Stunden zur Entscheidung, ob sie nachgeben oder Philippsburg, früher Udenheim genannt, und andere Plätze occupirt seien wollten. Das Reich trat bei dem Waffenstillstande (1684) sieben Fürstenthümer und mehrere Plätze an Frankreich ab, und erlaufte den zwanzigjährigen Frieden sehr theuer. Frankreich dem freilich auch vollkommen die Länder cedirt waren, erhielt Gelegenheit immer mehr zu verlangen und seine Anmaßungen zu beschönigen. Die Deutschen pflegten zu zögern und zu überlegen, die Gallier ihre Beschlüsse auszuführen und ihre Worte durch Thaten zu beweisen. Es geht den Deutschen, wie dem Macedonischen Könige, von dem Ugeslaus einen Durchzug erbat. Der Macedonier nahm die Sache in Überlegung, Ugeslaus aber ging mittlerweile vorwärts.

Unter andern beklagte ich mich in Regensburg auch über die Dänische Besinnahme das Amtes Trittau in Holstein. Angeblich wurde das Amt occupirt, weil das Haus Blön, welches doch nur ein Pfandrecht daran hatte, seine Rechte an Dänemark cedirt habe, in Wahrheit aber wollte man dem Herzoge, der in Hamburg lebte, und von Trittau Unterstützung erhalten konnte, wo möglich alle Subsistenzmittel entziehen. In einem Rechtsgericht zeigte ich das Unrecht der Dänen, welche einen Secretair Wites nach Regensburg geschickt und durch

1000 gute Thaler den Brandenburgischen Gesandten Schönbeck gewonnen hatten. Schönbeck redete ohne Einsicht viel von den Unions- und Familienverträgen zwischen dem Herzoglichen und Königlichen Hause, aber auch der Scharfsinnigste wird darin nichts Nachtheiliges für den Herzog finden. Wie sollte der Herzog je durch einen Vertrag in den Verlust seiner Regalien gewilligt haben! Erst seit 1675 bemühte sich das Haus Glückstadt allein in den Herzogthümern zu befehlten. Um die Mysterien, welche Dänemark mit dem Ausdruck negotia domesticia verhüllen wollte, aufzudecken und die Dänischen Künste zu zeigen, überreichte ich den Gesandten eine widerlegende Druckschrift im October 1684, und der Kaiserliche Gesandte Graf Windischgrätz, welcher am 5. November 1684 das Leopoldsfest feierte, machte sich bei Tische über die Posse lustig, welche die Dänen mit den negotiis domesticis trieben; so wie über die Drosungen, mit denen der König die Kaiserliche Commission abwehren wollte.

Wedderkop wurde dem Könige, der im Frühjahr nach Niendsburg kam, vom Herzoge zur Begrüßung entgegen geschickt und um den König milde zu stimmen gegen den Herzog und dessen Unterthanen. Der Herzog von Plön aber erzählte dem Bischof von Lübeck, Magnus habe nur für sich geredet und für seine Ländereien um Schonung gebeten. Nach dem Tode der Mutter ging der Bischof nach Husum zur Theilung der Erbschaft, und sagte an Günterode im Beisein der Herzogin, wie Magnus sich in Niendsburg beträgen habe, und trug ihm, obgleich Günterode widerstrebe, auf, dies dem Herzoge zu sagen. Günter und Magnus schimpften sich deshalb Hund und Kesselflicker und gerieten in vielfachen Streit.

Der Herzog war einem Hamburger Kaufmann Lasstrup 20000 Thaler schuldig, Magnus versprach diesem gegen 5000 Thaler Honorar Zahlung zu verschaffen, und

die 40000 Thaler, welche die Landschaft Eiderstedt dem Herzoge zu geben hatte und die zu nöthigen Dingen hätten verwandt werden sollen, wurden zur Befriedigung des Kaufmanns verwandt, den Magnus beim Beggeben nach der Zahlung noch nach der Luchbereitung fragte und sich Luch vor ihm schenken ließ. Der Bruder von Magnus Wedderkop, Henning W., war Abvokat, vertheidigte unter Magnus Schutz eine ungerechte Sache, und entzog, namentlich einen Ehebrecher in Eiderstedt der Justiz, welchen Magnus zum Aufseher seiner Ländereien im Amt Tondern mache.

Der Herzog von Gottorp wünschte in den zu Rendsburg verabredeten Waffenstillstand eingeschlossen zu werden, wogegen sich aber der Französische, Brandenburgische, Mainzische und Cölnische Gesandte opponirten. Als schon die Zeit verlaufen war, fing man an über den Bericht der Einschließung und deren Unterschied von Garantie nach angebotener Weise zu discutiren, und als ich sah, daß es schwierig sein würde, meinen Fürsten mit einschließen zu lassen, drang ich, weil er schon auf gewisse Weise mit darin begriffen war, nicht darauf. Der Französische Gesandte bewirkte nemlich, daß dem Kaiserlichen Directoriu die Freiheit einzuschließen, welche er wolle, entrissen wurde. Meine Ansichten über die Einschließung dritter Mächte in Völkerverträge gefieln einigen Gesandten und ich verweigerte dem Österreichischen Gesandten Baltazar, dem Bayerschen Wampelius und dem Hofraths-Assessor Seiler die Absicht nicht. Der Zustand des Deutschen Reichs war wenig erfreulich. Der Kaiser Leopold, der erst als Ferdinand IV. bei Lebzeiten des Vaters Ferdinand III. gestorben war, an die Nachfolge denken konnte, war gar nicht zur Regierung eines solchen Reichs erzogen, sondern beschäftigte sich mit frommen Uebungen, mit Beten, Prozessionen und Aufzügen, und widmete seine übrige Zeit der Musik, der

Jagd und dem Schauspiele. Als Jüngling ging er täglich mit zwei Zwergen um und spielte Karten und Ball mit ihnen: Diese seine Begleiter nahm er auch mit nach Frankfurt zur Kaiserwahl, und es wurde ihnen eine eben so prächtige Aufnahme wie den Ministern. Die Arbeiten der Regierung schob Leopold auf den Fürsten Auersberg und Schwarzenberg, den Baron Hochart und den Grafen Montecucoli. Nach dem Tode dieser Männer sank das Ansehen des Kaiserlichen Hofs sehr. Der Kaiser war sanft und milde, aber seine Minister, auf Ungestraftheit rechnend, waren nachlässig. Die Jesuiten hatten das Übergewicht und auf ihren Betrieb wurde der Friede mit den feuerischen Ungarn, welche die Türken zu Hause rießen, verhindert, was die Belagerung Wiens zur Folge hatte. Die Kaiserlichen belagerten mehrere Plätze in Ungarn und schlossen Dzen mehrere Monate vergebens ein, weil die Uraufer, unter einander uneins waren, und den Soldaten der nachdrückige Unterhalt fehlte. Die Kaiserliche Würde litt sehr, sogar der Papst soll, als ihm von der erfolglosen Belagerung erzählt und er um Geldunterstützung gebeten wurde, erwidert haben, er würde Jagdhunde und Schauspiele, nicht aber Geld nach Wien senden. Die Zeit Friedrichs III. schien wieder gekehrt zu sein.

Frankreich hat im Spanischen Belgien bedeutende Fortschritte gemacht, und England ist durch Geld und Frauen gewonnen und der König hält sich ohne Französischen Schutz nicht sicher, die vereinigten Niederlande unter sich uneins und suchen des christlichsten Königs Gnust zu gewinnen und seinen Zorn abzuwenden. Nach der Besitznahme Straßburgs von den Franzosen bedrohte der König von Frankreich den ganzen Rheinkreis und hält die Churfürsten von Mainz, Trier, der Pfalz und Köln in Furcht und Gefahren.

Der zweiten oder Kaiserlichen Partei hängen Schweden, Spanien, Baiern, Franken und der Oberrheinische Kreis an. In Sachsen haben Dänemark, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg das Übergewicht, Schweden wünscht bei der Auflösung des Reichs möglichst viel zu gewinnen. Nur der Erbfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen waren unabhängig und Gersdorf hat den Kaiserlichen bis jetzt solche Bedingungen gemacht, daß Sachsen nicht hat gewinnen werden können.

Der Reichstag zeigt ebenfalls die geringe Einigkeit Deutschlands und lange schon haben Kundige eingesehen, daß ohne Rücksicht auf die größeren Kosten eine fortwährende Versammlung nötig ist. Die Fehler des Württemberger Reichstags, der seit der Kaiserwahl versammelt ist, wachsen mit jedem Tage. Die Künste Frankreichs bringen das Churfürsten Collegium mit dem Kaiser in Collision, die Kaiserlichen hätten vorsichtiger sein und der Kaiser namentlich nicht an die Stelle des Bischofs von Eichstätt den Bischof von Passau zum Principal-commissär ernennen sollen, da der letzte freitlich eifrig dem Kaiser ergeben ist, aber den Zustand des Reiches nicht kennt und unerfahren in Geschäften ist. Die drei Collegia sind in fortwährendem Streit, Frankreich hält in Mainz, dem Sitz des Erzkanzlers, der durch seinen Gesandten den Reichstag dirigiren soll, einen Aufpasser den Herrn Tonget und zu Regensburg den Grafen de Crezy, um so das Ruder des Reichs zu führen. Es läßt sich kaum sagen, wie ingenios die Gesandten in Regensburg waren in Aufständen, Ausdichten und Ausföhren von Grägen; eifrig und eifrig wurde über nichts gestritten z. B. ob man sagen solle Mit-Principal-Repräsentant oder Mit-Repräsentant, ob Plenipotentiarius ein Adjektiv oder Substantiv sei.

Die Churfürstlichen Gesandten versprachen nach geschlossenem Waffenstillstande, die Sache des Herzogs von

Gottorp besonders zu berücksichtigen. Die Fürsten und Städte meinten, man müsse dem Kaiser empfehlen, für die Restitution und Entschädigung des Herzogs zu sorgen. Der Brandenburgische Gesandte Schönbeck, der auch von Dänemark beauftragt war, wollte bei der Verhandlung der Sache des Herzogs im churfürstlichen Collegio nicht abtreten, die andern wollten nicht in seinem Beisein die Berathung führen, wodurch die Dänen Zeit gewannen und des Herzogs Sache mehr verwickelten. Dänemark hatte einen Herrn Lantius nach Mainz, Trier, Köln und der Pfalz geschickt, und den Gesandten dieser Mächte wurde nun aufgetragen, sich Dänemarks anzunehmen. Der Herzog sandte Gdrz nach Mainz, Trier und Köln, aber dadurch ging so viel Zeit verloren, daß ehe die Sache wieder zur Berathung kam, der Churfürst von der Pfalz starb (1685, den 26. Mai) und der Pfalzgraf von Neuburg, Verwandter des Gottorpischen Herzogs, und Schwiegersohn des Kaisers ihm folgte. Der Bischof von Eichstädt, der Principal-Commissär des Kaisers, starb kurz vorher, nachdem er eben seinen 80sten Geburtstag durch ein solennes Gastmahl gefeiert hatte, mußte er das Bett hüten, in welchem er ganz heiter sich unterhielt und wo ich ihn fand ein Acten- und Briefpacket lesend und klagend, daß er über einen Streit, der entstanden wäre, weil einige Aepfel einem fremden Bauern genommen worden seien, so vieles durchlesen solle. Als ich billig fand, daß eine solche Bagatellsache am wenigsten einem Kranken beschwerlich werden sollte, aber doch auch an Augustin erinnerte, der einen Apfeldiebstahl in seinen Confessionen schwer bereut habe, lachte er sehr vergnügt. Eine Tugend dieses trefflichen Mannes kann ich nicht übergehen. Er versicherte vor seinen Freunden heilig, nur einmal in seinem langen Leben den entblößten Theil eines Weibes berührt zu haben, als ihm die Gemahlin des Pfalzgrafen von Neuburg, am Hofe ohne Handschuh

die Hand reichte um zur Tasel von ihm geführt zu werden.

Da die Dänen in beiden Herzogthümern nach ihrem Belieben schalteten und die Einkünfte für sich nahmen, fasste der Herzog den Plan, zur Kostensparung die größere Begleitung zu entlassen und von Hamburg wegzuziehen. Die Gemahlin blieb in Husum, der älteste Sohn wurde nach Brüssel gesandt, der Herzog lebte einige Monate in Nürnberg im Imhoffischen Hause, wo ehemals auch Gustav Adolph gewohnt hatte, er empfahl seinen jüngsten Sohn seiner Schwester, die an den Markgrafen von Baden-Durlach vermählt war. Von Regensburg aus ging ich zweimal nach Nürnberg, besonders um mich gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen, die der Brandenburgische Gesandte gegen mich bei dem Herzoge getragen hatte. Ende Mais des Jahrs 1685, ging der Herzog nach Frankfurt a. M. und wollte das Schwalbacher Bad benutzen. Der von dem Könige von Dänemark nach Regensburg gesandte Witte machte über das, was er von den Französisch gesinnten Gesandten gehört hatte, Berichte an seinen Hof und hatte mich lügenhaft bei dem Churfürsten von Brandenburg verklautet, als hätte ich mich unbesonnen gegen den Französischen, Mainzischen und Pfälzischen Gesandten benommen. Diese Gesandten wurden unwillig über diese Kläuschereien und der Herzog sprach mich ganz frei, aber bald darnach wurde ich wieder bei dem Churfürsten von Brandenburg angeschwärzt, und von ihm bei dem Herzoge verklagt, obgleich man sich wundern muß, daß der alte Churfürst zu solchen Censuren Zeit und Muße hatte.

Dem Antrage des Grafen Windisch-Grätz in das Hofrathscollegium einzutreten, konnte ich, so ehrend auch das Anerbieten war, nicht folgen, und meine Freunde unter den Regensburger Gesandten, die mich ohne mein Wissen dazu empfohlen hatten, billigten meine Weigerung.

Ich war dem Ende des Lebens nahe, hatte für meine Kinder zu sorgen, deren Erziehung in Wien nicht wohl besorgt werden konnte; Ruhe und Trost aus der wahren Religion, deren Ausübung in Wien nicht frei war, waren mir Bedürfnis, auch die zu machenden Kosten waren zu dem Salar in keinem Verhältnisse.

Der Brandenburgische Gesandte Schönbach, der auch von Dänemark beauftragt war, reichte ein Memorial ein, daß so wie Frankreich nach dem Regensburger Waffenstillstande 20 Jahre ruhig im Besitz seiner Eroberungen bleibend solle, dasselbe auch dem Könige von Dänemark gestattet würde. Ich setzte diesem Memorial meine Gründe entgegen.

Gegen Ulkens oben erwähnte Schrift, Nachricht &c., schrieb ein Däne Anmerkungen und fügte hinzu, was er über die Lübecker Coadjutorwahl früher besonders geschrieben hatte. Ich glaubte, daß diese Sachen getrennt werden müssten, um sie nicht zu verwirren, und zeigte, daß Schleswigs Besitznahme am 30. Mai 1684 und der Eideszwang auf keine Weise zu rechtfertigen seien. \*)

Im April 1685 kam Joachim Uhlefeld nach Regensburg, um in Wien zu erforschen, wie nach beendigtem Türkenkriege dem Herzoge geholfen werden könnte, ich sollte sein Nachfolger in Wien sein, aber mußte mir die Ehre verbieten, da ich schon zu lange zu meinem Schaden von meiner Familie entfernt gewesen war. In Regensburg erhielt ich noch den Besluß, welchen der Kaiser genehmigt hatte, man müsse mit allem Eifer dorthin wirken, die Streitigkeiten zwischen dem Könige von Dänemark und Herzoge von Gottorp zu beseitigen. Das

\*) Bedenken über zwei Hauptfragen ob die Occupirung Schleswigs kann bestitirt werden, was von der Eideleistung u. 1685 4to.

Fürsten- und das Städtecollegium, waren dem Herzoge günstig, das Churfürstencollegium ließ sich von Frankreich und Brandenburg lenken. Nach 15 Monaten ging ich am 10. Septbr. 1685 von Regensburg und kam am 23. Septbr. über Leipzig nach Hamburg zu den Meiningen. Die meisten Gesandten zeigten bei meinem Abschiede von Regensburg mir viel Liebe und Wohlwollen, und die nach meinem Abgange, gewiß von einem Dänen ausgesprengten, Verlärmbungen konnte ich ruhig ertragen, da auch der Herzog, als ich ihm ein Papier mit diesen übelwollenden Reden zeigte, sie für Lügenbriefe erklärte und mich die Zeugnisse der Gesandten rechtfertigten.

Ohne daß ich meine Capitalien, welche zum Umschlag 1686 bei denjenigen Schuldern gekündigt waren, an die ich mich wegen der Dänischen Occupation nicht selbst wenden konnte, hatte einziehen können, erhielt ich von dem Herzoge einen neuen Reiseauftrag zu Anfang Februar 1686. Ich mußte am 6. Februar von Hamburg abreisen und kam am 20sten in Nürnberg an, wo ich freilich erfuhr, daß die Versammlung des Fränkischen Kreises auf zwei Monate ausgesetzt war und ich Zeit genug gehabt hätte, meine Angelegenheiten vor der Reise zu ordnen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser, einige Könige und Fürsten, um die öffentliche Sicherheit besorgt, ein Bündniß mit einander eingehen wollten, bei dem man auch die Theilnahme des Fränkischen Kreises wünsche. Meinem Herzoge schien es angemessen, sich anzuschließen, und ich bemühte mich so viel wie möglich, fand auch die meisten Glieder des Fränkischen Kreises wohlgesinnt für den Herzog. Von Nürnberg ging ich in einer ungewöhnlichen Kälte im Mai nach Augsburg, wo der Convent gehalten werden sollte. Für meinen Fürsten wurde mir die Aufnahme in dies Bündniß bewilligt, wenn nur dem Artikel 17 dieser

Augsburger Association genügt wäre. Diese an sich unschuldige Association, vor welcher sich derjenige, der den Westphälischen, den Nivavigischen Frieden und den 20jährigen Waffenstillstand mit Frankreich unangeschaut lassen wollte, nicht zu fürchten brauchte, war Frankreich sehr verdächtig; indem es besorgte, daß hier der Schutz des Reichs ermittelt sei, um den man sich in Regensburg so lange vergehens bemüht hatte. Ehe die Gesandten sich trennten, ward zur Ratification ein neuer Convent in Nürnberg angesezt.

Die freie Zwischenzeit benutzte ich, da ich Geld, was ich freilich hier, wie immer, aus eigener Tasche nehmen mußte, übrig hatte um Ulm zu besiehen; ich fand die Festungswerke ausgezeichnet, nur fürchte ich, daß ein der Stadt zu naher Hügel einmal Gefahr bringen wird. Von Ulm ging ich nach Augsburg. Weil die Franzosen einen großen Theil von Deutschland schon getrennt haben und täglich auf größere Beute lauern, pflege ich die Städte besonders in der Rücksicht zu besichtigen, ob sie zum Schutz gegen feindliche Anfälle gehörig befestigt sind. In dieser Beziehung hat mir Augsburg viel weniger als Ulm gefallen. Die Uneinigkeit zwischen Katholiken und Lutheranern verhindert die Stadt an das öffentliche Beste zu denken und die treffliche Lage zur gehörigen Befestigung zu benutzen. Ueber die religiösen Streitigkeiten vergessen die Parteien, was zur Sicherheit beider diente. Die Evangelischen haben übrigens viel mehr Ursache, die Päpstlichen zu fürchten als diese jene. Ungeachtet die Religionsgleichheit, wie man gewöhnlich sage, oder Ungleichheit durch den Westphälischen Frieden dort gesichert ist; so tadeln sie sich doch öffentlich in Predigten, und ich wunderte mich, daß in den öffentlichen Gedenken der Papst als Genosse der Türken genannt und Gottes Hülfe gegen Beide als Feinde Christi angesehen

wurde. Die päpstliche Curie halte ich fürs Seelenheil nicht besser als die Türken, aber es ist unpassend, daß bürgerliche Band zwischen den Bürgern eines Staats durch solche Gebete zu lösen. Der Syndikus der Stadt, den ich von Helmstädt her kannte, flagte über Be- drückungen der Protestantenten von den Katholiken, da die Umgegend katholisch sei, und fürchtete, daß der Churfürst von Baiern bei einem feindlichen Angriffe sich die Stadt aneignen werde. Nachdem ich noch München und Ingolstadt besucht hatte, kam ich den 14. Juli nach Nürnberg zur Ratification und Ausführung der Augsburger Association. Es wurde ein anderer Convent angesetzt, weil der Spanische und Schwedische Gesandte noch nicht angekommen waren und Frankreich unwillig wurde. Von Spanien, das für Burgund 6000 Soldaten zu stellen versprochen hatte, verlangte man Bürgschaft für dieses Versprechen. Früher hatte ganz Europa vor der Spanischen Macht gezittert! Nirgends habe ich in einer protestantischen Stadt so viel Päpstliches im Gottesdienste gesehen, wie in Nürnberg, weshalb auch die Zuhörer die Kirche verlassen und die Geistlichen ihre lateinischen Gesänge in leeren Kirchen halten. Nur unter der Bedingung, daß diese päpstlichen Reste behalten werden, soll der Bischof von Bamberg die Einkünfte von den, in seiner Diöces gelegenen Gütern den Nürnberger Geistlichen lassen wollen. Die Verfassung der Stadt ist im höchsten Grade oligarchisch, bloß auf den Vortheil der Patricier berechnet.

Ueber die in Hamburg entstandenen Unruhen hätte in Regensburg der Graf Windisch-Grätz sich einigemal mit mir unterredet und sich meine Ansicht erbeten; ich riet, nicht zu den äußersten Mitteln zu greifen, um nicht das Uebel ärger zu machen. Ich fürchtete die Dänische Einmischung und wünschte, so viel wie möglich,

für meinen Fürsten und seine Unterthanen in der Nähe Hamburgs zu sorgen. Auch dem kaiserlichen Commissar Graf Hohenlohe in Nürnberg zeigte ich, wie wichtig es für die Ruhe der angrenzenden Städte und Länder sei, meinen Fürsten schnell zu restituiren.

III.

Die  
**Erbunterthänigkeit**  
der  
**Stadt Lütjenburg**  
im  
sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.

von  
**A. E. J. Michelsen.**



Die Stadt Lütjenburg in Wagrien, welche von Rittergütern eingeschlossen ist, indem die Güter Neudorf, Helsendorf, Clamp, Neuhaus, Paaker und Water-Neversdorf sie umgeben, wird schon im zwölften Jahrhundert von Helmold \*) als städtischer Ort (urbs) genannt, sowie beim Jahre 1156 von ihm der Gründung der ersten Kirche daselbst durch den Bischof Gerold gedacht. Graf Gerhard I. bewidmete die Stadtgemeinde mit Lübischen Rechten durch ein Privilegium \*\*) v. J. 1275, und ertheilte ihr darin zugleich die Freiheit, in Zukunft immer vom zweiten bis zum fünften Tage nach Michaelis einen befreiten Jahrmarkt zu halten. Allein am Schlusse des Mittelalters hatte sie das Schicksal, zufolge eines Tausch-contracts von König Johann und Herzog Friedrich an Hans Manzau für andere Landgüter erblich übertragen zu werden, \*\*\*) obwohl beide Fürsten gemeinschaftlich gleichwie ihr Vater König Christian I. im Jahre 1461

\*) Helmold I., 12, 83. vgl. Lappenberg im Staatsb. Magaz. IX. S. 40.

\*\*) Corp. Const. Hols. III. p. 1227 vgl. Christiani's Gesch. der Herzogthümer I. S. 247, 462. III. 389, 459.

\*\*\*) Vgl. Samml. von Abhandlungen aus den Schl. Holst. Urteigen. Bd. II. S. 124 u. f.

auf dem Schlosse Segeberg gethan, den Bürgermeistern, Rathmannen und ganzer Gemeinde daselbst alle ihre Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten förmlichst bekräftigt und die Bestätigungsurkunde darüber auf dem Schlosse Gottorp, am Donnerstage nach heil. drei Kdnie 1484 ausgestellt hatten. H. Kanzau war Erbherr auf dem Gute Neuhaus, dessen Herrnhof etwa eine Stunde von der Stadt entfernt liegt. So kam die Commune unter die Neuhauser Guts herrschaft, und leistete auch förmlich dem Guts herrn den Eid der Erbunterthänigkeit.

Wann die Ueberlassung Statt gefunden, sind wir, da uns die Urkunde darüber mangelt, genau anzugeben nicht im Stande. \*\*) Aus einem in alter Schrift erhaltenen Stiftungsbriebe von Hans Kanzau und seiner Gattin Catharina zu Neuhaus, auf 88 Mk. jährlicher Renten zu Seelmessen in der Kirche zu Lütjenburg laufend, v. J. 1485, scheint nach Form und Inhalt deutlich hervorzugehen, daß darthals die Stadt noch nicht in diesem Verhältnisse gestanden habe. Dagegen zeigt sich die Erbunterthänigkeit schon in einem Documente v. J. 1501, wonach Frau Catharina v. Meinstorp in Lütjenburg ein Haus mit Zubehör gekauft hatte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dasselbe nicht etwa als Lehnsgut oder als burgsässiges Eigenthum, sondern als bürgerliches Erbe zu besitzen, mithin die darauf lastenden städtischen Pflichten und Lasten vollständig zu übernehmen. Ihr dessfallsiges Versprechen leistete sie feierlich für sich und ihre Erben zu Gikau dem Herrn Hans Kanzau als In-

---

\*\*) Die Urkunden und Actenstücke im Lütjenburger Stadts archive, welche den Inhalt des gegenwärtigen Auffahes ergeben, und von denen mehrere als Beilagen hinzugefügt worden, verdanke ich der freundlichen Mittheilung des hren. Bürgermeisters Wyukeu.

haber und Erbbesitzer von Lütjenburg („Hebber und Erbbesitzer der Stadt Lütjenburg“), sowie den zwei Bürgermeistern und fünf Rathsherren der Stadt, und ein Exemplar des Contractes wurde bei der Guts herrschaft, ein anderes bei dem Stadtrathe niedergelegt. Ueber die Art und Weise, wie die Gutsherren zu Neuhaus die Hoheit über die Stadt erworben hatten, erhält man übrigens aus den, von den Ranzau's zu Neuhaus erhaltenen Confirmationen der städtischen Privilegien und Rechte genügende Auskunft, namentlich aus der Privilegienbestätigung \*) durch die Brüder Breyde und Sivert Ranzau v. J. 1561, und der gleichartigen von Hinrich Ranzau zu Neuhaus vom 30. Novbr. 1601.

Daß es aber nach den Verhältnissen jener Zeit an ernsten Streitigkeiten der Stadtgemeinde mit der Guts herrschaft nicht fehlen konnte, läßt sich erwarten. Aus Acten ersieht man, daß schon in den ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts sehr arge Misshelligkeiten eintraten und die heftigsten Händel ausbrachen; wobei man erkennt, daß die Commune, ungeachtet ihrer anerkannten Stadtfreiheit und bestätigten Gerechtsame, auf ihrer Huth seyn mußte und sich zu wehren hatte, um nicht in einen Zustand wahrer Unfreiheit und Hörigkeit \*\*) zu gerathen. Ein bedeutsames Zeugniß ist in dieser Hinsicht der Vergleich und Sühnbrief v. J. 1545, den wir diesem Aufsage nach der im Stadearchiv befindlichen Urschrift auf Pergament als erste Beilage angehängt haben. Wir erfahren daraus, daß die Gutsherren sich theils über die Unwillfähigkeit der Stadt in der Leistung von Diensten, Führen und Abgaben be-

\*) Vgl. Beil. II.

\*\*) Vgl. Falck in den Schleswig-Holst. Provinzialberichten v. J. 1818, S. 489 — 90.

schwerten, theils aber und vorzüglich sich darüber zu beklagen hatten, daß die Lütjenburger in die jüngstvorgenommenen Lübischen Fehde ihre Junker zu Neuhaus nicht allein gänzlich verlassen, sondern sogar „uneingedenk der schuldigen Treue, die Lübecker Feinde durch Rath und That unterstützt hätten. Aus einem anderen Actenstücke erfährt man, daß Emeke und Hinrich Ranzau mit Lübeck in offene Fehde gerathen waren; worauf der Lübecker Senat einen Boten nach Lütjenburg sandte mit der freundschaftlichen Bitte an den Rath, daß derselbe die Güter, welche Lübeckische Bürger in der Stadt Lütjenburg besäßen, schützen wolle. Diese Bitte scheint nicht vergeblich gethan zu seyn.

Die Herren zu Neuhaus, und insbesondere der Bischof Balthasar Ranzau von Lübeck \*) und sein Bruder Sivert, denen bei der Erbtheilung mit ihren Brüdern die Stadt Lütjenburg zugefallen und verlassen war, beschwerten sich bei den Landesherren, dem Könige Christian III. und den Herzögen Johann d. A. und Adolf, um eine gehörige Bestrafung der widerspenstigen Lütjenburger zu bewirken. Ein Schreiben des Königs befahl nun den Lütjenburgern, bei Verlust der Königl. Gnade, mit ihren Junkern zu Neuhaus Abtrag zu thun und Vergleich zu suchen; worauf die Junker die ganze Gemeinde zusammen beschieden und in Gegenwart vieler ihrer Unverwandten und anderer Junker den Lütjenburgern ihren Ungehorsam und ihre Untreue vorhielten. Diese baten nur um Mitleiden, daß sie bei ihren alten wohlhergebrachten und urkundlichen Privilegien in Gnaden verschont bleiben und daß nur die Schuldigen bestraft werden möchten; allein es wurde ihnen zu Gemüthe geführt, daß die Verbrechen mit gewiner Bewilli-

\*) Vgl. dieses Archiv Bd. II. S. 301 u. f.

gung geschehen wären und man sich daher für besuge halte, sie aller ihrer Freiheiten im Wege Rechtern zu entseken. Jedoch kam ein Vertrag und Vergleich dahin zu Stande, daß die Lütjenburger zur Ablösung der Strafe bewilligten, daß alle diejenigen unter ihnen, welche Wagen und Pferde hieleken, künftig pflichtig seyn sollten, den Junkern zu Neuhaus alljährlich auf Erfordern zwei Fuhren von einer Tagreise zu leisten, die anderen aber, die keine Wagen und Pferde hätten, zwei Tage des Jahres auf der Jucker Ansagen Handdienste zu thun. Daneben sollte die Commune schuldig bleiben, ihren Neuhauser Junkern so viel zu leisten, wie anderen Städten im Lande von ihrer Herrschaft auferlegt werde. Ferner willigten die Lütjenburger, um sich von der Strafe zu lösen, in die Absezung ihrer beiden Bürgermeister und mehrerer anderer Rathspersonen, die auch noch besonders zur Strafe gezogen werden sollten, weil sie den Ungehorsam und die Untreue nicht nach Gebühr verhindert hätten. Zwar dürften die Lütjenburger unter sich neue Bürgermeister wählen, aber in Zukunft nicht ohne Zurathziehung und Genehmigung der Jucker zu Neuhaus. Bürgermeister und Rath sollten das Recht in der Stadt zu handhaben fortfahren; wosfern darin aber Mangel oder Urglist, insonderheit wider die Befehle der Jucker, künftig verspürt würde, so sollten diese das auf's höchste zu bestrafen Macht haben. Dagegen verzichteten die Gebrüder Balthasar und Sibert Kanzau auf weitere Bestrafung, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß wenn nachmals vom Rathen sammt gemeiner Bürgerschaft irgend wieder Ungehorsam oder Untreue verübt würde, so sollte die gegenwärtige Versiegelung kraftlos seyn, und der Herrschaft vorbehalten bleiben, alsdann die neuen Verbrechen zugleich mit den früheren zu verfolgen. Dieser Sühnebrief wurde sowohl durch die Gebrüder Balthasar und Sibert Kanzau und

ihrer Vetttern, als auch durch das Lüttjenburger Rathssiegel bekräftigte am Freitage nach Lichtmessen des Jahres 1545.

Wenn wir aus den ersten auf diesen Vergleich folgenden Jahrzehnten von keinen Streitigkeiten der Guts herrschaft mit der Stadtgemeinde zu erzählen haben, so hat dies vielleicht nur darin seinen Grund, daß keine urkundliche Zeugnisse darüber vorhanden sind; denn wo diese wieder anheben, enthalten sie auch Nachrichten von solchen Irrungen, die zwar verschiedene Verhältnisse, besonders aber die von der Commune übernommenen Spanndienste betrafen. Im Jahre 1605 erkannte das Landgericht auf die Verpflichtung der Lüttjenburger, den Besitzern von Menhaus zwei Fuhren jährlich zu leisten. Dennoch traten in dieser Hinsicht sehr bald wieder ernsthafte Differenzen ein. Ein Befehl Hinrich Ranzau's zu Menhaus, die Fuhren gebührlich zu verwalten, vom 6. Novbr. 1608 schließt mit solcher Schärfe: „Bedenket den Eid, den Ihr mir geschworen, nur wohl: oder ich will mit Euch, als mit meineidigen Leuten zu geschehen pflegt; procedere! —“ Umgekehrt drohten auch die Lüttjenburger, wenn sie sich wider ihre Obliegenheit in Unsehung der zu leistenden Fuhren sperrten, mit der Rechtsverfolgung vor dem Landgerichte, obgleich dieses in den mit der Guts herrschaft obwaltenden Streitigkeiten regelmäßig wider die Stadt erkannt hat. \*) Uebrigens lehren die auf dies Verhältniß bezüglichen Actenstücke,

\*) Jedoch am 30. Novbr. 1608 fällte das Landgericht eine der Stadt im Ganzen günstige Urtheil, nämlich daß die in Lüttjenburg angesessenen adeligen Personen Handel und Wandel mit den Bürgern zu treiben Freiheit haben, dagegen aber auch von ihren dortigen Grundstücken, die keine erweisliche Exemption hätten, die gewöhnlichen Lasten und bürgerlichen Pflichten abzuhalten schuldig seyn sollten. Und am 20. Juli 1636 erfolgte ein landgerichtliches Mandat,

dass Lütjenburg nicht, wie die übrigen Städte im Lande, zur gemeinen Bandesverteidigung Mannschaft stellte, sondern mit Rücksicht auf die Gutsunterthänigkeit nur Pferde zu Rüstwagen. Einige Bürger behaupteten, dass sie nicht das ganze Jahr hindurch Pferde hielten, sondern dieselben lediglich als Pferdehändler besaßen, und weigerten sich deshalb die beiden Fuhrten im Jahre der Guts- herrschaft zu präsentieren. Diese ließ ihnen aber die Pferde abpfänden, woraus ein Rechtsstreit entstand, der jedoch den 29. Juli 1610 durch einen Vergleich mit Heinrich Ranzau, Erbgesessenen zu Neuhaus und Hanes- rau, beigelegt wurde. In der Vergleichsacte wird über- haupt hervorgehoben, dass die Bürger zu Lütjenburg den Besitzern von Neuhaus „als ihrer von Gott ihnen vor- gesetzten ordentlichen Obrigkeit und ihren gebietenden Junkern“ zu ewigen Tagen schuldigen Gehorsam und Respect zu erweisen hätten, wie es sich für fromme Un- terthanen gezieme. Allein schon nach wenigen Jahren sah sich die Witwe dieses Gutsherrn, Frau Catharina Ranzau als Vormünderin ihrer Kinder in ähnliche Rechts- händel mit der erbunterthänigen Stadtgemeinde verwickelt, worüber abermals den 8. Juni 1623 ein Vergleich mit Berufung auf den Vertrag des Jahres 1545 abgeschlossen wurde. Hiernach sollten die in Lütjenburg, welche Fuhs- ren zu thun schuldig wären, in der Saat- und Erntezeit damit gnädig verschont bleiben, sonst aber ihre Sommers- fuhr von dem Herrnhofe nach Lübeck und ihre Winters- fuhr nach Kiel leisten, und zwar, wie herkömmlich, mit voller Ladung drei Tonnen schwer, und die Rückfuhr zwei Tonnen. Aus Acten geht hervor, dass es bei den Lüt-

---

das die benachbarten von Adel und deren Bedichte, bei Pdn von 2000 Mthlr. sich hinsüro alles unziemlichen Schlechtes und aller ungebührlichen Schärfkeiten im Stadtgebiete enthalten sollten.

jenburgern gewöhnlich entschiedener Widerspruch fand, sobald irgend eine andere Fuhr, außer den zwei, die jährlich contractmäßig geleistet werden mussten, von ihnen gefordert ward, selbst wenn dies für allgemeine Landesbedürfnisse, z. B. mit Rücksicht auf gemeine Landesdefension geschah; und wenn später in den ersten Decennien nachdem die Erbunterthänigkeit aufgehoben hatte, von der Landesherrschaft solche Bürgerfuhren in einzelnen Fällen ausgeschrieben wurden, so beriesen sich mehrmals die Lützenburger auf die Zeit der Neuhauser Herrschaft, in welcher sie von solchen Fuhren frei gewesen.

Die Streitigkeiten der Gutsherrschaft mit der Stadtgemeinde, die zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wiederholt einen sehr heftigen Charakter gehabt zu haben scheinen, betrafen aber nicht die Spanndienste allein, sondern mitunter auch das ganze Verhältniß der Unterthänigkeit. Darauf wurde am 17. Septbr. 1617 Heinrich Manzau für „des Städtelins Lütkenburg ordentliche Obrigkeit und pro competente judice“ durch einen Spruch des Landgerichts erkannt, und Pönalmandate in diesem Sinne erließ dasselbe den 17. Novbr. 1620, den 10. Januar 1621, endlich den 9. Octbr. 1621, an Bürgermeister und Rath, daß sie vor den Herren von Neuhaus zu Recht zu stehen, ihnen auch vollkommenen Gehorsam und gebührenden Respect nach wie vor zu erweisen hätten. Solches solle jedoch ihren Privilegien, insonderheit ihrer Bewidmung mit Lübischen Rechte, und daß von ihren Urtheilen die Appellation an die vier Städte hergebracht sey, unnachtheitig seyn; auch bleibe ihnen die Appellation von den Neuhaussischen Urtheilen und Abschieden, wenn sie sich dadurch beschwert fänden, an das Landgericht vorbehalten.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden die eine Seite in's Auge gefaßt haben, die man als die kriegerische in dem Verhältnisse der Stadt zu ihrer Herrschaft bezeich-

nen möchte, haben wir nun auch zu untersuchen, ob die Gemeinde etwa der Neuhauser Herrschaft, die anderthalb hundert Jahre dauerte, für Wohlthaten und gute Einrichtungen zu danken habe. Actenkundig \*) ist in dieser Beziehung aber, daß Catharina, die Witwe Heinrich Ranzau's, auf Vorstellungen des Pastors zu Lüsenburg Jonas Glumann, dem städtischen Armenhause eine neue Ordnung und bessere Verwaltung gab, sowie zugleich am 6. Mai 1625 die Stiftung einer Stadtschule, worin die Jugend zu wahrer Gottesfurcht und guter Lehre erzogen werden möchte, nicht blos genehmigte, sondern auch dazu ein ihr gehöriges Haus am Kirchhofe schenkte, wo noch immer die Stadtschule und Wohnung des Rectors ist. Die Schule nahm sofort ihren Anfang, nachdem sieben sogenannte Winkelschulen in der Stadt obrigkeitslich verboten worden. Eine Vocation der Frau Catharina Ranzau für den Studiosus der Theologie Iphannes Wagner zum Præceptor oder Rector bei der Stadtschule wurde ausgestellt zu Neuhaus den 21. Mai 1625; eine gleiche von Herrn Hans Ranzau für Herrmann Kilius den 25. Aug. 1634, und wieder von demselben für Peter Lemnius den 30. Mai 1636. Hans Ranzau, der Sohn der Catharina, wollte später, nachdem die Stadt nicht mehr unter Neuhaus gehörte, daß von seiner Mutter geschenkte Schulhaus zwar unedler Weise wieder zurückfordern, und wandte sich noch 1641 deshalb an den König, drang aber mit seiner Klage nicht durch.

Die Stadt ist unter der Neuhauser Herrschaft bis zu Anfang des Jahres 1640 geblieben. Es wurde am 17. December 1639 zwischen Hans Ranzau zu Neuhaus und dem Grafen Christian v. Penz, Erbherrn zu Neudorf, der in Steinburg und Süderdithmarschen Amtmann und Gouverneur der Stadt und Festung Glückstadt war,

\*) Vgl. Beil. III.

ein Tauschcontract\*) geschlossen, wonach unter königlicher Genehmigung gegen Ueberlassung des Gutes Claustorff und des Dorfes Grossenbrode die Stadt Lützenburg an Letzteren übertragen ward. Demnach kam die Commune jetzt mit den bisherigen Pflichten, mit Diensten und Abgaben unter die Herrschaft des Gutes Neudorf, welches auf der andern Seite unsfern der Stadt liegt. Unterm 17. Januar 1640 bevollmächtigte der Graf v. Penz den Dr. jur. Reimarus Dorn, in seinem Namen an dem von Hans Ranzau bestimmten Tage in Lützenburg zu erscheinen, um Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde in Eid und Pflicht zu nehmen. Sie sollten geloben, dem Grafen getreu und hold, gehorsam und gewärtig zu seyn, ihre Schuldigkeit nach altem Gebrauch gebührlich zu thun, und alles zu prästieren, was guten Unterthanen ihrer ordentlichen Obrigkeit zu leisten obliege. Dagegen sollte ihnen versprochen werden, sie bei ihren alten Rechten, Gebräuchen und Gerechtigkeiten zu lassen, sie sonst nach Möglichkeit zu schützen und zu vertreten, überhaupt ihnen alle Gnade und Hülfe zu ihrem Aufnehmen und Besten zu erweisen. Bei der Huldigung war der Ritter Caspar v. Buchwald von Pronstorf, Amtmann zu Segeberg, als königl. Commissair gegenwärtig. Der Act erfolgte am 31. Mai 1640, und demnächst die urkundliche Bestätigung der städtischen Privilegien durch den Grafen v. Penz am 9. Juni. Aber nach sehr kurzer Zeit hatte die Stadt jetzt das Glück, wiederum wie im Mittelalter eine unmittelbar landesherrliche zu werden, indem sie nebst dem Gute Neudorf von dem Grafen v. Penz für das Gut Wandsbeck und 40000 Thlr. Spec. dem Könige Christian IV. übertragen wurde. \*\*) Die königl. Confirmation ihrer Rechte und Freiheiten

\*) Beilage IV.

\*\*) Eine Abschrift des Contractes findet sich im Stadtarchive.

erfolgte den 25. Juni 1642, worin es heißt: „nachdem dieselbige durch eine beständige Permutation immediate und erblich an Uns gekommen.“ Bereits unterm 20. Juni desselben Jahres war ihr vom Könige das Privilegium \*) ertheilt worden, einen öffentlichen Pferdes- und Viehmarkt am Montage vor Johannis Baptista zu halten. Überhaupt geschah nun von der Regierung mehreres, um der Stadt, die in den letzten Zeiten durch verschiedene große Unglücksfälle sehr heruntergebracht war, wieder aufzuhelfen. Im Jahre 1627 wurde sie von den Kaiserlichen überzogen, die 11000 Mann stark einrückten und mit wahrer Wildheit plünderten, so daß fast alle Einwohner die Flucht ergriffen. Im Jahre 1632 und abermals 1645 brachen furchtbare Feuersbrünste aus, welche mehr als die Hälfte der Stadt in Asche legten. \*\*)

Rath und Bürgerschaft stellten in den folgenden Jahrzehnten wiederholt die traurige Lage der Stadt vor, und supplicirten beim Könige, da Lütjenburg für 35. Pfüge zu contribuiren hatte, um gnädige Herabsetzung dieser hohen Pfugzahl; worauf durch königl. Resolution vom 21. April 1654 zehn Pfüge erlassen wurden, und später am 31. October 1691 sind nochmals 10 Pfüge nachgelassen. Auch suchten sie vor Ende des siebzehnten Jahrhunderts mehrmals bei der Landesherrschaft um Befreiung von den Dienstgeldern, die ihnen jedoch nicht gewährt worden ist. In einem solchen um Remission in den Schätzungen eingereichten Gesuche, worin über den sehr verschuldeten und miserablen Zustand der Commune bitter geklagt wird, heißt es in Ünschung der Dienstgelder: „vorhin, als diese Stadt noch nach Neuhaus gehörig gewesen, haben die Bürger,

\*) Vgl. Corp. Const. Holst. III. p. 1254.

\*\*) Die Stadt zählt volle Häuser 44, halbe Häuser 46, Buden 55, also überhaupt 145 Wohnhäuser.

welche Pferde gehalten, des Jahres zwei Fuhren nach Neuhaus thun, die übrigen aber, welche keine Pferde gehabt, zwei Tage des Jahres in der Heuerndte mit Handdienst helfen müssen. Nachdem aber die Stadt unmittelbar unter Ew. Königl. Maj. gerathen ist, sind wir mit dem Herrn Obersten Heinrich von Buchwald, als derselbe Neudorf. in Pension gehabt, der Wagenfuhrer, Pferde und Handdienste halber auf ein Gewisses jährlich aus der ganzen Stadt insgesammt zu entrichten versglichen, wobei es der Herr Amtmann zu Segeberg bisher gelassen.“ Die damals schon festgesetzte Summe des an die Amtsstube zu Segeberg zu entrichtenden jährlichen Dienstgeldes \*) war 50 Rihlr. — Ebenfalls die Lütjenburger Krughäuer, welche alljährlich an die Segeberger Amtsstube gezaikt wird, und 74 Mk. Dán. Kronen oder jetzt 92 Mk. 8 Sch. Cour. beträgt, röhrt aus der Zeit der Neuhauser Herrschaft her, indem sie ursprünglich zur Besoldung eines Capellans, der auf Neuhaus gehalten wurde, von der dortigen Herrschaft den in Lütjenburg Bier ausschenkenden Einwohnern auferlegt worden ist.

Um auch den Klagen und Beschwerden abzuhelfen, welche die Bürger über den Magistrat wegen herkommlich willkürlicher und unordentlicher Verwaltung der Stadtkonomie führten, erging in Sachen der Bürgerschaft zu Lütjenburg wider Bürgermeister und Rath das selbst, zu Glensburg den 6. November 1648 folgende Regierungs-Urtheil \*\*): „Damit auch ferner Differenz und Mishelligkeit verhütet werde, so sollen hiernächst von Bürgermeister und Rath zwölf gute Männer als der

\*) Bei Errichtung des Dienstgeldes wird noch darauf Rücksicht genommen, ob jemand Pferde hält oder nicht, nach Königl. Rescript v. 21. März 1778.

\*\*) Corp. Const. Holst. III. p. 1228.

Bürgerschaft erwählet, und in Sachen das gemeine Beste des Städteins Lütjenburg betreffend, deren Bedenken erforderl. auch in solcher Gegenwart jährlich die gemeine Stadtrechnung abgeleget werden.“ —

### Beilage I.

#### Vergleich und Sühne der Ranzau's zu Neuhaus mit der Stadt Lütjenburg. 1545.

Wytlick und apenbare sy jedermenniglich, de dūsse Vorsegelinge seen edder hören lesen, dat nachdem sie sich ethlyke erringe und thosprake, van wegen eckiges muchwilligen ungehorsames, so de Lütkenborgere hoven alle Recht wedder ere Junckeren thom Nienhuse vorgenamen erholden, dat se eren Junckeren thom Nienhuse myt gehorlicker plcht, Dienst, vore, bede unwillich gewesen und geweyghert, Sunderlyck awerst und thom meysten darmede, dat se in Vorgetrenheit erer tuwen und plcht an negestvorgangen Lübescher Beyde, ere Junckeren thom Nienhuse gans und alle vorlaten, up ere ansokent nene Hülpe, Dienst, trost edder bistandt hebben don willen, und sich darmede nicht beseydigen laten, Sunder hebben ock hoven plcht und vorbot lives und gudes myt den Vienden gehandelt, den sūlvigen wes se uth der Kerken und sūst upbringen funden thogewendet darmede de Wysende gesterkt, wurden, also wedder ere Herscup valsck und untruwe hoven vororsackent besunden worden, den Junckeren thom Nienhuse to eynem mercklichen, drepliken unlidtiken Schaden.

Nu hebben de Junckeren thom Nienhuse, und insunderheit de Hochwerdiger in Gott Here Baltasar Er-

welter und conformiter des Stiftes lübegt, und de Erb  
vare und erenste Sibert Rantzow gebrödere; den das  
süwige Bleck Lütkendorf tho. eynem erßdelet angesallen  
und van eren Bröderen upgedragen und vorlaren, Syl-  
chens vor dem Durchluchtigsten, grotmächtigsten, Hoch-  
gebaren Fürsten, Hern Hern Christian der Wenden und  
Gotten Roninge, Hertogen to Sleswick Holsten Stora-  
ren und Ditmarschen, Graven to Oldenborch und Del-  
menhorst, des geliken vor den Durchluchtigen Hochgeba-  
ren Fürsten, Hern Hern Hansen und Alesse Erfgenamen  
to Norwegen ock Hertogen to Sleswick, Holsten, Stora-  
ren und Ditmarschen, Graven to Oldenborch und Del-  
menhorst, eren gnedigesten und gnedigen Heren, darmede  
de Lütkendorger to ghebörker Aßdracht und Straße ge-  
städet mächen werden antzeigunge und Bericht gedan,  
darup behne ock vom R. R. an de Lütkendorger up de  
méninge und des inholdes schrifte erlanger, dat wyle se  
erer vortwellinge na wol eue scharpe straffe werth weren,  
so scholden se ock darho gedencden, eue Vordracht mit  
eren Jünckeren thom Rynhuse to sicken, und Aßdracht  
to doside, edder ock sick nener Gnaden to staer R. R.  
vorsten eddet to vortrostten hebben, darna hebbden de  
vorbessertenden Jünckeren thom Rynhuse de Lütkendorger  
alle to satien bescheden, als der ock in Gegenwardicheit  
beleb erer früntschoß und Jünckeren, den Lütkendorgeren  
ere Mishandelungen, Ungehorsam und Unruw vorgehol-  
den, vortellen und entdecken laten, des sick ock de Lütkendorger  
denni myt nichte hebbden to vortantwortende-  
weten, vele weyniger dat se ichtes wes vorgewendet,  
dardurh se van eren Jünckern thom Rynhuse to jenni-  
ger tydt darhen scholden vororsaket worden syn, und heb-  
ben sick de Lütkendorger up solche Anziegutige schlichtes  
nicht anders alsch schuldich bekannte, und sick an der  
Jünckeren thom Rynhuse Straße ergeben, idoch etliche  
der biwesende früntschoß angelanget, stich und vermodich

so biddende, dat doch nicht mochte de scharpe des Blechzen gesocht werden, sünd der erberment und medelident hebben, dar wiede se myt gindem verschont bi aen, olden lanthergebrachten vorsegelden Privilegien bliven mochten, und dat man ocf tho fürderst de schuldigen straffen, den anderen erer unschuld geneten laten möchte. Und wouwohl de vorgewaemden Junckeren thom Nijenhuse, gude orsaken voghe und recht gehabt de Lütkenborger (angeseen ere Mischaedelinge myt gemeenen Bewillige geschen) thom hogesten to straffen, se ocf alle ere Privilegien und herlichkeit myt verdolginge des Rechten tho entsetten. Szo hebben doch de Hochwerdiger. Walther Erwelder und confirmirter des Stifts Lübeck p. unde de Erbare und Creuwaester Giverdt Kantzow Gebröders, umme eres barmlikien und flügen biddens willen, ocf dat erelike erer Gedderen und Frütschopp vor se geboden, mitliden gehabt, de Straße metighe thom dele vallen laten, und nagegeven: Syck myt enen voreiniget und vordragen, in na volgender gestalt und mathen; Also dat de Lütkenborger alle myt gemeenen Weten und rade to eyner affdracht und straffe bewilliget und angengomen, dat alle de jenen de wagen und perde hebban, den vorhendmenden Junckeren thom Nijenhuse, alle Jar up ere ansökenet twe Bore don schölen, idoch dat ider Bore nicht weder alse eyne Dachreyse, de anderen Lüden gelicke urthionamen upgelecht edder angestellet werde, dar tho schölen de anderen, de nene Verde und Wagen hebban, twe Dage des Jars Dienst up der Junckeren anseggent so donde so ewigen tiden vorplichtet sin, und darumme nichts so wehniger, usse den anderen Stedicken im Lande van der Overighent was upgelecht wert, szo vele schölen und willen se pereren Junckeren thom Nijenhuse so donde schuldich und vorplichtet syn. Thom anderen hebban de Lütkenborger sampt und besünderep thor Auffdracht und straffe bewilliget, belebet und ingefolget, de wyle de Borgermeyster

und etlike de noch im Rade sin, mentigerley ungehorsam und Untruw so slicht also se schuldich, nicht geweret, so schölen de vorberdreden ere Junckeren, de Börgermeystere beyde und wene se met buten dem Rade besgeren, tho düßer kde asthosetten mechtig sin, de salven schölen ock in ere straffe vorsallen sin und bliven, So möggen doch de Lütkenborger andere tho Burgermeystern de enen dar tho bequemst und denlichgest wedder fesen und annemen, idoch dat sükens nicht ane der Junckeren thom Nychenhuse vulborde, rade weten und willen to allen tiden gheschen mughe. Und schölen de sükigen Burgermeister und Rade, einem ideren schuldiges und gebördliches Rechtes vorhelypen. Wor daranne ock mangel edder arglist sündlerich bavon der Junckeren thom Nychenhuse anseggent ersporet und besunden wurde, dat schölen de Junckeren thom Nychenhuse myt dem Hogesten to straffen hebben, wo den dat ock is de Lütkenborger alle bewilliget, besulborde und angemmen, darbenevenst hebben de Rade und gemene to Lütkenborch den vorberdreden Hochwürdigen in Gott Hern Baltasar und Sibert Nantzow also eren Oberichenden und rechten Herscuppen tho gesecht und gelavet; dat se hensfurder alle plichte und gebördliche truw und gehorsam to allen tiden leysten und erzeigen willen, und to nenen tiden anders besunden werden.

Szo hebben darup wy Baltasar Biscupp p. und Sibert gebrödere darjegen den Lütkenborgeren alle vorzeigter Gestalt Vorbrekent und straffe nagegewen und vorthghet. Mageven und vortyghen in Kraft gegenwardiges nummer darup to saken edder to spreken, darnewest thos gesecht, se bi aller erer older vorsegelden Privilegien und Gerechtigkeit to laten, und na Wormöge to hanthaven beschütten und beschermen, idoch myt dem Beschede und Bedinge, dat wy Baltasar Biscupp und Sibert uns ock in Kraft disser Vorsegelinge vorbeholden, dat wo enich Ungehorsam edder Untruw van dem Rade sampe gemes

nen Börgeren namals befunden und daß der Vordracht nicht nagekommen würde, so schal daß der Vorsegelinge krafftlos und nichtig sin, also dat sich der vorberdreden ere Herschopp dat olde Vorbreken mit dem nyen, mit rechte so vorvolgen, unbegeben den fullenkamen Macht vorbeholden hebbien, gelik efft daß der Handlinge eyder Vordracht nicht gedacht were. To orkunde, dat dit also stede, vast, unvorbraken schole geholden werden, hebbien wi Baltaser und Siverdt Ranzow gebroddere upgemest, vor uns und unsre Erben, unsre angebaren Pitzen vor düffen Bress wieltiken herien hangen, des geliken wi Börgermeistere und Stadt oec de ganze gewene des Blekes Lükenborch, hebbien des Stades Zugssegel, vor uns, unsre Erben und Nakantinge, dat dit also wo vorgescreven, stede, vast getrulicht schole geholden werden, wieltiken herien hangen benedden an düffen Bress. So hebbe wy oec alle sampt der Erbore und vester Schacke Ranzow so Helmestorp, Marquart Ranzow so Neverscorp, Pawel Ranzow thom Nyendorp, also de bi düffen Handel geswesen fräuliken gebeden, dit alles in machten wo vorberdt der wieltlichkeit so vorsegelen. Und wy Schacke Ranzow so Helmestorp, Marquard Ranzow so Neverscorp, Pawel Ranzow thom Nyendorppe hebbien umme solcher beyden Deel Forderinge willen unsre pitzere, dat dit also ergan ghescheen und uns bewust is, so eyner Wieltlichkeit herien hangen benedden an düffen Bress, de gegeben und gescreven is na Christi gebore Dusent vyff Hundert vyff und vrtigsten Jare. Frigdages na Lichermissen. \*)

---

\*) Das Original im Stadtarchiv auf Pergament, noch jetzt mit drei anhängenden Siegeln versehen.

Beilage II.

Breide und Sievert Manzau zu Neuhaus  
bestätigen die Privilegien der Stadt  
Lütenburg. 1561.

Wy Breyde und Syverth de Manzauwen Gebröder,  
Hanses Seligen Goens tho deme Nipenhusse Erffgeseten,  
dden ist und mitz Krafft desses unses gegevenen und  
vorsegelden Driedes, vor uns unsre Erven und sunst  
jedermannsichtk openbar bekennen und betuegende. Also  
deme der durchlauchtigste Grothmechtigste Herrn Johans  
tho Dennemarken, Norwegen, Sweden, Wenden und  
Gotten Koning, und der Durchlauchtige, Hochgeborener  
Herr Frederick to Schleswick, Holstein, Stormarn und  
der Dithmarschen Hertoch, iho Oldenborch und Delmehs-  
horst Grave, beyder Hochlofflicher, seligen und milden  
Gedechtnisse, wehlandt unsre gnedigste und gnedige  
Herrn, mitz unserin vek seligen und vellgeliebenden Vat-  
tern, eyne öffentliche Vordracht und Contract gnedigst  
und gnedich upgerichtet und entschlaten, also, dath ere  
Kdn. Maist. und fürstliche Gnaden, unserm vellgetie-  
den und seligen Vattern in Gegengabe und Wedderstur  
anderer Gueder und Gelbes, de Stadt Lütenborch mitz  
allen eren hebbenden Privilegien und Friheiden, darmich  
se vam erer Kdn. Maist. und g. B. und dersülvren  
Vorfaren und Herrn Vatern begnadet und gepridilegiert  
gewesen, gnedigst und gnedich erfflich gegeven und inge-  
daen, de nun rechtes natuerliches Erffals an uns geliker-  
gestalt als se unser seliger Vader entpfangen und gehabt,  
vorsallen und jeerwoth is. Se averst de Inwaner noch  
van unserm seligen Vader edder uns bethanhero de  
Confirmation edder Stadtfeste erer Privilegien, wo ener

de stees van Hern tho Hern gegeven worden, nche bei  
kamer, nhnn averst bittlich darumb erforscht und ange-  
langet, dach wy enen abse unsen lieben getrouwten, umb  
erer getrouwten Dienste witten, hoe se unsern seligen  
Vadern und uns berhanhero geleistet, und nah dpen will-  
len und schoelen, desulwigen Hiermit confirmieret, bestediget  
get und bevestiget hebben willen. Confirmieren bestedigen  
und bevestigen oec de hirmitte gegenwardich in gesler  
Krafft und Macht, gedek wo enen de van Hoegest und  
Hochgedachter Rba. Maett. und F. Durchleuchtigkeiten  
und dersulwigen Vorfaren und Hern Vadern confirmieret  
und bestediget worden sin, in allen eren Stücken, Puncten  
und Articulen gelickbündich und kresslich, also est se alle  
van Worth to worden, uthdrücklich hierinne beschreven  
und vorliwet weren. Doch in allem der voerigen Vor-  
dracht, so erer Vorwerckinge halven under uns und enen  
gemaket, unvorsendlich. Des tho merer Orfunde hebben  
wy unse angeborne Vizere benedden an dessen Bress, de  
gegeven und geschreven thom Neuenhuse, des weiniger zu  
als nah Christi unsers Hern und Salichmakers Ge-  
bordth, in dem ein und soestigsten Donnerstages na  
Conceptionis Mariae, witlich doen hangen.

---

### Beilage III.

Catharina Rantzau zu Neuhaus ertheilt dem  
Armenhause in Lütjenburg eine neue Ordnung  
und genehmigt die Stiftung einer Stadtschule  
daselbst. 1625.

Nachdehm der Ehrwürdiger undt Wollgelahrter Hrn.  
Jonas Glumannus pastor zur Lütkenburg der WolEdlen

vielehe undt Tugendreichen Frauwen Catharine Rantzowin  
Gehl. Heintich Rantzowen weilande zum Newenhaus  
undt Satewiz erbgesessen nachgelassen. Witben vorbracht  
undt zuvoehrstehen geben, was massen bey dem Armen-  
hause zur Lükenburg allehandt Unordnungk vorliessen,  
so wol bey den Vorstehern als den Armenleuthen so der  
Almoszen undt Underhalt in selbigen Armen Hause ges-  
nossen. Zugleichen weill bishero Kein ordentliche schuel  
zu Lükenburg darin die Jagende zu der wahren Got-  
tesfurcht undt guter Lahr erzogen würde, gehalten und  
theils bürgere ganz geneigt einen schuelmeister mit freyem  
tisch zu underhalten, \*) auch daneben milde gaben dazu  
zu wenden, daß derselbe ein stipendium in etwas haben  
könne undt deempach wollgenuelter Frauwen anstatt ihrer  
Kinder als die gebietende Obrigkeit über dem Stedelin  
Lükenburg angelanget, daß sowoll wegen des Armen-  
hauses als der schule ihre gneute ordnungk, consent und  
beforderungk von derselben gemacht undt wiederfahren  
mochte. So hatt vorwollgedachte Frau mit Zur-Die-  
hungk ihrer Kinder Wormund es dahin geordnet, daß die  
Vorstehern des Armenhauses so aus der Burgerschafft zu  
nehmende in beysein iemandts so vom Newenhaus dazu  
geschicket oder befehliget werden soll undt izigen pastoris,  
auch seiner successoren wenn ihnen solches ieder Zeit  
von der Obrigkeit zum Newenhaus usfgetragen werden  
wirrt, vorgestellet ihnen solch vorstehrer Amt getrewlich  
zu vorwalten, anbefohlen undt auch in eidi genohmen  
werden undt iehrlich in der Osterwochen demselben gueite  
undt richtig rechnungk von aller einnahme undt ausgabe  
mittelst eines sondern dazu gefertigten Buches so stets  
von den Vorstehern usf ihre nach folger bleiben soll, zu  
thuen schuldigk sein sellen. Zugleichen da etliche perso-

\*) Der Rector erhält noch jetzt als Lischgeld aus der Stadt-  
casse jährlich 37 Rthlr. 82 W.

nen der Almosen unwürdig oder bei erledigungt der stelle  
etliche wieder darin genommen werden sollen, sollen die  
Vorsteher entweder bey den Rechnungen solches den iezo  
verordneten Rechnungseinnehmern andeuten damit mit  
Vorwissen undt Willen der Obrigkeit zum Neuenhaus  
wegen solcher person enderungt oder der ledigen stelle  
Besetzungt vorgenommen werde, oder aber in zwischen  
solches der Obrigkeit zum Neuenhaus zu vorstehen geben,  
das dieselbe solche enderungt machen undt wieder hress:  
hafte, oder Hausarme leute mit den erledigten stellen bes:  
gnistigen.

Wegen der schule lest vor wollerwehnte Frauen ihr  
die guere intention ganz wolgefallen, Wil auch dazu  
wegen einer frynen stelle und ordt, da selbige zuehaltende \*)  
gross günstige provision und Vorsehungt thuen, auch solch  
guet undt Christlich Werk in künftigt zu besodern uns  
vorgezen sein, Jedoch soll die annehm: ein: undt ab:  
sezungt des Schulmeister allwegen mit Vorwissen undt  
Willen der Obrigkeit zum Neuenhaus geschehen; die Uffs:  
sicht dem Pastori und beyden Bürgermeistern anbefohlen  
sein, die Oberuifficht aber gedachter Obrigkeit allewegen  
vorbehälten bleiben. Darüber zur Nachricht dießen re:  
eels verfaßet undt mit dem Neuenhauser Gerichts Sie:  
gell undersiegelt. Geschehen Neuenhaus den 6. May  
Anno 1625.

(L. S.)

---

\*) Schon in demselben Jahre wurde eine der Neuhauser  
Gutsherrschaft gehörige s. g. Wude dem Schulwesen übers:  
geben, an dem Kirchhofe belegen, wo noch heutiges Tages  
das Rectorat ist.

### B e t l a g e IV.

#### Tauschcontract zwischen Hans Rantzau und dem Grafen von Pentz zu Neudorf über Lütjen- burg sc. 1639.

Wir Christian, des Heiligen Reichs Graff von Pentz und Hans Rantzow Zum Nevenhause Erbgesessen. Ihr Kunden hiemit, daß bey dem Permutation-Contract, so zwischen uns, wegen des Dorfes Grossenbrode und des Guts Claustorff, dan auch des Städleins Lütkenburg ist geschlossen, nachfolgende Appunctuation verabredet worden.

Zum ersten soll und will ich Hans Rantzow, dem Herrn Graffen eine Desiguation aller der Stadt Lütkenburg concerirenden, Documenten, Ihr Kunden, Register und Brieffschafften unter meiner Hand herausgeben, auch all solche Documenten, soviel deren annoch Vorhanden sein, und igo und künftig gefunden werden möchten, bey Anweisung des Raths und der Stadt Lütkenburg extradiren, Imgleichen fürs ander Seiner Gräffl. Gnd. alle bei mir Vorhandene Acta, Actitata und Documenta, das Jus Patronatus über die Kirche zu Lütkenburg betreffend, herausgeben. Dann auch fürs Dritte, der von Hinrich Radtlowen Vatter, bey erbawungk seines Hoffes anhero aufgegebenen Revers und Uhrkundt, mit Fleiß auffsuchen lassen und Seiner Gräffl. Excellz. dies selben heraus stellen. Und dan fürs Vierde, die von mir oder meinen Vorfahren wieder die benachbarten vom Abell der Jagd halber auf dem Lütkenburger Feldmarkte extrahirte Mandata Seiner Gräffl. Gnaden abfolgen lassen. Zum Künftigen will Ich Christian, Graf von Pentz Commissionem ueff Hr. Caspar von

Wichwaldt Mittern, und Reimarus Dorn, zu Verrichtung  
der im permutation Contract verschriebenen Anweisung  
der Grossenbroder, bey der Königl. Canhale extrahiren,  
und extensionem Commissionis, zu ebenmässiger erlassung  
der Endspflicht, und zu Anweisung des Raths und  
ganzer Gemeind der Stadt Lütkenburg, aussbringen, die  
Anweisung thinc inde noch vor dem Umbeschlage des  
1640 Jahrs zu verrichten. Was aber zum Sechsten,  
an altherand Materialien, an Kalk, Steinen, zu Claustroff  
vorhanden, solches soll an Ihr. Königl. Macht. von mir  
Hans Rantzowen, nach unparteyischer Leuthe aestimation  
Bezahlet werden. Neben dem fürs Siebende ist ap-  
punctuirt und verabredet, daß die Lütkenburger die  
Scheide zwischen dem Neuenhause und ihrem Felde ihres  
Orts dermaßen Verwahren sollen, damit gute Einigkeit  
erhalten und Schaden verhütet werden möge. Ob auch  
woll zum Uchten die Holzweide im Nöttersbrügen Hiebe-  
vorden Lütkenburgern für ein gewisses Geldt Zehrliches  
verheüret, So soll iedoch solches hinsüro im consequen-  
tiam nicht gezogen werden. Zum Neundten soll das  
Haus zu Lütkenburg, so mein Hans Rantzowen Sehl.  
Watter von Paul Ranzowen hat erkauf, nebst den  
beeden Buden, wovon die eine ist zur Schule vergönnt  
get, So woll auch das Mans und Fräwen gestürt das  
selbst in der Kirche, sambt dazu gehörigen, von mir  
Hans Ranzowen und meinen Anteressoren verkauften  
Roppeln, Acker Wiesen und Weide mir Hans Ranzowen  
in dem Stande vorinnen ichs iego Besitz verbleiben,  
Iedoch wan es ganz, oder zum theile verkauft wurde,  
dem Herrn Graffen und dessen Successoren die näher  
geltung daran Competiren und der Ratz Ihme zeitig  
vorhero denuncyret werden, Es soll auch das Haus bey  
seiner Adel. Immunität gelassen und dessen Einwohnern  
für dem Rath nicht, sondern zum Neuenhause belangen,  
Iedoch Keine delinquenten darin receptirt, gehauset und

gehägert, auch die Verfolg- und angreiffung, der Uebel: thärer dem Rath nicht verwehret, aber ohne vorhergehender aduisirung des Neuenhäusischen Possessoren nicht hinweg geführet werden. Es soll aber zum Zehenden die zum Unterhalt des Sacellani vff dem Hause Neuenhause, von den Neuenheusischen Possessoren verordnete Krugheure, dem Herrn Graffen von Penz, und dessen Successoren verbleiben, Aber die Jehrliche 20 für Ackerhäur, welche von einem Bürger Benantlich Hartich Schachten dem Gylowschen Küster gereicht werden, dem Küster gelassen werden. Ferner zum Eilfsteen, bleibt der Leich, die Diebische Wische \*) genannt, so zu ende des Lütkenburger Feldes, am Panckefelde belegen Beym Neuenhause. Zum Zwölffsteen soll die von meinen Hans Rantzowen Vorfahren, zu Lütkenburg erbawete Capelle, mir Hans Rantzowen, meinen Successoren und Erben erblich gelassen, und wan derselben von der Kirchen und dem Dache einiger Schaden zuwachsen würde, solcher von den Vorstehern der Kirchen gebessert und ersetzt werden. \*\*) Es soll auch zum Drey Zehenden, wen Bertramb Reventlaw, in der Lütkenburgischen Sachen, in einige poen verdammt würde, selbige mir Hans Rantzowen pro rata reservirt sein, wie dan auch der Eigenthumb der zwölff Buden, und derselben Heurgeldern sambt der Hoffstätt, die wüste stelle genandt, mir Hans Rantzowen, und meinen Successoren vorbehalten, die Hoheit und Jurisdiction aber auf den Herrn Graffen von Penz transfeirt, Imgleichen auch das Jus über das Lütkenburgisch Armenhaus und Hochgemelten Herrn Graffen devolviret werden. Zum Viertzehenden will Ich Graff Christian von Penz, von Ihr. Königl. Maytt. zu Dännemark

\*) Dieser Leich gehört fortwährend zu Neuhaus.

\*\*) Die Capelle ist an der Kirche noch jetzt vorhanden.

Norwegen ic. einen Kauffbrieff zwischen Hochstgmeister Ihr. Königl. Maytt. und mich wegen des Dorffs Grossenbrode und des Gutes Claistorff aufgerichtet, meinen Permutanten Hans Rantzowen, vff Bevorstehenden Landgerichte einschaffen. Es soll auch fürs Fünfzehende, die anweisung der grenzen, sowoll von Grossenbrode als Claistorff durch die Commissarien beschehen. Auch zum Sechszechenden, wan Graff von Pentz, die Statt Lütkenburg hiernechst an einem von Adel Bereußern wolte, die nehrgeltung und Beisprüche Hans Rantzowen und den Netwenheufischen Possessoren competiren, und dero Behueff denselben, in der qualität, wie und wofür es Käuffer annehmen will, anpraesentiret, und der Heutb Contract, wie auch die Appunctuation, Regen den Bevorstehenden Umbschlag auf Pergamen geschrieben, und hinc inde aufgeantwortet werden. Obgesetzte puncten, fest und unverbrüchlich zuhalten, haben Wir Contrahenten diese Appunctuation unterschrieben und versiegelt, und zu festerhaltung derselben, sich bey denen, im Heutb Contract begriffenen Clausulen Verbindlich gemacht. Und Wir Hinrich Rantzow zu Schmoll und D. Reimar Dorn als unterhändler und Zeugen subscrbirt und sub-signirt. So geschehen zum Netwenhause, den 17. Decembris Anno Eintausend, Sechshundert, Neun und Dreyfsigli etc.

Pentz Hans Ranzow. Heinrich Ranzow.

(L. S.) mpr. mpr.

(L. S.) (L. S.)

Reimar Dorn

(L. S.)

Hanc copiam concordare  
originali attestor

J. Breyer.

(L. S.)



## IV.

Berſuch einer Geschichte  
des  
Münſterdorſiſchen Consistoriums  
im  
Herzogthume Holſtein,  
so wie  
der zwei und zwanzig unter daffelbe gehörigen Kirchen  
und deren Prediger seit Einführung der Lutheriſchen  
Lehrverbesserung.

---

Zweite Lieferung:  
Geschichte der Kirchen und Prediger zu Beyenfleth Borsfleth,  
Breitenberg, Brokdorf und Collmar.

---

Verfaſt  
von  
Herrn Candidaten H. Schröder  
in Bkehoe.



## B o r w o r t.

Als ich im Mai 1832 mein Unternehmen im Nheider Wochenblatte (Beilage zur Nr. 20) ankündigte, war es eigentlich bloß meine Absicht, eine Prediger-Geschichte des Münsterdorfschen Consistoriums zu Stande zu bringen und herauszugeben, und ich forderte daher zu Beiträgen und zur Unterzeichnung dazu auf. Weil mir aber später die Benutzung des Consistorial-Archivs erlaubt wurde, so wurde ich dadurch veranlaßt, auch eine allgemeine Geschichte des Consistoriums voranzuschicken, welche in der ersten Lieferung enthalten ist. Mit dieser zweiten Lieferung beginnt denn nun die Prediger-Geschichte, so wie die Geschichte der einzelnen Kirchen des Consistoriums.

Mit handschriftlichen Beiträgen zu meiner Arbeit wurde ich reichlich erfreut. Zuerst übersandte mir im Junius 1832 Dr. und Pastor Kruse in Neuenbrook, der bald nach Antritt seines dasigen Amtes (1822) einen ähnlichen Plan auszuführen gesonnen gewesen, aber selbigen aus Mangel an vollständigen Nachrichten wieder aufgegeben hatte, ein ansehnliches Paket, enthaltend Mittheilungen über (1) Beyensleth (von Past. Martensen); (2) Borsleth (von Past. Bargum); (3) Crempe (von Past. Stinde); (4) Horst, wo aber nichts von den Predigern vorkommt (von Past. Edlesse);

(5) St. Margarethen (von Past. Christiani, † 1827);  
(6) Neuenbrook (die Predigernachrichten enthält ein Brief von G. W. Valentinus d. d. 16. Febr. 1823); (7) Neuhof (v. Past. Krahl, † 1829); (8) Neuenkirchen (von Past. Goos, die Notizen von den Predigern fehlen aber); (9) Stellau (v. Past. Dreesen, jetzt in Bevensen). Im August erhielt ich Nachrichten über die Horster Prediger von dem Organisten Haase daselbst; und (10) über Breitenberg von Past. Rehquate. Um Michaelis brachte mir Past. Groth eine Abschrift des s. g. Neuendorfer Kirchenprotokolls von weil. Past. Ch. Grassau, worin auch Manches über Collmar vorkommt. Past. Seele gab mir (11) schätzbare Nachrichten über Münsterdorf, so wie nähere Notizen über (12) Collmar, wo er früher gestanden. Auch erhielt ich noch im October von Past. Zimmermann (jetzt in Barmstedt) ein ziemlich ausführliches Manuscript über die Cremper Prediger zur Benutzung. Bereits im August hatte auch Past. Knickbein mir (13) über die Hohenfelder Prediger Nachricht ertheilt. Im November bekam ich solche (14) über Glückstadt von Confistorialrath Quenzel, und im December (15) über Krummendiek von Past. Bröker (jetzt in Uetersen), und (16) über Süderau von dem hochbejahrten Past. Schwartz. Ueber die Neuenkirchener Prediger lieferte mir Diak. Hesse das 1792 von dem damal. Diak. zu Crempe G. W. Valentinus angesetzte Verzeichniß. Im März 1833 erhielt ich endlich (17) Nachrichten über Brockdorf von Past. Bürger. Außerdem hatte mir über die Schloß- und Garnisonsprediger zu Glückstadt, die ich als Anhang liefere, im December 1832 der jekige Generalsuperintendent über Holstein, Dr. Herzbach, treffliche Notizen mitgetheilt. Ueber die (18) Isehöher Prediger fand ich in den mir von Confistorialrath Hudewalcker († 1835) geöffneten Probstei-Archiv ein Verzeichniß, wo auch

Verzeichnisse der Prediger, bei einigen andern Kirchen sich befinden, die indessen nicht viel mehr als die Namen enthalten und nur bis an das Ende des 17. Jahrhunderts reichen. Die beiden andern Prediger zu Ickhooe haben mir kein einzige Nachricht gegeben. Auch in Hohenaspe blieben meine Anfragen gänzlich unbeachtet. Nach (19) Wilster wandte ich mich nicht, weil mir darüber Past. Michaelsons Zwei Predigten (Hamib. 1775, 4.) im Anhange reichlichen Stoff boten. In Bevelsleth waren damals (im Sommer 1832) gerade beide Predigerstellen erledigt. Ueber (20) Heiligenstedten bekam ich von Past. Möller das von weil. Past. Gittel daselbst († 1778) verfertigte Kirchen-Inventarium zur Benutzung zugeschickt. — Da von diesen Mittheilungen nun einige sich verspäteten, so bat ich im Sept. 1832 den, jetzt leider am 17. Nov. 1836 schon verstorbenen, Pastor G. W. Valentiner zu St. Marien in Flensburg, der im Besitze reichhaltiger Sammlungen von genauen derartigen Nachrichten war, und in den S. H. L. Prov. Verichten die jährlichen Nachrichten von den verstorbenen Predigern gefüllt hat, mir mit dem noch Fehlenden gefälligst auszuhelfen. Meine Bitte wurde auf das Bereitwilligste erfüllt, und so erhielt ich im October 1832 auch Nachrichten über (21) Hohenaspe, und (22) Bevelsleth und außerdem über Krummendiek, Süderau, Brockdorf und Heiligenstedten; so wie einzelne von mir gewünschte Notizen über Glückstadt und Ickhooe. — Allen den Männern nun, welche mich so gütig mit Beiträgen unterstützt haben, sag' ich auch hier öffentlich meinen herzlichsten und verbindlichsten Dank.

Die Einladung zur Subscription hatte indessen keinen so erwünschten Erfolg, und wahrscheinlich wäre meine Arbeit ungedruckt geblieben, wenn nicht die Redaction des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte ic. sich zuvorkommend erboten hätte, das Werk nach und nach in einzelnen Abthei-

jungen aufzunehmen, was ich gleichfalls dankbar öffentlich anerkenne.

Um aber die Predigergeschichte nicht gar zu weit auszudehnen, habe ich bei denjenigen Predigern, welche Schriftsteller waren, keine Schriftenverzeichnisse hinzugefügt, sondern auf die drei Werke über unsere Litteratur, Johann Möllers *Cimbria litterata* (3. Aufl. Havniae 1744), Ver. Kor. des Lexikon der 1796 lebenden S. H. und Eut. Schriftsteller (Schlesw. 1797), und das Schl. Holst. Lauenb. und Eutin. Schriftsteller-Lexikon (Alt. 1828 und 29), welches von mir mit Pastor Lübbert in Husum herausgegeben worden ist, verwiesen. Nur die in diesen Werken nicht vorkommende Schriften habe ich aufgeführt.

Die bei einigen Predigern vorkommenden Bemerkungen über ihre Kanzelvorträge und die Art sie zu halten, sind aus Visitations-Protokollen entlehnt, und also glaubwürdig. Bei den Lebenden habe ich mich natürlich solcher Notizen enthalten.

Die im November d. J. erschienene „Kirchliche Statistik Holsteins“ von Dr. und Past. J. H. B. Lübbert ist schon, wo es nöthig war, von mir angeführt worden. Sie enthält auch Prediger-Verzeichnisse, die aber häufig der Verbesserung und Ergänzung bedürfen.

Ithoe, den 30. Nov. 1886.

H. Schröder.

### A. Beyenfleth.

Den Namen Beyenfleth, oder — wie man auch schreibt — Beydenfleth (doch ist die erste Schreibart die gewöhnlichere) leitet man von zwei Wetterungen (Glethen), d. h. Abwässerungskanälen, her, die sich unsfern der Stör vereinigt haben sollen, und wovon man noch Spuren finden will. Auf der Meierschen Charte des Amtes Steinburg (bei Danckwerths Landesbeschreibung) erblickte man etwas der Art. Einige Geschichtsforscher \*) wollen hier den Ort finden, wo im J. 809 Gesandte Kaiser Karls des Großen und des Dänischen Königs

---

\*) Langenbeck Chronol. Anschar. p. 500; Geus Beiträge zur Kirchengeschichte II. 10, 26 und 215. Vgl. Christiani Gesch. v. Schl. Holst. I. 110. Da andere Annalisten den Versammlungsort aber Melac nennen, so erklärt man dies dann durch Mehlbeck, welches nicht sehr weit von Beyenfleth entfernt ist. W. s. auch S. H. L. Proy. Berichte 1824. h. 2 S. 172 und h. 3 S. 158. — J. Adrian Volten dagegen in seiner Ditmarsischen Geschichte I. 382 findet Badenflioth in dem Ditmarsischen Dorfe Warsfleth und Melac in dem Flusse Miele, woran Meldorf liegt. — Um allerunwahrscheinlichsten aber hält J. G. v. Eckart das Dorf Padensfleth im Amte Neumünster für Badenflioth.

Götrik zu Friedensunterhandlungen zusammen traten, und der in Eginhards Annalen *Badenflioth* heißt. Es lässt sich nicht leugnen, daß der Name viel Ähnlichkeit mit *Beyenfleth* hat. *Beyenfleth* soll, nach Geus, damals eine Insel gewesen sein, und er leitet sogar vor der erwähnten Versammlung den Namen ab, weil *Baden* damals einen Gesandten bedeutet habe. Wir lassen dieses dahin gestellt sein, zumal da es nichts als Vermuthung ist.

Die Kirche *Beyenfleth* liegt am rechten Störufer, eine Meile südwestlich von Ijehoe, auf einer Anhöhe. Sie ist dem heil. Nikolaus gewidmet, wie dieses aus dem Kirchspielssiegel und dem Gemälde an der Kirchthüre erhellit. Da nun St. Nikolaus Patron der Seefahrer ist, so werden hier von jeher viele Fischer und Schiffer gewohnt haben. Die Kirche soll 1108 erbaut worden sein, nachdem 1106 die Marsch mit einem Deich war verschen worden. Wenigstens 1248 wird sie schon vorhanden gewesen sein, weil in diesem Jahr eines Marquard von *Beyenfleth* gedacht wird, der wahrscheinlich Schirmvogt der Kirche gewesen ist, \*) Er wird Besitzer des ehemaligen adlichen Gutes *Beyenfleth* gewesen sein, das in der Folge der gelehrte Statthalter Heinrich Ranckau besaß, und das in dessen Familie bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts blieb, wo es als Strafe an den König versiel, der es 1712 an die Eingesessenen verkaufte. Die Bewohner dieses Districts im Kirchspiel *Beyenfleth* heißen noch die *Ultranauischen*. \*\*) — Im Jahre 1340 wird der Kirche zu *Beyenfleth* mit Bestimmtheit gedacht \*\*\*).

\*) Geus I. c. II. 181, der aber nicht angiebt, woher er diese Nachricht habe.

\*\*) Dörfers Topographie von Holstein. — 4te Aufl. S. 55.

\*\*\*) Geus I. c. 182.

Sie gehörte zur Hamburger Probstei, wie man aus der Taxis beneficiorum von 1347 sieht, d. h. dem Verzeichniß der Einkünfte, welche damals der Hamburger Domprobst in Stormarn und Holstein hatte\*). Damals betrug die Einnahme des Predigers zu Beyensleth 92 £; oder, eine damalige Mark zu 12 jetzigen gerechnet, 1104 £. Zwei Knappen (famuli) in Beyensleth schenkten (die Zeit ist nicht angegeben) dem Hamburger Domcapitel den Zehnten im Dorfe Riep \*\*). Hieraus geht noch deutlicher hervor, daß es wirklich ein adeliches Geschlecht von Beyensleth gab, das inzwischen weder in Andr. Angelus Holsteinischer Adelchronik (v. 1597), noch in Joh. Adami's Theatrum nobilitatis Cimbricae (v. 1618) aufgeführt worden ist. — An die Bursa S. Petri in Hamburg zahlte die Beyenslether Kirche 4 £. (Staphorst I. 466.)

Die ältesten, Beyensleth betreffenden, Documente sind verloren gegangen, Theils durch die Kriege von 1627, 1643 und 1657, Theils durch die Abbrennung des Pastorats im J. 1731. Gegenwärtig ist noch Folgendes im Kirchen-Archiv vorhanden: a) ein altes Missal, errichtet 1550 auf Befahl König Christian III. (s. Beilage I.) Aus demselben erhellt noch unter andern, daß 1634 die Kirche noch 75 Morgen Landes besaß, deren jährliche Häuer 3 £ oder 2 £ à Morgen, nach Verschiedenheit des Wertes, betrug; b) ein Inventarium, ausgesertigt 1768; c) Kirchspielsrechnungsbücher von 1584 bis 1630; d) ein Protokoll über die Kirchenstände von 1736 (defect) und von 1797; e) ein Foliant, worin:

\*) Abgedruckt zuerst in M. Staphorsts Hamb. Kirchengeschichte, 1r Theil (1723) S. 467 ff.; und danach b. Geus II. 184 ff.; und in Scholz Kirchengeschichte von Holstein S. 199 ff.

\*\*) Staphorst I. c. 507.

Zaunregister von 1731 bis 62; Confirmations- und Copulationsregister von 1724 bis 62; Confitemen-Register von 1687 bis 1754, und von 1762 bis 80; Lodgeres-  
gister von 1742 und 1773; Proclamations-Register von 1763 an.

Der Altar in der Beyenslether Kirche ist, laut der Inschrift, 1636 von Matthias Ma w o c k geschenkt wor-  
den, und 1646 gab der Camper Vogt Ab. Grönlande  
ein neues leinen Laken auf denselben. Die beiden mes-  
stigenen Leuchter auf demselben wurden 1694 von Pt.  
Sti n d t verehrt. Der Küster erhält jährlich für Rei-  
nung derselben, laut Vermächtnis, 8 ₣. Die Kanzel  
ist, wie der Altar, mit Schnitzwerk verziert, und 1704  
von Klaus und Margaretha Haß geschenkt worden.  
Der Taufstein ist kesselförmig und aus Glockenmetall ge-  
gossen. Vier menschliche Figuren tragen ihn. Die In-  
schrift am Rande, jetzt unleserlich, nennt das Jahr 1521  
und den Namen des damaligen Papstes. Die Orgel,  
ein Werk von 14 Stimmen, 2 Clavieren und angehäng-  
tem Pedal, und von sehr gutem Tone, ist, laut Inschrift,  
1742 von dem Kirchspielvogt Meinert D a m m a n n ges-  
chenkt worden, der auch ein Capital legirte, dessen 4 p. Et.  
zur Erhaltung der Orgel bestimmt sind. Das größere  
Chor ist 1707 erbaut und in 12 Feldern mit biblischen  
Geschichten bemalt, das kleinere Chor haben 1711 Al-  
bert und Metta Klüver bauen lassen. Folgende Ge-  
mälde sind da: a) Christi Vorführeung vor Pilatus, voll  
Ausdrucks. Der Rahmen ist beschädigt und wurmstichig.  
Nach der Unterschrift hat der Breitenburgische Amtsver-  
walter Heinrich M a g e n s, geb. 1595, gest. den 12. Jun.  
1640, es anrichten lassen, und ist dieses 1641, den  
1. Januar, geschehen; b) das jüngste Gericht. Die  
Unterschrift besagt, daß Matthias Weber, Maler das  
selbst, der es denn auch wol gemalt hat, und Ksp.  
B o g l e r, dasiger Lischler, das Epitaphium 1742 haben

sehen lassen; c) die Kreuzigung Christi. — Unter den früher dort befindlich gewesenen Epitaphien ist das des Pastors und Mag. Heinrich Leo, † 1646, zu merken. — Die beiden Glocken im Kirchturme haben folgende Umschriften:

Nr. 1. Ich bin ein tönend Erz, jedoch zu Dienst  
der Erden:

Du aber hüte Dich, kein tönend Erz zu werden.

Nr. 2. Ich rufe die Lebendigen zur Buße, und die  
Todten zur Ruhe.

Sie sind beide von Christoffer Häupner 1705 ge-  
gossen worden.

Im Jahre 1629 verehrte der schon erwähnte Brei-  
tenburgische Verwalter Heinrich Magens 200 ₣ Lü-  
bisch \*), für deren Zinsen, 6½ p.C., nützliche Bücher  
für die Kirchenbibliothek erkaufte werden sollten. Diesem  
Vermächtnisse gelebten denn auch die Pastoren bis 1731,  
wo am 27. Juni der größte Theil der Bücher mit dem  
Pastorate in Feuer aufging. 1692 betrugen die Zinsen  
noch, der Stiftung gemäß, 12 ₣ 8 ⢠; 1732 aber  
14 ₣. Jetzt ist die Zinsensumme 11 ₣ 4½ ⢠.

Bei der Beyenslether Kirche sind, außer dem Kirch-  
dorfe, das nach einzelnen Gegenden auch verschiedene  
Benennungen hat, folgende Ortschaften eingepfarrt: Uh-  
rendorf, Riep, Dodenkopp, Neumühlen, Landscheide,  
Groß- und Klein-Campen, Kasenort, oberste und unterste

\*) Eigentlich beträgt die Stiftung 1100 ₣; sie ist aber für  
5 Kirchen bestimmt, nämlich für die zu Breitenberg,  
Münsterdorf, Stellau, Isehoe und Beyensleth, so daß also  
auf jede 200 ₣ kommen; die Zinsen der letzten 100 ₣  
erhält der Organist in Münsterdorf. Vergl. Seesterns  
Päuly Bericht über milde Stiftungen in Holstein, 1ster  
Theil (Schlesw. 1831) S. 133.

Deichreihe, Fockendorf, Hochfeld, Dörpverdief \*). Dann d: werth hat von diesen Namen nur Riep, Fockendorf und Campen; dagegen kommen bei ihm noch zwei andere Namen vor, nämlich Warenstede, wofür der Name Uhrendorf \*\*) entstanden zu sein scheint, und Oldesfeld. Die letzte Benennung kommt auch nebst einigen andern im alten Kirchen-Missal vor, welche jedoch wol nicht Ortschaften, sondern Feldnamen bezeichnen: Mienfeld, Epenfrog, die Panne, und der St. Nikolaus-Ucker.

Das Kirchspiel Beyerfleth wird in 4 Dichten getheilt zum Behuf der Kirchspielshebungen, nämlich: 1. Beyerflether; 2. Uhrendorfer (früher Warsteder); 3. Fockendorfer; und 4. Camper Dicht. Diese Dicht-eintheilung kommt bei allen Kirchspielen in der Wilster-Marsch vor, in der Cremper-Marsch aber nur bei Borsfleth.

Das Kirchspiel Beyerfleth hatte, wie gegenwärtig, schon 1448 vier Kirchjuraten, wie man dies aus der Beilage II. er sieht, also für jede Dicht einen.

Dörfer gibt die Größe des Kirchspiels auf  $\frac{1}{2}$  M. und die Bevölkerung auf reichlich 1200 Menschen an. Bei der Volkszählung am 1. Febr. 1835 ergab sich für die Kirchspielvogtei Beyerfleth, die aber mit dem Kirchspielen nicht von gleichem Umfange ist, die Zahl 717. Lübkert gibt die Bevölkerung des Kirchspiels zu 1133 an. Im J. 1755 wurden im Kirchspiele Beyerfleth geboren 40, es starben 77, nämlich 15 Ehemänner, 13 Ehefrauen und 49 Kinder und Unverheirathete. —

Am Sonntage Exaudi wird jährlich eine Kirchmesse gehalten, und an diesem Tage wird also die Kirche eins geweiht worden sein.

---

\*) Dörfers Topographie S. 54. Lübkerts kirchliche Statistik Holsteins S. 211.

\*\*) Dieses Dorf gehört jedoch dem südlichen Theile nach zur Wevelslether Kirche. Vgl. unter Neuenkirchen.

Die beiden Prediger hieselbst ernennt der König unmittelbar.

Von den Beyenslether Predigern zu katholischen Zeiten hat 1340 einer Namens Gottfried einen Schenfungsbrief als Zeuge unterschrieben. \*)

Daß im J. 1521 die Lutherische Reformation hier noch nicht Eingang gefunden hatte, beweist die Inschrift auf dem Taufstein. Doch wird es bald nachher geschehen sein; denn 1532 war schon ein evangelischer Prediger hier. Es standen hier nämlich seit der Reformation folgende:

### I. Pastoren

1) 1532 war Johann Ehlers hier. Ich kann nicht angeben ob er vom Papstthum übergetreten sei. Auch sein Todesjahr ist unbekannt.

2) 1550 bis 60. Wesselius Nisonius oder Nisenius. Erst zu seiner Zeit wurden auf königl. Befehl (s. Beilage I.) die Einkünfte des hiesigen Predigers geordnet. Die vom Könige zu dem Behuse ernannte Commission bestand, außer unserm Nisonius und dem Beyenslether Kirchspielvogt, Albert Witte, in dessem Hause sie am 15. Juli 1550 zusammen kam, aus dem Steinburger Amtmann Dietrich Blome, dem Probsten Johann Anthoni und den Pastoren Cyriacus Fresenius von Wilster, Winold Grevink von Neuenkirchen und Joachim van Alden von Vorsfleth, so wie aus den Beyenslether Kirchgeshwornen. Sie untersuchten die Kirchhebungen und Acker-Hauer nach dem alten Missal und andern Kirchenregistern, Siegeln, und Briefen, und ließen sie durch den Notarius Faustinus Wilken, clericus, aufzeichnen. — Nisonius starb den

\*) Westphalen monum. ined. II. 147.

19. April 1560. Seine Witwe hatte die volle Besoldung bis Ostern 1561. Vgl. Beil. V.

3) 1561 bis 66. **Johann Galiger**, oder latinisiert **Beatus** \*). — Die mir gewordenen handschriftl. Mittheilungen wissen nichts weiter von ihm; allein ich glaube nicht zu irren, wenn ich ihn für denselben Johann Galiger halte, der sich durch seine abweichenden Meinungen von der Erbsünde und von dem h. Abendmahl, die er auf der Canzel zu äußern sich gedrungen fühlte, in so viele Streitigkeiten verwickelte, und ein so unruhiges Leben verursachte. Iwar weiß kein von ihm handelnder Litterator, daß er in Beyensleth gewesen. Allein sein Leben ist noch gar nicht hinlänglich aufgeklärt, und für meine Meinung spricht der Umstand, daß er grade in dem Jahre, wo er Beyensleth verlassen, nämlich 1566, Prediger in Antwerpen geworden ist. Von hier kam er 1567 \*\*) nach Lübeck, seiner Vaterstadt, und ward dort Diaconus an St. Marien, aber bereits am 4. Juli 1568 wieder verabschiedet. Noch vor Ausgang Augusts. s. J. ward er zu Rostock Pastor an St. Nikolai, aber erst im September eingeführt. Allein er konnte sich nicht ruhig verhaken, weshalb er schon am 16. Oct. wieder abgesetzt wurde. Er lebte dann bis 1571 in Wismar, und ward 1572 Pastor zu Eddelack in Süderdithmarschen \*\*). Von hier ist er

\*) Unter diesem letzten Namen kommt er in Mollers *Cimbria litterata* II. 58 vor.

\*\*) Nicht 1568, wie Krey, *Andenken an die Rostockischen Gelehrten*, St. 8 (1816) S. 22 will, denn J. v. Melle sagt in seiner *Mitricht von Lübeck 2te Aufl.* (1742) S. 148, daß Galiger 2 Jahr daselbst im Amte gewesen.

\*\*\*) Hellmann *Süderdithm. Kirchenhistorie* S. 125; S. H. 2. Prov. Ber. 1818 S. 458. Moller und Krey wissen nicht, daß er in Dithmarschen gewesen.

wahrscheinlich 1574 nach Bördern in Holland \*) gekommen, wo er bis 1579 im Amte war. Wo er nachher gelebt, und wann er gestorben, ist unbekannt. — Seine wenigen schriftstellerischen Arbeiten findet man bei Moller I. c. angegeben.

4) 1567 bis 70. M. Martin Krey oder gräf. eisit Coronatus. Wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen St. Margarethen Pastors (s. dort Nr. 1), bestimmt ein Holsteiner von Geburt, ward 1565 Lehrer bei den Kindern des gelehrten Heinrich Ranckau, und 1567 auf dessen Verwendung auch Pastor zu Beyensleb, blieb aber nur bis 1570, wo er als Pastor an der Nikolai-Kirche nach Kiel kam, und daselbst am 18. Febr. 1585 \*\*) starb, alt 46 Jahr. Er muß also 1539 geboren sein. Er war nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Chemie und in den eleganten Wissenschaften sehr erfahren. In der Versammlung der Schl. Holst. Theologen am 28. Sept. 1579, um das s. g. Lorganische Buch zu unterschreiben, war er mit zugegen. Er zeigte sich aber stets als einen eifrigen Gegner des Concordienbuchs. Seine wenigen Schriften s. in der Clunia litt. I. 113. — Sein, erst in Kiel geborener, gleichnamiger Sohn, ward zuerst Diakonus in Iyehoe, und dann Pastor in Krummendiep (s. dort Nr. 7).

5) 1570 bis 7. Joachim Fabritius. Soll als Senior des Consistoriums gestorben sein, weshalb er denn wol früher anderwärts gestanden haben muß; was mir aber nicht bekannt geworden ist. Auch sein Lodes-

\*) So sagt Moller. Krey läßt ihn, aber gewiß irrig, vor 1566 in Bördern sein.

\*\*) Nicht 1586, wie in der Dän. Bibliothek St. 4 S. 232 steht.

jahr weiß ich nicht. Sein Bildnis soll in der Beyenslether Kirche gewesen sein.\*).

6) 157. bis 7. Heinrich Schnipperius. Nur dem Namen nach bekannt. Seine Frau Katharina war eine Tochter des Pastors Joachim Puls in Wevelsleth (s. dort I. Nr. 2) und heirathete nach seinem Tode den Pastor Heinrich Hudemann in Wevelsleth (s. dort I. Nr. 3), der zuerst Diakonus in Beyensleth war (s. unten).

7) 1574 bis 1609 Johann Edwe, oder latinisierte Leb, war schon 1574 hier, und in selbigem Jahre am 26. Junius auf der Kirchen:Visitation zu Wevelsleth gegenwärtig. Vier Jahre später, 1578 den 15. März, ward in seinem Hause bei der Visitation durch den Amtmann Josias von Qualen und den Probsten M. Joh. Vorstius, unter Zuziehung des Kirchspiels vogts Lorenz Wichtmann und der 4 Kirchgeschwornen, eine neue Revision der Kircheneinkünfte und der Ackerhauer gehalten. — die 1550 gemachten Aufzeichnungen waren nämlich nicht ins Missal eingetragen worden —, solche genau verzeichnet und dem Amtschreiber Jakob Lierlingk ausgerlegt, das Verzeichniß ins Missal zu schreiben, welches sich denn auch noch darin befindet \*\*). Es ist in Platdeutscher Sprache abgesetzt, und aus dem Schluß steht man, daß der Amtmann Johann Ranckau \*\*\*) im J. 1543 die Häuer des Kirchenackers

\*) Lüdtke setzt ihn S. 213 nach H. Leo, und läßt ihn 1654 Senior sein.

\*\*) Eine Abschrift ist im Probstei: Archiv vorhanden.

\*\*\*) Der bekannte Feldherr. Er war von 1521 bis 43 Amtmann zu Steinburg, hatte aber während der Zeit zwei Interims-Amtmänner, nämlich Joachim Ranckow von 1536 bis 42, und Wolf Pogwisch im J. 1542. Mr. s. Geus I. 179.

mit Bewilligung der Kirchspieleingesessenen erhöht hatte. — Ueber die Visitation am 9. Juli 1597 s. m. die Beilage XXVIII. zur ersten Lieferung am Schlusse. — Löwe erhielt im J. 1606 seinen ältesten Sohn Heinrich zum Amtsgehülfe und lebte darauf noch bis 1609. Sein jüngerer Sohn, Johann, ward Diaconus in Süderau (s. dort II. Nr. 4).

8) 1609 bis 46. M. Heinrich Löwe oder Leo, geb. in Beyensleth den 14. Febr. 1580, ward, wie schon erwähnt, 1606 Amtsgehülfe seines Vaters, und folgte ihm auch 1609 im Amte, dem er noch 37 Jahre mit Ruhme vorstand, und sich große Liebe bei seiner Gemeine erwarb. Er starb den 22. Junius 1646, alt 66 Jahr, und erhielt ein Epitaphium in der Kirche. Er war, wie sein Vater, beim Tode Senior des Consistoriums. Von ihm wurden nach den Zerstörungen des Kaiserlichen Krieges von 1627 die Kirchenbücher wieder in Ordnung gebracht. Sein Sohn Johann ward 1660 Pastor in Brockdorf (s. dort I. Nr. 10).

9) 1647 bis 62. Peter Garpe \*), oder latinisirt Garpius, geb. in Ijehoe, war kurz vor seiner Ernennung zum Pastor als Diaconus ordinirt worden. Er war ein großer Orientalist. S. das Verzeichniß seiner Schriften in der Cimbria litterata I. 205. — Er starb 1662. Seine Witwe Gesa, geb. Wilden, heirathete 1669 den nachher so berühmten Dr. Joh. Lassenius.

10) 1663 bis 83. Nikolaus Tolle, oder latinisirt Tollius, geb. zu Wilster, ward zuerst 1662 Diaconus zu Horst (s. dort II. Nr. 3), und 1663 als Pastor nach Beyensleth versetzt, wo er den 23. Januar

\*) In den Neuen S. h. L. Prov. Ver. v. 1834 S. 401 wird er irrig Garde genannt.

1683 starb \*). Er hinterließ eine Witwe, die das Gnadenjahr hatte. Seine Schriften s. in der C. L. I. 683. Er hatte Streitigkeiten mit der Gemeine.

11) 1684 bis 91. M. Heinrich Hahn, geb. den 5. August 1655 auf dem Mecklenburgischen Gute Grammau, wo sein Vater Verwalter war, studirte zu Rostock, war seit 1675 Cabinetsprediger zu Bergen bei dem Statthalter von Norwegen C. H. Guldenswayne, reiste 1679 nach Kopenhagen, und ging 1680 als Legationsprediger nach Paris. Als er von da 1683 zurückgekommen war, ward er zum Pastor in Beyerfleth ernannt, musste indes, weil Prinz Georg von Dänemark nach England zog, mit demselben und war zwei Jahre in London Hofprediger bei ihm. Unterdessen ward sein Dienst in Beyerfleth durch einen Feldprediger verwaltet. Nach seiner Zurückkunft aus England trat Hahn selbst an, ward aber zugleich dem alten Probst Arend in Meldorf als Viceprobst adjungirt, und erhielt durch königl. Befehl vom 29. Juli 1686 den Vorsitz vor den andern Predigern im Münsterdorffischen Consistorium. Als Arend 1691 starb, nahm H. am Sonntag Laetare 1692 zu Beyerfleth Abschied, und trat den 13. März (S. Judica) sein neues Amt als Probst und Pastor in Meldorf an. Hier wirkte er segensreich bis 1703, wo er am Johannisstage starb, alt 48 Jahr, im Amte 27 Jahr. \*\*) Er war ein sehr beliebter Prediger. Seine Frau Margaretha, geb. Brühn, stammte aus Ostfriesland. Seine älteste Tochter, Antoinette Auguste, heirathete 1704 den Pastor C. L. Haber-

---

\*) Möller irrt, wenn er l. c. sagt, L. habe 1684 noch gelebt.

\*\*) Ueber seinen merkwürdigen Proces mit dem Pastor Watenbach in Barth s. Scholz's Kirchengeschichte Holsteins S. 371 bis 75, u. vgl. unter Collmar I, 9.

Korn, der nachher Probst zu Segeberg wurde; die schügere, Ulrike Dorothea, den Pastor St. Peter in Brunsbüttel. Sein Sohn, Christian Stephan, studirte erst zu Gaffrow und Jena Theologie, ging aber nachher in kaiserliche und polnische Kriegsdienste, und heirathete zuletzt eine Witwe in Brunsbüttel. — Die Nachricht von Hahns Schriften in der Ciambre: Mitt. II. 271 kann durch Hellmanns Süderdithmarsche Kirchenshistorie S. 80 und 81 sehr vermehrt werden. Einen Auszug von Hellmanns Notizen über H. findet man auch in den S. H. Anzeigen von 1758 S. 739 bei Gelegenheit einer näheren Auskunft über seinen Schwiegersohn Haberkorn.

12) 1691. Christian Nidemann vorher Diaconus, ward noch 1791 Pastor zu Hohenaspe (s. dort Nr. 6).

13) 1692 bis 1702. Johann Dreher, aus Hadersleben. War eifrig in der Kirchendisziplin. Ließ 1700 drei Carmina auf einem Bogen drucken. † 1702.

14) 1703 bis 14. Albert Christian Kirchhoff, als Candidat der Theologie ernannt den 4. Aug. 1702, eingeführt den 19. Januar 1703. Kam 1715 (ernannt 1714) als Münsterdorffischer Probst, Haupt- und Kloster-Prediger nach Itzehoe, wo unter I. 11 Näheres über ihn zu finden ist.

15) 1714 bis 50. Heinrich Plütschow, ein Mecklenburger von Geburt, ward 1705 von König Friedrich IV. mit dem Meißner Bartholomäus Ziegenbalg nach Trankebar als Missionar zur Bekämpfung der Heiden geschickt. Nachdem er dort 5 Jahre mit Eifer gewirkt hatte, kehrte er 1711 zurück, und ward 1714 zum Pastor in Bremervörde ernannt, auch am 27. Decbr. als Solcher eingeführt. (In dem Introdunctions-Befehl vom 8. Sept. heißt er Pleßkaw.) Nachdem er dieses Amt bis 1750 bekleidet und ein hohes Alter erreicht

hatte, wurde ihm im September d. J. vom Könige Friedrich V. erlaubt, die Stelle an seinen ältesten Sohn abzutreten. Er lebte darauf noch bis 1752. Seine Frau war aus dem Brandenburgischen. Von seinen 3 Töchtern ward eine an den Diaconus Zoffmann in Süderau (s. dort II. 8), eine andere an einen Brauer in Beyerstetth verheirathet; die dritte blieb unvermählt. Sein jüngster Sohn ward Goldschmidt. — Von seinen und Ziegenbalgs Deutschen Briefen über den Erfolg ihrer Mission wurden mehre zu verschiedenen Zeiten in Halle gedruckt, auch 1711 ins Englische übersetzt. Vgl. die Cimbr. litt. II. 647.

16) 1750 bis 65. Andreas Christian Plütschow, geb. zu Beyerstetth 17. . . ., vertheidigte 1743 auf dem Altonaer Gymnasium unter Joh. Adam Flessa (dem sie auch beigelegt wird) eine Dissertation u. d. Z.

*Utrum quis salvo officio societati nomen dare possit, cuius leges et instituta ante praestitum iusurandum plane ignorat.* (Hamb.) Litter.

Koenig. (1743) 28 S. 4.

ward, wie schon erwähnt, 1750 Nachfolger seines Vaters in Beyerstetth (der Introductionss-Befehl ist vom 4. Sept.), versiel aber schon 1755 in Geisteszerrüttung. So ging er z. B. auf einer Hochzeit mit seinem Hut herum und sammelte Geld für diejenigen, welche das Pulver machen. Er ward indessen mehrmals wieder hergestellt, so daß er sein Amt verrichten konnte. Allein 1765 mußte er doch entlassen werden. Sein Todesjahr ist mir unbekannt, so wie auch, ob er verheirathet gewesen.

17) 1765 bis 87. Johann Christopher Flöhr, ward 1760 Diaconus und 1765 Pastor in Beyerstetth, starb 1787. Er war nicht Schriftsteller, obgleich Menzel ihn als solchen aufführt, indem er ihn mit Matthäus Johann Flor, Pastor zu Neuenkirchen

in Dianarschen, verwechselt. Vergl. das Lexikon von Ror des S. 460, wo unser F. aber unrichtig Christian heißt.

18) 1788 bis 99. Lorenz Schlichting, ward 1763 Pastor in Stellau (s. dort Nr. 11), kam 1788 nach Beyensleth und starb 1799.

19) 1800. Erich Misse n, geb. in Hamburg, examinirt auf Gottorf 1786, ward in dens. Jahre zum Diaconus in Heide ernannt, kam im Frühjahr 1800 als Pastor nach Beyensleth, blieb hier aber nur bis zum Herbst selbigen Jahres, indem er nach Dornhövd befördert wurde, wo er den 28. Aug. 1840 gestorben ist. Seine Frau, geb. Leithäuser, überlebte ihn mit mehreren Kindern. Ein Sohn ist in Hamburg; ein zweiter, Heinrich, seit 1833. Rector in Erempe; ein dritter Kirchspielvogt in Lunden.

20) 1801 bis 12. Johann Christian Spies, geb. den 3. Febr. 1769 zu Sülfeld im Gute Vorstel, ward 1795 Katechet und Capell-Prediger in Reinbek, 1801 Pastor in Beyensleth, 1812 durch Wahl Prediger in Curau. Seine Frau Wilhelmine, geb. v. Wickede, starb den 6. April 1831. Sein ältester, in Beyensleth geborener Sohn, Theodor, ist Dr. med. und Chirurg, so wie auch Amtsvoigt, im Amt und Flecken Ahrensboek. Der jüngere studirte die Rechte, nachher aber auch Medicin und ist jetzt Dr. und Arzt in Cregipe. — Unsers Pastors schriftstellerische Arbeiten s. in D. L. Lübfers und H. Schröder's Lexikon d. Schl. Holst. Lauenb. und Curi. Schriftsteller \*) von 1796 bis 1828 S. 578. Später ist von ihm erschienen:

Einweihungsfeierlichkeit in Curau. Plön. 1829.

\*) Ich werde dieses nachher bloß durch „Schriftstellerleben“ citiren,

21) 1812 bis 14. Nikolaus Christian Wijchmann, geb. den 6. Sept. 1762 zu Iphoe, ward 1788 Buchhansprediger in Glücksstadt, 1791 Diaconus in Süderau, und den 9. Sept. 1812 zum Pastor in Beyensfleth ernannt, starb aber schon den 27. April 1814, im 52sten Lebensjahre.

22) 1815 bis 18... Martin Martensen, geb. 17... zu .... Katechet in Elmshorn seit 18..., zum Pastor in Beyensfleth ernannt den 16. Januar 1815, eingeführt den 28. Mai (1. S. n. Tr.). Seine Frau ist eine Tochter des Pastors Ioa. Knr. Bargum in Borsfleth. Im J. 1832 hat er die Synodal-Predigt gehalten.

## II. Diaconen.

In den ersten Zeiten nach der Reformation war in Beyensfleth nur Ein Prediger, dagegen aber, wie damals häufig auf dem Lande, der Käfer und Schullehrer ein studirter Mann. Noch 1578 war kein Diaconus da.

1) 159. bis 1600. Hinrich Hudemann, ein geborner Beyensleher, wird als der erste genannt. Er ist es wahrscheinlich in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts geworden. Ward 1600 Pastor in Bevelsleth (s. dort I. 3).

2) 1601 bis 30. Matthäus Harslenberg oder Karstenberg. Die mir gewordene Meinung, daß er 1630 Pastor in Bevelsleth geworden, beruht auf einem Irrthum, denn in diesem Jahr ward Johann Hudemann dort Pastor.

3) 1630 bis 45. Henning Hoffmann. Er ward Pastor in Bevelsleth (s. dort I. 7). Dass sein Sohn Jak. Hoffmann auch Diaconus in Beyensfleth gewesen, ist sicher auch eine unrichtige Angabe. (V. s. unter Bevelsleth I. 8.)

4) 1645 bis 46. *Johann Boltzen*, ging als Diaconus nach Wilster und ward später Pastor daselbst (s. dort I. 13).

5) 1646 bis 69. *Laurentius Botischius*, war vorher adjunctus ministerii zu Eckernförde. Er wurde von 3 von dem Amtmann, Grafen Penz, gesetzten Competenten erwählt. Hatte besondere Gaben. Starb 1669. Die über ihn von dem Pastor Tolle (s. I. 10) gehaltene Leichpredigt aus Ps. 84, 7 und 8 ist zu Hamb. in 4. gedruckt worden.

6) 1670 bis 77. *Johann Theodor Horne-meier*, ward Probst in Rothenburg.

7) 1677 bis 83. *Christian Zoëga*, vorher zu Hadersleben, wo er abgesetzt wurde. Ein streitsüchtiger Mann. Auch zu Beyensleth ward er schon 1678 vom Consistorium wegen verschiedener grober Excesse fiscalisiter belangt, und auf Ausbleiben den 10. Sept. s. J. zu 6 Rthlr. Strafe verurtheilt. Den 21. Jan. 1679 wurde er 3 Wochen vom Amte suspendirt und sollte der Gemeine öffentlich Abhille thun, gehorchte aber nicht, und ward daher aufs Neue ab officio suspendirt. Er beichtete, communicirte und absolvierte sich selbst, was ihm auch verboten wurde. 1681 beging er neue Excesse und musste wieder angeklagt werden. 1683 ward er endlich vom Consistorium ab officio removirt.

8) 1683 bis 91. *Christian Ridemann*, ward Pastor, s. I. 12.

9) 1691 bis 1708. *Emmanuel Löhner*, wahrscheinlich ein geborner Crempfer, wurde 1685 Rector in Wilster, und 1691 zum Diaconus in Beyensleth erwählt; er starb 1708.

10) 1708 bis 42. *Paul Siemsen*, oder lat. *Paulus Simonis*, geb. zu Eiskop in der Crempfersmarsch, ernannt den 9. Mai 1708 (der Introductionsbef. ist v. 9. Jul.). Hatte Streitigkeiten mit dem Pastor

Plüschow. Erhielt 1740 wegen Alters, Kränklichkeit und „eines betrübten Zusfalls“ den Folgenden zum Abjuncten, und starb 1742.

11) 1742 bis 51. Albrecht Heinrich von Colln, eines Predigers Sohn aus Hohenwestedt, war, ohne gewählt zu werden, in Nordhastedt und Brunsbüttel zur Pastoren- und in Erempe mit zur Diaconuswahl. Der Befehl, ihn als adjungirten Diaconus in Beyerstedt einzuführen, ist vom 19. Aug. 1740. Er predigte ordentlich und gründlich, und redete die Zuhörer mit Sie an. Er wollte 1750 Pastor werden. Als ihm dies nicht glückte, legte er 1751 aus Verdruss sein Amt nieder, zog nach Segewarden in Westphalen, wo seine Mutter in zweiter Ehe lebte, und welche Reise ihm die Herzen angerathen hatten, und starb dort am 23. Mai 1751 an der Schwindfucht, unverheirathet, im 40. Altersjahre.

12) 1751 bis 57. Peter Hegelund, früher Diaconus in Hadersleben, ernannt zum Diaconus in Beyerstedt d. 30. Juli 1751, wurde 1757 Pastor in Friedrichstadt, wo er 17 . . starb. Ein Sohn von ihm, Johann Marquard, starb 1825 als emeritirter Prediger von Thumby und Strupdorf zu Schleswig.\*)

13) 1758 bis 60. Franz Gottfried zur Mühlen. Ihm waren schon 1755 die Predigten für den Pastor A. C. Plüschow übertragen worden. — Er ward 1760 zum Archi-Diaconus an der Kendsbürger Marienkirche erwählt, und den 15. Aug. s. J. bestätigt, 1768 Pastor an derselben, und lebte noch bis 1787. In

\* Man s. über diesen das Lexikon von Korb des S. 150 und 553 und das Schriftstellerlexikon S. 228. Wenn dort 1755 als sein Geburtsjahr angegeben wird, so muß er zu Beyerstedt und nicht, wie es dort heißt, in Friedrichstadt geboren sein. Vielleicht ist es aber ein Druckschöler, und man muß 1758 lesen.

Kendsburg wurde ihm 1762 sein Sohn Johann Hermann Gottfried geboren, der gegenwärtig Pastor, Ritter von Dannebrog, und Mitglied der Commission zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts zu Eckernförde ist. \*)

14) 1760 bis 65. Johann Christopher Flohr, ernannt den 16. Sept. 1760, ward Pastor (s. I. 17).

15) 1765 bis 69. Wilhelm Hayßen, berufen den 10. Mai 1765, ward Pastor in Neuenbrook (s. dort I. 13).

16) 1770 bis 76. Matthias Rinke, geb. 1729, ward als Candidat der Theologie fogleich am 18. Dec. 1769 an des Vorigen Stelle wieder ernannt; ging 1776 als Prediger nach Esgrus, wo er den 18. Jan. 1812 gestorben ist.

17) 1777 bis 79. Johann Ludwig Grot, ward nach Süderbrarup und 1791 nach Norderbrarup versetzt, wo er den 26. Nov. 1835 im 60. Amts- und 98. Lebensjahr starb, geb. zu Geling im März 1738. War seit 22. Oct. 1835 Senior der ganzen Schl. Holst. Geistlichkeit.

18) 1780 bis 83. Karl Friedrich Henningsen, ward Prediger in Münsterdorf (s. dort Nr. 12).

19) 1784 bis 90. Johann Schütte, war zuerst seit 1777 Buchhausprediger in Glückstadt, ward 1784 nach Beyenfleth versetzt und starb daselbst 1790 zu Anfang Novembers.

20) 1791 bis 1831. Peter Christian Brasch, war Anfangs seit 1784 Ratechet und adjunctus ministerii in Barmstede, kam 1791 nach Beyenfleth und

---

\*) M. s. über denselben das Schriftstellerlexikon S. 377.

starb dort sehr bejaht 1831, nach 40jähriger Amts-  
führung.

21) 1832 bis 35. Gotthlieb Ernst Bar-  
lach, geb. zu Eckernförde den 26. Dec. 1803, war  
1831 einige Zeit Interims-Collaborator zu Husum, erhielt  
den 15. Nov. s. J. die Ernennung zum Diaconus in  
Beyenfleth. Am 24. Sept. 1834 ist er zum Pastor in  
Herzhorn erwählt worden und hat 1835 angetreten.

22) 1835 bis 18 . . Georg Hermann  
Uhrmann, geb. den 18. April 1803 zu Gottorf, wo  
sein Vater Pastor war, studirte Theologie zu Kiel, ward  
examiniert auf Gottorf Michaelis 1824, war im Novem-  
ber 1828 mit zur Diaconuswahl in Izhoe, und ist den  
14. April 1835 zum Diaconus in Beyenfleth ernannt  
worden. Eingeführt den 10. S. n. Tr. (22. Aug.) s. J.

### B. Borsfleth.

Das Kirchspiel Borsfleth liegt in der Crempermarsch  
des Amts Steinburg, und also auf der linken Seite der  
Stör, und zwar steht die Kirche da, wo die Cremper  
Aue sich mit dem genannten Flusse verbindet, doch liegt  
noch ein bedeutendes Vorland dazwischen, was durch den  
nahe bei der Kirche vorbeistreichenden Stördeich geschie-  
den wird. Dorfer sagt in der Topographie S. 65  
der ursprüngliche Name heiße Barresflede. Ich  
weiß aber nicht, woher er die Nachricht hat. Im ge-  
wöhnlichen Leben sagt man Borsfleth, wie auch bei  
Danzwerth steht und auf der Meierschen Charte, so  
wie auf vielen andern Charten. Es scheint mit dem  
Hochdeutschen Busen verwandt, und soll wol andeuten,  
dass südlich vom Kirchdorf bei Ibenfleth, sich die Stör  
in die Elbe ergießt. Die Entfernung der Kirche von  
Izhoe ist ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Meilen. Zwischen den Städten

Erempe und Glückstadt liege sie fast in der Mitte, und von jeder nur eine kleine Stunde entfernt.

Das Kirchspiel zerfällt in 4 Dichten, nämlich Wischducht, wozu Kloster (eine Reihe von 8 Rathen am Stördeiche, östlich von der Kirche), Wischdeich und Borsflether Wisch gehörs; Eltersdorfer Ducht, wozu Borsfleth und Eltersdorf; Böttler Ducht, wozu das Dorf Böttel, und Ivenslether Ducht, wozu Ivensleth, und einige Häuser am alten, d. h. ehemaligen, und am jetzigen, oder neuen, Elbdeiche zwischen der Stör und Glückstadt gerechnet werden. Dantwerth kennt nur Borsfleth, Ivensleth und Grotenschläse, welches letzte eigentlich kein Ort ist, sondern eine Abwasserungsschleuse, da besindlich, wo der Stördeich den Namen Wischdeich führt, die von dem Kirchspiel Neuenbrook unterhalten werden muss. — Nach der Zählung vom 1. Febr. 1835 ergab sich für die Vogteien Borsfleth und Eremdorf — die letzte gehört zur Eremper Kirche — die Volkszahl 1071. Beide Vogteien sind zusammengezählt worden, weil sie unter demselben Vogte stehen. Die Zahl, welche jede einzelne gehabt, ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Das Jahr, wann in Borsfleth zuerst eine Kirche gebaut worden, ist nicht bekannt. Geus meint (Beiträge II. 173), es könne wol 986 geschehen sein, in dem sie vielleicht eine von den durch Erzbischof Adalbald gestifteten Kirchen sei. Wenn er diese Meinung dadurch zu bestätigen glaubt, daß er S. 171 anführt, Erzbischof Utnan habe im J. 1013 zwölf Kirchen in der Holsteinischen Marsch wieder ausbessern lassen: so hat er sich geirrt. Denn Rus hat in den S. h. L. Prov. Berichten (1822 h. 2 S. 70) gezeigt, daß diese 12 Kirchen nicht in der Holsteinischen, sondern in der Bremischen Marsch belegen gewesen sind. — 1347 kommt die Borsflether Kirche in der Taxis beneficiorum vor.

Damals hatte der dortige Plebanus oder Rector ecclesiae 120 £ Einkünfte, was, eine damalige Mark zu 12 heutigen gerechnet, die Summe von 1440 £ bringen würde. Ein Vicarius war damals noch nicht da. — Das jetzige Kirchengebäude ist nicht das alte, sondern erst nach 1630 erbaut, wie sich aus folgenden Worten einer Urkunde \*) König Friedrichs III. vom 6. Novbr. 1650 ergibt, durch welche er einen Vergleich wegen der 75 Morgen Kirchenlandes bestätigt hat. Es heißt nämlich darin: „welcher Gestalt Bus reservirt, daß im „abgewichenen 1628. Jahre, zu Zeiten des Kaiserlichen „Krieges, die unter Bussern Ambte Steinburg belegente „Kirche zu Borsfleth, zunächst dahin gehörigen Pastoris, „Diaconi, Schuelmeisters und Küsters Häusern, gänzlich „ruiniret, also daß von dem Kirchengebäude nur egleiche „wenige Rudera hinterblieben, übrige Kirchenhäuser aber „gar in die Asche geleget, und obzwar dieselbe nach et- „langtem Frieden wieder erbauet, nachgehends des „Pastoris Hauses zum andern mahl im 1642. Jahr ne- „benst mobilien v. moventia, wie auch dem Kirchen- „Missal vnd andern Acten, im Gewer aufgegangen, „durch dessen Wiedererbauung v. überzahlte casus bellii „et incendii besagtes Kirchspiel in große Schuldenlast „gerathen, also daß bey der in anno 1646 gehaltenen „Visitation in die 8000 £ Schulden bey dieser Kirchen „gefunden“ x. Es wird sodann erzählt, daß die In- habter der 75 Morgen Kirchenlandes, durch Vermittelung des Amtsverwalters Jf. Steinmann und des Probsten Vitus Barbarossa, sich erboten hätten, außer der jährlichen ordinären Abgabe von, nach Verhältniß der Bonität, 1½, 2 oder 3 £ von jedem Morgen, noch extraordinair von jedem Morgen 14 Rethr. Zulage in

\*) Sie befindet sich abchriftlich im Consistorial-Archiv.

3 Terciinen innerhalb 3 Jahren zu erlegen, und so zur Abtragung der Kirchenschuld beizutragen; jedoch mit der Bedingung, daß in den nächsten zwölf Jahren die ordinaire Abgabe nicht erhöhet, und sie und ihre Nachfolger auch in der Folge, außer in Kriegs- und Brandfällen, mit einer außerordentlichen Auslage nicht beschweret würden. Der König bestätigte diesen Vergleich mit dem Vorbehalte, er solle dem Dominium der Kirche an jenen 75 Morgen unnachtheilig sein. Nachdem 1670 wieder eingerichteten Kirchen-Missal beträgt das Kirchenland 77 Morgen 22 Ruthen und 5 Fuß. Es befindet sich noch im Besitz verschiedener Höfe der Gemeine, die sich gegen eine unbedeutende Häuer (wahrscheinlich die oben angegebene) von Alters her zu einem unaufhörlichen Gebrauch desselben berechtigt halten, und sich nicht dispossessiren lassen, sich auf den Vergleich von 1650 stützend. Nach einem späteren, visitatorialiter bestätigten, Vergleich von 1738 (abgedruckt im Corp. const. Holst. II. 1222) muß von diesem Lande bei Kirchenbauten u. w. d. a., wenn die Kirchenhöfe  $4\frac{1}{3}$  beträgt, jeder Morgen  $3\frac{1}{3}$  geben. Noch bekommt die Kirche jährlich auf Nikolgi aus königl. Casse 50 £, welche ihr für 8 Morgen, die sie in der Wildnis besaß, bei Eindeichung derselben durch Christian IV. beigelegt worden sind.

Das Missal enthält ferner 1) ein Verzeichniß der Ländereien, welche zur Münsterdorfschen Probstei gehörten. Es sind danach 18 Morgen, 92 Ruthen, 12 Fuß. Dieses sind die zur Vicaria Set. Cruois gehörig gewesenen Besitzungen, welche König Christian III. 1550 dem Probsten Joh. Anthoni i versieh, und worüber das Nähtere in der ersten Lieferung angeführt worden ist. 2) Ein Verzeichniß der Pastoratländereien. Diese betragen 59 M. 14 R. 7 F. Davon sind aber durch die Strömungen der Stör 4 Morgen weggerissen, und 2 Morgen dem Schuldienste beigelegt; mithin bleiben

noch 53 Morgen. 3) Ein Verzeichniß der Diaconats-ländereien. Sie betragen 14 M. 15 R. 15 F. 4) Designatio Pastorum Borsfletensium ut et Diaconorum, bis auf die Gegenwart fortgesetzt. Bis auf die Mitte des 18. Jahrhunderts ist es aber fast nur ein Namensverzeichniß; nur zuweilen ist das Einführungss- und das Todesjahr bemerklt.

Sonst befindet sich im Kirchen-Archiv: a) Ein Convolut alter Register über Kirchenstände und Begräbnissplätze, schmückig und schadhaft, ohne Unmerkungen; b) ein mangelhaftes Tauf- und Copulations-Register, in dem letzten ist namentlich von 1682 bis 1725 eine Lücke; ferner ein Todtenregister, beginnend mit dem J. 1660; vollständig wieder erst 1765.

Die Kirche hat folgende Gemälde: 1) auf der südl. Seite eines, welches das Heilig, Heilig, Heilig ic. vorstellt; 2) ein Epitaphium, die Kreuzigung Christi abbildend, nach der Inschrift von einer Witwe Anna Sommer, Mutter von 10 und Großmutter von 27 Kindern, gesetzt; 3) neben der Kanzel das Bildniß des weil. Diaconus Mich. Clüver, gest. 1727, welches 1723 verfertigt worden ist. Unter demselben steht ein 3 Ellen hoher Stein, worauf das Bild eines betenden Predigers in erhabener Arbeit ausgehauen ist, mit der Unterschrift: Corpus Clüveri.

Die Kanzel ist von Eichenholz und in 5 Fächer geschnitten, welche ohne Malerei und Vergoldung Darstellungen aus dem Leben Jesus enthalten. Die Inschriften melden, daß diese Kanzel 1638 von einer Familie Möller geschenkt worden sei.

Das Altarblatt stellt das Ecce homo gut gearbeitet dar. Die Unterschrift in vergoldeten Buchstaben lautet:

Visus ut ut miser est et vallis homuncio Jesus,  
Est tamen et menti dulcis imago meae.

Jacobus Steinmann. \*)

Die Schemel haben die Inschrift: Schütt aus Hamburg. 1678.

Die Laufe ist ein großer kesselförmig ausgehöhlter Stein. Unter der Thür zu derselben ist die Inschrift: Haec ablut unda. \*\*)

Die drei Glocken, welche in einem etwas von der Kirche entfernten Glockenstuhl hängen, sind nach den Inschriften 1669 gegossen worden.

1649 ward das Pastorathaus neu erbaut; 1683 das Schulhaus gebaut und der Glockenstuhl verbessert; 1701 das Pastorat wieder neu erbaut; 1716 ein neuer Glockenstuhl; 1728 erhielt die Kirche einen neuen Giebel und einen neuen Boden; 1729 wurde das Diaconat neu gebaut.

In der Mauer hinter dem Altar sind zwei Schädel eingemauert. Sie sollen von 2 Brüdern sein, welche sich dort mit Messern geschlagen haben, und zu gleicher Zeit gefallen sind.

Zu den Merkwürdigkeiten des Borsflether Kirchspiels gehört, daß sich hier die Wiege des Ixehoer Klosters befunden hat. Es wurde nämlich hier in dem Dörfe Ivensfleth, und zwar, wie Ruff \*\*\*) bewiesen

\*) Dieser Steinburgische Amtsverwalter wird es also geschenkt haben.

\*\*) Ueber ein wunderthägliches Marienbild, welches hier gewesen sein soll, vgl. Lüblers Statistik S. 215 und 16.

\*\*\*) Man s. die lehrreiche und scharfsinnige Abhandlung von Ruff über dieses Kloster in Falcks Neuem staatsbürgerl. Magazin Bd. I. (1832) S. 9 bis 61. R. hat dargethan, daß die frühere allgemeine Annahme, das Kloster sei schon 823 gestiftet worden, durchaus falsch ist.

hat, zwischen den Jahren 1230 bis 60, gestiftet. Nach der Meinung von Kus ist es ursprünglich ein Roth- und Bönitenz-Kloster gewesen. Es lag im Außendeich, beim Ausfluß der Stör in die Elbe, und der Platz heißt noch die Klosterwurth. Aber schon 1263 mussten die Nonnen, wegen häufiger Überschwemmungen, um Versegung des Klosters bitten, die ihnen dann auch erlaubt wurde, worauf es denn noch vor 1272 nach Ijzehoe gekommen \*), und hier allmählich seine umfangreichen Besitzungen sich zu erwerben gewußt hat. — Man will auf der Klosterwurth zu Ivensleth zuweilen noch Steine von dem ehemaligen Klostergebäude, das inzwischen wohl nicht von großer Bedeutung gewesen sein wird, finden. Es steht auch noch eine kleine Wohnung auf derselben. — Uebrigens stehen die acht Rathen in Borsleth, welche noch jetzt Kloster genannt werden, mit dem Ivenslether Kloster in keiner Verbindung. Diese Rathen liegen oberhalb der Kirche; Ivensleth aber unterhalb. Ihre Benennung Kloster ist wahrscheinlich nur ein Spottname. Er findet sich in mehren andern Dörfern der Crempermarsch, wo niemals ein Kloster gewesen ist, z. B. in Neuenbrok — hier sind es drei zusammenhängende Wohnungen, die zum Armenhaus dienen, — und in Crempdorf, wo gleichfalls einige zusammenliegende Rathen darunter verstanden werden. Vielleicht ist daher auch das Plattdeutsche Wort Kluster entstanden, welches eine Vereinigung von gleichartigen Dingen bezeichnet.

„Das es mit der s. g. Ellensborg, die man hier am Ausflusse der Stör hat finden wollen, nichts sei,

---

\*). Das Versegungsjahr läßt sich nicht bestimmt angeben. Die Behauptung, daß es zuerst nach dem Kirchdorf Borsleth, oder, wie Dandwerth will, nach Bepensleth versetzt worden sei, beruht auf einem Irrthum, wie Kus gezeigt hat.

und daß dieselbe bloß einem Druckfehler ihre Entstehung verdanke, ist schon von mir in der ersten Lieferung ges. legentlich dargethan worden.

Eben daselbst ist auch schon angeführt worden, daß König Christian III. den Probsten Antonii mit dem Hause und den Ländereien im J. 1550 belehnt habe, welche zu der Vicarie des heil. Kreuzes in Borsfleth gehörten hatten. Diese Vicarie muß erst nach 1347 gestiftet worden sein. Sonst weiß man übrigens von der selben nichts.

Einen merkwürdigen Schuldbrief von 1603, die Borsflether Kirche betreffend, theil' ich in der Beilage III. mit. Einen Beitrag zur Sittengeschichte des Kirchspiels liefert die Beilage IV.

Es sind 4 Kirchjuraten hier. — Die beiden Prediger ernennt der König.

Früher hatte das Kirchspiel noch 8 Rathen mehr, welche am Deiche zwischen dem Kirchdorfe und dem s. g. Kloster standen. Sie wurden beim Bruche des Deichs in der schrecklichen Sturmfluth am 7. Oct. 1756 vernichtet, und sind seither nicht wieder aufgebaut worden.

1448 hieß der Vice-Rector der Kirchspielskirche zu Borsfleth Peter Menneken (s. Beilage II.). 1491 war Marquard Sternberg Plebanus, und Johann Heyne Vicarius zu Borsfleth.

Seit der Reformation standen hier:

### I. Pastor e n.

1) 15 . . bis 15 . . Johann Bucholzius.  
Nur dem Namen nach bekannt. Vielleicht ein Sohn von Johann von Bokholt, der unter Süderau vor

kommt. Dass der Name hier verhochdeutsch ist, wird gegen die Annahme keinen haltbaren Einwurf machen.

2) Vor 1550 bis 73. Joachim van Alden. Dass er schon 1550 hier gewesen, beweist der Umstand, dass er in diesem Jahr mit auf der Visitation in Beyensfleth (s. dort I. 2) gegenwärtig war. Das Borsflether Kirchen-Missal führt ihn mit der Jahrzahl 1568 an. Dass er 1573 zugleich mit seiner Frau am Sonntage Judica gestorben, besagt die Beilage V. Seine Kinder behielten Haus und Besoldung ein ganzes Jahr.

3) 1574 bis 93. Heinrich Rype (nicht Grube). Er wurde 1565 Diaconus in Crempe, und kam 1574 (nicht 1568) als Pastor nach Borsfleth. Als er am 13. Decbr. 1593 gestorben war, konnten seine Witwe und der Probst J. Vorstius sich über das Gnadenjahr nicht einig werden. Da befahl der Amtmann Benedict v. Ahlefeld, die Pastoren in der Wilspermarsch sollten besonders, und die Pastoren in der Crempermarsch auch besonders ihr Urtheil schriftlich einzugeben. Es ward der Witwe einstimmig das volle Jahr zuerkannt (s. Beilage V.).

4) 1594 bis 1607. Johann Vorstius (1), vermutlich zu Ijehoe geboren, wenigstens bestimmt ein Sohn des dastigen Probstes und Pastors gleiches Namens. Er war bis 1607 im Amt. Ob er da gestorben, oder anders wohin gekommen, kann ich nicht angeben. In der Beilage V. ist er nicht mit aufgeführt. Sein Sohn M. Franz Vorstius ward Pastor zu Hemme in Norderdithmarschen (s. Fehse's Nachrichten von den Predigern in Norderdithmarschen S. 598). Ein zweiter Sohn folgte ihm in Borsfleth.

5) 1607 bis 25. M. Johann Vorstius (2), wahrscheinlich der ältere Sohn des Vorhergehenden. \*)

\*) Nach dem Verzeichniß im Kirchenarchiv ist er Diaconus

Sein Tod erfolgte am 27. August 1625 (nicht 1629),  
s. Beilage V.

6) 1626 bis 44. M. Hartwig Lange, Sohn eines Pastores gleiches Namens zu Hemme in Norderdithmarschen (s. Fehse S. 593), ward 1616 Rector der Meldorfser Schule, 1624 Diaconus zu Borsfleth, und 1626 zum Pastor er wählt; erhielt in demselben Jahre von der Universität Rostock die Magisterwürde. Im Kaiserlichen Kriege 1627 flüchtete er nach Hamburg. Seine Frau war eine Tochter des Pastors Wilh. Alardus in Erempe. Er starb nach Michaelis 1644. H. Dohrn weiß in seinem Prgr. von 1829 S. 4, wo er von den Rectoren der Meldorfser Schulen handelt, nichts mehr von unserm L., als was Moller in der Cimbr. litt. I. 325 hat, was sehr unvollständig ist. Bei Moller L. o. findet man auch die Schrift angegeben, die L. hat drucken lassen. Scholz in der Holstein. Kirchengeschichte S. 333 bemerkt von unserm Lange, daß er deshalb 1627 habe heimlich entfliehen und die Ge meine verlassen müssen, weil er von den feindlichen Soldaten ermordet zu werden fürchtete.

7) 1644 bis 72. Christian Prenger; auch er ward gewählt, und zwar am 2. Sonnt. nach Trinit. 1644. Er lebte bis zum 12. Nov. 1672.

8) 1673 bis 79. Heinrich Arrien \*) eingeführt den 12. Januar 1673. Sonst ist nichts von ihm bekannt.

9) 1679 bis 98. Johann Hudemann, \*\*) wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen, 1678 ver-

---

gewesen, nach dem im Consistorialarchiv aber Pastor. Letztes paßt mehr zur Chronologie.

\*) Vielleicht Arrien. Einer dieses Namens starb 1759 als Diaconus in Ectensförde.

\*\*) Mit ihm endigt das Verzeichniß der Borsflether Pastoren im Consistorial-Archiv.

storbenen Generalsuperintendenten (s. unter Crempe I. 10), ward eingesetzt den 23. Mai 1679, stand dem Amt bis 1698 vor.

10) 1698 bis 1725. **Albert Elers**, geb. in Raseburg, ordinirt den 28. Febr. 1698, gestorben den 5. März 1725. Er predigte gelehrt und erbaulich. Seine Witwe lebte noch 1728. Wahrscheinlich ist er Vater des weil. Igehoer Bürgermeisters Dr. Albert Elers, den J. G. Noodt und A. G. Büsching so sehr wegen seiner Gelehrsamkeit gepriesen haben. Wenigstens war derselbe ein geborner Borsflether. Er ist nach 1752 gestorben.

11) 1725 bis 40. **Johann Heinrich Rieders**, ein Rendsburger. Der Introductionsbefehl ist vom 14. April 1725. Er ward 1740 Pastor in Crempe; s. dort I. 15, wo Mehr über ihn vor kommt.

12) 1740 bis 57. **Heinrich Dose**, aus Neendorf, und vielleicht ein Bruder des dässigen Diaconus Johann Dose (s. dort II. 8), wurde den 25. Aug. 1730 als Compassor zu Barmstedt eingeführt, und hielt daselbst, nachdem er zum Pastor in Borsfleth berufen worden war, den 17. Sonnt. nach Trinit. 1740 seine Abschieds predigt. Er starb zu Borsfleth den 3. Sept. \*) 1757 als Witwer in dürtigen Umständen, so daß über seinen Nachlaß ein Proclam ergehen mußte. Seine unmündigen Kinder genossen das Gnadenjahr. — Seine Predigten waren ziemlich ausgearbeitet, doch las er Alles vom Concept. Er besuchte die Kranken wenig, und betete ihnen Rechts vor. Überhaupt war er einfältig und träge, und ließ sich von seiner Frau leiten.

---

\*) Riede im Julius, wie Wolten in seinen Monatlichen Kirchennachrichten II. 395 angibt.

Er verreiste oft. Seine Handschrift war lesbbar, aber nicht schön.

13) 1757 bis 62. Karl Christian Ficker, war Prediger in der Grafschaft Stolberg, als er den 12. Dec. 1757 den Ruf zum Borsflethcher Pastorat erhielt. Er verwaltete das Amt bis 1762, wo er starb.

14) 1763 bis 70. Andreas Behrens, geboren zu Glensburg, ward den 31. Jan. 1740 Doctor am Dom in Schleswig, zum Pastor in Borsfleth ernannt den 8. Mai 1762, eingeführt am Sonnabend Esto mihi 1763, und starb den 28. Mai 1770.

15) 1771 bis 88. Heinrich Paulsen, geboren zu Altona den 12. Jan. 1728, ward zuerst Corrector am damaligen Pädagogium daselbst, und 1771 als Pastor zu Borsfleth eingeführt. Nach 17 jähriger Amtsverwaltung verschied er den 28. Nov. 1788.

16) 1789 bis 1815. Georg Christian Bürger, geb. den 26. Jan. 1739 zu Borsfleth, wo sein Vater damals Diakonus war (s. II. 10), besuchte seit dem 9ten Jahr das Altonaer Pädagogium, und seit 1755 das dascige Gymnasium, studirte dann von 1757 bis 60 zu Jena Theologie, und ließ sich 1765 den 9. Sept. vom Altonaer Consistorium examiniren. Den 10. April 1765 war er schon Rector der damaligen Lateinischen Schule in Cönnig geworden, und hatte das Amt den 17. Mai s. J. angetreten. Den 31. Dec. 1772 ward er zum Past. adj. des Altonaischen Ministeriums und Nachmittagsprediger in Oldenfelde ernannt, und den 30. April 1773 eingeführt. Den 21. April 1774 wurde er Pastor in Ottensen, und eingefest den 26. Febr. 1775. Den Ruf zum Pastor in Borsfleth erhielt er den 3. Juli 1789, nahm darauf den 11. Sonnt. nach Erntet. zu Ottensen Abschied und ward sodann den 14. S. n. Tr., 13. Sept., in Borsfleth eingeführt. Hier lebte und wirkte er als ein be-

liebter Prediger bis zum 3. Dec. 1815. Er ward 76 Jahr alt, war 50 Jahr im Amte und 42 Jahr Prediger, wovon 36 Jahr in Borsfleth. In den letzten Jahren war ihm sein Sohn Christian Friedrich, jetziger Pastor in Brockdorf, adjungirt. — Seit 30. April 1767 war er verheirathet mit Ida Dorothea, Tochter des Pastors zu Wighworth Joh. Dame. Sie starb als Witwe in Glückstadt den 11. Januar 1833, im 84. Altersjahre. — Von den zahlreichen Kindern W's war, außer dem schon erwähnten Sohne, ein zweiter, vor einigen Jahren verstorben, Zoll-Controleur in Crempe, ein Dritter, noch lebender, August, vor mehrren Jahren Pächter zu Nordoe im Kirchspiel Münsterdorf. Von den Töchtern ist eine verheirathet mit dem Pastor Stinde in Crempe, eine zweite mit dem Apotheker Eller in Glückstadt. — W. war ein gelehrter Mann, hat jedoch nichts in Druck gegeben. Seine ansehnliche Bibliothek ward an einen Juden vertheilt.

17) 1816 bis 18. Jasper Boysen, geb. in Flensburg, wo sein Vater, Adolf Josias, Kaufmann war, den 12. Sept. 1765, studirte Theologie und wurde 1788 auf Gottorf examinirt (1r Char.), ward den 12. Sept. 1790 zum Diaconus in Wighworth, in der Landschaft Eiderstedt, erwählt, und am 3. Adv. s. J. eingeführt. Im April 1798 erhielt er den Ruf zum Probsten der Probstei Hütten und Pastor der Friedrichsberger Kirche in der Stadt Schleswig, und ward am 2. Pfingstage s. J. eingesetzt. Im October 1803 ward er zum Pastor am Dom in Schleswig und zum Probsten der Probstei Gottorf, so wie auch zum Mitgliede des Oberconsistoriums auf Gottorf ernannt und am Sonntage Oculi 1804 introducirt. Den 31. Jul. 1815 begnadigte ihm der König mit dem Ritterkreuz des Dannebrogordens; im Jun. 1816 erhielt er auf seinen Wunsch das Borsflether Pastorat und zugleich die Er-

nennung zum Consistorialrath und zum Mitgliede des Holsteinischen Oberconsistoriums in Glückstadt. Eingesetzt ward er am 1. Sonnt. n. Epiph. 1817. Er hoffte hier ein ruhiges Alter zu verleben. Allein bald fing seine Gesundheit an zu wanken. Um sie wieder herzustellen, reiste er im Sommer 1818 nach Altona. Das Uebel verschlimmerte sich aber, und er starb zu Altona den 26. Jul. 1818. Seine Leiche ward nach Borsfleth geführt und dort beerdigt. Von seinen Kindern ist der älteste Sohn, Nikolaus Theodor, jetzt sein Nachfolger am Dom zu Schleswig und in der Probstei Gottorf; der jüngere, Adolf Josias, Dr. med. und Interimsphysikus in der Crempermarsch, so wie Arzt in Glückstadt. Außerdem hat er mehrere Töchter hinterlassen, und eine Witwe. — Seine Schriften s. im Schriftstellerlexikon S. 64 ff.

18) 1819 bis 18... Joachim Konrad Bargum, 2ter Sohn des 1798 verstorbenen Consistorialraths und Probsten Ludolf Konrad B. zu Apenrade, geb. daselbst den 18. Jul. 1765, studirte seit 1782 zu Kopenhagen, und seit 1784 in Kiel Theologie, war seit 1785 fünf Jahr lang Führer eines Herrn von Schack, während welcher Zeit er auf Gottorf 1789 examinirt wurde (1. Char.). Den 3. Advent 1791 ward er als Pastor zu Hyrup im Amt Glensburg eingeführt, den 2. Epiph. 1803 als Pastor zu Horst, Amts Steinburg, und den 10. Sonnt. n. Trinit. 1819 als Pastor zu Borsfleth. — Seine Frau ist eine geborne Diederichsen aus Kiel. Von seinen Söhnen ist der älteste Bürger und Brauer in Kiel, der zweite Apotheker in Crempe, der dritte, Christian, Dr. med. und ansässiger Arzt in Wandsbeck, der vierte, Heinrich, Schiffscapitain. Die älteste Tochter ist verheirathet an Pastor Martensen in Beyensfleth (s. dort I. 22), die zweite an den Schullehrer Lorenzen in

Wandsbeck, die vierte, Luise, an den Dr. ph. Dr. Thormählen in Altona; die dritte, Henriette, ist noch unverheirathet. Seine Schriften s. im Schrifstellerlexikon S. 34. Als Berichtigung werde hier angeführt, daß die erste, gegen K. L. Reinhold, 1796 erschienen ist.

## II. Dia konne n.

Das Jahr wann hier zuerst ein Diaconus angestellt worden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts geschehen.

- 1) 15 . . bis 16 . . Joseph Snyderus, nur dem Namen nach bekannt.
- 2) 16 . . bis 16 . . Johann Snyderus, vermutlich ein Sohn des Vorhergehenden.
- 3) 1624 bis 26. M. Hartwig Lange, ward Pastor, s. I. 6.
- 4) 1627 bis 59. Jakob Walther, vorher Corrector in Crempe. Sonst ist nichts von ihm bekannt.
- 5) 1659 bis 65. Heinrich Küster, war erst 36 Jahr alt, als er 1665 starb.
- 6) 1665 bis 67. Moris Brabandt, ward gewählt, starb aber schon den 28. Juli 1667.
- 7) 1667 bis 83. M. Joachim Gater, aus Hamburg. Auch er ward den 13. Nov. 1667 gewählt, darauf eingeführt den 29. Januar 1668. Sein Tod erfolgte 1683.
- 8) 1684 bis 93. Johann Schröder, aus Buxtehude, gleichfalls er gewählt, und zwar am Sonnt. Sexagesimae 1684, eingeführt am dritten Osterfestage. Er starb 1693. \*)

\*) Mit ihm endigt das Verzeichniß im Consistorial-Archiv.

9) 1693 bis 1727. Michael Clüver, Sohn eines Bürgermeisters in Erempe. Sein Grossvater gleiches Namens war der erste Pastor in Glückstadt. Der Introductionsbefehl ist vom 28. Oct. 1693; er ward den 4. Adv. s. J. als Diaconus in Borsfleth ordinirt; verwaltete das Amt bis 1727, wo er in einem Alter von 68 Jahren starb. Er war 34 Jahr Prediger gewesen. Mit ihm erlosch der männliche Stamm seiner Familie. Dass er bei der Gemeine beliebt gewesen, beweist das Epitaphium und das Monument, die ihm in der Borsflether Kirche gesetzt worden sind, und deren ich schon oben erwähnt habe. Sonst finde ich angeführt, dass er sehr streitsüchtig gewesen, und namentlich wegen angeblich vermissten Kirchenlandes viele Processe geführt habe. — Er pflegte auf der Eauzel während der Predigt zu sitzen; auch beim Segenssprechen, was er jedoch 1704 versprach, nicht mehr thun zu wollen.

10) 1727 bis 42. Joachim Bürger, geb. zu Rendsburg, wo sein Vater Johann Dr. med. und Garnisonsarzt war, 1695, studirte zu Wittenberg und Leipzig; ward 1727 zum Diaconus in Borsfleth ernannt (der Introductionsbefehl ist vom 23. Jun. s. J.); blieb bis 1742, wo er in Ottensen zum Pastor gewählt, und dort am Sonntage Rogate 1743 eingeführt wurde. Er starb den 26. März 1774, alt 79 Jahr und 18 Tage, nachdem er 46½ Jahr Prediger gewesen war. Seine Frau Agneta Elisabeth, war eine geborene Klug. Sein Sohn Georg Christian ward Pastor in Borsfleth (s. I. 16).

11) 1742 bis 52. Nikolaus Heinrich Glashöf. Er hatte 1748 Streit mit dem Pastor Dose wegen Taufens der unehelichen Kinder. Starb 1752.

12) 1753. Johanna Hartwig Hargen, wahrscheinlich geboren zu Kopenhagen, wenigstens war

dort ein Bruder von ihm Küster, der executirt ward. Er war einige Jahre auf dem Pädagogium in Halle, ließ sich 1740 vom Altonaer Consistorium examiniren, erhielt den Charakter laudabilis in minori gradu, ward 1741 Rector zu Crempe, und den 8. Jan. 1753 zum Diaconus in Borsfleth ernannt, hat aber wahrscheinlich dies Amt gar nicht angetreten \*), weil er schon am 1. Jan. selbigen Jahres den Ruf als Pastor nach Hütten in der Probstei Gottorf bekam, wo er 1769 emeritirt wurde.

13) 1753 bis 84. Johann Christoph Gruse \*\*), geboren zu Perleberg im Brandenburgischen, wo sein Vater Johann (s. unter Neuenbrok I. 9) damals Prediger war, ward 1742 Katechet und Hospitalprediger zu Elmshorn, und den 8. Jun. 1753 zum Diaconus in Borsfleth berufen, als welcher er den 23. Jun. 1784 gestorben ist.

14) 1785 bis 90. Johann Jakob Druckenmüller, geb. zu Glückstadt den 11. Dec. 1739, ward 1774 Diaconus in Schwesingen, und den 8. Mai 1785 als Diaconus zu Borsfleth eingeführt. Er legte den 16. Mai 1790, Sonnt. Exaudi, das Amt nieder, indem er zum Pastor zu Satrup in Angeln berufen worden war, wo er den 31. Mai 1814, beinahe volle 75 J. alt, aus dem Leben ging.

15) 1790 bis 93. Wichmann Reymers, geb. zu Beyensfleth, wo sein Vater Arend Organist war, den 15. Nov. 1758, besuchte die Cremper Schule von 1771 bis 74, und das Altonaer Gymnasium von 1775 bis 80, studirte dann bis 1783 zu Kiel, ward

\*) Deshalb fehlt auch wohl sein Name im Verzeichniß des Kirchen-Archivs. Auch gehört er streng genommen nicht hieher. Man wird ihm aber wol das Pläschchen geben.

\*\*) Wolsten schreibt den Namen in den Kirchennachrichten II. 375 unrichtig mit R.

1784, den 11. Februar, zum Katecheten am Zuchthaus und Waisenhouse in Altona ernannt, ließ sich Michaelis 1788 zu Glückstadt examiniren, erhielt unterm 26. März 1790 den Ruf zum Diaconus in Borsfleth, und ward den 1. Aug. (9. Sonnt. n. Trinit.) s. J. dort eingesetzt; starb aber schon den 12. Sept. 1793.

16) 1794 bis 1818. Heinrich Johann Stadius Wibeking, geb. zu St. Margarethen, wo sein Vater Peter Andreas damals Diaconus war (s. dort I. 13 und II. 8), den 14. März 1755, ward am 14. S. n. Tr. 1787 (nicht 1788) als Katechet und Hospitalsprediger zu Elmshorn eingeführt; den 29. Novbr. 1793 zum Diaconus in Borsfleth ernannt, und den 2. Febr. (4. S. n. Epiph.) 1794 daselbst eingesetzt. Er bekleidete sein Amt bis zum 23. April 1818, wo er starb. Seine Ehe mit einer Tochter des 1816 verstorbenen Probsten und Pastors C. A. Valentiner in Elmshorn blieb kinderlos. Sie starb als Witwe zu Borsfleth den 27. Mai 1834.

17) 1819 bis 18 . . Johann Christian Francke, geboren zu Hörnerkirchen, wo sein Vater, Johann Samuel (s. unter Neuendorf I. 16) damals Prediger war, den 20. Junius 1777, besuchte die Husumer Schule, studirte zu Kiel von 1798 bis 1801, ward 1803 zu Glückstadt examinirt, und im Februar 1810 als Prediger am dortigen Zuchthause eingeführt. Den 29. Dec. 1818 ward er zum Diaconus in Borsfleth ernannt, und den 19. Mai 1819 eingesetzt. Nun verheirathete er sich. Die erste Frau war aus Kiel, starb aber schon 1823, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine zweite Frau ist aus Glückstadt gebürtig, und hat ihn bereits mit mehreren Kindern beschenkt. — Ueber seinen Charakter vergl. seines Bruders, damaligen Rectors

zu Husum, Georg Samuel, irgend Dr. und Professors der Theologie zu Kiel, Programm von 1798 S. 34 bis 36.

### C. Breitenberg.

Das Kirchdorf Breitenberg liegt ungefähr eine Meile östlich von Igelhoe, am linken Ufer der Stör. Diese Gegend war in den ältesten Zeiten sehr bewaldet und führte den Namen Hoxst, auch Ichhorst, welches letzte wahrscheinlich so viel als Eichhorst d. h. Eichenwald bedeutet. Für die vormalige waldige Beschaffenheit dieser Gegend spricht auch der Umstand, daß noch häufig Reste von Bäumen dort in der Erde gefunden werden. Als ein herrenloses, und daher dem Landesherren zuständiges, Gebiet schenkte es der Graf Adolph II. von Holstein dem Gründer des Neumünsterschen Klosters, Vicelin, und zwar in allgemeiner Holsteinischen Volksversammlung. Die Urkunde ist zwar verloren gegangen; allein man erfährt die Wahrheit der angegebenen Thatssache aus einer Urkunde von 1148, worin Herzog Heinrich der Löwe diese Schenkung bestätigt \*). Die Schenkung des Holsteinischen Grafen muß einige Jahre vor 1139 geschehen sein. Vicelin sorgte nun dafür, daß die dort befindlichen Sumpfe ausgetrocknet, und die Wälder ausgerodet wurden. Wahrscheinlich ist es durch Holländer geschehen. Im Jahre 1139 \*\*) schenkte nun der Hamburgische Erzbischof Adalbero dem Kloster Neumünster den Zehnten in dieser Gegend,

\*) Westph. mon. ined. II. 20. Vgl. Fuß in den S. S. 2. Prov. Ver. von 1830 S. 308 ff.

\*\*). Nicht 1138, wie bei Gens II. 172 und 179 durch einen Druckfehler steht

ein Beweis, daß sie damals schon angebaut gewesen. \*) Eine Kirche war aber damals noch nicht da. Allein auch dazu ward bald Unstalt gemacht. Denn bereits 1164 wird einer solchen erwähnt, welche gleichfalls den Namen Horst oder Ichhorst führte. \*\*) Als nun aber südlich von derselben im J. 1240 auch eine Kirche erbaut wurde, die man gleichfalls Horst hinnente \*\*\*) und die auch noch heutiges Tages so heißt, so kam allmählich für Ichhorst die Benennung Breden-berg auf. Dieser Name findet sich übrigens auch schon in der Schenkungsurkunde des Erzbischofs Adalbero von 1139, indem dort gesagt wird, daß die Schenkung sich ad montem Bredenberg erstrecken solle. Es ist also auch möglich, daß diese Benennung für das nachherige Kirchspiel durch eine Versenkung der Kirche nach der erhöhten Gegend, die noch jetzt vorzugsweise Breitenberg heißt, aufgekommen ist. Es scheint aber, daß das Neumünstersche Kloster, welches bekanntlich später nach Bordesholm verlegt wurde, an der Breitenberger Kirche keinen beständigen Rector ecclesiae oder Pfarrherrn gehalten habe. Wenigstens besagt eine Nachricht im Breitenberger Kirchen-Archiv, die Mönche hätten nur zuweilen hier Messe lesen lassen. — Da die Gegend an der Stör niedriger belegen ist, als der Spiegel dieses Flusses, so mußte sie früh durch Deiche geschützt werden. Dennoch war sie sehr häufig Ueberschwemmungen ausgesetzt. Besonders aber wurde sie durch

\*) Westph. I. c. 13. Fuß in den Pr. Ver. von 1822 I. 73 ff.; v. 1830 S. 309.

\*\*) Westph. II. 25 und 43 (nicht 47, wie in den Pr. Ver. 1822 I. 75 steht). Gens (Beiträge II. 173 und 179) kennt nur erst eine Erwähnung derselben von 1236. — Wgl. noch Fuß in den Pr. Ver. 1830 S. 311; und im Statsh. Mag. Bd. 7 S. 297.

\*\*\*) Camerers Nachrichten II. 193; Pr. Ver. 1822 I. 74.

die große Fluth von 1521 in einen klaglichen Zustand gebracht. Da nun die Wiederherstellung des Deiches und der Schleusen vielen Aufwand erforderte, und das Bordeesholmer Kloster über das bald darauf von König Friedrich I. zu einem Geschenke von 4000 £ aufgesondert worden war: so verkaufte es die ihm ziemlich entlegene Breitenberger Gegend im J. 1526 an den reichen Feldherrn Johann Ranßau für die Summe von 4000 £. \*) Ranßau umfasste mit Liebe dieses erworbene Besitzthum, und wendete alles Mögliche an, um es wieder in guten Stand zu setzen. Die dortige Kirche wird wahrscheinlich auch ganz vernichtet gewesen seyn. Da nun Luthers Reformation damals hier zu Lande schon viele Anhänger hatte, und nach mehrren Jahren sich alle Mitglieder des Münsterdorfschen Kalands, dessen Versammlungshaus und Kapelle sich in der Nähe Breitenbergs befand, für die evangelische Lehre erklärt hatten, so machte Ranßau ihnen begreiflich, daß sie jetzt keines Messpriesters für ihre Kapelle mehr bedürften. Sie möchten daher lieber die Einkünfte derselben mit zur Unterhaltung des in Breitenberg angestellten Lutherschen Predigers verwenden. Da nun auch König Christian III. dazu rieh, so erklärte sich endlich der Kaland im Jahre 1539 (s. die merkwürdige Beilage VI.) bereit, das Lehen der Kapelle zu Münsterdorf, welches von Anbeginn der Dekan des Kalands zu verleihen gehabt habe, von der Kapelle an die Kirche zu Breitenberg zu übertragen, jedoch mit dem Bedinge, daß der gegenwärtige Besitzer es noch auf seine Lebenszeit behalte. Nach seinem Tode solle das Lehen zur Unterhaltung des Pastoren in Breitenberg dienen, doch müsse derselbe, das mit der Stiftung genug geschehe, einer von den Kalands-

\*) Vgl. Kuff in den Pr. Ber. 1830 S. 318; und im Staatsb. Magazin Bd. 8 S. 26 ff.

herren sein, auch das Lehren stets von dem Dekan des Kalandes empfangen, und leisten, was sich mit dem Evangelium vertrage. Man sieht hieraus, daß, obgleich das Messlezen in Münsterdorf jetzt aufhören sollte, man dennoch sonst das Institut des Kalandes unverändert beibehalten wollte. Von dieser Uebereinkunft schreiben sich die Kirchenhebungen her, welche der Breitenberger Pastor noch gegenwärtig im Kirchspiel Münsterdorf hat. Nach der Lateinischen Randglosse der Urkunde von 1539 (s. Beilage VI.) betrugen sie damals 23 Tonnen Rocken. Jetzt sind es, nach dem Münsterdorfer Kirchen-Inventar, nur 15 Tonnen; da der Breitenberger Pastor aber auch Geldhebungen da hat, so sind diese wol an die Stelle der übrigen Tonnen getreten. Uebrigens erhält der Münsterdorfer Pastor jetzt dafür von dem Breitenberger jährlich eine Entschädigung von 46  $\text{fl.}$ , eine Einrichtung, die wahrscheinlich bei Errichtung des Münsterdorfer Kirchspiels zu Anfang des 17. Jahrhunderts getroffen worden ist. Eine darauf bezügliche Urkunde ist mir nicht bekannt geworden. — Es scheint mir glaublich, daß der letzte Vicarius an der Capelle zu Münsterdorf, Matiens Andreas, bis 1543 gelebt habe, Theils weil in diesem Jahre (s. unten) die Einkünfte des Breitenberger Predigers erst völlig geordnet wurden; Theils weil in dem folgenden Jahre, 1544, der Münsterdorfer Kaland in ein Consistorium verwandelt wurde, verbunden mit einer Synode, wobei man denn die Einrichtungen des Kalandes möglichst beizubehalten suchte (s. die erste Eisferung).

Die schon erwähnte Nachricht im Breitenberger Kirchen-Archiv bemerkt, daß der Feldherr Johann Ranckau die Breitenberger Kirche mit einem schönen, festgebauten Thurm ausgestattet habe. Sie wird also zu katholischen Zeiten ohne Thurm, und wol nur eine Capelle gewesen sein. Der gelehrte Heinrich Ranckau, Johanns

Sohn, verbesserte gleichfalls die Kirche zu Breitenberg, wie eine Inschrift, beim Altare angebracht, bezeugt. Dieses Gebäude ward aber 1756, den 19. Julius — nach anderer Angabe Junius — Abends 10 Uhr durch einen Blitzstrahl, der in den Thurm schlug, größten Theils ein Raub der Flammen. Auch die drei Glocken nebst dem Uhrwerke und der kleinen Orgel wurden vernichtet. Man stellte vorläufig die Kirche so weit wieder her, daß der Gottesdienst noch zwölf Jahr darin gehalten werden konnte. Endlich wurde am 14. Mai 1764 an einem benachbarten Platze der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, und der Bau derselben innerhalb 4 Jahren vollendet, so daß am 7. August 1768 die Einweihung statt finden konnte. Im Sommer 1770 ward die alte Kirche ganz niedergebrochen, und von derselben ist jetzt nur noch ein Grabstein vorhanden, mit einer Inschrift von dem gelehrten Heinrich Ranckau.\*.) Dieser Stein liegt hinter dem Altare.\*\*) Der Baumeister der neuen hübschen Kirche hieß Bardewieck, und war aus Glückstadt.

Eingepfarrt sind zu der Breitenberger Kirche, außer dem eigentlichen Breitenberg, welches auch Kirchdorf genannt zu werden pflegt, Wütenberg, Kronsmoor, Westermoor, Moorreeg, Kaiserhof, Baumkathe, Alufer, Woordorf, Weierhaus, Tütenmoor, Höhbeck und Moordiel. Das Letzte fehlt in Dörsers Topographie.\*\*\*) Danckwerth kennt davon nur Breitenberg, das er

\*) Sie betrifft seinen Freund, den Ritter Fal. v. Qualen, der, wahrscheinlich 1565, an der Pest starb.

\*\*) Vgl. Kus in den Prov. Ber. 1830 S. 300 und 301.

\*\*\*) M. s. den schon erwähnten Aufsatz v. Kus betitelt „die Herrschaft Breitenburg“ in den Prov. Ber. 1830 S. 300 bis 303, wo man auch über die Größe der Ortschaften Nachricht findet.

Breitenborg, und Moorrege, das er Moorriegel nennt; ferner Wittenberg, was bei ihm Wittenhagen heißt. Kronsmoor, bei ihm Kranzmoor genannt, und Westers moor kennt er zwar auch, er rechnet aber Beides zum Kirchspiel Münsterdorf. Dagegen hat er der Breitenborgs ger Kirche beigelegt die gegenüber auf dem jenseitigen Ufer der Sode gelegenen Dreschaften Delsdorf, Desan (bei ihm Dssaw), und Winseldorf (bei ihm Winsendorp), die freilich zur Herrschaft Breitenburg gehören, aber ihre Kirche haben sie, die ersten beiden in Ikhoe, Winseldorf in Kellinghusen.

Das älteste Document im Kirchen-Archiv ist ein 1543 begonnenes Buch, worin die Einkünfte der Kirche und Kirchen-Rechnungen geschrieben sind. Der Titel in eigenthümlicher Schrift lautet so: Im Jare nha der gebortt Christi vnses Herrn also men schreff voesten hundert vnd xlii vppe den passchē hebbe yk Wilhelmus Copus Kerckher thom Brēdenberge vtgeschreven. vnde vornyet dat Kerckenregister der kerckswaren darsuluest van der yarliken rhente hure vnde vpkumpt der kerekē ankamende. Hyr an vnde auer synt vthe west de kerspelvaget \*) Hans Douwe, Marwardt Steffen, Gherdt Bornholdt, Laurens Hane, Clawes Schroder, Kerkenswaren darsuluest tho Bredenberge. — Diese Einnahmelisten und Rechnungen sind fortgesetzt in einem andern Buche, welches 1630 angefangen worden — also nach dem Kaiserlichen Kriege — und bis 1754 geht. In diesem Buche befindet sich auch eine kurze Geschichte der alten Kirche, und ein Verzeichniß der Prediger, begonnen von dem Past. Sam. Klemers (s. unten Nr. 8), und von seinen Nachfolgern fortgeführt. Das Tauf-, Trau- und Begräbnis-Register be-

\*) Dieses Wort unleserlich geworden. Es kann aber nach meiner Meinung nichts Anderes heißen.

ginnit gleichfalls mit dem Amtsantritt des Pastors Sam. Reimers, 1665. Seit 1717 ist dazu gekommen die Angabe, wann die Begrabenen verstorben sind. Das Confirmationsregister fängt mit 1748 an. Armenrechnungen sind seit 1631 vorhanden. — Merkwürdige Inschriften, außer der auf dem schon erwähnten, aus der alten Kirche herstammenden, Leichensteine befindlichen, gibt es hier nicht, so wie auch keine Gemälde. — Die kleine Kirchenbibliothek ist durch die Magenssche Stiftung gegründet (s. unter Beyensleit).

Als eine Merkwürdigkeit muß angeführt werden, daß der Breitenberger Pastor jährlich am Johannistage zu Münsterdorf eine Predigt halten muß, vermöge einer Stiftung des Statthalters Heinrich Ranckau von 1596. Das Nähere darüber wird unter Münsterdorf vorkommen, wo ich auch die Stiftungsurkunde mittheilen werde. Sie ist bisher ungedruckt, und wenn gleich Seestern-Pauly in seinem Bericht über die milden Stiftungen in Holstein, Theil I. (1831) S. 128 einen ziemlich vollständigen Auszug davon gegeben hat, so ist derselbe doch durch Schreib- oder Druckfehler — ich vermuthe das Erste, weil das Buch sonst von mendis typographicis ziemlich rein ist — sehr verunstaltet worden.

Im J. 1543 waren in Breitenberg vier Kirchenschworne, wie der oben mitgetheilte Buchtitel besagt. Nach der eben erwähnten Stiftungsurkunde von 1596 waren damals nur zwei mehr da.

Kirchenpatron ist der Besitzer der Herrschaft Breitenburg. Er präsentirt zur Wahl des Predigers, die Gemeine wählt, der König bestätigt.

Am 1. Febr. 1835 hatte die Vogtei Breitenberg 1063 Einwohner. Diese ist mit dem Kirchspiel von gleichem Umfange.

Im Jahre 1392 hieß der Rector ecclesiae zu Breitenberg Neimar Wapenveld; vgl. d. Westphalens mon. ined. vol. II. p. 287 u. 294.

P a s t o r e n  
waren seit der Reformation in Breitenberg:

1) 1539 bis 60. **Wilhelm Copus.** Daß im J. 1539 hier schon ein evangelischer Prediger gewesen, beweist die Beilage VI., und daß Copus es gewesen; leidet wol keinen Zweifel, da kein anderer vor ihm erwähnt wird. Ich vermuthe, daß gerade d. J. 1539 sein Antrittsjahr ist. Ueber sein im J. 1543 errichtetes Kircheninventar s. oben. Ueber seine Lebensumstände ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist 1560 sein Todesjahr, oder er auch vielleicht damals anders wohl gekommen, indem in der Beilage V. seiner nicht gedacht wird.

2) 1561 bis 73. **Nikolaus Winterberg**, ward Pastor in Heiligenstedten, s. dort unter I, 5 Mehr von ihm.

3) 1573 bis 1612. **Heinrich Gogreve**, aus Nienburg in Westphalen (Neoburgensia), war nur 18 Jahr alt, als er berufen wurde, wie aus seiner eigenhändigen Anzeichnung im 2ten Theil pag. 1 der Bibel des Woldenhus, in der Breitenberger Prediger-Bibliothek befindlich, erhellt. Er stand der Kirche 39 J. treulich vor. — Bisher hatten die Breitenberger Prediger auch die Capelle in Münsterdorf mit bedient. Allein zu G's Zeit ward im J. 1600 diese Capelle zu einer Kirche erweitert, und Gerhard Ranckau, des gelehrt Heinrichs Sohn, errichtete ein eigenes Kirchspiel Münsterdorf. — Gogreve starb 1612, den 24. März, und sein Nachfolger mußte, obgleich er auch sein Erbe war, dennoch der Witwe das Gnadenjahr erstatzen (s. Beilage V.).

4) 1613 bis 18. **Johann Woldenhausen**, war zuvor Pastor in Münsterdorf (s. dort Nr. 2). Er starb am 7. Mai 1618. Seine Witwe, vermutlich eine

Tochter von Gogrevo, blieb in Haus und voller Hebung ein ganzes Jahr (s. Beilage V.).

5) 1618 bis 30. Nikolaus Snippe. Der gelehrte Ranzau hatte ihn studiren lassen. 1614 ward er Pastor in Münsterdorf und 1618 nach Breitenberg befördert. Im Kaiserlichen Kriege 1627 flüchtete er nach Hamburg und lebte dort 2 Jahre. Als er 1630 zu seiner Gemeine zurückgekommen war, starb er noch in denselben Jahre, nachdem er 12 Jahre dort gedient hatte.

6) 1630 bis 36. Peter Ruarus, geboren zu Crempe und Sohn eines gleichnamigen, 1595 verstorbenen, Rectors daselbst, ward 1618 in Münsterdorf Snipkes Nachfolger, und kam 1630 nach Breitenberg, wo er aber schon 1636 starb. Er ist wahrscheinlich ein Bruder des bekannten Socinianers Martin Ruarus, der in Crempe geboren und Rector in Danzig war. \*) — Nun hob Graf Christian Ranzau die Bestimmung auf, daß jedes Mal der Münsterdorfer Pastor bei erfolgender Erledigung der Stelle nach Breitenberg versetzt werden solle.

7) 1636 bis 64. Simon Seidellius, aus Thorn in Preussen gebürtig, war erst Diakonus in Gettorf seit 1630, kam 1636 nach Breitenberg und vertrat hier sein Amt treu und fleißig 28 Jahr lang, indem er im J. 1664 entschlief.

8) 1665 bis 1702. Samuel Reimers, ein geborner Hamburger, wurde am 2. S. n. Tr. 1665 einstimmig von der Gemeine erwählt, diente derselben mit allem Fleiße und Eifer bis ins 38ste Jahr, und

\*) Vgl. über denselben die Cimbr. litt. I. 570; S. h. Auszüge 1778 Sp. 148. Noodts Beiträge II. 326 ff., wo einige Briefe von ihm an Past. Joh. Hudemann in Crempe vorkommen.

starb den 15. Sept. 1702 als Senior des Consistoriums. Er machte sich verdient um die Kirchenbücher, wie schon oben erwähnt. Er pflegte bei sich selbst zu communizieren; wollte den königlichen Verordnungen in Kirchensachen nicht gehorchen; erklärte Ch. v. Stöckens Gesangsbuch für feierlich, und hatte daher Streit mit dem Probst von Petkum bei der Kirchen-Bisitation von 1701. — Seine dritte Tochter Sophie Christiane, heirathete 1704 den Diaconus Brandanus Meyer zu Barlt in Süderdithmarschen, und ward 1718 zugleich mit ihrem Manne begraben (s. Hellmann S. 100). — Sein Sohn Detlev folgte ihm im Amte. \*)

9) 1702 bis 16. Detlev Reimers, in Breitenberg geboren, hatte bereits, mit Einwilligung der Gemeine, von Graf Detlev zu Rantzau den 19. Oct. 1696 die Concession in coenitale Berufung zu seines Vaters Stelle erhalten; König Christian V. hatte es' d. d. Kronenburg den 4. Sept. 1696 bestätigt, und König Friedrich IV. bestätigte es. Jürgensburg d. 14. Aug. 1702. Graf Christian Detlev zu Rantzau gab ihm noch eine besondere Vocatio am 3. Aug. s. J. vom Probsten v. Petkum eingeführt. Er schrieb das von seinem Vater verfertigte Verzeichniß der Prediger ins Kirchenbuch, und seine Nachfolger haben es fortgeführt. Nachdem er der Kirche 14 Jahre treulich gedient hatte, starb er den 28. Junius 1716.

10) 1717 bis 25. Titus Schröder, \*\*) geboren 1686 zu Uetersen, wo sein Vater Jakob Handel trieb, ward vom Probsten v. Petkum in Ihe-

\*) Ein mir bekannt gewordener Samuel Reimers, der 1750 Katesch in Oldesloe war, ist vermutlich ein Sohn von ihm.

\*\*) Mit ihm endigt das Verzeichniß im Consistorialbuch.

höre erzogen, studirte seit 1708 in Jena, und von 1710 bis 12 in Leipzig, ward am 3. Pfingststage 1717 zu Breitenberg zum Prediger erwählt, und am 7. S. n. Dr. dort eingeführt; blieb aber nur bis 1725, indem ihn am 29. Julius s. J. die Gemeine zu Uetersen zum Pastor wählte, und er im October dahin abging. Aber bereits um Johannis 1729 ging er dorthin aus dem Leben (s. Boltens Kirchennachrichten II. 314). Er war ein in der Landesgeschichte bewanderter Mann. — Unterm 1. Oct. 1725 ordnete König Friedrich IV. an, daß dem Grafen Wilhelm Adolf zu Blankau, vor erfolgtem Endurtheil in der (bekannten) Blutsache, das Patronatrecht nicht zugestanden werden könne.

11) 1726 bis 28. Detlev Friedrich Piper, wurde Pastor in Westensee. — Er starb 1751 als Münsterdorffscher Probst, und Pastor in Glückstadt, s. dort unter I. 9) Näheres über ihn.

12) 1728 bis 39. Ludwig Brauer, geb. zu Herzborn, und wahrscheinlich ein Sohn des dortigen, 1694 verstorbenen, Platonus M. Herrmann Br. (s. Boltens Kirchennachrichten II. 344), ward am letzten Weihnachstage 1727 gewählt, und am Sonntag Remonstrante 1728 eingeführt. Er starb nach 11jähriger Amtsführung den 26. März 1739. Er disponirte wohl, laborirte ziemlich; seine Ausrede war vernehmlich; die Lehrtätigkeit erbaulich.

13) 1739 bis 42. Johann Christian Hüb schm a n n, gebürtig aus Langensalza in Thüringen, ward 1742 in seine Heimath berufen.

14) 1742 bis 69. Wilhelm Friedemann Curtius, geboren zu Geesengel in Thüringen, hatte zu Rostock studirt, war einige Jahre in Mühlhausen Praefestus choris musici gewesen, ward im Januar 1742 Conrector zu Wilster, am 18. Sonnt. n. Dr. s. J. in Breitenberg zum Pastor erwählt, und am 26. S. n. Dr.

vom Probstsen Kirchhof eingesezt. Zu seiner Zeit ward die neue Kirche in Breitenberg gebaut und eingeweiht (s. oben). Nachdem er beinahe 27 Jahre dem Amte vorgestanden, ward er im Januar 1769 seines Amtes entsezt, angeblich wegen Irrlehre. Man sagt, daß Alle, die zu seiner Absezung beigetragen, in der Folge unglücklich geworden sind.

15) 1769 bis 1807. **Nikolaus Heinrich Glasmeyer**, geb. zu Ixehoe \*) 1730 d. 2. Dec., ward zu Breitenberg erwählt den 2. Pfingstag 1769, und am 4. Sonnt. n. Tr. s. J. vom Probstsen Kelter eingeführt. Er hat länger als alle andere Prediger in Breitenberg das Amt bekleidet. Nach dem Absterben des Probstsen Kramer im J. 1794 war er Interimsprobst. Nachdem er über 38 Jahre ein treuer Lehrer seiner Gemeine gewesen war, trat er, mit Bewilligung derselben, 1807 sein Amt an seinen Sohn ab. Er lebte nachher noch bis zum 20. Sept. 1812, und starb in einem Alter von 81 Jahren und 10 Monaten.

16) 1807 bis 29. **Friedrich Schack Adolf Glasmeyer**, geb. zu Breitenberg den 18. Febr. 1772, ward 1801 Pastor zu Grossen Aßpe im Amte Neumünster, 1807 aber, wie schon erwähnt, Nachfolger seines Vaters in Breitenberg, und am Trinitatissontage vom Probstsen Burdorf eingeführt. Er war beinahe volle 22 Jahre im Amte, und verschied den 29. April 1829. Die zweite Frau, geb. Lohse aus Breitenberg, hinterließ er als Witwe, so wie aus jeder Ehe eine Tochter, von welchen die älteste 1836 zu Neumünster unverheirathet gestorben ist.

---

\*) Da diese Nachricht im Kirchenarchiv von ihm selbst herführt, so ist die Angabe in den Prov. Ver. von 1813 S. 110, daß er zu Kellinghusen geboren ist, falsch.

17) 1830 bis 18... Johann Christian Friedrich Wilhelm Rehquate, geb. zu Biber, wo sein Vater Gärtner war, den 29. März 1803, ward gebildet auf dem Hamburger Johanneum und Gymnasium, studirte seit 1823 in Kiel Theologie, ließ sich 1826 in Glückstadt examiniren (Zeit Char.); wurde zum Pastor in Breitenberg erwählt den 25. Oct. 1829, und am Sonnt. Cantate 1830 (9. Mai) in sein Amt eingesezt. Seine Frau ist eine Tochter des Pastors Mr. Joach. W. Evers in Hamburg. Mehe Kinder.

### D. Brockdorff.

Das Kitchdorf Brockdorf liegt in der Wilstermarsch am Elbdeiche in der Mitte zwischen Bevelsleth und St. Margarethen, und zwar da, wo das Elbufer durch eine Bucht eine Art von Hafen bildet. Der Name scheint anzudeuten, daß die Gegend vor dem Umbau derselben mit Brüchen bewaldet gewesen. Daß von diesem Dorfe die noch blühende alte Holsteinische adeliche Familie von Brockdorff herstamme und den Namen erhalten habe, hat schon Dantwetth (S. 17) vermutet. Wahrscheinlich hat ein Mitglied dieser Familie die hiesige Kirche gestiftet und ist nebst seinen Nachkommen Schirmherr derselben gewesen. Die Zeit der Stiftung ist jedoch unbekannt, und die Annahme von Genus (II. 171), daß dieselbe um 936 vom Hamburger Erzbischof Waldagnus geschehen sei, ist eben so wenig erwiesen, als es bei Borsleth der Fall war (s. dort). Daß inzwischen in Brockdorf ziemlich früh eine Kirche gewesen sei, ist daraus zu schließen, daß aus dieser Gegend nicht, wie aus den Kirchspielen Beyensleth und Bevelsleth Hafnerzehnten nach Heiligenstedten geliefert werden (s. Genus II. 171). Sie ist also mit der Heiligen-

ältere Kirche vielmals in Verbindung gewesen, und daher entweder sehr spät eingedeicht und bewohnt, oder die Brokdorfer Kirche ist auch zu gleicher Zeit mit der Heiligenstedter, oder doch bald nachher, erbaut worden. In einer Schenkungsurkunde von 1221 \*) kommt ein Hildeleyus de Broctorp als Zeuge vor, und es ist glaublich, daß damals wenigstens schon eine Kirche in Brokdorf gewesen sei. Im J. 1347 gehörte die Brokdorfer Kirche zur Hamburger Propstei, wie man aus der Taxis benssiorum ersieht. Die Einkünfte des Predigers betrugen damals 56 £, also nach unserm Gelde etwa 672 £. Die Kirche war dem St. Paulus gewidmet. — Das jetzige Kirchengebäude ist 1764 errichtet, und beschrieben worden von P. J. Rönnenkamp in Bd. 5 der Schriften der Schl. Holst. patriot. Gesellschaft (Altona 1822). — Das Kirchspielsiegel hat das Bild eines Heiligen mit dem Bischofsstab.

Das älteste im Kirchen-Archiv befindliche Document ist ein Kirchenrechnungsbuch, die Jahre 1605 bis 1660 umfassend. Ältere Kirchenrechnungen befinden sich im Consistorial-Archiv, und es scheint mir nicht unzweckmäßig, Einiges daraus mitzuteilen. Die älteste Rechnung ist von 1542 und betrifft die Umgießung der beiden Kirchenglocken. Sie verdient vor, die Beilage VII. auszumachen. Es scheint mir daraus hervorzugehen, daß damals schon das ganze Kirchspiel der evangelischen Jahre zugethau gewesen, und also auch einen lutherischen Prediger gehabt habe. Schon 1588 mußte aber wieder eine neue Glocke angeschafft werden, wie die Beilage VIII. beweist, die zugleich ein merkwürdiges Beispiel liefert, wie damals Privat-Verschreibungen ausgestellt wurden. —

\*) Abgedruckt bei Staphorst I. 648, und bei Westphalen II. 99. Sie ist nicht von 1229, wie der ungenaue Geus II. 180 behauptet.

Bei der General-Viskitation (so wird sie genannt in dem von dem Amtmann Josias v. Quaalen und dem Probsten Johann Vorstius ausgestellten Attest) von 1578 sahen die Viskitoren die von Anno 1575 bis 77 abgelegten Kirchen-Rechnungen der Kirchgeschworenen nach, und befanden daß die Ausgabe nicht ganz mit der Einnahme und dem 1574 gebliebenen Reste übereinstimme. Sie schoben indessen die Schuld davon auf die durch den Tod des Pastoren verursachten Verwirrungen. Daher wurden die Kirchjuraten quittirt. Die Kirche war der zu St. Margarethen 1577 schuldig geblieben 25  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , wovon 16  $\frac{1}{2}$  von dem Armgeld genommen war, welche man  $\frac{1}{2}$   $\beta$  mit 1  $\beta$  verzinsen wollte. Es ist also damals dort schon ein Armeiensonds vorhanden gewesen. Im J. 1578 hatte die Kirche Einnahme an Ackerhäuser und Renten 50  $\frac{1}{2}$  2  $\beta$ . Die Ausgaben betrugen am 26. Julius, wo die Kirchen-Rechnung statt fand, 87  $\frac{1}{2}$  6  $\beta$ . Also blieb die Kirche schuldig 36  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , wovon 16  $\frac{1}{2}$  den Armen und 20  $\frac{1}{2}$   $\beta$  dem Pastor gehörten. Aus der nächsten Kirchen-Rechnung vom 9. Aug. 1579 ersieht man, daß man damals zum ersten Mal einen Kirchenschoss ausgeschrieben hatte, dessen Betrag 99  $\frac{1}{2}$  14  $\beta$  war. Die gewöhnliche Einnahme betrug 58  $\frac{1}{2}$  11  $\beta$ . Ausgegeben war im Ganzen 121  $\frac{1}{2}$  9  $\beta$ . Also blieb in Casse 34  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Mit diesem Reste und dem Einkommen im nächsten Rechnungsjahr, welches schon mit Ostern 1580 geschlossen wurde, betrug die Einnahme desselben 84  $\frac{1}{2}$  11  $\beta$  6  $\alpha$ . Es war NB. kein Schoss wieder gesammelt. Die Ausgaben sind nicht summirt. Die Kirchen-Rechnungen wurden damals in Gegenwart des Kirchspielsvogts und zweier Hofschen gehalten. Der Pastor mußte die Rechnung schreiben, wofür er 12  $\beta$  erhielt. Für die Mahlzeit am Tage der Rechnungsablage im Pastorat bekam er 2  $\frac{1}{2}$ , seine Frau 8  $\beta$  zum Biergilde, die Mädchen 4  $\beta$ . Bier wurde auf

der Rechnung für 24 ₽ getrunken. Für die Schöpans-  
schreibung bekam der Pastor auch 12 ₽. — Aus den  
nächsten Jahren fehlen die Nachrichten. Allein die Kirche  
versank immer mehr in Schuld, und 1584 betrug dieselbe  
bereits über 700 ₽, wie man dies aus der Visitations-  
schrift sieht, die in diesem Jahre das Brockdorfer Kirchspiel an  
den König schickte, worin dasselbe bat, er möchte dazu  
beitragen, daß die Häuer des Kirchenlandes, die so nied-  
rig sei, erhöhet würde, wozu sich die Besitzer derselben  
nicht freiwillig verstehen wollten (s. Beilage IX.). Diese  
Angelegenheit wurde aber erst 1592 ins Reine gebracht,  
indem damals die Kirchenländereien verkauft wurden (s.  
Beilage X.). Dieses wird geholfen haben. Denn bei  
der Visitations von 1597 fand man den Ertrag des  
Kirchenlandes zu 5649 ₽ angegeben. Damals aber  
fragte der Pastor, daß das ihm, dem alten Kirchenbuche  
gemäß, zukommende Land auch mit darunter begriffen  
sei. Daher befahlen die Visitatoren, daß das Pastoren-  
land von dem Kirchenlande getrennt werden solle, wozu  
die Kirchgeschworenen sich Anfangs nicht verstehen woll-  
ten, indem sie nie gehört zu haben behaupteten, daß dem  
Pastor von dem Lande etwas zukäme; worüber denn der  
Probst sehr in Eifer geriet (s. den Anhang zur Beil-  
age X. und erste Lieferung Beilage XXVIII. unter  
Brockdorp).

Das im Kirchen-Archiv befindliche Missal ist von  
1739. Es sind indessen mehrere Verfügungen und Be-  
stimmungen aus dem alten Missal von 1592 darin auf-  
genommen. Sie sind in Platdeutscher Sprache, und  
Theils von dem Amtmann Bened. v. Alefeld (wahr-  
scheinlich unsere Beilage X.), Theils vom Grafen v. Peuß  
und dem Probsten Barbarossa unterschrieben. — Das  
Taufs- und Copulationsregister beginnt mit dem Jahre  
1632; ein Sterberegister hat man erst mit dem Jahre  
1661 zu führen angefangen. In dem Taufregister findet

sich auch ein Verzeichniß der Pastoren (aber nicht der Dekanen), das inzwischen erst mit Matthias Götzke († 1659) beginnt. Das Gemälde dieses Pastors, in Lebensgröße verfertigt 1641, befindet sich auch in der Kirche, und ist das einzige daselbst. Am Rande steht: „Columbi oculus in serpentino corde — Prudentias comes sit candor.“ Neben dem Bilde: „Matthias Götzke sines Olders 54 Jahr; sines Pastorats 24 Jahr.“ Unten am Fuße ist eine Schlange und Taube abgebildet, daneben der Spruch: „Weser kloß alse de Schlängen, un ane Walscheit alse de Duwen.“

Die zur Brockdorfer Kirche eingepfarrten Ortschaften werden in 4 Duchen getheilt, nämlich: 1. Arendseer Ducht, worin Groß- und Klein-Arendsee; 2. Dorfducht, worin Dowerdief, Ufsteek, Hafen, Giehwende; 3. Österducht, worin Am Elbdeich, Panzer, Landscheide, Rostkop; 4. Kirchducht, worin die Kröck und das Kirchdorf. Vgl. Dorfers Topographie S. 75. Vergessen ist hier Hollerwettern, das freilich dem größten Theile nach zur Wevelslether Kirche gehört (s. Dorfer S. 163). Von diesen Ortschaften kommen bei Danks wert S. 189 nur vor: Brockdorf, Rostkopf, Arendsee, Dowerdief und Hollerwettern. — Bei der Volkszählung am 1. Febr. 1835 hatte die Kirchspielvogtei Brockdorf, welche mit dem Kirchspiel gleichen Umfangs ist, 1134 Einwohner.

Merkwürdig ist der Altarkelch, der 1521 umgearbeitet worden, mit der Inschrift: „Jac. Witt a Brockdorf, Vicarius St. Jacobi Hamb., dicavit hunc calicem etc.“ Der untere Theil ist sehr alt; die Annahme aber, daß er vielleicht aus dem 8. Jahrhunderte stamme, ist doch gewiß unhaltbar.

Schon 1542 hatte Brockdorf, wie jetzt, 4 Kirchjuraten (s. Beilage VII.). — Bis 1777 waren hier 2 Prediger; seitdem ist nur ein Pastor da, den der König setzt.

Der katholische Prediger hieß 1522 Jürgen Spur: led der.

Nach der Reformation waren

### L P a s t o r e n.

1) Schon 1542. N. N. Dass ein solcher, mir bis jetzt unbekannt Gebliebener, bereits vor 1542 hier angestellt worden, scheint mir aus der Beilage VII. deutlich hervorzugehen.

2) 1549 bis 56. M. Marcus Wrange. Die mir gewordene Mittheilung führt ihn als den ersten auf. Über weder *Neoforus* (Chronik von Ditmarschen II. 378 und 392) noch *Fehse* (I. e. S. 113), die von ihm gehandelt haben, wissen, dass er in Brockdorf Prediger gewesen. — Er war 1524 in Ditmarschen aus dem Hoedigmanns-geschlechte geboren, besuchte die Schule in Meldorf und studirte dann zu Leiden, ward 1548 Schulmeister zu Hoedigmannswisch in Norder-Ditmarschen, 1556 Diaconus und 1559 Pastor zu Neuenkirchen das selbst. In dem letzten genannten Jahre verrichtete er auch Feldprediger-Dienste in der letzten Fehde der Ditmarscher. 1561 ward er der erste Probst oder Superintendent im Nördlichen Ditmarschen, und starb als Solcher den 29. Sept. 1601, nachdem er 76 Jahre gelebt, 52 Jahr Prediger und 40 Jahr Superintendent gewesen war. Wenn er also wirklich Pastor in Brockdorf war, so muss dies von 1549 bis 56 der Fall gewesen, und dieser Umstand den beiden erwähnten Ditmarschischen Schriftstellern unbekannt geblieben sein. — Er unterschrieb 1576 das Gedanken in Betreff der Schwäbischen Unionsschrift (s. Schl. Holst. Anzeigen 1789 Sp. 102).

3) 1557 bis 75. Elhard Zegerius oder Zagerius, auch Geger oder Gager genannt,

war der erste Luthersche Prediger zu Süderhastedt in Süderditmarschen; wird wahrscheinlich 1557 nach Brockdorf gekommen sein. Wenigstens war er hier 1563 Pastor, weil er damals die 5 Artikel der Lüneburgischen Synode bei ihrer Aufnahme ins Münsterdorfsche Consistorium als Solcher unterschrieb. Am 26. Jun. 1574 war er noch als Pastor zu Brockdorf auf der Visitation in Wevelsleth gegenwärtig. Er wird also erst 1575, und nicht, wie es in den Prov. Berichten von 1818 (S. 459 \*) heißt, 1573 Pastor in Eddelak, wo er auf Joh. Saliger (s. diesen unter Beyenfleth I. 3) folgte, geworden sein. Hier starb er 1586. Johann Zege-  
rius oder Sager ist wahrscheinlich ein Bruder von ihm (s. unter Süderau I. 2). Ein Dr. med. Thomas Zeger † 1544 in Kopenhagen; s. die Cimbr. litt. II. 1522. Sollten die beiden Pastoren Söhne von ihm sein? Es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich.

4) 1575 bis 76. M. Peter Witte oder latinis  
circa Albinus, ein Holsteiner von Geburt, starb nach  
kurzer Amtesführung schon 1576. Ob er vorher anderswo  
gestanden, ist nicht bekannt. Seine Witwe lebte noch  
1579. Der 1658 als Pastor zu Satrup in Angeln verstorbene  
Melchior Albinus, der seinen Sohn Daniel zum  
Nachfolger hatte (s. Cimbr. litt. I. 12), ist vielleicht ein  
Sohn oder Enkel von unserm Peter gewesen.

5) 1577 bis 80. Michael Smedt (so schrieb  
er sich selbst), erst Diaconus in Wilster, kam 1577 als  
Pastor nach Brockdorf und erhielt zum Gottespfeffing  
2 Thaler. Am 11. Jan. 1579 ward er zum Pastor in  
Wilster erwählt. Er hatte sich aber in Brockdorf so  
beliebt gemacht, daß die Gemeinde ihn nicht fahren

---

\*) Weder der Verf. dieser Nachrichten, noch Hellmann,  
der S. 125 und 139 von ihm spricht, weiß, daß S. in  
Brockdorf gestanden.

lassen wollte, und nur durch einen Ausspruch des Königs bewogen werden konnte, ihn der Wilsterschen Gemeine zu überlassen. Da er noch die Brockdorfer Kirchenrechnung vom 9. Aug. 1579 unterschrieben hat, so wird er erst 1580 nach Wilster abgegangen sein (s. dort unter I. 6 das Uebrige von ihm).

6) 1579 bis 94. Isaac van der Vorck, oder latinisire ab Arce, wurde 1562 Diaconus in Crempe, 1568 Pastor zu Bramstedt im Amt Segeberg, 1579 zum Pastoren in Brockdorf angenommen, und erhielt zum Gottespfenning 4 ™ 11 ½. Er trat aber erst 1580 an. Dafür, daß er seine Güter bis Kellinghusen selbst hatte bringen lassen, gab die Gemeine ihm 5 ™. Von da, wo sie zehn Tage liegen mußten, ließ die Gemeine sie zu Schiffe abholen. Er starb 1594.

7) 1594 bis 1605. Johann Schubé oder Schubáus, \*) aus Izehoe, ward 1591 Diaconus in Meldorf, und heirathete dort Maria Holmer, Tochter eines Schleswiger Bürgers, den 14. Oct. s. J., erhielt 1594 das Brockdorfer Pastorat, indem die Gemeine ihn am Sonntage Misericordias domini annahm (die merkwürdige Protestation der Visitatoren bei dieser Annahme s. Beilage XI.), und gesegnete den 12. Jan. 1605 (nicht, wie Andere sagen, den 18. März 1602) das Zeitliche. Seine Frau starb kurz vorher. \*\*) Seine Kinder behielten die Einkünfte bis Ostern 1606, wogegen sie den Diaconus für Verwaltung des Gnadenjahrs bezahlt haben müssen (s. die Beilage V.).

8) 1605 bis 16. Abraham Frische oder Friderici, aus Ruppin, war zuerst Lehrer an der Schule zu Wilster, ward 1605 zum Pastor in Brockdorf ordiniert,

\*) Hellmann nennt ihn S. 84 irrig Schuber.

\*\*) Wahrscheinlich sind sie an der Pest gestorben, die damals wütete; s. Kuss Jahrb. Denkw. Naturereignisse I. 102.

und 1606 eingeführt. Er war Schwiegersohn von Nr. 5. Sein Tod erfolgte Ende Novembers 1616, 4 Wochen vor Weihnachten. Seine Witwe behielt Haus und volle Hebung bis Weihnachten 1617 (s. Beilage V.).

9) 1617 bis 59. **Matthias Götzke** \*) geb. 1587, ward 1616 \*\*) Diakonus in Eddelak, und 1617 Pastor in Brockdorf. Weil er schon um Ostern antrat, und die Witwe des Vorgängers damals noch im Besitz des Pastorats war, so musste er bis Weihnachten zur Miethe wohnen. Für die Verwaltung des Gnadenjahrs erhielt er 25  $\text{fl}$  und die Accidentien. Sein noch in der Kirche befindliches Bildnis ist schon mit den Inschriften oben angeführt. Wegen des Kirchenlandes hatte er Streitigkeiten mit den Pfarrkindern. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren, und starb 1659, nachdem er 42 Jahr das Amt verwaltet hatte, länger als irgend einer seiner Vorgänger und bisherigen Nachfolger.

10) 1660 bis 67. **Johann Löwe** oder **Leo**, geb. zu Beyenslech, wo sein Vater Heinrich Pastor war (s. dort I. 8), wurde als Pastor in Brockdorf der 25. Sept. 1660 ordinirt, trat an den 3. October s. J., und heirathete seines Vorwesers Tochter. Er starb schon den 30. Sept. 1667.

11) 1668 bis 70. **M. Peter Sartorius**, ward Pastor in Glückstadt (s. dort unter I. 3 Mehr von ihm).

12) 1671 bis 76. **M. Peter Pechlin**, aus Osnabrück, ordinirt den 6. Febr. 1671, gestorben den 3. Mai 1676.

\*) Mit ihm erst beginnt das Prediger-Verzeichniß im Brockdorfer Taufregister.

\*\*) Richt 1618, wie Hellmann S. 128 sagt, der ihn auch, vielleicht durch einen Druckfehler, **Goßke** nennt.

13) 1677 bis 94. M. Simon Gerdens, ordinirt den 30. Mai 1677, heirathete des Vorgängers Witwe, ward 1694 Schloss- und Garnisonsprediger in Glückstadt (s. dort unter IV. 9 Mehr von ihm.)

14) 1694 bis 1717. M. Johann Ocksen, oder latinisire Ocksenius, geb. zu Kopenhagen, war erst Pastor zu Dedesdorf im Oldenburgischen Lande Wührden. Der Befehl zu seiner Introduction in Brockdorf ist vom 24. Febr. 1694. Er zeichnete sich durch unordentlichen Lebenswandel aus. So hielt er z. B. einer jungen Frau, der er im Leben Liebesbriefe geschrieben, die Leichpredigt über den Text: „Komm her zu mir, meine Schöne!“ Schon 1704 ward er wegen böser Gerüchte auf der Kirchenvistitation gewarnt; 1709 ward die Warnung wiederholt; 1711 war er nach Hamburg entwichen, weil er des Ehebruchs angeklagt worden war. Bald darauf wird er suspendirt worden sein. Endlich wurde er unterm 20. Jul. 1717 durch Urtheil des Oberconsistoriums removire. Wo er seitdem gelebt, und wann er gestorben, kann ich nicht angeben.

15) 1717 bis 43. Just Friedrich Keil\*), Sohn des hiesigen Diakonus Christian Keil, ward bereits 1700 seinem Vater adjungirt, den 15. Oct. s. f. ordinirt, und nach dessen Tode wirklicher Diakonus 1712, scheint aber schon, weil Ocksenius ständig geworden war, seit derselben Zeit das Pastorat mit verwaltet zu haben. Nach O:s Absezung ward er 1717 Pastor (der Introductionsbefehl ist vom 30. Nov.). Unterm 15. Julius 1733 wurde ihm sein Sohn Stephan Burckhard Keil zum Amtsgehülfen beigeordnet. Die-

\*) Nach einer Mittheilung ist er zu Almstedt im Wolfenbüttelschen geboren, wo sein Vater denn zuerst prediger gewesen sein wird, was Volken (Kirchennachrichten I. 256) nicht weiß.

ser ging jedoch schon 1735 als Pastor nach Collmar (s. dort unter I. 10). Nun erhielt R. den folgenden zum Adjuncten und lebte dann noch bis 1742, wo er in einem Alter von 74 Jahren \*) am 16. Mai die Zeitlichkeit verließ. Seine Frau war zank- und trunksüchtig. — Er predigte ziemlich deutlich und erbaulich, die Ausrede aber war schwach und träge.

16) 1743 bis 56. **Ludwig Christian Frauen**, Sohn des Neuenbröcker Kirchspielvogts Ludwig Frauen, geb. zu Audeich im Kirchspiel Crempe den 1. Oct. 1703, ward bereits den 5. Dec. 1735 dem alten Pastor Reil, wie erwähnt, beigeordnet, und hatte eigentlich das ganze Amt schon zu verwalten. Er hatte die volle Hebung und zahlte dem pro emerito erklärten R. jährlich 600 £. Darüber entstand indessen 1740 Streit zwischen Beiden. Als R. gestorben war, behielt er das Amt und verwaltete es bis 1756, wo er am 28. Januar aus dem Leben ging, in einem Alter von 52 Jahren und 17 Wochen. Er war schon 1755 Witwer, und hinterließ mehre Kinder. Er hatte eine angenehme Handschrift.

17) 1756 bis 79. **Heinrich Christian Gottfried Ewald**, geb. den 24. Januar 1728 zu Rendsburg, wo sein Vater zweiter Prediger an der Christ- und Garnisons-Kirche war, wurde den 24. Febr. 1755 zum Diaconus in Brockdorf ernannt, und den 4. April ordinirt. Heirathete in selb. Jahre Wibke Katharina Storm, Tochter des Pastors Ge. Storm an der Rendsburger Marien-Kirche. Schon 1756 erlangte er das Pastorat, und bekleidete dasselbe bis zum 9. März 1779 \*\*), wo er starb. Seine Handschrift war sehr deutlich. Sein Sohn Christian Friedrich Georg Ernst E. starb als kön. Dän. Canzeleirath,

\*) Er wird also 1668 geboren sein.

\*\*) Nach anderer Angabe ist er den 13. Mai 1780 gestorben.

Dr. der Medicin- und Physicus in Svendborg auf der Insel Fünen den 27. Jun. 1827. (Vgl. Schriftsteller-Lexikon S. 150 und Neues staatsb. Magazin Bd. 2 S. 706.)

18) 1781 bis 84. **Asmus Friedrich Erhardi**, geb. zu Schmalsteden im Amte Bordesholm den 3. Jul. 1746, ward 1771 Compostor zu Grube, 1781 Pastor zu Brockdorf, und 1784 zu Bordesholm, wo er 1804 den 2. — nach anderer Angabe den 15. — Dec. starb. War zwei Mal verheirathet. Er hinterließ aus erster Ehe einen, noch jetzt in Jütland als Landmann lebenden, Sohn und mehrere Töchter, von denen eine mit dem Canzleirath R. W. Cartheuser in Meldorf vereheligt gewesen; ferner die zweite Frau, Charlotte \*), Tochter des Kommandichters Johann Gottwerth Müller in Ixehoe, als Witwe, und einen Sohn mit ihr, Namens Christian, der 1826 Pastor zu Haselau wurde, aber bereits 1829 starb. — Als Schriftsteller machte A. F. Erhardi sich hauptsächlich durch Anpreisung des Spärgelbaus verdient, wie er denn überhaupt ein eifriger Landwirth war. (Vgl. Kordes S. 107; Schriftsteller-Lexikon S. 146.)

19) 1784 bis 1817. **Hans Wittrock**, geb. zu Heiligenhafen im August 1738, ward 1777 Katechet und Hospitalsprediger in Elmshorn (s. Böltzen II. 377), 1778 den 3. Mai Diaconus in Neuenbrook, 1784, den 28. April, Pastor in Brockdorf, eingeführt den 3. Oct. Wegen Erblindung musste er 1817 seine Entlassung nehmen, und erhielt dieselbe mit der Bestimmung, daß der Nachfolger ihm jährlich 400 Rthlr., so wie seiner Frau als Witwe jährlich 100 Rthlr. zahlen sollte. Er starb den 24. Mai 1819 zu Hohenhain im Schles-

\*) Sie hat nachher den Dr. und Prof. Joh. Otto Thies geheirathet, und lebt noch als dessen Witwe.

wigischen Kirchspiel Krusendorf, und seine Witwe, Friederike Venata Louise, geb. Picker, mit der er seit 1779 in der Ehe gelebt hatte, den 30. Dec. 1824 zu Kiel, alt 65 Jahr. Sein Sohn, Nikolaus Körner, ist Conrector in Kiel; seine Tochter verheirathet an den jetzigen Pastor in Cösel, P. J. Mönkenkamp (\*), der von 1814 bis 17 Predicant und Ge- hülfe bei ihm gewesen.

20) 1818 bis 18.. Christian Friedrich Mürger, Sohn des Pastors in Borsfleth (s. dort L. 16) Georg Christian W., geb. in Detensen den 6. Aug. 1782, wurde als Adjunkt seines Vaters ordiniert, unterfügte, als Abtunnenkamp 1817 Diaconus in Lynden ward, den alten Witterock eine Zeitlang, und ward den 2. April 1818 zu seinem Nachfolger ernannt, unter den schon erwähnten Bedingungen, die seit 1824 gänzlich erloschen sind. Den 14. Mai 1818 vereheligte er sich mit des reformirten Predigers Krück in Glückstadt Tochter. Sie starb als Mutter von vier Kindern, 1831, den 5. Julius.

## II. Diaconen.

In Brockdorf ist ziemlich früh ein Diaconus angestellt worden, wenigstens schon in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts.

1) 15.. bis 72. Georg Merkmann. Ihn kennt man nur aus D. H. Möllers Collectaneen. Er starb 1572.

2) 1573 bis 78. Gabriel N. In der Kirchenrechnung von 1578, wo übrigens nach damaliger Sitte nur sein Vorname mit dem Titel Herr, welcher zu

\*) S. über diesen das Schriftsteller-Lexikon S. 480.

der Zeit bekanntlich nur Geistlichen und Adelichen gegeben wurde, vorkommt, finde ich angeführt, daß er damals abgedankt habe.

3) 1579 bis 16 . . Christopher N. Kommt auf gleiche Weise in der Kirchenrechnung von 1579 vor, wo gesagt wird, daß man ihn von Igehoe geholt habe.

4) 16 . . bis 16 . . N. N. Ich glaube wenigstens Einen mir unbekannt gebliebenen zwischen dem Vorigen und dem Folgenden annehmen zu müssen.

5) 1631 war Iodocus Heidritter. Sein Name mit der Jahreszahl 1631 steht auf der großen Glocke.

6) 16 . . bis 62. Johann Norichius. Wurd den 12. Sept. 1662 begraben.

7) 1663 bis 93. Georg Strath, aus Preez, ordinirt als Diaconus zu Brokdorf den 3. Aug. 1663. Zu seiner Zeit ward die kleine Glocke gegossen, nämlich 1680. Seine Frau Metta, war eine Tochter des Archidiaconus Joh. Langemann in Kiel (s. R. H. Schwarz Nachr. v. Kiel S. 130). — Er starb 1693.

8) 1693 bis 1712. M. Christian Reil, wahrscheinlich erst Pastor zu Almstedt im Wolfsbüttelschen (s. I. 15), wo ihm 1668 sein Sohn geboren wurde, ward den 16. Oct. 1681 Pastor in Ottensen, aber dort, wie Bolten I. 156 sagt, einer Trauung wegen abgesetzt. In dem Befehl zu seiner Einführung als Diaconus in Brokdorf, vom 25. Oct. 1693, heißt es: „Reil sei in Kopenhagen die bei seiner vorigen „Pastorat-Bedienung in Ottensen begangenen Fehler „durch fleißige Information der Jugend, und einen „christlichen unsträflichen Wandel, nun einige Jahre her „zu corrigen bestissen gewesen“ weshalb er denn „so „wohl in honorem ministerii, als zu seiner und seiner „vielen Kinder besserer Subsistence nach Brokdorf be-

„förderert worden sei.“ Schon 1700 den 6. April, erhielt er auf Ansuchen seinen Sohn zum Adjuncten. Er starb 1712.

9) 1. 12 bis 18. **Jost Friedrich Reil**, ward als Adjunct seines Vaters den 15. Oct. 1700 ordinirt, hatte als Solcher 1704 Streitigkeiten mit dem Pastor Ockenuß. Ward 1712 Nachfolger des Vaters, und 1718 Pastor (s. I. 15).

10) 1718 bis 38. **Friedrich Hermann Sanger**, war vorher seit Cantate 1716 Lehrer bei seines Vorgängers Kindern gewesen. Der Befehl zu seiner Introduction ist vom 19. Febr. 1718. Er war verheirathet mit einer Tochter des Pastors Gabr. Baumann in Brunsbüttel, Namens Elsahe Catharina. — Seine Behandlung des Textes war einfach; die Anwendung erbärmlich; der Vortrag langsam. Ueberhaupt war er ein schwacher Mann, der seine Predigten meist ganz ablas. Den 25. Oct. 1737 erhielt er den Folgenden zum Adjuncten. Er starb 1738.

11) 1738 bis 52. **Lorenz Lorenzen**. Als eine Merkwürdigkeit ist mir mitgetheilt, daß er am 27. Jul. 1739 ein Kind in Crempe getauft hat. 1752 ward er Pastor an der alten Kirche auf Pellworm, und gleich darauf Pastor und Hofprediger auf Alsen. — Er predigte ungemein beweglich, erbaulich und gründlich.

12) 1752 bis 54. **Johann Arnold Heuer**, geb. zu Nellingen 1714, zum Diaconus in Brockdorf ernannt den 3. April 1752, gestorben 1754.

13) 1755 bis 56. **Heinrich Christian Gottfried Ewald**, ernannt den 24. Febr. 1755, ward Pastor (s. I. 17).

14) 1756 bis 77. **Volquard Lorenz Thomassen**, geb. zu Hattstedt, wo sein Vater Thomas L. Prediger war, den 1. Mai 1725, zum Diaconus in Brockdorf ernannt den 25. Jun. 1756, gestorben den

4. März 1777, alt 52 J. und 10 Monate, im 22sten Umlaufjahre. Hinterließ eine Witwe, geb. Krafft, und zwei Töchter, von denen die jüngste die erste Frau des Dr. phil. und jetzigen Pastors zu Neuenbrook, C. Ch. Kruse, gewesen ist. — Nach Thomsons Tode wurd das Diakonat eingezogen, und Brockdorf hat seitdem nur einen Prediger.

### E. C o l l m a r \*)

Das Kirchspiel Collmar liegt eine Meile oberhalb Glückstadt, und zwar in dem Winkel, den die Krückau bei ihrer Mündung mit der Elbe auf der rechten Seite bildet. Geus sagt (Beiträge II. 173), die Kirche zu Collmar komme vor 1379 nirgends vor; S. 191 meint er jedoch, sie könne 1347 schon vorhanden gewesen sein, und sei wol in der Taxis beneficiorum von d. J. nur deshalb übergegangen, weil sie, so wie Neuendorf, unmittelbar unter Landeshoheit des Bremischen Erzbischofs gestanden, und daher nicht zur Hamburger Domprobstei gehört habe. Geus ist hier aber im Irrthum. Denn allerdings gehörten Collmar und Neuendorf zur Hamburger Domprobstei. Auch kommen beide in dem erwähnten Verzeichniß vor. Nur führten sie damals, 1347, andere Namen. Collmar heißt nämlich darin Asfleth. Das aber dieses wirklich Collmar gewesen, hat schon Chr. Graßau in seinem Neuendorfschen Kirchen-Protokoll 1719 \*\*) gesagt; und Kuß hat es 1824 klar bewiesen. \*\*\*) Die Gegend der jetzigen Kirchspiels Collmar und Neuendorf gehörte mit zur

\*) So, mit einem E, wird der Name in den ältesten Urkunden geschrieben; auch ist dies noch die gewöhnliche Schreibart.

\*\*) Darüber wird das Räthete unter Neuendorf vorkommen.

\*\*\*) In den Prov. Ver. 1824 h. 2 S. 124 ff.

Haseldorfser Marsch in der älteren und weitgren  
Bedeutung, wonach dieselbe alles Marschland an der  
Ebe südlich von dem Flusse Rhyn umfasste. Man  
nannte diese Marsch auch das Land, das sieben  
Kirchspiele, und diese waren, von Süden nach Nor-  
den gereiht: Haseldorf, Haselau, Bishorst (nicht mehr  
vorhanden), Seestermühe (jetzt Seester), Langenbrok  
(jetzt Menendorf), Absfleth (jetzt Collmar), und Bole  
(jetzt Herzhorn)\*). Sie gehörten seit den ältesten Zei-  
ten zur Grafschaft Stade, welche daher auch die  
Grafschaft beider Stade (comitia utriusque  
ripos) hieß. Der Erzbischof von Bremen war, wie  
schon erwähnt, Landesherr, und hatte zu Haseldorf eine  
Burg. Über oft sah er sich genötigt, diese Strecke  
zu verpfänden. In J. 1379 ward sie vollständiger  
Pfandbesitz der Grafen von Holstein und Stormarn, und  
seitdem ist sie nicht wieder von Holstein getrennt wor-  
den\*\*). Die Holsteinischen Landesherren machten ein  
Aurat Haseldorf daraus. Als solches kommt es 1490  
in der Theilung der Herzogthümer zwischen König Hans  
und Herzog Friedrich vor; und der König erhielt es zu  
seinem Uthgale. Nach 4 Jahren, 1494, vertauschte  
denselbe es an Ritter Hans von Alsfeld gegen das Gut  
Lörning im Haderlebenschen; und von da an ist die  
Haseldorfser Marsch adliches Besitzthum geblieben.

Wenn nun gleich das jetzige Kirchspiel Collmar  
da liegt, wo früher das Kirchspiel Absfleth war, so  
ist dieses letzte doch höchst wahrscheinlich von weit grü-  
ßem Umfange gewesen. Denn nicht nur haben die

\*) Vgl. Auf in den Prov. Ver. 1824 h. 1 S. 91 ff., im  
Staatsb. Mag. Bd. 3 S. 687 ff., und im Neuen Staatsb.  
Mag. Bd. 1 S. 639 ff.

\*\*) Vgl. W. E. J. Michelsohn im Archiv für Staats- und  
Kirchengeschichte Bd. 1 S. 25.

Flüchen der Elbe viel Land weggespült, sondern ich vermuthe auch, daß das Kirchspiel Langenbrok, das jetzige Neuendorf, früher ein Bestandtheil von Asfleth gewesen sei. Uebrigens kommt die Kirche Asfleth schon 1100 urkundlich vor, und sie gehört also zu den ältesten in Holstein. Langenbrok wird 1304 zuerst gedacht. Die Asflether Kirche stand aber noch nicht da, wo die jetzige Collmarer steht, sondern eine ziemliche Strecke weiter nordwestlich, in dem jetzigen Aufsendeiche, den Kathen gegenüber, die jetzt noch Esfleth heißen. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts wollte man dort Spuren der Kirche finden. Durch Verheerungen von furchtbaren Wasserflüchen war sie vernichtet worden, und man dadurch veranlaßt, die Kirche weiter östlich zu versetzen. Der Name Collmar kommt zuerst in einer Urkunde von 1463 \*) vor. In dieser wird Asfleth vermisst. Allein in einer Urkunde von 1470 kommen beide, Asfleth und Collmar, neben einander vor \*\*). Daraus scheint mir gefolgert werden zu können, daß, nachdem bereits vor 1304 das Kirchspiel Langenbrok von dem Gebiete des Asflether Kirchspiels genommen worden war, später dies auch mit Collmar der Fall gewesen sei, und zwar vor 1463, als noch die Asflether Kirche sich im vollkommenen Wohlstande befand. Da inzwischen in dem Tauschcontracte von 1494 ein Kirchspiel Asfleth nicht mehr vorkommt; so muß die Kirche Asfleth zwischen den Jahren 1470 bis 1494 ein Raub der Wellen geworden sein. Es wird denn in einer von den Wasserflüchen geschehen sein, welche in den Jahren 1471, 1476, 1482, 1483 und 1491

\*) Vgl. Michelsen I. c. S. 32.

\*\*) Michelsen a. a. D. S. 37.

sich ereigneten. \*) Uebrigens hat schon Chr. Grassau in seinem bereits gedachten Neuendorfischen Kirchenprotokoll von 1719 angemerkt, daß wahrscheinlich die Kirchen Asfleth und Collmar eine geraume Zeit neben einander bestanden haben. Er meint, daß daher die in Documenten vorkommende Bezeichnung „Unse Westkarke“ und „Unse Ostkarke“ diese beiden Kirchen betrefse. Doch ist er sich in dieser Sache nicht ganz sicher, weil er es auch für möglich hält, daß unter „Ostkarke“ Neuendorf, und unter „Westkarke“ Collmar zu verstehen sei. Da nämlich seit der Reformation beide Kirchen ziemlich lange einen und denselben Kirchenpatron hatten, so hätten diese dieselben auf die genannte Weise unterschieden. Mir scheint die letzte Ansicht die richtige, da jene Benennung auf eine Zeit deutet, da beide Kirchspiele ein besonderes Gebiet ausmachten.

In den chronikmäßigen Aufzeichnungen der drei ersten evangelischen Pastoren \*\*) und in den ältesten Kirchenrechnungsbüchern kommen folgende Notizen zur Geschichte der Collmarer Kirche vor: 1557 ward die Kirchenackerhäuser à Morgen auf 6 ℥ gesezt. — 1559 ward des Pastors Besoldung bestimmt zu 100 ℥, welche aus dem Ertrage des Kirchenlandes bestritten und in 2 Terminen, Michaelis und Ostern, bezahlt werden sollten. — 1560 erhöhte man die Kirchenackerhäuser auf 10 ℥ à Morgen und des Pastors Gehalt auf 118 ℥ 12 β. Die Orgel wurde verdungen, und im nächsten Jahre fertig. — 1565 wurde der Thurm verdungen und in den beiden nächsten Jahren gebaut. 1566 ward eine Todtenbahre angeschafft. Das Holz dazu kostete 12 ℥ und das Machtlohn auch 12 β. —

\*) Mr. s. das Jahrbuch dientw. Naturereignisse von Kuf unter diesen Jahren.

\*\*) Das Nähere darüber s. bei diesen Predigern unten.

1570 ward wieder an der Orgel gebaut. — 1577 gab man für eine Decke auf dem Altar und die Taufe 7 £. 1580 für einen neuen Chor: Rock 4 £ 2 β; für Erneuerung des Crucifixes 20 £ 8 β; für eine Kuh, die der Pastor bekam, 20 £. — 1582 gab man dem Pastor auf eine Kuh zur Hülfe 10 £. — 1583 fand eine Hauptreparatur der Kirche statt; die Kirchenackerhäuer ward auf 12 £ gesetzt. — 1584 ward eine neue Stundenglocke angeschafft für 200 £. Außerdem war noch eine größere Glocke vorhanden. — 1585 schenkte Simon Klunder 100 £ zu einem Altarkelch. In diesem Jahre ward zuerst ein Diakonus angestellt, und dessen Besoldung auf 100 £ festgesetzt. — 1586 ward wieder an der Orgel gearbeitet. Der Orgelmacher erhielt als Handgeld 20 £. Die Kirchenackerhäuer ward auf 14 £ gesetzt. — 1587 erhielt der Pastor für eine eiserne Kuh 22 £ weniger 18 £. 1590 gleichfalls für eine solche 26 £ 13 β; und der Diakonus für eine 24 £ 12 β. — 1595 gab man für ein Halsseisen auf dem Kirchhofe 2 £ 9 β 6 £. Dem Pastor ward die gebaute Scheune mit 90 £ bezahlt. — 1599 ward die Orgel abgeliefert und dabei 8 £ verzehrt. — 1601 ward des Capellans oder Diakonus, der die Küsterei mit verwaltete, Einnahme von dem Kirchen-Patron, Balthasar v. Alesfeld, so bestimmt: Er sollte als Besoldung jährlich zu heben haben von der Kirche 120 £, für Stellung des Zeigers an der Thurnuhr 5 £, Rente 3 £ 5 β, für Lieferung von Wein und Brot auf dem Altar 18 £, dazu  $1\frac{1}{2}$  Stück Landes im alten Gelde, mit aller vorigen Freiheit und der jährlichen Pflicht von den Bauerhäusern und Käthen nach alter Gewohnheit, und eine eiserne Kuh, die nicht sterbe und erbe. — 1602 ward die Kirchenackerhäuer auf 15 £ gesetzt. — 1608 wurde die große Glocke umgegossen. Sie erhielt jetzt ein Gewicht von 10 Sch. 2 £ 11 β; die alte wog

6 Sch<sup>W</sup> 4 E<sup>W</sup> 2 B. Die Kosten betrugen 1036 fl 4½ B. Dazu gab der Patron, B. v. Alsfeld, 100 fl, die Kirche 200 fl, die volle Baute (Hufe) 6 fl,  $\frac{1}{2}$  Baut 3 fl; die volle Rath<sup>e</sup> 1 fl 8 B;  $\frac{1}{2}$  Rath<sup>e</sup> 12 B. Die Außenkirchspielsleute auf dem Strohdeiche und dem Klevendeiche, die in Collmar ihre Todten begraben, obgleich sie sonst zum Kirchspiel Neuendorf gehörten, zahlten den Collmarern gleich. Die Knechte und Mägde gaben zusammen 16 fl 8 B. — 1615 ward die Kirche neu gedeckt. — Michaelis 1617 ward angeordnet, daß von den Kirchjuraten einer jährlich Bauherr sein solle. Die Kirchenackerhauer auf 18 fl 12 B gesetzt. Des Diaconus Verföldung zu 160 fl erhöht. — 1620 gab man für eine Decke auf Altar und Taufe 8 fl; 1621 für eine Ruh für den Pastor 43 fl. In den Jahren 1624 und 25 schenkte die Familie th dr M<sup>b</sup>len 200 fl zur Verbesserung der Prediger-Einkünfte. — Im Kaiserlichen Kriege wurde das Kirchspiel arg mitgenommen. Schon gegen den Herbst 1627 brannten die als Freunde gekommenen Franzosen die Pastorei und ein anderes Haus ab. Aber aber machten es freilich die Kaiserlichen Soldaten 1628 zwischen Ostern und Pfingsten. Nur einige wenige Häuser blieben im ganzen Kirchspiel stehen. Die Prediger und der größte Theil der Gemeinde flüchteten nach Hamburg. Hier wurden 1629 allein 1000, die in Collmar zu Hause gehörten, von der Pest weggerafft; unter ihnen der Diaconus. Der Pastor war 1628 im October von Hamburg als Feldprediger nach Glückstadt berufen worden. Sonst wäre wahrscheinlich auch er der Pest erlegen. Die Collmarer Kirche war freilich stehen geblieben. Über Kanzel, Orgel, Stühle, Boden und Fenster waren vernichtet und herausgenommen, und es war nichts geblieben, als Mauern und Dach. Von dem schönen Altar waren noch einige Stücke gelassen, aber die besten fort. Der Thurm war ganz von Brettern entblößt, die Glocken

herausgenommen, und nichts daran gelassen, als Dach, Leden und Seender. In diesem Zustande predigte der Pastor zuerst wieder in der Kirche an 2. Sonnt. nach Trinit. 1629. Es folgte eine grosse Theurung, so daß die Tonne Rocken 60  $\frac{1}{2}$  galt. Doch wurde dieselbe durch reichlichen Fischfang einiger Maßen wieder aufgehoben \*). — 1630 erhielt der Pastor 5  $\frac{1}{2}$  Frachtgeld erstattet für Ueberführung eines Weinfasses gen Hamburg, worin alle Kirchenbücher, das Messgewand und Altarzeug gepackt gewesen waren. — 1631 ist der erste Theil der Kirchenrechnung noch Plattdeutsch; der letzte Theil derselben aber schon in Hochdeutscher Sprache abgefaßt. 1632 ist die Kirchenrechnung zum ersten Male ganz Hochdeutsch. — 1636 wurden die Altarkannen umgesossen, welches 9  $\frac{1}{2}$  kostete. — 1638 erhielt der Thurm einen neuen Aufel und Hahn. Die Kosten betrugen 42  $\frac{1}{2}$ . — 1640 wurde bestimmt, daß der Diaconus für Anlieferung von Brot und Wein zur Communion statt der bisherigen 18  $\frac{1}{2}$  jährlich 40  $\frac{1}{2}$  haben solle. — In dem furchtbaren Sturm von 14. auf den 15. Februar 1648 wehte auch der Collmarsche Kirchthum um, wie dieses mit mehren andern der Fall war \*\*). — In der Kirchenrechnung von 1649 findet sich Nachricht über den Ursprung der vom Pastor und Diaconus jährlich zu entrichtenden Ackerhauer \*\*\*). — 1665 gab man 1  $\frac{1}{2}$  8  $\frac{1}{2}$  dafür, daß der kleine Krankenkelch wieder gemacht wurde. 1673 für Bergoldung der Flasche auf dem Altar 15  $\frac{1}{2}$  10  $\frac{1}{2}$ . — 1743 ward neben andern Gründen, auch

\*) Vgl. Prov. Ber. 1826 S. 411 ff.

\*\*) Vgl. Staatsb. Magazin Bd. 6 S. 678 ff.

\*\*\*) Den Betrag derselben s. bei P. F. C. Matthiessen: die holst. adl. Marschgüter Seestermühe, Groß- und Kleins-Collmar (Alt. 1836) S. 109, wo es heißt, daß die Ursache dieser Abgabe sich nicht erklären lasse.

wegen Anschaffung eines neuen Leichlakens ein Kirchenaußschlag angesehen, und zwar mußte der Bau (die Hufe) 4  $\frac{1}{2}$  8  $\beta$  geben; das brachte von 100 Bau 450  $\beta$ . Nach der Rechnung von 1746 kostete das Leichlaken 127  $\beta$  4  $\beta$ .

Der District, welcher jetzt das adlige Gut Klein-Collmar ausmacht, gehörte früher mit zum Gute Seestermühle. Als nun nach Beendigung des Kaiserlichen Krieges der Besitzer des Guts Collmar, Detlev Rantzau, als Patron der Collmar-Kirche, dieselbe wieder herstellen ließ, und die eingepfarrten Seestermühlichen Untertanen auch mit dazu contribuiren mussten, verlangte der Besitzer von Seestermühle, Cay von Alesfeld, auch Theil am Patronate zu haben. Darüber entstand ein Prozeß, der durch Sentenz s. d. Flensburg den 3. Dec. 1634 zu Rantzau Gunsten entschieden wurde, der sich seitdem einiger und alleiniger Patron der Kirchen zu Collmar zu nennen pflegte. Doch erhielt durch das angeführte Endurtheil der Herr von Seestermühle das Recht, an jeder der beiden Kirchen diesseits der Aue, wo er Eingepfarrte hatte (Collmar und Neuendorf), einen Kirchgeschwornen zu ernennen. Seitdem sind 3 Kirchgeschworne bei der Collmarer Kirche, welche bis dahin nur 2 hatte. Im J. 1725 ward das Gut Klein-Collmar errichtet \*), und von der Zeit an heißt das frühere Gut dieses Namens Groß-Collmar, welches zuweilen, nach dem Namen des ehemaligen Herrenhofes, auch unter der Benennung Develgönne \*\*) vorkommt.

\*) Vgl. Staatsb. Magazin Bd. 6 S. 532. Matthiesen I. c. S. 20.

\*\*) Vgl. über dieses Schloß Matthiesen I. c. S. 185.

Nach der Urkunde von 1100 \*) waren zur Assflether Kirche eingepfarrt Uppenfleth und Bropen (Staphorst I. 507; oder wie derselbe es S. 453 nennt, Broren). Beide Dörfer kommen unter diesem Namen nicht mehr vor. Kuß hält (in den Prov. Ber. I. c. S. 125) das erste für „Am Fleien“, welches jetzt zur Kirche Neuendorf gehört, und Bropen für Brake, welchen Namen einige Häuser in der jetzigen Bülowischen Wildnis führen, welcher District denn früher auch zur Assflether Kirche gehört haben muß. In einer Urkunde von 1380 (Staphorst II. 164) kommt ein Dorf Klinkwörth als zum Kirchspiel Assfleth eingepfarrt vor. Dieser Name, obgleich etwas entstellt (Kindwörth) kommt auch in einer Urkunde von 1394 in Noodts Beiträgen II. 97 vor; wo außerdem noch, als nach Assfleth zur Kirche gehörend, genannt sind: Lüttenberg, Bilenberg, tho der Horst und tho dem Strohdiek \*\*). Von diesem Namen sind jetzt Klinkworth, Lüttenberg und Horst verschwunden. Bilenberg gehört noch immer zum Kirchspiel Collmar. Strohdiek aber nur, wie schon oben erwähnt, in so ferne, als die dortigen Todten auf dem Collmarer Kirchhof beerdigt werden. —

Dankwerth (S. 281) rechnet zur Collmar-Kirche: 1. Bielenberg; 2. Bielenberg, Meyerhof; 3. Gismar; 4. Collmar; 5. Langenhals. Davon ist Gismar nicht vorhanden und Langenhals gehört zur Kirche Neuendorf.

Dörfer (S. 87) gibt folgende nach Collmar eingepfarrte Ortschaften an: 1. Bielenberg; 2. \* Büssendeich; 3. Camperreihe; 4. Groß-Collmar; 5. Collmar-

\*) Prov. Ber. 1824 H. 2 S. 124.

\*\*) In dem Abdruck bei Noodt steht freilich Rohdiek, aber das ist, wie auch schon Kuß angemerkt hat, augenscheinlich Drucksfehler, wie denn auch irrig das Kirchspiel dort Bösfleth für Assfleth heißt.

deich; 6. Collmarhafen; 7. Collmarschlense; 8. Eßfleth; 9. Hörn; 10. Kehrweg; 11. Große und kleine Kirchreihe; 12. Lünhuserdeich; 13. Mühlenstraße; 14. Runeng; 15. Schleuer; 16. am Steige. Das besternte Büssendeich gehört aber zum Theil nach Neuendorf zur Kirche (s. das. S. 78). Vgl. auch Matthiesen I. c. S. 185.

Merkwürdig ist in der Kirche eine große schwarze Tafel, worauf die Schicksale des Kirchspiels im Kaiserlichen Kriege verzeichnet sind, wahrscheinlich nach der Chronik des Past. Marcus Friesius (s. unten) entworfen. An Gemälden sind da: Das Bildniß eines herrschaftlichen Verwalters aus dem 17. Jahrhunderte, Ernst vom Felde, und zwei von ihm geschenkte Bilder, die Verklärung und die Krönung Christi vorstellend. Ferner das Bild des Pastors Wilder.

Erst 1697 wurde der Pastor zu Collmar Mitglied des Münsterdorfschen Consistoriums, und zwar auf Verlangen des Kirchen-Patrons, Detlev Ranckau, der auch Amtmann zu Steinburg und also weltlicher Kirchenvisitator des Consistoriums war.

Die Legate und sonstigen minder Stiftungen für Collmar führt Seestern-Pauly in seinem „Actenmäßigen Bericht“ (Schleswig 1831) Th. 1, S. 135—37 auf, doch nicht vollständig, indem die oben von mir angegebenen dort fehlen \*).

Der Prediger in Eßfleth hatte 1847 ein Einkommen von 96 damaligen Marken, welches nach unserm Gelde etwa 1152 £ beträgt. Die jetzigen Einkünfte der beiden Prediger, welche der Besitzer des Gutes Groß-Collmar präsentirt, die Gemeine wählt, und der König bestätigt, s. bei Lütkert S. 226 ff.

\* ) Der hr. Verf. nennt die Kirche „Groß-Collmar.“ Dieser Name kommt aber bloss dem Gute zu, welches den größten Theil des Kirchspiels ausmacht.

Seit der Reformation waren in Cöllmar

L. P a s t o r e n:

1) 1556 bis 77. Joachim Bagel, geb. in Crempe, ward 1556, 29 Jahr alt, von dem Kirchen-Patron Burchard von Alsfeld, den Kirchgeschenken und der ganzen Gemeine zum „Karlherren“ angenommen, und war, wie man nicht anders weiß, der erste Lutherische Prediger dort. Die Reformation muß also daselbst sehr spät Eingang gefunden haben. Im J. 1557 bewilligte ihm die Gemeine für die Kühle, die chemals bei der Kirche gewesen waren, 30 ℥ Lübsch, welche er beim Abgang oder Tod wieder entrichten sollte. Er kaufte sich 2 Kühe dafür, welche eisern sein und bleiben sollten. — Bagel zeichnete merkwürdige Begebenheiten seiner Zeit, besonders in sofern sie sein Kirchspiel betrafen, in der damaligen Schriftsprache, der Plattdeutschen, auf. Nach 21jähriger treuer Amtsführung starb er 1577.

2) 1577 bis 1620. Otto Meinerz, geboren zu Moorhusen im benachbarten Kirchspiel Neuendorf, ward noch i. S. 1577 angenommen. Bei seiner Annahme ward 1 Tonne Bier ausgetrunken, die 5 ℥ 4 ℥ kostete. Schon zu seiner Zeit war das Opfer gebräuchlich. — Er setzte die Aufzeichnungen seines Vorgängers fort, und zwar auch noch in Plattdeutscher Sprache. — Er starb den 10. August 1620. \*) Seine Witwe hieß Christina.

3) 1620 bis 60. Marcus Frieße, oder latinisiert Frisius (auch wird er zuweilen Plattdeutsch Frreeße genannt), geboren zu Ciel 1580, ward 1614 Pastor in Cöllmar. Er hielt am 16. S. u. Tr. 1620. in Cöllmar

\*) Er kommt in der Beilage V nicht vor, weil 1620, wie schon oben erwähnt, Cöllmar noch nicht zum Münsterdorfischen Consistorium gehörte.

die Probepredigt, und wurde darauf sogleich erwählt und angenommen. Bei seiner Annahme verzehrte man 9 J. 13 β. Eingesetzt ward er erst Ostern 1621. Friese hielt streng auf Kirchenzucht, wie denn z. B. 1623 ein Paar Brautleute, die sich vor der Trauung „zusammen gehalten“ Mittwochs vor der Hochzeit öffentlich vor der Gemeine Kirchenbuche thun mussten; und 1624 ein Verächter des Wortes Gottes und der Sacramente „unbesungen und unbeküllungen“ begraben ward. — Er setzte die Chronik seiner beiden Vorweser in Hochdeutscher Sprache fort \*). — Sein Tod erfolgte d. 12. Sept. 1660, nachdem er 46 J. Prediger gewesen war, und davon beinahe 40 in Collmar. Der Probst Joh. Hudemann hielt ihm die Leichpredigt, welche 1661 in 4. zu Glückstadt gedruckt worden ist. — Die von Fr. herausgegebenen Leichpredigten verzeichnet Moller in der Cimbr. litt. I. 199. — Sein Sohn Detlev Marcus Fr. war zuerst gräflich Rantzowischer Rath, und später in Preußen angestellt, wo er 1699 noch lebte (s. Moller f. a. 198). — Im Kaiserlichen Kriege flüchtete Friese bereits Michaelis 1627

\*) Diese, manche gute Nachrichten enthaltende, handschriftliche Chronik war Eigenthum des Kirchen-Archivs, und ward noch 1719 als solches von Chr. Grassau bei seinem Neuendorfischen Kirchen-Protokoll häufig benutzt. Später wird der Probst Kirchhof sie geliehen, aber nicht zurück gegeben haben. Aus seinem Nachlass ist sie in die Hände seines Enkels, des jetzigen Pastors Kirchhof in Kellinghusen, gekommen, von dem Rus sie zur Benutzung bei seinem Jahrbuch erhielt. Später, also nach 1827, ist sie jedoch von dem Herrn Pastor Kirchhof, wie Dr. Rus mir berichtet hat, dem Hamburger Geschichtsforscher Ulrich Hübbecke geschenkt worden. — Eine Probe von der Friesischen Fortsetzung hat Rus mitgetheilt in den Prov. Ber. 1826, S. 411 bis 15. Sie betrifft die Schicksale Collmars im Kaiserlichen Kriege, und daraus habe ich die obigen Nachrichten genommen.

mit Frau und Kindern nach Hamburg. Von da ward er unterm 9. Oct. 1628 von Gay v. Alsfeld zum Feldprediger nach Glückstadt „commandirt“. Er belam in dem Hause des Obersten Marquard Rankau freie Stube, Licht, Feurung und freien Tisch, und monatlich zur Besoldung 20 Rthlr. Nach geschlossenem Frieden hielt er den 2. S. u. Tr. 1629 zum ersten Mal wieder eine Predigt in der Collmarer Kirche, stehend vor dem Altar (indem die Feinde unter andern auch die Campel vernichtet hatten), und die Zuhörer schluchzten vor Freude, daß sie wieder in ihrer Kirche Gott verehren konnten.

4) 1661 bis 74. M. Johann Grassau, oder latinisiert Grassobius, Sohn des Pastors und M. Michael Gr. in Uetersen (s. über diesen Voltens Kirchen-nachrichten II. 310; 317; 326), war zuerst Hofmeister des Grafen Burchard von Alsfeld, ward 1654 Prediger zu Hohenaspe (s. dort Nr. 4), wo er seines Vorgängers, Joh. Büders, Tochter, Namens Catharina, heirathete, und ihm den 18. Nov. 1657 eine Tochter, Sophie Margaretha, geboren wurde. Da unterdessen sein Zögling Besitzer des Gutes Collmar geworden war, ward er 1681 zum Pastor in Collmar befördert, wo er um Michaelis antrat. Er starb den 29. August 1674.

5) 1675 bis 93. Christian Gay Grassau, Sohn des Vorigen, folglich zu Hohenaspe geboren, kam höchstens 21 Jahr alt gewesen sein beim Antritt seines Amtes. Vielleicht ist er erst 1678 gefolgt, wenigstens ist in der Kirchenrechnung dieses Jahrs bemerkt, daß der Verwalter für seine Introduction 50 £ erhalten habe. Seine Frau, Elisabeth Dorothea, geb. Laß, war die Tochter eines Verwalters beim Patron Burchard von Alsfeld. Er starb um Ostern 1691.

6) 1691 bis 94. Johann Grassau (2.), Sohn des Vorigen und Enkel von Nr. 4. Von seiner Existenz

ist weiter nichts bekannt, als daß über der Kirchenrechnung von 1692 steht, dieselbe sei abgelegt „in Besitz des Herrn Pastoris Johann Grassau, eines Sohnes von G. G. Graßau.“ — Er muß sehr jung gestorben sein. Sein Bruder Christian Grassau, der bei des Vaters Tode erst im 2ten Lebensjahre stand, ward Pastor in Neuendorf (s. dort k. 13), starb aber auch frühzeitig.

3) 1694 bis 1712. Johann Hieronymus Lübing, erwählt den 25. Mai, angeblich 1692, es muß aber wohl dafür 1694 heißen, weil sein Name in den Kirchenrechnungen von 1692 bis 94 incl. nicht vorkommt. Da nun die Kirchenrechnung dort kurz nach Michaelis abgelegt wird, so wird er erst am Ende d. J. 1694 getreten haben. Mit ihm zur Wahl war ein M. Otto Beyer aus Flensburg, der nachher eine Unkostenrechnung von 77 Rthlr. 6 ½ einließerte, welche die Juraten nicht bezahlen wollten. — Lübing's Predigten waren deutlich, gründlich und sehr erbaulich. Er starb 1712, wahrscheinlich an der damals wütenden Pest. Er hatte die Witwe seines Vorgängers geheirathet, und hinterließ dieselbe, nebst mehreren Töchtern, gleichfalls als Witwe, wie aus der Kirchenrechnung von 1713 erhellt. Sie starb im December 1725 zu Neuenbrol.

4) 1713 bis 18. Antonius von Lengerken, \*) ward 1699 Diaconus zu St. Margarethen, und den 30. Aug. 1713 zum Pastor in Collmar erwählt. Mit zur Wahl waren der Diaconus zu Horst M. Ernst Semper, und ein Canditat Claussen. Unser v. Lengerken erhielt für Probepredigt und sonstige Unkosten 95 £; Semper für die Predigt 12 £, Claussen, weil er sich erst ten-

---

\*) Vielleicht ein Sohn oder Enkel des 1681 verstorbenen Kieler Bürgermeisters Johann von Lengerken; s. Schwarz S. 48 u. 99.

tieren lassen musste, 24 §., für Präsentation und Vacan-  
tion erhielt die Guts herrschaft 74 §. — v. L. wird  
zugleich mit dem Diaconus P. Gfr. Wattenbach  
eingeführt, und zwar, auf Befehl des General-Super-  
intendenten Dassau, v. d. Neustädter Pastor Hrn. Dav.  
Steig. — Nur 5 Jahre blieb v. L. im Amt.

9) 1718 bis 34. Paul Gottfried Watten-  
bach, zuerst, wie schon gedacht, seit 1713 Diaconus,  
ward den 1. Nov. 1718 als Pastor eingeführt, und lebte bis  
1734. Er war der Sohn des M. Joh. Caspar W.,  
der 1703 als Pastor zu Barkt in Süderdithmarschen starb,  
und durch seine Appellation an Gott in seinem Proces-  
s mit dem Probsten Hahn berühmt geworden ist \*). —  
Unser Pastor P. G. Wattenbach hinterließ einen Sohn,  
Johann Andreas, der 1747 Pastor in Stellau wurde  
(s. dort Nr. 9).

10) 1735 bis 77. Stephan Burchard Reil,  
geboren 1705 zu Brokdorf, Sohn des dazigen Pastors  
Joh. Friedrich R. (s. da I. 15), wurde 1733 sei-  
nem Vater adjungirt und 1735 zum Pastor in Collmar  
erwählt. Mit zur Wahl waren ein v. Leugercen,  
wahrscheinlich ein Sohn von Nr. 8, und ein Studiosus  
aus Hamburg, der nicht genannt wird. Sein Tod er-  
folgte den 8. März (Gonnabends vor Laetare) 1777,  
nachdem er 72 Jahr gelebt und 44 Jahr Prediger gewesen  
war, wovon  $41\frac{1}{2}$  Jahr auf Collmar kommen. Beerdigt

\*) Vgl. darüber Scholz's Kirchengeschichte von Holstein, S.  
371 bis 75, wo die Geschichte nach schriftlichen Zeug-  
nissen erzählt wird, aber Wattenbach nur mit dem An-  
fangsbuchstaben des Namens bezeichnet, und der Probst  
gar nicht genannt ist, welcher indessen kein anderer als  
Hahn sein kann. Vgl. unter Bevensleth I. 11. Weder  
Hellmann, der S. 98, noch Dr. Dohrn, der S. 7  
seines Programms v. 1831 von diesem Wattenbach han-  
delt, haben des merkwürdigen Processes erwähnt.

wurde er am 14. März. Seine Handschrift war ungewöhnlich deutlich. Seine Frau Fabea Friederika, geb. Bertram, überlebte ihn mit 6 Kindern, 2 Söhnen und 4 Töchtern.

11) 1778 bis 1820. Jakob Wilder, geboren zu Dvendorf auf der Insel Fehmarn den 23. Nov. 1730, Sohn eines Kirchspielschauptmanns, Peter W., welcher 88 Jahr und 9 Monate alt wurde. Er hatte 10 Geschwister und war von 6 Brüdern der jüngste. Früh dem geistlichen Stande bestimmt, besuchte er das Altonaer Gymnasium, und bezog 1752 die Universität Göttingen, wo er in Mosheims Hause wohnte, 3½ Jahr blieb und fleißig studirte, besonders Kirchengeschichte. Nach seiner Rückkehr war er 3½ Jahr Lehrer bei einem Herrn von Hahn auf dem Gute Reithaus. Im 30. Lebensjahr wurde er mit überwiegender Stimmen-Mehrheit 1760 zum Diaconus in Collmar erwählt, und nach 17 Jahren, 1778, auf Wunsch seiner ihm liebenden Gemeinde ohne formlichen Wahlact Pastor. Als solcher wirkte er noch treu und fleißig 45 Jahre; was um so mehr zu bewundern ist, da er in den ersten Jahren als Diaconus nach jeder Predigt Blut ausgeworfen hatte. Er verheirathete sich den 8. Sept. 1767 mit Charlotte Luise, geb. Müller, aus Hamburg. Die Ehe war sehr glücklich, aber nur mit einem Sohne gesegnet, Namens Peter Wilder, der Doctor der Medicin wurde und als Arzt in Collmar lebte, aber mehrere Jahre vor dem Vater gestorben ist \*). — Unser Pastor W. zeichnete sich durch immer gleiche Heiterkeit aus und verlor niemals Muth und Fassung. So trat er noch als 82jähriger Greis im Winter 1813 bis 14 einem Kosaken-Offizier kühn und kalt entgegen und behauptete seine Rechte. Ginfach war

---

\*) Vgl. über ihn Schrift. Ber. S. 698.

seine Lebensweise, früh ging er zu Bett, früh stand er auf. Sein hohes Alter veranlaßte mehre Jubelfeier. Im Jahre 1810 war sein 50jähriges Amtsjubileum und sein König ernannte ihn zum Dannebrogssritter; 1817 seine Jubelhochzeit; 1820, den 18. Jun., sein 60jähriges Amtsjubileum, wo er auch das silberne Kreuz eines Dannebrogmanns erhielt \*). Noch zwei Jahre verwaltete er darauf sein Amt, zuletzt sogar allein, weil der Diakonus starb. Nach einem Krautkrautlager von wenigen Tagen schied auch er schmerzenlos aus dem Leben, am 9. Mai 1822, als Senior des Münsterdorfschen Consistoriums, alt 91 J. 5 Mt. 13 T., nachdem er beinahe 62 volle Jahre Prediger gewesen war. Seine Witwe erreichte gleichfalls ein hohes Alter, und ist ihm 1829 in Glückstadt nachgefolgt. Ihn überlebt eine verheirathete Enkelinn. \*\*)

12) 1823 bis 18.. Johann Groth, geb. zu Süderdeich, Kirchspiels Weslingburen in Norderditmarschen, 179., studirte Theologie in Kiel, ward 1820 in Glückstadt examinirt, 1821, d. 21. Jun. zum Diakonus in Collmar erwählt, und 1823, den 4. Mai zum Pastor eingeführt den 27. Julius. Seine Frau ist eine Halbschwester des Landvogts A. C. F. Griebel in Norderditmarschen. Sieben Kinder.

## II. Diakonen.

Das Diakonat in Collmar ward 1585 von Balthasar von Alsfeld errichtet. Der Diakonus trat an die Stelle des damals verstorbenen Küsters Hinrich Witt. Früher

\*) Dieses letzte Fest hat sein Amtsgenosse, der Diakonus Hs. Prahm beschrieben und herausgegeben. Dzehoe 1820.

\*\*) Vgl. einen Aufsatz über Wilders Leben in den Prov. Ber. 1823. H. 4, S. 139 ff.

war ein eigener Schulmeister da gewesen; 1631 ward aber auch der Schulmeisterdienst mit dem Diaconate combinirt. Noch 1745 mußte der Diaconus den Küster und Schullehrer halten, und in seinem Hause ein, Zimmer zur Schule hergeben.

1) 1585 bis 1600. Barthold Willichius. Er ward 1584 zu Schiffe von Kellinghusen geholt, wofür der Schiffer „4 Daler“ oder nach unserm Gelde 8  $\frac{1}{2}$   $\beta$  erhielt; denn ein Thaler galt damals 2  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Sobann ward W. in Cöllmar „in Tegenwürdichkeit guder Lüde angenamen“, und dabei verzehrt 4  $\frac{1}{2}$  12  $\beta$ . Um Ostern 1586 bewilligten ihm die Kirchgeschworenen eine eiserne Kuh, „de nicht sterben noch eryen schaff“. Sie kostete 10 damalige Thaler, also 20  $\frac{1}{2}$  10  $\beta$ . W. starb 1600 ob. 1601. Seine Witwe empfing, wie die Kirchentrechnung von 1601 besagt, 100  $\beta$ .

2) 1601 bis 15. Christian Rölfincius, aus Hamburg, und vermutlich ein Sohn des dort 1590 als Doctor des Johanneums gestorbenen M. Werner Rölfincius, ward 1601 „angenommen“. Seine Ordination kostete 19  $\frac{1}{2}$  11  $\beta$  6  $\lambda$ . Er lebte bis 1615, und hinterließ gleichfalls eine Witwe.

3) 1615 bis 17. M. Heino Vogler, auch ein Hamburger, studirte zu Rostock, wo er 1610 Magister ward, erhielt 1615 als Diaconus zu Cöllmar einen Gottespfennig. Die Zehrung bei der Annahme ward ihm vergütet. Er blieb aber nur kurze Zeit, indem er den 27. Jun. 1617 zum Pastor zu St. Nikolai auf dem Billwärder ernählt wurde, wo er 1623 (nicht 1627) starb. Er war Freund von dem zu seiner Zeit berühmten Socimaner Martin Ruarus \*), und von dem gelehrten Hamburger Sonderling Joachim Mörsius. Vgl. Moller

---

\*) Vgl. unter Breitenberg Nr. 5.

in der Chmbr. Litt. L. 699; und Beuthner im Hamb. Staats- und Gelehrten-Lexikon (1739), welche beide aber nicht wissen, daß er in Collmar gewesen, wo man seine schriftstellerischen Arbeiten angegeben findet. Außerdem s. m. J. N. R. Janssens Ausführliche Nachrichten über d. Kirchen und Geistlichen Hamburgs (1826) S. 207.

4) 1617 bis 29. Caspar Behncke, gleichfalls in Hamburg geboren, ward 1617 angenommen und Reise und Lehreng ihm mit 20 £ vergütet. Vom 10. Aug. 1620 bis Ostern 1621, bei der Pastoratvacanz, verwaltete er den Dienst allein. Im Kaiserlichen Kriege flüchtete er nach seiner Vaterstadt, und starb dort 1629 an der Pest. — Die vier bisherigen Diaconen sind alle von Balthasar von Ahlefeld berufen worden.

5) 1631 bis 44. Caspar Zickel, dessen Geburtsort unbekannt ist, ward 1630 zum Schullehrer und 1631 auch zum Diaconus bestellt; er bekam 3 £ zum Gottesdienste. Seine Güter wurden auf 2 Wagen von Barkau geholt. Die Kosten dafür betragen 33 £. Montag 1632 ward ihm eine Kuh gekauft, welche 22 Rthlr. galt. — Berufen ward er von Detlev Ranckau. Er starb den 28. Sept. 1644.

6) 1645 bis 72. Josias Dreyer, Sohn des Predigers zu Barkau Johann Dr. und Bruder des Pastors Detlev Dr. im Krummendiek (s. dort Nr. 9). — Er ward am Sonntag exaudi 1645 erwählt, und von der damaligen Patroninn, Dorothea Ranckau, berufen. Bei seiner Annahme ward in der Capellanei für 3 £ 5 £ Vier ausgetrunken. Er heirathete 1646 Margaretha Haken, Tochter des Pastors Martin Hake in Hademarschen, die ihm den 15. Junius von dem bekannten Dichter und Wedeler Pastor Joh. Rist angetraut wurde, der auch ein Gedicht auf diese Hochzeit machte, das man

in seinem „Deutschen Parnass“ (Lüneb. 1659), S. 118 ff. lesen kann<sup>1)</sup>. — Dreyer starb 1672.

7) 1672 bis 90. Benedict Winterberg, ein Sohn von Nikolaus Winterberg, dem Enkel, zu Heiligenstedten (s. dort I. Nr. 7), kam 1672 als „Student“ mit 2 andern „Studenten“ zur Wahl. Jeder erhielt für die Probepredigt 12 fl. Für Präsentation, Beirührung der Wahl, Vocation und Introduction erhielt der Gräfliche Verwalter Heinrich Ohm 72 fl. Das Fuhrlohn für die 3 „Studenten“ betrug 4 fl. Das bei dieser Gelegenheit verbrauchte Hamburger Bier kostete 90 fl. Patron war damals Graf Burchard v. Ahlefeld. — Winterberg starb 1690. Seine Kinder hatten das Gnadenjahr.

8) 1690 bis 1712. Johann Langemann, geb. den 10. Jul. 1668 zu Uetersen, wo sein gleichnamiger Vater Pastor war (s. Holtens Kirchennachrichten II. 312), ward auch von Burchard von Ahlefeld berufen, und starb den 6. Jul. 1712 wahrscheinlich an der damals dort wütenden Pest. Er war eifrig im Amte, aber fern von Zanksucht und Eigennutz. Seine Schriften s. in der Chmbr. Literata I. 326. Er war auch ein Dichter geistlicher Lieder, und die „Sieben Gesänge“ (Glückstadt 1706), welche J. Rep. Wezel in seiner „Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter“, Theil 2 (1721) S. 59 seinem Namensvetter, dem mit ihm in demselben Jahre verstorbenen Pastor zu Neustadt, beigelegt, gehören ihm an.

<sup>1)</sup> In diesem Gedicht kommen folgende Verse vor:

Eur Vater, Schwager, Freund und Vetter stadt im Orden  
Der werthen Priesterschaft, Ihr selber seid geworden  
Ein treuer Gottesknecht, und, die nun Euren Stau  
Bewungen hält, heißt auch nun bald Frau Priesterdu.

9) 1713 bis 18. Paul Gottfried Wattenbach, war mit 2 Candidaten, Ramens Lychsen und Petersen, zur Wahl, die für Tentamen und Probepredige 54 £ erhielten. W. erhielt die Unkosten seiner Wahl mit 52 £ 5. β bezahlt. Für seine Ordination in Rendsburg bekam er 93 £. Die Gebühren für Präsentation und Vocation betrugen 72 £. Er ward 1718 Pastor (s. I. 9.)

10) 1718 bis 28. M. Johann Conrad Marquard. Die Kosten der Diaconatwahl, als er gewählt wurde, betrugen im Ganzen 446 £ 2 β. Eingeführt wurde er den 1. Nov. 1718 von dem Probstten Kirchhof. Er starb bereits 1723. — Sein den 28. März 1721 zu Cöllmar geborner Sohn, Karl Otto Heinrich, wurde 1744 Prediger zu Freiburg im Lande Riedingen, und 1762, den 9. Nov., Pastor und 2ter Lector der Theologie am Dom zu Hamburg, starb aber schon den 19. Nov. 1764. (Vgl. J. Mart. Müllers Prgr. v. 1781 S. 15 Nr. 93, und Ganssen I. c. S. 30.)

11) 1723 bis 60. Johann Langemann, der Jüngere, Sohn von Nr. 8, geb. zu Cöllmar den 5. Mai 1699, im Herbst 1723 aus 4 Competenten gewählt. Zhm fehlten nach der Wahl noch 5 Monate an 25 Jahr, daher er veniam aetatis suchte, aber nicht erhielt. Doch ward ihm das Predigen während der Zeit erlaubt. Er konnte also erst nach 5 Monaten ordinirt und eingesetzt werden. 1726 hatte er Streit mit dem Kirchenpatron wegen Enthaltung seines Landes, der eisernen Rühe und der Besorgung der Wachslichter. 1731 wird er in der Kirchenrechnung erwähnt. Seine Todeszeit ist nicht genau bekannt.

12) 1760 bis 78. Jakob Wilder, ward Pastor (s. I. 11).

13) 1778 bis 98. Peter Meißnerth, aus Süder-ditmarschen. Er hielt 1778 am Mittwoch nach d. 15. S.

nach Erinit. eine Probepredigt über Eph. I. 3 bis 6. Die Wahl war am 16. Sonnt. nach Erinit. Competenten waren der Conrector Joh. Alardus in Glückstadt (nachher Pastor in Eggebeck) und der Doctor Kräh in Erempe. Am 1. Adv. ward M. eingeführt, zugleich mit dem Pastor Wilder, durch den Neuenborser Pastor J. Sam. Francke. Nachdem er 20 Jahre weniger 2 Monate im Amte gewesen, starb er den 19. Jul. 1798 an einem auszehrenden Brustsfeber, alt 63 Jahr 3 Wochen, und ward den 27. s. M. begraben. Verheirathet war er mit Maria Dorothea, geb. Lam sen.

14) 1799 bis 1820. Hans Prähm, geb. zu Aventoft, Amts Lohdern, den 22. Jun. 1762, studirte Theologie in Kiel, ward 1799 am Sonnt. Jubilate zum Diaconus in Collmar erwählt. Mit zur Wahl waren die Candaten Glassmeyer aus Breitenberg, und Bremer. Alle drei predigten über das Evangelium „Ueber ein Kleines“. — Prähm verwaltete 21 Jahr gewissenhaft und treu sein Amt bis an seinen Tod, den 29. Oct. 1820. Er hinterließ als Witwe Antoinette Philippine Charlotte, geb. Meider, mit 7 Kindern, von denen 6 Söhne. Von diesen sind die meisten ihm jetzt schon im Tode nachgefolgt. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit war Heinrich Christian Gräfer d. r. i. c. der den 29. Sept. 1830 als Collaborator zu Glensburg starb (s. über ihn Schrifsteller-Beritton S. 334 und 343), und der ihm in demselben Amtre daselbst folgende Bruder Karl August Johann Leopold, der auch schon im October 1834 von ihnen starb. Beide waren auch Doctoren der Philosophie. Unter ihren Vater sehe man auch das Schrifsteller-Beritton S. 450.

15) 1821 bis 23. Johann Groth, ward Pastor (s. I. 12.)

16) 1824 bis 27. Friedrich Wilhelm Grete, aus Kiel, ward Pastor in Münsterdorf, s. dort unter Nr. 14 Mehr über ihn.

17) 1828 bis 18 .. Peter Witt, geb. den 6. Febr. 1794 zu Neumühlen im Kirchspiel Beyensfleth in der Wilster-Marsch, war erst Seminarist, studierte dann, nachdem er die Städter Gelehrten-Schule besucht hatte, Theologie in Kiel seit Michaelis 1822, ward examiniert zu Glückstadt 1826 (Dr Char.) war dann Hauslehrer, und ward 1828 Diaconus in Eddelmar. Seine Frau, geb. Peters, ist aus Glückstadt. Vier Kinder.

---

### Beilage I.

König-Christian III. befiehlt, ein Verzeichniß der Kirchen-Einkünfte von Beyensfleth zu versetzen. 1550.

Wy Christian van Gades Gnaden tho Dennewmarck, Norwegen, der Wenden vnd Gottcn König, Hertog tho Schleswig, Holstein, Stormaren vnd der Ditmarschen, Graf tho Oldenborg vnd Delmenhorst, entbeden Juw, den Ehrbaren, Würdigen vnd Ehrsamten, Unsem Rath, Umptmann thor Steinborch, Diedrich Blomen, Ehrn Jo-hann Antonii, Pravest Unses Hörstendomes Holstein vnd Karchherrn tho Igehor, ock den Karchgeschworenen des Karspels vnd der Karchen Beyensflethe, Unse Gunst vnd Gnade thoboren. Lewen, Getrewen, also Wy befunden, dat der Karchen tho Beyensflethe an eren Güderen vnd Inkämpsten Workörtinge geschehen schall, vnd dat nicht

affine der Kerken, sondern ocl der Ansfelder tho Hilligenstedten Lansten de Hure, so se der Kerken pflichtig, nicht entrichtet, welches dann tho Vorhinderung Gades Chre. Up dat dann dar billig Insehende inne geholden, vnd der Kerken errichtet moge werden, wat ehr gebahrer: So willen Wy Iuw sempelich hiermede vperlege vnd hevalen hebben, geben Iuw des ocl hiermede vullenckamen Macht vnd Commission, dat yz thom forderlichen der Kerken Register, Segel, Breve, Bewies vnd anderes besichtiger, ocl de Karßpellude vor Iuw fordern latet, de der Kerken Ucker hebben, vnd Hure vnd Kenu the tho der Kerken jehrlich geven, vnd denselben dat Kerken Register vorlesen latet, vnd ehren Bericht vnd Wort darup höret, ocl Iuw also allenthalben erfundet, wat nah Inhalt der Register, Segel, Breve vnd Bewies der Kerken jehrlich inkommet vnd gebahrer, vnd soliches alles mit dem sittigsten in dat Missal vortekenen latet, dat in thokämpfigen Tiden derwegen ferner Irringe verhödet, vnd de Karcke weten moge, wes er gebahrer, vnd willen Iuw in deme vnbeschweret gretwillig erlögen. Daran don yz Unse ehrenste Meinung, vnde willen idt mit Gnaden beschulden. In Urkund mit Unsem Secret besegelt. Datum Bramstede, Dingesdags nha Misericordias dominii, anno 1550.

Relator Breido Rantzow,  
Stadholder

Beilage II.

Die Juraten der Kirche zu Wevelsleth verkaufen  
an die Juraten der Kirche zu Bevensleth den 3ten  
Theil von 11 Morgen Pfluglandes für 40 x  
Lübsch. 1448.

In nomine Domini amen. Anno nativitatis ejusdem  
millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, In-  
dictione undecima, hora primarum vel quasi, die vero  
Veneris, 19. Mensis Julii, Pontificis Sanctissimi in  
Christo patris et domini nostri, Domini Nicolai, divina  
providentia Papae Quinti, coram Synodo priori Anno  
supra dicto in Ecclesia parochiali Belenflet celebrata  
per Venerabilis Domini Praepositi Hamburgensis Johannis  
Middelmann officiale, in mei Notarii publici, te-  
stiumque infra scriptorum, ad hoc vocatorum et roga-  
terum, praesentia personaliter constituti Discreti Viri  
Hinrich Doeste, Marqvart Koffer et Cort Simens,  
Jurati Ecclesiae Parochialis Wevelsleth, publice ac  
manifeste recognoverunt, quomodo et qualiter quorun-  
dam jugerum arabilium, fortassis numero certo unde-  
cim, tertiam partem in loco, *de Warstede* vulgariter  
dicto, sitorum ad nutum (?) sive structuram aut de-  
fectuositatem praefatae Parochialis Wevelsleth Ecclesiae.  
Dei per devotos ob salutem starum animarum datorum  
et largitorum multis ac longis temporibus tunc per  
actis pacifica ac quieta habuisse ac possedissent  
possessione. Quam quidem dictorum jugerum tertiam  
partem propter certas ac justas causas nec nou majori  
commodo habendo juratis tunc temporis Johann Doren,  
Elawes Grönnlandt, Eggert Melhorn et Peter Kattfe,  
Parochialis Ecclesiae Beienflet existentibus pro certa  
pecuniarum summa, videlicet Quadraginta Marcarum

Lubecencium, omnibus meliori modo, via, jure, causa et forma, quibus melius et efficacius potuerunt et debuerunt, omnibusque et singulis stinentiis ipsis ratione dictae tertiae partis competentibus plenarie vendiderunt et vendunt, praesentibus ibidem honorabilibus viris Dominis Petro Nenneken, Vicerectore Parochialis Ecclesiae Borsflet, Gerardo Kasean, Vicerectore Parochialis Ecclesiae Nienfarfen, et Johanne Leddinghusen \*), testibus ad praesentiam.

Et ego Johannes Podendorp \*\*), clericus Verdensis Dioecesis, publicus Imperiali auctoritate Notarii, manu propria serripsi taliter, qualiter vidi et audivi. \*\*\*)

---

### Beilage III.

Hans Schwiers Handschrift up 50 y Lüb.  
Hobetstoels mit der Karcen Bosslete  
Prawesigeldt. 1603.

(Nach dem Original im Consistorial-Archiv.)

Ich Hans Schwier tho Bosslete wonhaftich bestenne vnde betuege apenbaar vor my vnde mine Erbenn krafft disses, dat ich rechter wolgestendiger Schulde schuldhig gewordenn him der Karcen vnde Kartschwarenn vorsulvest tho Bosslete vfflich Marek Lüb. Hobetstoels, vorsichtie deminha my vnde mine Erbenn solcere 50 y zwisch jherliches gedachter Karcen esse Kartschwarenn

---

\*) Dieser war Prediger zu Heiligenstedten.

G.

\*\*) Derselbe Podendorp kommt auch in der Nr. 22 der Beilage I. zur ersten Lieferung vor, und zwar auch im Jahre 1448, unterm 11. Jul.

G.

\*\*\*) Die Abschrift dieses Diploms, dessen Ueberschrift ich nicht gesehen, ist offenbar hier und da mangelhaft.

G.

tho Geldessage op Pingsfen gehoorlich vnde March mit  
einem Schillengh Rabisch tho vorthusenn vnde tho vort-  
reuten. Gebot is hichy tho weten, dat der Probst tho  
Ighoe de jherliche Rente vann vorgeschrewenenn so h.  
voeret. Des hebbon dor my Hans Schwier vnde mine  
Erbenn gute geseget vnde gelastet de erfame. Vater Gmte  
vnde Johann Heine im Vaertell, lawenn vnde seggenn ghe-  
mit samender Handt vngeschedeun einer dor alle vnde  
alle vor einem, by einem gewontlichen Kraeglag (?) ges-  
liet wo habe recht vnde Landesgebrueck. Undt daarmede  
mine Borgenn siet sovele seferer vnde ahne Schaden  
weten kunnen, als hebbe ic Hans Schwier chnen vor  
my vnde mine Erbenn tho einem gewissenn Underpande  
gesettet myn Del Huses samt denn thoghoerigen Roel-  
haevenn, so ic vann Schweder Barchmann gekoest, samt  
allenn farendent Guederenn, quit vnde fry, unvorsetter  
vnde unvorpandet. Wy helevenn averst vann heidenn  
Delenn, welcher denn anderenn vorlatenn will, dat des  
sulvige allewege de Wpsage eian halbes Thar swer, als  
op Martini, doen schde, vnde wijn solche Wpsage my  
Hans Schwier effe minenn Erbenn geschehen, will ic  
effe schdenn mine Erbenn des erftfolgendiffenn Geldes-  
dages hrenha tho Pingsfen habenn benoemdeyn hove-  
stoel vnde Rente samt allen bewisslichen Schaden ges-  
dachter Karchen effe Karchswarenne bank in einer Sum-  
menn vnde ian guder Unstraffbarer Minne, sonder jens  
nigenn ehrenn effe ehrer Karchswarenne Schaden,  
Wadel, noch Boewaer guelich vnde woll tho Danck  
erleggen vnde betakenn. Begewe ide sict averst, dat dor  
der Betalinge van minen Borgen in Godt vorstarven,  
will ic Hans Schwier effe mine Erbenn binnewn denn  
erstenn 4 Wekenn nha des Vorstarven Dode iuu des  
etder der Vorstarven Stede andere genoaghafftige Vor-  
gen stellen vnde disse Handtschrifft vorneien laten.  
Dich Alles lave vnde rede ic Hans Schwier vor my

ende myne Erbenn, vnde my Drogen by satserenn  
Cheem, Erbenn vnde guden Gebenn chlich, uprech-  
tig vvorbraken woll tho holdende. Diskundlich hebbe my Hof-  
vermann vnde Drogen vnsre getrouwiche Siegle hier:  
benedden wettichou laten drucken. Geschichen also  
menn schreff Ein Dufent fdes Hundert vnde dre  
Jhar, tho Geldebage op Ringen.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) per me Engel  
Luthern ppp.

Die Siegel sind auf Wachs gedruckt, und jedes ent:  
hält in der Umschrift den Namen seines Besitzers. Die  
Perschaste scheinen aus Holz geschnitten gewesen zu sein.

S.

#### Beilage IV.

Graf Penz verbietet den Borsflether Ein-  
gesessenen, Sonntags vor der Predigt Brann-  
wein und warm Bier zu kaufen etc.,

den 20. Dec. 1644.

Ich Christian Graf von Penz füge denen Eingesessenen des Kirchspiels Borsfleth hicmit zu wissen, daß ich in glaubhafter Erfahrung gekommen, was man unter schiedene, sowohl Männer als Frauenspersonen, an den Sonntagen vor der Predige in den Krügen bei der Kirche Brannwein und warm Bier zu kaufen sich untersetzen sollen, wodurch nicht allein der Gottesdienst aufgehoben, besondern auch andere Christlichende Eingesessene höchst geärgert worden, und aber diesem Missbrauch ferner nicht nachzusehen, sondern in der Zeit zu remediren. Demnach wird allen Hamburger- und Noth-Bierkrügern zu Borsfleth hicmit ernstlich anbefohlen, daß sich ein jeder hinsüro an den Sonn- und Feiertagen vor

angesangenem Gottesdienst der Schenkung Brannweins und Biers extra casum imae necessitatis gänzlich enthalten sollte, so lieb einem Jeden ist 50 Rthlr. poen zu vermeiden, maschen die contravenienten darin jetzt als dantz und dann als jetzt verfallen, und durch des Krügers Privilegii verlustig seyn sollen. Weilen auch die Eingesessene daselbst vor der Predigt zu tractiren und zu verhandeln sich gelüsten lassen; so wird solches auch hiemit ernstlich inhibiret, daß sie sich, nemlich ein jedweder dessen gänzlich enthalten und nach angefangenem Gottesdienst ohn Aufenthalts auf dem Kirchhofe sich gleich nach der Kirchen verfügen sollen, im widrigen aber die contravenienten der Obrigkeit zum erstenmahl 20, zum andernmahl 40 Rthlr. verfallen seyn, zum drittenmahl aber andern zum Beispiel an den Pranger geschlossen und also abgestrafet werden sollen. Endlich nachdem auch Klage eingekommen, daß die Jungen die Fenster in der Kirchen, welche vor diesem mit großen Kosten verfertiget, einwerfen sollen, so wird allen Haushwirthen hiemit ernstlich angefüget, daß sie ihre Kinder samt und sonders dahin halten sollen, damit ihre Kinder solches nach diesem unterlassen und sich außerhalb des Gottesdienstes auf dem Kirchhofe nicht finden lassen, im widrigen da einer oder ander hierüber betreten würde, in der Obrigkeit bereits angelegte Strafe verfallen seyn sollen, auf die Schulknaben aber soll der Schulmeister ein wachendes Auge haben und bey verspürten dergleichen excessen die contravenirende Jugend mit ernstl. streichen und castigation in der Schulen abstrafen, im widrigen aber bey ferner verspürten seiner connivenz hierüber zur Antwort stehen und anderweitiges Einsehen und animadversion gewißlich zu erwarten haben. Wornach sich maniglich zu richten und für Schaden zu hüten. Glückstadt, den 20. Decembr. Anno 1644.

C. Pentz.

B e t a g e V.

Exemplis, wo idt na der Karkenordinanz vnd  
olden Gebruke na Auffterben eines **Pastors**  
vndt Karkendeners mitt ehren Weddewen edder  
Weisen des Guadenjahrs halven plecht geholden  
werden. \*)

1. Regula.

Umb vngeliker Welle moth men vnderschiedliche par-  
tition maken.

2. Reg.

Ein Pastor, so vp Paschen in den Deenst tritt, vnde  
de Hovinge des ganhen Jahrs erst vp Michaëlis vnde  
herna seit, kan vp Michaëlis nicht mehr den ein Halbes  
van Allem brennen. De ander Helfree gehörett des Sel.  
Pastoren Erven tho, tanquam ex gratia et ex debito, de-  
wilen se den Deenst hebbien verwalten lachen.

3. Reg.

Ein Pastor kan na sinem Antritt nicht ehr wate-  
bren, ehr he wate verdenet hefft. Watt he nicht ver-  
denet hefft, vnde mehr Hovinge vp ein halff Jahr seit,  
datt gehörett nicht ihm, sünd der Sel. Pastoren Erven tho.

4. Reg.

Watt du nicht verdenet hefft, datt begehre nicht;  
lath einem andern datt Sine, so blifft die datt Dine.

Exempla.

D. Johannes Anthonius, primus vocatus Praeposi-  
tus Itzehoënsis, is gestorven den 7. Junii Anno 1557.

\*) Wahrscheinlich ist Wilh. Alardus, Pastor zu Crempe,  
der sich bei 1617 nennt, Vf. dieser Nachrichten. Auffal-  
lend ist, daß bei 1561 auch ein Rendsburgischer Pastor  
mit aufgeführt worden ist.

De Sinen bleven in dem Huße vnde hevinge beth op Michaëlis des folgenden 1558. Jahres.

D. Johanes Bollichius, secundus vocatus Praepositus, is gestorven Anno 1559 den 1. Junii, vnde sine Fruwe is in der Behusinge vnde Besoldinge gebleven beth int 1560. Jar op Michaëlis.

Anno 1560 is gestorven D. Wesselius, pastor tho Heinsfleet, den 19. April, vnd sine Frawe is in der vullen Besoldinge gebleven beth int 1561. Jar op Paschen.

Anno 1561, den 17. Februarii, is gestorven D. Johannes Meier, Pastor \*) tho Rendesborg, vnd sine Frow is in vuller Besoldinge gebleven beth int 1562. Jar op Paschen.

Anno 1561, den 28 Februarii is gestorven D. Johannes von Emerich, Pastor tho S. Margarethen, vnde sine Frow is in vuller Besoldinge gebleven beth int 1562. Jar op Paschen.

Anno 1563, den 11. Martii is gestorven D. Cornelius, Pastor tho Wefelsflethe, vnde sine Frawe is gebleven in der Behusinge vnde vuller Besoldinge beth int 1564. Jar op Paschen.

Anno 1564, den 8. Jan. is gestorven Petrus tho Lorne, Pastor tho Hilligen Siede, vnde sine Frow is in dem Huße vnde vuller Besoldinge gebleven beth int 1565. Jar op Paschen.

Anno 1566, den 4. April, starff D. Casparus, Pastor tho S. Margarethen, mitt siner Frawe Fridages vor Palmiarum, vnde hebben sine Kinder datt Gnaden Jahr beholden beth op Paschen Anno 1567.

Anno 1567, die Gregorii, post laetare, is D. Eriacus, Pastor tho Wilster, gestorven, vnde behelt de

\*) Da er hier bloß Pastor genannt wird, so ist er wol nicht Probst gewesen, wozu Moller in der Cimbria litterata I. 399 ihn macht, und die Probstei Rendesburg erst nach seinem Tode errichtet worden. G.

Weddeke dat Gnaden Jahr vull hech op Paschen des 1568. Jahrs mitt allen Accidentien.

Anno 1567, Nativitat. Mariae, is gestorven D. Joachimus Hildebrandt, Pastor in Nienfarken. De Weddeke bleb in vuller Besoldinge vnd Behüsinghe hech op Michaëlis des 1568. Jahres.

Anno 1573, Dominica Judica, starff D. Joachimus ab Alden, Pastor tho Vorsfleet, mitt der Großen. De Kinder behelden de Behüsing vndt ganzes Jahres Besolding.

Anno 1573, acht Dage na Martini, starff H. Johan Grevenbroch, Pastor tho Crempe. De Weddeke bleff im Huse hech op Michaëlis Ao. — 74, vnde frech den halben . . . . de dar valt op Lichtmess Ao. 1575.

Anno 1593, den 13. Decemb. starff H. Henrich Rupe, Pastor tho Vorsfleet. De Weddeke vnde H. Johan Vorstius fonden sich nicht vordregen, do beslet de Her Amptman Benedictus van Alvelde, datt de Pastoren in der Wilstermarsch besondern, vnde ocf de Pastoren in der Crempermarsch besondern ehre Judicium mosten schriftlich geben, welckere einstimmig der Weddeken ein vull Jahr thogekant.

Anno 1596. Copia des Vordragesbreves,\*) den de Heren Pastoren des Calandes tho Segebarge vppericht, dem Gnaden-Jahre der Weddeken bedrepende.

In Saken twischen der Odgettsamen S. Statis Dethargi, etwan Pastoren tho Ratkow, Weddeken, vnde dem würdigen Herren Gerhardum Gubenum\*\*), vocerten vndt confirmirten Heren Pastoren darsülvest, wegen des

\*) Diesen Vertrag findet man auch in der Nachricht von Heiligenhafen, von H. Scholz (Plön 1743) S. 213 bis 15, aber in Hochdeutscher Sprache. Hier haben wir aber ohne Zweifel die Urschrift. G.

\*\*) Bei Scholz heißt er Gubertus. G.

Onaden Jahrß, darmitt de hindelathene Weddewe gnedigst begnadett, is in dem geholden evaent tho Gegebarge, op dißmal vorsammet, dermaten verordnett, vordragen vnde vorgliket, datt de nagelathen Weddewe, na ehres Herren Pastorn Aßtarven, im gang vullenkamen Onadenjahre, ock also alles, wat in demsülvnen Jahre ide si op dem Felde, in der Rarken, vnde sonst, nichts vthbescheden, vorselt, entsangen, geneten vnde gebrukenschall.

Dagegen schall de Weddewe schuldig vnde pflichtig sin, einen dützigen, gelerden Prediger, welcker mit consensu des Kaptmans, des Probsts, edder in sner Stede des Pastorn tho Gegebarge, ock mit Weten der Karkswaren des Orbes, schall angenahmen werden, darmitt de Karkendeenst vullenkamen vnde unstrafflich vorrichtet, annehmen, erholden vnde besolden. Wen den geweldeiter Her Stathus, Pastor tho Rattow, vnde Wynachten vngesehr gestorben, is syner nagelathen Weddewe communi consensu thoerkande, datt se alles wat in demsülvnen gaangen Jahre an aller Inkampf vorselt, nichts vthbescheden, entsangen, inföhren vnde geneten schall. Ock vor de Wintersaett, welche na Michaelis insalt, schall de Pastor ehr 4 Drompt Broggen geven, vnde ein Stücke Ulkers, dor ein Par Schepel mehr vngesehr insalde konde, ein Jahr vorgünnen, vnde schall de vorgemelde Weddewe dem Herrn Pastorn vor seinen Deenst, damit he der Kerken beth op Wynachten denen werdt, geven vnde entrichten 8 Daler, ock alles wat in dem Rarken Deenste an Visitation der Kranken, Bichtgeld vnde sänsten vorsalt, inrühmen vnde volgen lathen.

Tho deme ock de Weddewe vermeldett, ere S. Her an den Graven vnde Thuenen vell angewendett, dessen he nicht genaten, is communi consensu jolches tho Erkenntnisse der Karkswaren vnde etlicher vornehmer Caspellüde gestellet, datt wat desülvne erkennen, schall

gedachter Pastor enrichten, vnde behalen. Scholen also beide parten thosainende in der Wodemen darsulvrest fredes sam vndt eindrechtig, beh dat Jahr geendigett, wanen, vndt also woll thosaien vordragen sin vndt bliuen.

Vnde dewile disser Verdrach der Karkenordening vnde langer Gewohnheit nicht vngemethe, is eindrechtig vor affscheidett vndt beschlaten worden, datte ic hermanals mit allen Wedewen, wen ein Pastor, de thom Segebar gischen Convent gehorett, mit Dode affgegangen, also schall geholden werden.

Des tho Urfkunde vnde datt diffem Verdrage nicht thowedder gehandelt werde, hefft de Gest. Edl. vndt Ehrenveste Henrich Ranckow, Kngl. Maj. tho Denner marcken in den Hdestendomen Stattholder, Rath vnde Amptmann up Segebargen confirmiret, vnderschreven vndt versegelt, als den ock de Ehrwürdige Herr Probst M. Johannes Vorstius vndt alle Pastoren ehre Subscription mit eigenen Handen dar gedahn. Datum Segeborg den 18ten Junii 1596.

Anno 1599 den 13. April. starff M. Johannes Vorstius, Probst vndt Pastor tho Jychoe. Sine Frowe is in der Behusinge vnde Besoldinge gebleven ganze twe Jahr vnde noch daraver beh op Johannis des 1601. Jahr res. Watt averst beh dem Kloster tho hevende is, hefft se men ein Jahr entfangen.

Anno 1603 den 11. August starff H. Peter Blome, Pastor tho S. Margarethen. De Wedewe was fort thovoren gestorven. De Kinder vndt Dochterkinder bleven aber datt Jahr beh op Michaëlis Ao. 1604 im Huse vndt entfangen ock so lange de vulle Heyinge.

Anno 1605 den 12. Jan. starff Her Johannes Schube, Pastor tho Broekdorp, des Frowe fort thovoren gestorven was. De Kinder ioneden den Capellan vor datt Quadenjahr, vndt noch beh op den folgenden Paschen, entfangen ock so lange de vulle Heyinge.

Anno 1606 is M. Henricus Leo <sup>c)</sup> dem Vader  
succederest.

Anno 1607 den 4. Janii starff h. Johan Bruno,  
Pastor tho Crempse. De Wedewe bleff im Huse behi-  
up den folgenden Paschen, entsing op Michaelis de vulle  
Hewinge, vnde darna noch vor  $\frac{1}{2}$  Jarres. Dewilen se  
averst op Beghrene op Paschen vth der Wahinge noch,  
woude er  $\frac{1}{2}$  Jarre Hure gegeben, ock ein Hoff, den  
Sommer tho gebruiken.

Anno 1612 den 24. Martii starff h. Henrich Cos-  
graeve, Pastor tho Bredenberge, vnde wouoll h. Johan  
Buldenhoven ein Erve vnde successor, mochte he den  
Weddeven vull dohn.

Anno 1613 den 14. Decemb. starff h. Michael  
Rijsenbus, Capellian tho Wevelsleet. De Wedewe  
bleff im Huse 5 Berndeel Jahr behi up den Paschen  
Ao. 1617, horete ock so lange de vullen Hewinge: dewi-  
len averst M. Johan van der Hude strax in den Deenst  
gereden, wanet he, bi ehr, vnde se giffte ehm wegen  
Berndeel Jarhs, dat he vordewett, 50 £, vnde sonst vor  
dat ganze Gnadenjahr tho verwaltende 50 £.

Anno 1616 op Paschen Morgen starff her Johann  
Reinhart, Capellian tho Ijehoe. De Wedewe bleef  
ein ganz Jahr im Huse, vnde vullen Hewinge, gaff mi-  
nem Sohne vor datt Gnadenjahr 50 £. NB. se kreg  
ock srye Waninge, so lange se unbesryet bleeff.

Anno 1616, 4 Weken vor Wijnachteien starff her  
Abraham Frix, Pastor tho Brockorp. De Wedewe bleff  
in vuller Hewinge vnde Behusinge behi op Wijnachten  
des folgenden Jarres, de nye Pastor, so op Ostern an-  
getrachten, mochte so lange huren vnde kreg vor datt Gna-  
denjahr tho verwaltende 25 £ vnde de Accidentia.

<sup>c)</sup> Pastor in Beyensleth. Er wurde seinem Vater, Johann Leo, 1606 adjungirt, gehort also eigentlich nicht hieher, da hier von seinem Gnadenjahr die Rede ist. S.

Anno 1617 den 14. August starff H. Peter Rogge, Pastor thom Hogenfelde. De Wedewe bleef im Huse vndt vuller Hovinge beth op Michaëlis des 1618. Jahrs, vndt entfing vch alles wat na Michaelis beth op Wignachten tho hevende was. NB. Haec, ita se habere, ex ore materterae meae, Dn. Petri Roggii p. m. viduae me audivisse mau mea testor Willielmus Alardus.

Anno 1618 den 28. Febr. starff M. Nicolaus Wilde, Pastor tho Aspe. De eine Söhn, so vnbewiest, Hartich, bleef ein ganz Jahr beth op den Paschen Anno 1619 im Huse vndt vuller Hovinge. Dewilen ihm aberst op den Michaëlis noch ein halff Jahr Gnade nastendig, dewilen den Winter aver nichts tho hertende, vndt he vch beide Winter vndt Sommer Saat tho Felde gebracht, stndt se beide, de Pastor vndt he, also verglickett, datt de H. Pastor ihm vor alle wegen Zegerkorn, vhgeseiet Korn, Huer, Rente, Miss vnde Meserekinge op fünftigen Bmbeschlag schall geven 250 £.

Anno 1618 den 7. Maii is gestorven H. Johan Woldenhusen, Pastor thom Bredenberge. De Wedewe bleeff in der Behusinge vnde vuller Hovinge ein ganz Jahr.

Anno 1619, achte Dage vngelieblich na Martini, is gestorven H. Marcus Simons, Pastor op der Horst. De Wedewe bleeff in der Behusinge vnde vuller Hovinge ein ganzes Jahr, ungeachtet datt de Sohn, Her Johan, sinem Vader succederede. H. Henrich Meijendorp, de Capellan, hefft datt Gnadenjahr verwaltet vnde 40 £ darvor entfangen lievenst den Accid.

Anno 1624 starff H. Peter Gagelman, Pastor thor Nienfarken. De Wedewe bleeff ein ganz Jahr im Huse, vnde behielt ein vultes Gnadenjahr.

Anno 1624, 8. Junii, vngelieblich acht Dage vor S. Viti, starff H. Hinrich Meijendorp, Cappellan thor Horst, vnde dewilc de Successor, H. Henrich Simons,

het ander Jahr op S. Viti, wollede intreden, dat gange  
Jahr aevrest newe hovinge fallen, also op S. Michaëlis,  
vonde he mit der Wedderen nicht avereinkamen, moesten  
also Anno 1625 vor den Calandt. Sententia: Dewile  
de Wedderen een eigen Hues hedde, so mochte se ehm de  
Woninge räumen, vnde dewile hatt he vordan beth Micha-  
ëlis upwahren scholde im Gnadenjahre, so scholde he  
van den Raykentallen davor een hebben, de ander scholde  
se mit aller vuller Hovinge geneten.

Anno 1625 im Augusto starff Martinus Michaëlis,  
Capellan tho Schhoc.

Anno 1625 itidem eodem tempore starff M. Det-  
levns Wolders, Capellan tho Crempen.

Anno 1625, octiduum post. . . . ambo, 27. Augusti,  
starff P. Johannes Vorstius, Pastor tho Vorßleet.

## Beilage VI.

Uebertragung des Lehens der Capelle zu Mü-  
nsterdorf auf den Pastor zu Breitenberg, im  
Jahr 1539.

(Nach einer Abschrift im Münsterdorffischen Conffessorialarchiv.)

Wi Martinus Elers, Deken, Nikolaus Krage, Bern-  
hardus Langedans, Johannes Moer, Alle Kalandes  
Herren tho Münsterdorppe, don kundt vnd bekennen avert-  
lict mit dissem Unserm breue, dat wi durch Vorbede,  
Unses gnedigsten Herren Kön. Maytt. dem Gestrengen  
vnd Grenuesten Herren, Herrn Johan Rantzow, Ritter,  
Königl. Maytt. Hoffmeisteren, mit allem willen vnd  
wetende Unser aller sampt vnd besunder, hebbien auer-  
geuen, genen auer vnd vergünnen tho transserende dat  
Lehen in der Capellen tho Münsterdorppe gelegen, welches

von anfangen oec na lide ver fundation ihres tho ver-  
lehende bi dem Decken gewesen, von der Capellen tho  
der kerken tho dem Bredenberge dergestalt alse na vol-  
get, dat Herr Andreas, de na thore tadt des heiles be-  
sitter is, vorsit de tadt sties leutendes darsülare ane alle  
bewar schall gebraden; wen he avertist gestorven, schulen  
vnd vorgünnen wi dem Gestengen Herren vnd sinen  
Groen darsülare lehen frywilkig tho der kerken tho dem  
Bredenberge, tho der Vnderhöldinge des Pastores, de na  
der tadt darsülare sin werdt, tho gebrucken, doch bi dem  
beschede, dat de sülue Pastor, disse edder ellt ander, de  
na der tadt sin werdt, ein vant den Galindes Herren  
stedes sin schall, op dat der fundation genoch sche, he  
schall oec, wennet ein Pastor verstorven, vnd de ander  
wedderum angenamen is, darsülare Lehen vah tiden tho  
tiden van dem, de tho der tadt Decken is, endfangen,  
vnd wat einer plegt tho donde (so verne it dem Evan-  
gelio geliel) oec von; men, auerst de Pastor tho dem  
Bredenberge, disse esst ein ander, so lange de kalandt  
im gebricle vorhanden, eschen wortve, schall de velen  
ehme dat lehen nuurmer moigren, oec nenerley entschul-  
dinge vorwenden; dartin gen schall de Pastor doen,  
wat ehme de Deken tho donde beuelet, so verne it siner  
kerchen vnd Maßzell vnhinderlich, vnd godes wortd geliel.  
Alle duse vorschreuen stücke laue wi Galandes Herren  
vpgeschreuen vde vns vnd vnsre Matroninge stedes fast  
vnd tho vnsen ehren tho holdende, ahne alle argest  
edder nye sind geestliches esst werthliches Rechtes. Des  
tho mehrer beueffigung mit dem Galandes Segell, vnd  
eines iedern vndergeschreuen Handt getelent. Geschreuen  
vnd geschehen des Sonnauendes nach Michaelis Ao. 1589.

(L. S. C.)

Martinus Elers.

Nicolaus Krage Pastor.

Bernhardus Lange has.

Johannes Moer.

Am Rande der Abschrift steht Folgendes:

Pastores Breidenbergenses surrogati in locum vicarii Münsterdorphni cum conditione, ut iidem perpetui sint suffraganei des Münsterdorffischen Calandes. Fundatio in reliquis omnibus capitibus invictata in vigore permanet. Novus pastor investituram et collationem hujus beneficij a praeposito tanquam decano petere tenetur. Eademque obedientiam praestare tenetur. Sic infertur, praeter percepcionem annuarum 23 tonnarum frumenti, in pastorem Breidenbergensem nihil aliud. Reliqua omnia fundationis capita, nempe majus et minus judicium, imperium, jurisdictione, potestas conferendi hoc beneficium ecclesiasticum, dominium et proprietas agrorum hominumque penes Regem et Consistorium permaneant, omniaque inde dependentia commoda (exceptis annuis 23 tonnis frumenti) jurisdictionalia, alse Dienste, Dienstgeldt, Brüchte &c. ad Regem et Consistorium pertinent.

In dorso: Copia Bekentnis der Kalandes Broderen zu Münsterdorf, das sie Herrn Johan Ranckowen Rittern das Lehen inn der Capellen zu Münsterdorpe belegen übergeben haben.

### Beilage VII.

Rechnung wegen Umgießung der beiden Kirchenglocken zu Brockdorf. 1542.

Anno Dni. duosent viss'hundert vnd XLij hebbe wy  
karchwaren tho Brocktorp, als junge Preyn, Eggert  
Breide, Hans Ilbern vnd Peter Band, midt wolberaden

mode des ganzen darspels, darho mit weten vnd willen des gestrengen Hrn. Her Johan Ranbowen, vngeten laten vnd vormyen ij klocken thom Gades Huse darsulwest, also dat wy hebben gegeuen dem meister tho hamborch en vnd nogenicht  $\frac{1}{2}$  vnd VI  $\beta$ .

Item dem Smede XXiiii  $\frac{1}{2}$  6  $\beta$ .

Item op vnd affthobringen sampt ij Gl. 1  $\beta$ .

Item dem timmermann vnd dat holtwergt ij  $\beta$  ij  $\frac{1}{2}$ .

Item dem schipper hen vnd her tho voren ij  $\frac{1}{2}$ .

Item ij  $\frac{1}{2}$  dor ij remen tho den knepele.

It. XVij  $\frac{1}{2}$  teringe vnd dat de klocken op den torn vnd affthobringen kostet.

It. ij  $\frac{1}{2}$  teringe vnser seuen tho hamborch thor ersten reise.

Sma. hundert gulden ringer XV  $\beta$ .

Tho düffen vorgescreven summa hefft en ideo, groth edder lüttich, gelecht ij  $\beta$ , also dat de summa is ij stige mark j gulden.

It. Dartho hebbe wy van der renthe der larkenn genamen ij stige mark ringer ij punth.

Düsse reuershop is geschen van den larkswarem vorberorth in biwesende Klaus Brockorp, Garßpelnagel, des anderen Dages nha Martini, anno vt supra.

### Beilage VIII.

#### Verschreibung an das Kirchspiel Brockdorff, wegen Lieferung einer neuen Kirchenglocke. 1588.

Ich Hans van Dhamme, Vorger vnd Klockeneter tho Hamborch, bekenne vnd betüge in krafft düsser meines gegeveren Handschrift vor Idernennichsleben, och vor my vnd meinen Erben, datt Ich hebbe dem Erlichen Gaspell vnd Kirchen Brockdorp eine Glocke gegatenn der

gestaldt vnd meinung, datt Ict my in krafft düffer jegenwerdigen Handschrift, schin vnd bewise, verredett, verplichtett vnd ahngelauett, desfülwege Slocke (in) Zhar vnd Dach gesundt vnd fullenkamen tho leverende vnd holdende. Welches Ict laue hirmidt by meinen waren Worde, fasten gelouen, beständig vnd fast tho holdende. Des tho merer Verselerung hebbent vor my gelauett de Ehrsame Henrich Elsen, vnd Hans Grise, Vorger vnd (Stcken?) geters binnen Hamborch: Noch tho merer Certification hebbet Ict Hans vam Dhamme düsse Handschrift midt eigener Handt vnderschreuenn, vnd Ict neuenst meine Bürgen ehre gewendelike Mark vndertekenen lathen. Actum Hamborch Ao. 88 den drüdden Dach des Monats Augusti.

Ich Hans vam Damme bekenne vnd betüge inn krafft düffer meiner geuen Handtschrift Alles vnuerbrochen vnd beständig ane jennige arge list wol tho holdende. Des thor merer vorselerung hebbet ic idt midt Eigener Hant vnderschreuen vnd midt Minen gewonelichen Piiker vorsegelt, vnd Meine borgen er gewonelich march hir vnder teken lathen.

(L. S.) Henrich  Elsen. Hans  Grise.

---

### Beilage IX.

Bittschrift des Brockdorfer Kirchspiels an König Friedrich III. um Erhöhung der Kirchen-Acker-Häuer. 1584.

Durchleuchtigster, Großmächtiger König, Hochgeborener Fürst. E. Königl. Mayt sindt unsre pflichtschuldige vnd gehorsambe willige Dienste in aller Under-

barkeit beudren. Allergaudigster Schöning vnd Herr, J. Königl. Maytt. mögen de armen Undersatzen vnd In- warere des Gaspels Brockdorp nicht bargen, wo dat vnsrer Gaspell wegen Erkopinge einer nien Klocken vnd tho Erbauing vnd Verbeterunge der Karden sampt vnsrer Kerckendhenere ehrs Hüser vnd Wanunge auer 700  $\text{fl}$  Schuld़t in einem Thare edder heer hergelamen ist, welch Geld von den Vorstendern der Karden in Renthe genhamen, vnd gegen negestlamenden Ostern wedder beithalet sin modt. Dar weren eiliche, so den Kerckenacker vmb 2 edder 3  $\text{fl}$  jährliche Aßgiffst in der Hure hebbien, der sonsten woll ein jeder morgen 15 edder 16  $\text{fl}$  tau jährliches thor Hure geven, in der Weinunge vnd starken Vornehmende, dat tho Aßlegung sulicher Schuld़t auer dat ganze Gaspell ein gemein Wthschlag gemaket werden scholde, darin de Arme sowoll alsse de Rite, Kopp vor Kopp, belegget vnd beschwöreret werden, welches denn vns andere Inwaners des ganzen Gaspeßs, so keinen Kercken-Acker hebbien in der Hure, wegen der Armodt vnd der beschuldeten Lüde vnses Gaspeßs, so by vns in grothen Antall vorhanden, ganz vnbülich vnd vñchristlich bedünkt tho siende; sonder, dat erstlich de Kercken-Acker solde vorhöget werden, nha billiger, middelmetiger Weerde, vnd dat man solich Geldt, wat bauen de olde Hure van disser middelmetigen Verhöginge queme, vor ersteren tho Aßlegginge disser Schuld़t gebrukede, wat alsdann noch vnbetalet vñhastendig bleue, dartho wolde wy vns nha Antall vnsrer Güter, oder Morgen vor Morgen, taxeren laten, vnd de Armodt nha erem Vermögende Kopp vor Kopp vp einen genanten Penning tho Gelde settien; vnd hadde de Kercke den negestlamenden Sommer, dar de Kercke vp de eine Sicht gedeckt, vnd de Thoren vñdtwendig modt gebetert werden, sich disser middelmetigen Vorhöginge tho erfröwen. Welches de Huestäbe des Kerckenackers vñ ahne Schaden wol sin

vnd vdon kommen; denn dat **dejegnigen**, so den Kercken-  
 acker vmb ein Stücke Appels tho rekenen gebruken, vnd  
 jährliches einen groten Profit daruan hebben, vnd in disse  
 Tholage vnd Contribution gelijet sijn scholden, dat wy  
 doch einerley Gasplüde sindt, vnd dar den so wy na  
 vnser Huerlüde Reinung mit disser vnser Sakon scholden  
 tho Rechte vorwiset werden, hecken wy keinen tröstlichern  
 Sentenz tho gewarten, als denselbigen Amtmann Benedix  
 von Alsfeldt, de vns in vnsern christlichen Vornehmende  
 sine Hand tho leuende gelauet, vnd weilen etliche van  
 Adel vnd andere weren, vnd von andern Kerckenacker  
 in der Hure hebben, wy darup nha alle den Acker der  
 Kercken thogehörich up eine tidliche vnd middelmetige  
 jährliche Hure na Gudicheit des Ackers verhögen vnd in  
 der Hure gnedigst setten wolden, dewyle idt der Kercken  
 eigene frie Güter, so nicht mochten vor dem weltlichen  
 Rechte vorwiset werden, alse de vornehmesten Kercken-  
 huerlüde vmb der leuen Armodt willen sick bereden laten,  
 eine billige vnd middelmetige Verhögunge inthogahnde,  
 bewilligt Solches, alse idt tho der Ehre Gades vnd Vor-  
 plantinge sines hilligen Namens, ock tho Underholdinge  
 vnd gedeyslichen Vpnehmende vnser Kercken vnd derfül-  
 vigen Dhener sampt Beschoninge der allgemeinen Armodt  
 vnd hochbeschuldeten Lüde vnsers Gasplels vnd vns trew-  
 lich gemeent is: So bidden wy auermals ganz vnderdhe-  
 nigst, S. Königl. Maytt. wolle sick sodanes ock gnedigst  
 mit gefallen lathen, vnd hierup mit gnedigesten And-  
 wort vnd Beuelich an wollgemelten vnsern Herren Amt-  
 mann by legenwertigen vnsern Auffgefertigten in Gnaden  
 erkleren, damit wy einen gewissen Wech hebben mögen,  
 wornha wy vns tho richten. Datt vmb S. Königl.  
 Maytt. mit Darstreckunge Liues vnd Gudes einander alse  
 arme gehorsame Underphanen in Underdhanicheit tho vor-  
 schulden, erkennen wy vns schuldig vnd plichtich. S.  
 Königl. Maytt. sampt der sülzigen geleueden Gemahell,

jungen Herren vnd Freuwelein dem Allmechtigen in de  
gnedige Beschüttinge tho gelüdlicher Regeringe, langen  
Leuen, Gesundheit vnd allen Wollgaend vnderdheniglich-  
sten beuhelende. Datum Brockdorp den 7. Februarii  
Anno 84.

S. Königl. Maytt.

vnderdhenigste vnd plichtschuldige  
arme gehorsame Vnderdhanen,  
de allgemeine Ihnwanere des  
Caspeß Brockdorp.

---

B e i l a g e X.

Der Amtmann von Steinburg bestätigt den  
Verkauf des Kirchenackers zu Brockdorp. 1592.  
Nebst Anhang v. 1597.

Rademe de Kercke tho Brockdorp wegen dersulzigen  
Gebouwe vnd andere Nodtroft mehr Geldes, alse son-  
sten de kerliche Uplumpst is, na der Tidt benötiget  
worden, vndt men, woher sulc Geldt genahmen werden  
scholde, nicht ahne Rechtgangt vnd Wichtlofftigkeit so bald  
eines werden, vndt also der Kerken Nodtroft verschaffen  
können: So is Anno 92 Dominica Palmarum ein ganz  
Carspell tho Brockdorp thosamende gewesen, vndt vnder  
densulzigen einhellig disse Vereinige vndt Beleuinge  
gedrapet worden, nömllich dat desulzigen, so hirbeuörn  
im Carspell den Kerken-Acker in der Huer gehadt, vnde  
von etlichen Tharen her vor den Morgen dessulzigen  
Ackers nur 2 £, vthgenamen Einer, so 3 £ gegeuen,  
henferner gemelster Kerken-Acker nha vusein gemaketen  
vnd gesetteten Roep beholden, vndt bi densulzigen ehren  
Höffen, dar he je vndt alle Tidt bi gewesen, vct nu bi

is, gebruken schölen, vndt thyr Vorwisserunge des Koep-  
geldes schall dit Koepgeldt in dem Acker bestaende bliuen,  
vndt de Acker des Carspels Underpandt syn, vnd jar-  
likeß ider Mark mit einem Schilling vorrenten, vndt sul-  
ches genoechsam van den Besitttern des Ackers vorwisset  
werden. Und schölen de Kercksmaren van demsüluigen  
Gelde, wat also nu de Kerke jarlikeß mehr tricht, als  
se vorhen gehatt hefft, jarlike Rekeninge tho doende schul-  
dig syn; de Pastor auerst nhu vndt in tho kumpstigen  
Tiden mehr nicht, als he vndt sine Vorfahren thoudt  
daruan gehatt, also nömliech 112  $\frac{1}{2}$  12  $\beta$ , vch der  
ganzen Summen tho genetende hebbet; wat auerich blifft  
nergendl anders hen vorwendet werden also thor Kerken  
Rütt vndt Nodtrofft. Oct schall der högesten Querigkeit  
dorch düffen Koep vndt unsere gemakete Beleuinge an  
ehrer Hoheit, Macht vnd Gewalt tho ordenen vndt tho  
enderen disses Kercken-Ackers haluen beth vñ dersüluigen  
gnedigste Bewilligung nichts benahmen syn.

Vndt is darup also disse Koep durch Tholatinge vndt  
Bewillinge des Edlen, Chrbharen vndt Chrnuesten Be-  
nedir van Alsfeldt, Königl. Maytt. Rhat vndt Ampt-  
mann thor Steinborch, de vñ dithsüluige tho Bestedinge  
vndt tho Bekrestigende mit eigener Handt vnderschreuen,  
van dem Chrbharen Jacob Nagell, Carspeluagede, vndt  
den veer iß regerenden Kercksmaren, also dem Chrsamen  
Hein Frame, Peter Göckle, Claus Elvern, Hans Sohn,  
vndt Claus Hudemann, mit Beleuinge eines ganzen  
Carspels, ock mit den sempelichen uhageschreuenen Per-  
sopen, so dissen Acker hebbet, thom Grande beleuet, be-  
slaten vndt vñgerichtet, vndt schölen disse Lüde, so dissen  
Acker nhu geldst, der vñrigen Huer, so se vndt ein  
Ider jarlikeß nha dem olden Missal gegeuen, ganz ent-  
leddiget vndt entfriet syn. Undt wo ferner de Kercke  
vndt Kerckenhusere bedörueden tho beterende, vndt tho  
bouweyde, vndt men midt der Rente nicht kunde tho

lämen, so schall mit Beleuinge des ganzen Carspels, vndt ock dersüluigen Personen, so diffen Acker nhu gesöfft, vndt de Rente schuldig syn, dat Höuedgeldt nha Landes Gebruek einen Ideren, dème vpgesecht scholl werden, ein halff Thar thouork, alse vp Michaelis, de Vpsage angemeldet werden. Vohrt nha gedäner Vpsage schall alsedenn dersülige den negisfolgenden Paschen sin Geldt, Höuetstvoel vndt Rente, erleggen vndt betalen, vnbemüdet.

[Nun folgen die Namen der Käufer, mit Angabe des Landes, was sie gekauft, wo es belegen, zu welchem Preise es gekauft worden, und welchen Bürgen sie gestellt haben. Der Morgen Auffendeichsland ward mit 65 £, der Morgen des nächstbesten Landes mit 130 £, und der Morgen des besten Landes mit 175 £ bezahlt.]

Benedictus von Alefelde betüge ditt mit eigener Handt, jedoch mit solckem Bescheede vnde Vorbehelde, wie obgemeldet.

Als auerst Anno 1597 den 7. Julii tho Brocktorp die algemeine Kerken-Visitation geholden, vndt ic Benedictus van Alefeldt, ixiger Amtmann thor Steinborch vndt in Dihtmarschen, befunden, dat thouorn ic van der Kerken Gelegenheit nicht vullenhamen nochgenoethsamem Bericht gehatt, vndt dat vnder dem Kerken-Acker Landt syn schöle, tho welches jehrlichen Auffnüttinge, des Probstes Bericht nha, der Pastor nicht unbefuget syn möchte: So wil ic my hirbi vthdrücklich darhenn erkläreret hebben, dat ic vor mine Person de Anno 92 Dominica Palmarum des Carspels Brocktorff, gedane Beleuinge dem Pastorren an dem, wortho he van rechtswegen bevoegt syn kan, tho eintigen Vorfangen, Schaden edder Hindering nicht vorstanden noch ingewilliget hebben wil, vor eins.

Vors Andere, als ock nha Andüdinge erstgemachten schriftlichen verfateden Beleuinge ersten tho ersehende, de

Kercke Brocktorff Ao. 92 albereit in Schalben gewesen,  
 vndt wy des damals besundenen unvormiedlichen Roth:  
 haluen noch vele mehr hefft vynemen moeten, vnde ane  
 vorgangdes Recht de Gemeine keine Tholage dhon, ock  
 desfultuigen, so den Kercken Acker van Oldersher gehatt,  
 ane RechtsErkenntniß in demsultuigen keine Verhöginge  
 der Huer liden wollen, vnde also by solcher Vngelegenheit  
 Keimande der Kercken Geldt ahne Vörgen vorstrecken,  
 ock Keimande Vörgen gerne werden willen, vth besonderen  
 Mangel vntrostigen Geldes solche ehrgemelde des Ear:  
 spels Beleunige ick gestalten Saken na nicht unbillig der  
 Kercken thom Besten subscriberen scholen; jedoch Soltess  
 ander Gestalt na wider nicht geschehen sy, also der S.  
 Ock schall der hohen Auericheit etc. vthwiser, vnde dorh:  
 iuh alles naehr so lange ist der hohen Auericheit geset:  
 lig, vnde mit Vorbehalt aller vrsultuigen Hoheit vnde  
 hirby künftigen Enderung. Vnde hebbe ick Benedictus  
 van Allesfelde am Thar vnde dag wie obgemeldet Dic:  
 vth erhefflichen Drsaken fuluest mit eigener Hande ge:  
 schreuen vnde vnderschreuen.

#### Beilage XI.

#### Protestation der Kirchenvisitatoren bei Aufnahme des Pastors Schube in Brockdorp. 1594.

Ao. 1594 ahm Sondage Misericordias Domini bi:  
 annehmung H. Johannis Schuben, Cappelans tho Mel:  
 dorp, vör einen Pastoren tho Brocktorp, hebben Wi na:  
 geschrebene H. Michel Boie, Pastor thor Wilster, Jacobus  
 Tilingk, AmtSchriwer, vnd Engel Lüttiken, LandtSchri:  
 ver in der Cremper Marsch, an Stede des H. Amtv:  
 mans vnd Probsts hirto bedrert, na angehördner vör:  
 stelling der Punct vnd Articuli der Volmächtigen vnd  
 KartSchwaren, darup- se gemelten H. Johan Schub

benn vth beweish des Carspels voceren wolden, vns vorbeholden, dat dörch disse vocation vnd ahnnehmung der vorgestelten Puncte men sic der im vorgangen Jahre van dem Carspel beschenen verhdgung des Karten Acker, dar der Pastor sine iharliche geltheiffinge vth hefft, niches begeben hebbien edder mit stilschwigende vordighan wolle, wat de hoge Auerichheit hirian vorordnenen vnd vordnehmen worde, so dem Pastoren tho bathe kah: men konde. Worup der Carspelnagt Jacob Nagell wegen der vollmechtigen des Carspels geantwortet: Se hadden in ehrer Kartenladen daruan gute narichtung liggen, so der H. Umptmann vnderschreuen, worinn der hogen Auerichheit vorbeholden vnd niches benahmen were. Wat nu desülvtige künfsteig hirbi dhon werden, dar heds den se nicht wedder tho seggen, sonder mosten dat woll geschehen laten. Auerst in disser ehrer vocation wolden se hirnan vör dithmahl niches mit angetagen hebbien. Dat nu disse protestation vnd darup erfolgende antwort bi disser vocation also geschehen si, hebbe wi thor tüghenisse der Warheit dith mit eigenen handen vnderschreuen vnd bi der vocation H. Johannis Schuben tho hinderleggen bevalen.

(Folgen die Unterschriften.)

V.

Memorial  
für die  
Aufnahme König Christian's I.  
im J. 1462  
und die  
Bewirthung Herzog Albrecht's v. Sachsen  
im J. 1478 in Lübeck.

---

Mitgetheilt  
von  
Herrn Dr. Ernst Deede  
in Lübeck.



1.

Bericht eines Augenzeugen über die Durchreise Königs  
Christian I. von Dänemark durch Lübeck  
im J. 1462.

Die Vorsicht, welche, nach einem gleichzeitig aufgenommenen und hier abgedruckten Protokolle, die Stadt Lübeck bei der Aufnahme des Königs von Dänemark bewies, könnte Manchem auffallend erscheinen; zumal dieser bereits 1460 die Privilegien der Stadt in Bezug auf die Holsteinischen Lande im vollsten Umfange bestätigt hatte; allein die Irrung, welche im J. 1447 mit König Christoph stattgefunden, rechtfertigt eine solche Verfahrungsweise durchaus. Dieser Fürst nämlich, welcher den an sich ganz folgerichtigen Plan gefasst hatte, die nordischen Reiche von dem drückenden Joch der Hansa zu befreien, hatte sich mit den mächtigsten norddeutschen Fürsten und dem Livländischen Ritterorden zu einem heimlichen Angriffe gegen das Haupt der hanseatischen Städte, Lübeck, verbündet. Unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach dem, durch seine Wunderhostie berühmten Gnadenorte Wilsnack, verlangte er mit mehreren tausend Mann über Lübeck zu ziehen und das dortige Dominikanerkloster, welches an die Stelle der 1226 niederge rißenen Lübeckischen Burg errichtet war, zu bewohnen, und nahm

es sehr übel auf, als man ihm zwar den Einzug mit etwa 500 Bewaffneten gestattete, aber die Besetzung des Burgklosters, welches obendrein mit seinen engen Zellen zum Empfang hoher Gäste gar nicht geeignet war, verweigerte. Ueberdies zeigte ein glücklicher Zufall, wie wohl die Stadt gethan, sich einem solchen Ansinnen zu widersehen. Das fremde Kriegsvolk nämlich, welches im Gefolge seiner Fürsten und Herren zum Empfange des Königs nach Lübeck gekommen war, stellte sich, als ein nächtlicher Feuerlarm entstand, sofort schlagfertig auf, in der Meinung, daß von Seiten der Dänen ein Angriff erfolge, und vertrieb so deutlich die obschwebenden Anschläge, daß der Senat sich seiner unverzüglich durch ernste Maßregeln entledigte. Aus diesem Grunde ist es wohl erklärlich, daß, als König Christian im J. 1462 eine Zusammenkunft zu Wilsnack mit mehreren norddeutschen Fürsten verabredete, sich sofort das Gerüche verbreitete, daß dieser Convent lediglich auf das Verderben der Seestädte gerichtet sei, und daß die Stadt Lübeck, einmal gewizigt, umfassende Vorsichtsmaßregeln trafe, um nachher ihre so oft und so glänzend bewiesene Gastfreiheit nicht bereuen zu müssen.

De Schickinghe unde ordinancie binnen und buten  
Lubbeck alse konigh Christiern to lubbeck was. |

Anno m.cccc. LXII.

1462. Int jar M<sup>o</sup> cccc lxii xliij daghe in de vasten,  
do sende de hochgeborenn furste Christiern to Denmarken  
Sweden unde Norwegen konigh, Hertoghe to Sleswagh,  
Greve to Holsten, Stormarn unde Oldenborgh &c. dyn-  
nen lub. zines rades, by namen, de here Bischoopp to  
lub. Clawes Ranckowen und Detleff van Hoekwolde kna-

pen, de denne vor unse rade worven umme eyn geleyde vor de obgemelst heren konigk, zinen soen, de koniginnen unde vor jungher Gherde van Oldenborgh, zinen broder, myt den oren, dat ze mochten reysen durch unse Stad unde dar benachten und vort na der Wilsnacke, dar van velen sforsten eyn dach begrepen was den ze dachten mede to holden.

Uppe welk werff <sup>1)</sup> unde geleyde na besprake de Rad to lüb. gheven vor eyn antworde und vulbordeden, dat ze den ergenommen Konigk, syne Koniginnen, zinen Soen unde synen broder Gherde wolden veligen <sup>2)</sup> und geleyden in ere Stad, dar to benachtende und vort durch tho reysende myt iiiij C personen to peerde und nicht meer.

Ume welk geleyde de hochgeboren sforste de. here Konigk tom anderen male sende in de Stad den werdigen her Corde ersse-Dyaken <sup>3)</sup> to Sleswijk myt einer Credencie <sup>4)</sup> an den Rad, dar upp he werff van des Koniges wegen dat men ene wolden myt plüss offte VIC to perken edder dar by. Dar upp de rad na besprake dede em wedder seggen, dat ze den hern Konig, zinen Soen, synne sforstinnen unde jungher Gherde wolden leyden so vorg. is myt iiiij C peerden und nicht meer und weren of nicht wontlik, dat ze enighe hern hoeger plegen to leydende etc. wente ere here de romische Keyser, Karolus were in eere <sup>5)</sup> tyden bynnen lubek gewesen, dem ze des gewengerd hadden und doven sulff veerhunderscste nicht leyden wolden unde dz moesten noch sunder

<sup>1)</sup> Werbung.

<sup>2)</sup> sicherstellen.

<sup>3)</sup> Archidiakonus.

<sup>4)</sup> Beglaubigungsschreiben.

<sup>5)</sup> früheren.

harsch in de Stad ryden. Aldus soen fonden ze den heren konigh nicht hoger leyde geven, unde beden den archidiaken dat he dat gudliken by zinen hern konigh bringen wolde.

Item des Mydwekens vor Middasten Nameliken upp unser leuen vrouwen avend kwam de konigk wente tho Strukturp unde he horede wo sick de rad unde de borgere hynnen der Stad Schikeden, also dat ze dachten, myt der hulpe van gode, ere Stad to bewarende, dar em an mysduchte <sup>1)</sup> unde dorste nicht in de stad ryden, Men he sende vor sick in de Stad an den rad den hern Bischoopp van Lub. Benedictus van Anevelde und Deleff van Boekwolde knapen, de nu van wegen eres hern des Konigs worwen in der allerlympelikester <sup>2)</sup> wyse wo dat erem hern an unsem geschicke und toredende <sup>3)</sup> mysduchte unde vormodede sick an uns, yo anders nicht dan gud und wyste of yo so anders nicht, dan gud myt uns, und weren forder begerende, so alse wy den geleydes bress van uns gegeven hadden, de inneheit myt iijc peerden unde nicht meer etc. ofte dar nu weerent <sup>1</sup> ofte hundert peerde meer, dat wy uns dar ane nicht schehen <sup>4)</sup> lethen und dat ze alle mede geleydet weren, dat were doch sunder arch, so ze dat bevesteden myt groten worden etc.

Item dar upp na besprake de rad dede vor eyn antwerde wedder seggen, dat ze hadden laten vorstaen <sup>5)</sup> in allen herbergen und bevünden alrede in der Stad van des hern konigh volke by den iijc personen. Aldus um alles guden willen, so wolden ze noch den hern konigh

<sup>1)</sup> Hatte Missfallen.

<sup>2)</sup> allerglimpflichsten.

<sup>3)</sup> Zubereitung.

<sup>4)</sup> Wie das dän. hvad sjielner det? Was liegt daran.

<sup>5)</sup> Nachfragen.

synen zoen, de koniginnen unde juncher Eherde synen broder, veligen unde in ere Stad unde dar durch geleyden myt VC to peerden myt den ingereden de alrede in der Stad waren etc.:

Unde zeden forder dat were ware dat ze in der stad ere were in husen unde upp den porten myt volke to harnsche bestalt hadde, sulke were nicht gescheen ereyne hern to arghe, men dat schoge em to gude unde to groter zekerheid wente wy hadde ene grote gemeente, dar vele unstures<sup>1)</sup> inne were, ume dat to stillende, wordes noed und behuff und den hern konig myt den synen de beth to beschermende unde zin geleyde to holdende, des sick de rad vorsecht hadde, darume were folke were bestalt und geschicket etc.

Des do des hern konigh Gendeboden waren to vres den, wer ze beden den Rad dat ze eres Rades twee personen wolden mede senden to Strucktorppe by den hern konigh, de ein of sulke antwerde sulven zeden, dat geschach und wort so vullentogen.

Item upp densulven dagh van dem rade waren ges foged twe Borgemester twe uthem dem rade, desse beer personen hedden to sick der Stad dener unde ghene bors gare, tohope by viisch peerden, de reden dem konige entegen und beden en willkommen etc.

Item dar na ume trent dre uren quam de konigh in de Stad mit den synen unde ze reden alle in ereyne harnsche, in ere herberge und de konigh de lach tor hers berge in hinrich van velsemes huf by dem peerde markede.

Item de rad de schenckede dem konigh und der koniginnen enen kanen vulle levendiger viische, de brochte em van des rades wegen der Stad viischmester.

<sup>1)</sup> Was sich nicht steuern läßt.

Item noch sende de rad dem konighe eyn halff voder wynaß unde der koniginnen oock eyn halff voder wynaß, dat brochte en des rades Schenke.

Item noch sende de rad dem jungen konighe, zin name is Johan, enen honten van roden krymessen fluwel<sup>1)</sup> myt maerten<sup>2)</sup> gesodert, dar to dem konige und der koniginnen soß vresche lasse, dy dregen beyde Schaffers, de hussluter<sup>3)</sup> unde de marketfoged.

Item juncher Gherde senden ze twe stoecken Malmesie<sup>4)</sup> und soß kanen wynaß.

Item als de here konigh ume dat geleyde hadde werwen lathen, so leet de raed ere borgere vorbeden upp dat radhus, dar to de Oldertlude van den groesten Ampten und gheven en to kennende, wo dat ze den hern konigk hadde geleydet unde dat vorhandelt was so vor: ges etc. und waren van en begerrende, dat eyn jewelik hadde in zinen huse, enen werhaftigen man unde we meer hadde dat de of verdich waren, by nachte by daghe wen men en to zede, und dat eyn jewelik bleve in zinem huse, unde leken de vrouwen to kerken gan unde dat of eyn yewelik were hovesch<sup>5)</sup> und tuchtich und stuerde den zinen, dat ze neyn unstür drevan, dat vordreet askamen mpche, etc. ze gheven en oock to vorstaende dat ze dachten dem hern konighe en jeghen to ridende, so wantlik were, dat dar anders nemend mede uth der Stad rede noch lichginghe van de darto gesoget waren, dat eyn yewelik so huß bleve, dat de borgers so gudlik to sik namen und wolden dem so gerne don. Un is to wetende wat vor:

<sup>1)</sup> Sammt, Felbel.

<sup>2)</sup> Mardersfell.

<sup>3)</sup> Rathauswärter.

<sup>4)</sup> Malvesier, überlaapt süßer, oder gewürzter Wein.

<sup>5)</sup> fittsam, ehrbar.

senicheid <sup>1)</sup>) dat de Raed myt eren borgeren hadde dar mede ze ere Stad vredesam vorwareden na dem dat so vele lude in erem harenche in ere Stad qwenen dat ze wisten, behalwen dar ze nicht entwisten so dat woll mogelik hadde gewesen wared dar to nicht gedacht.

In dat erste weren gesoged upp dat holsten doer uppe dat Molendoer und upp dat Borch dor, to yeweliker stede, twe personen uche dem rade dar to ere knechte und viij off x man weraffich, de heren unde ere dener bleven upp den porten dach und nacht, so lange also de here konigh hir in qwan unde in der Stad was und wedder uthgereden was und de wile dat hovevolk to dem holsten dor in qwan, so waren dat Molen unde Borch doer unde alle anderen porten gesloten wente so lange dat eyn jewelik sich in syne herberge hadde gedelet und uthgedaen.

Item alle schetporten waren to vorne vorseyn und verdich gemaet uad upp de tornen waren bussen und andere were gebrocht.

Item de sloten vor allen porten worden vorandert und yme gelacht unde de wile de konig in der Stad was waren alle de Slotell van den kleinen porten waren by dem oldesten Borgermeester, de dat word heylt <sup>2)</sup> unde dar na enem yeweliken wedder gedaen, de ze to vorne hadde.

Item dat huxer doer was alle de tyd over, und den nyen torn gesloten und upp den nyen torn waren geset: ter VI Man, de ene warden, de Mole ward of vormare dat men dar nemande des nachts mochte doer lathen.

Item de singelen <sup>3)</sup> nameliken vor dem holstendore, konig II dachv order der tyd, er der konig qwan stedes

<sup>1)</sup> Worficht.

<sup>2)</sup> Der Worführende, Dirigirende.

<sup>3)</sup> Die äußern Mauern (cingulum).

gesloten myt den kleinen porten und wan dat we us  
nind in wolde, set men vore ryden und men nam in  
geschrifte wo vele der konige volker hir in qwarter und  
woer ze to huss taghen.

Item noch was von dem Rade ordineret und gefor-  
get in yewelik veerdepart van der Stad vor hovetlude,  
eyn uth dem Rade und veer degeslike Borger, dat waren  
xx personen, de worden den gemenen borgern genomed  
upp dem Radhus do ze versamelt waren unde men zede  
en dar by, werd safe, dat eynich uplop, edder geruchte  
worde, dat dan eyn yewelik scholde ryden in zin qwarter  
dar de hovetlude myt der spere to samende waren.

Albus so waren de hovetlude uth dem ersten qwar-  
ter der Traven syden in den Schottelboden in lamberts  
hus van huldere dat was do ene kumpanie und hatten  
dar to sich van den Boreren und der borgers knechte  
hundert man to harnsche.

Item uth dem anderen verndel by der Traven, de  
hovetlude dar ass waren to hope in der breden straten  
boven der Beckergruben in Bertram van Renihelen huss  
unde was dor juncher kumpanie und hadden to sich uth  
erem qwarter eyn hundert man to harnsche.

Item uth dem anderen qwarter by der Wakenisse,  
de hovetlude myt hundert man to harnsche, uth demsul-  
ven qwartet waren tosamen in Hinrik berker huss boden  
der Beckergruben upp der papenstraten orde unde was  
do der koplude kumpanie.

Item uth dem ersten qwarter by der wakenisse de  
hovetlude waren to samende myt C man to harnsche  
upp dem voder markte in her Cord breswoldes huss, dat  
sund woyste.

Item de Olderslude van den Bergerfarn weren gesoget uppe dat wandschus<sup>1)</sup> unde hadden dar to sick by den ijC man to harsische van erem volke.

Item boven upp dat radhus waren gesoget ij personen uthe dem rade unde twe borger; de hadden to sick by xxx man von den Bergerfaren.

Item uppe der heren marstale was gesoget van dem rade eyn van den Stalhern de Marschalek und dar to vysfisch man uth dem Schomaker ampte myt tween van eren Oldersluden.

Item uppe dem Molendam was gesoget der hern Snyckemester<sup>2)</sup> myt v offt VI Man to sick upp den budenden thorn dar to dat gesynde dat uppe den dame was, weren noch gesoget twe olderslude van den beckers myt xxv man.

Item de dreger Olderslude waren tosamende myt C man von den dregers nedden in der Beckergruben in eyn der dregemesters huus, de rad de leende en gleyven und pollaren.<sup>3)</sup>

Item de theerwakers waren upp dem theerhove und hadden to sick xxx man van den dregeren de den theerhoss und de beckerwisch wakeden.

Item de werkmeesters van den godeshusen hadden ere sandborer unde andere vrome lude upp den tegelhosven<sup>4)</sup> myt alle den de en plegen to arbeidende dat ze de hove und de schünen vorwareden.

Item so was yeweliker samelinge eren hovetluden van dem rade bevolen dat eyn yewelik scholde blyven dar he geschicket was nacht und dach, alle de wile dat

<sup>1)</sup> Das Gewandhaus, die jetzige Börse;

<sup>2)</sup> Bootsmeister.

<sup>3)</sup> Streitärzte.

<sup>4)</sup> Ziegelhöfen.

de here konig inqwam und in der stad was, wente dat he wedder ute der stad were gereden, al worde dar upplop van brande, nochtant <sup>1)</sup> solde eyn yewelik blyven dar he geschicket was.

Unde des was in den husen und upp dem wandhuse dar se to hope weren bestalt vuringhe und beer des gaff men en na mathe genoch dat betalede de Stad.

Item upp dem wandhuse upp dem Marstall und to anderen enden dar des behoff was, weren bussen gelecht upp karen <sup>2)</sup> und in anderer wyse.

Item de werkmeesters van den godeshuseren was bevalen dat ze solden blyven upp den werkhuseren und bestellen eren torn myt wachte und laten nemande de klocken slaen uthgenommen de werkmeester, to unser leben vrouwen was bevolen, were des behoff, wo men de klocken slaen solde so nagescreven is und anders nicht.

Item de Schiltwacht was bevolen to ridende twe personen ute dem rade de ene nacht und twe andere ute dem rade de andere nacht, de hadden to sick der Stad hovetmann her Clawenberch bnesschen myt allen der Stad ridende knechten, dar to de Knokenhauwer und de perdekoper so dat ze hadden to hope by den lxxx offi x perden desse bestalden upp allen legheren dar de rad volk to hope bestalt hadden de loese und den anroep und ze reden alle de nacht uth van des Abendes to negen uren an went des morghens, dat yd schone dagh was also bynnen der Stad ume vor alle porten, langest de Travene unde langest de Wakenisse unde besegen dat alle porten gesloten weren und vort mydden langest de Stadt, also langh de bredenstraten und langh de konigstraten unde in allen anderen enden der Stadt wern uppe allen orden, de fedene over tolcht und gesloten,

<sup>1)</sup> Dennoch.

<sup>2)</sup> Lavetten.

dar dede de Buwemester alle de sloten to und dar wart van der Stad deneren myt dem buwemester to gesoget de dar bestalden und besegen dat dem so schach so vor gescreven is.

Item dessen hovetluden uthe dem rade was bevolen oft eynich upp loepp, twedracht edder ungelucke uistunde dat forchvoldig unde anxstelick<sup>1)</sup> were, dan solde eyn van den twen des Radeskumpan edder ze beyde ryden an den werkmeester to unser leuen ffrouwen und em sulz ver seggen slaeft de klocken; welk dan so bestalt was, dat de werkmeester solde upp sluten de kercken und under dem thorne luden eyn kleyn klockesschen dat men nomed de teken klocken und wan dat de wechters upp den thoren horeden, solden ze darsulvest de Kloken slaen und anders nicht dar noch to ghenen.<sup>2)</sup> anderen steden.

Item de Schiltwacht to vots to gaende so dat ges wortlik is was gestercket also, inteste gynck de richtes schriver sulben mede, dar to weren van den sineden gesoget twe van oren olderluden myt viflich man van erem ampte to harnsche, de gyngen mede, de nacht over de wile de here konigk hyr was.

Item noch was bestalt upp allen orden der Stad und in langen straten, mydden in den straten na dat bes behoff was, dat yewelich borgers uth hengk ene luchte de brande alle de nacht und alle de im rade waren deden vergliken.

Item noch was bestalt upp allen landweren dat upp yewelich torn was, to dem de dar uppe wonen VI weraftige man, ane to Gluckupp, de mdsten de dar wanen myt dem hovetmann upp dem home, de hingelen und den thorn helpen wachten.

<sup>1)</sup> Uengstlich.

<sup>2)</sup> Reinen.

Item noch was de grote vlete <sup>1)</sup> upp der vere van der hand by Iserhelsorpp gelecht und gesloten, so lange dat de hertschop doer getogen waren.

Item de wyppe off de Banner de was by deme oldesten Borgermeester.

De ordinancie und schickinge alse de here konigh wedder wech reed.

Item alse de here konigk uth unser Stad na der wilsnacke reyd, do reden ij Borgermeester und ij uth dem rade myt der Stad knechten myt em vorder weges wente an de Landwere.

Item do he wedder van der wilsnacke quam desulbven vorgesch. uth dem rade myt den deneren ume trent myt lxx perden reden em en jegen unde ensenghen ene gneitsken.

Item dessulben avendes sende de rad dem konighe und der koniginen ij vate Embecker beers und VI tunc hamborger beers enen kanen vull levendiger vische, dat to twe schone stoer de stunden mit vore <sup>x</sup> ~~xx~~ ij  $\beta$  lugesch.

Item des anderen daghes hadde de konigh den raed to ghaste mer dat was so gefoged dat myt em eten nicht meer dan veer Borgermeester und veer uth dem rade de anderen konden nicht kamen dat schach altwilens <sup>2)</sup> und nicht sunder sake, en wart gudiken gedaen.

Item in des konighs herberghe hadde de rad twe hussdener geschicket de stunden in der dore, de wereden und holden dat lose geboeste <sup>3)</sup> buten dem huse, des dat vele quam und nistür dreven.

---

<sup>1)</sup> Glos, Fährboot.

<sup>2)</sup> Absichtlich.

<sup>3)</sup> Gefindel.

Item alse de here König van hyc uthc der Stade  
na deme lande to Holsten rend, do rend nemand myt  
em, uthc deme rade vorder wegcs.

2.

Bewirthung Herzogs Albrecht von Sachsen in Lübeck  
im J. 1478.

Vgl. Grautöff Lüb. Chron. 2, p. 406. Becker, Lüb. Gesch. 1, 440 ff. — Herm. Ulrichs von Lingen: Deutscher Schriften Erster Theil. Wittenb. 1730, p. 195—251: „Von Johannis erwählten Königs zu Dänemark Vermählung mit Fräulein Chrisinen Churfürstens Ernesti zu Sachsen ältesten Prinzessin, wie auch von Herzogs Albrechts zu Sachsen auf dem Rath-Hause zu Lübeck gehaltenen Turnier, nebst einer Vertheidigung des damahlichen Lübeckischen Frauenzimmers wider die Beschuldigungen verschiedener Historicorum.“ — Diese Vertheidigung bezieht sich auf die Bemerkung Herzogs Albrecht: „dass der Rath das Umhergehen der Weiber in unterirdischen Gemächern mit verhüllten Gesichtern“ abstellen möge. Hr. v. Lingen erklärt jene unterirdischen Gewächter für den großen Rathswenkeller. „Dieser ist“ sagt er „von ungemeiner Größe und begreift viele weite Gewölber, wie auch verschiedene mit Ofen und Meus blen versehene Zimmer und Stuben, in denen sich eine honette compagnie und zwar eine jede, wenn sie will, besonders aufhalten und tractiren lassen kann. — Da sind denn viele honette Weibes: Personen des Abends hingegangen, so viele ansehnliche frende Fürsten, Gräfen, Herren und vornehmes Frauenzimmer zu sehen, und, weil sie nicht jedem bekend seyn wollen, so haben sie Kappen aufgesetzt ic.“ Es scheint darnach die Sitte, den Rathskeller an hohen Festen zu besuchen, was erst seit etwa 20—30 Jahren aufgehört hat, eine sehr

alte zu sein, wie denn auch Verlobungsschmäuse und andre Bewirthungen dort nach den alten Lübecker Luxus-Ordnungen häufig stattgehabt haben.

De ordinancie und schickinge der werschopp des  
jungen koninges unde hertogen Albrechte hertogen  
van myssen do he to lub. was.

Wytlick yz alleswem dat na der hort christi unses  
hern dicsentverhandert jar dat na in dem achte und so-  
ventigsten umme trent unser leven vrouwen dage nativitatis,  
weren to kopenhaven to deme have der bylyginge  
des junghen hern koniges Johan de Krech to eneme  
eeliken gemale juncfrouwen Katherinen eelke dochter des  
erluchtigen hochgeboren fursten unde hern hern Ernstes  
furfursten hertogen tho Sassen marggraven to myssen  
und lantgraven in boringen etc. Unde to dem sulben  
hove wern desse nascreven heren beschedelken de irluchige  
hochgeborn furste und here, here Albrecht des erscre-  
hern Ernstes broder hertoge to Sassen here Magnus  
hertoge to Meklenborch here Johannes Erzbyschopp to  
Lunden herc Eyle to mersborch Johannes to arhusen  
Albertus to Lub. Olavus to Koschilde unde karolus to  
odenzee Byschoppe, wilhelm to hennenberghe, Hinrich  
to Stolberge, Günther to Swarzborch, vollerd to mans-  
velde, Ernst to glichen unde Alff to oldenborch greven,  
hinrich van plauwen Ernst von schonenberge, hans von  
Berkinge, bannerhern, Kaspar van Erxleve, Hinrich van  
Bela, Bade van Adelsken, Hinrich van Mensedel, Hans  
van Nyngwisch, Hinrich van Menden, Gose van Men-  
den, Diderich van Hensche, Otto van Hensche, Hinrich  
van Pluch, Diderich van Scerez, Baltazar Goensind,  
Hans van Molke, Hans von Schonenberch havenmeester  
unde Dyderich van Slinke, dudeschey rydder.

Item also dat vrouwelijn to Kopenhaben in varen scholde do rande hertoge Albrecht van Sassen sulven scharpp<sup>1)</sup> vor dem wagen unde dar to noch veer paar.

Item hadde de brud twe gulden wagen de weren gans kostlik uthgerichtet unde hadden kostet allen tovor guldende xv<sup>e</sup> rinsche gulden und wor se inde siede vor dar gingen VIII ridder by dem wagen unde VII telder vor der brued in de rege alle myt vorguldenen wate<sup>2)</sup> wol gehyret.

Item dat vrouwelijn brachte myt sick twe grevinnen vant glichen unde xxx vrouwen unde juncfrouwen alle wol gesmucket myt sumye zamitten kledern unde andern zyden wande.

Item dat vrouwelijn hadde ane des ersten dages eyn kostel gulden stukke<sup>3)</sup> ane, des andern dages eynen rok unde eynen borstdock vor der borst alle beyde myt parlen unde eddelelen stenen gesticet de rok was gans kostlik unde slepede wol by VI elen achter na uppe der erden wurde was eyn roed gulden stukke brokiret.

Item des druidden dages nader byligginge rande hertoch Albrecht sulff sotte par graven unde bannerhern uth myzen scharp.

Item dessulbes rande hertoch magnus to mekelens borch unde greve volrad von mansvelde scharpp unde hertoch magnus de veel.

Item des negesten dages darna randen ik scarpp de junge her konik myt dem vorben: hern volrade van mansvelde unde bleven beyde besittende.

Item desulben dages randen viii par mijener und dar was nyman d mede van hertoge albrecht vorscrev: greven unde bannerhern, unde hertoge Albrecht stac regen

<sup>1)</sup> Brach eine Lanze.

<sup>2)</sup> Gewändern.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich Stoff.

se alle unde veel swye unde staet iijj wedder off, dar randen alle dage iijj ofte v par.

Item alse de erscrev. hoff unde verschopp was gesolden reyfede de erscrev. hertoghe Albrecht to mycken myc den erben; hern bannerhern ryddern knapen, gredinnen, vrouwen unde juncfrouwen na Salzwe<sup>1)</sup> dar over in Sialande na dem hertoghrike Sleswick unde lande to holsten unde so vord na lubeck.

Item alse he was gekomen to zegeberge sande de hertoge eynen siner Secretarien tam rade to Lub. begerde scriptlick unde vorsegelt vor sich de sine unde alle de he mede bringende wurde na inneholde eynes concepcess dat de Secretarius van dem hern hertogen mede brachte inneholdende under andern oft de zynen wes mysseden dat he salven dar over richten mochte unde nicht de rad to Lub.

Item am Mandage vor der elven dusent juncfrouwen dage quam der hertoge myc snen vorben: hern und vrouwen myc greven und grevinnen bannerhern vrouwen juncfrouwen ryddern unde knapen vorben: myc veien wagen unde verde unde myc velen unde mennigerleye los geslagene bannern in merckliken tale welke alle wol geharnschet wern und de rath leth en alle herberge durch ore huknachte nemen to dusent perden.

Item dar bevorn hadde de rad etlike rydende knapen uthgesand intland to holsten unme tovorsarende wo park de hertoge komende wurde dat ward den Borgermeistern wedder ingebracht unme sich na weten to richende.

Item alse de hern alle hadden herberge nemen laten leth de rad alle herbergerer vorboden unde bevolen eyn by der stad woninge oft hemand in eren husein to haragsche ginge by nachtyden dat se dat den hern uppe der wacht ofte den borgermeistern to kennende geben scholden.

<sup>1)</sup> Samse?

Item den hern entegen to rydende unde se wilecome heten da wern to schicket her ludeke van thunen Börgermester her Brum Bruschouwe radman.

Item alze dat herschopp inqwan rydende weren uppe dem holstendore hern hinrich constin vyde thonyg dyman radman myt etlichen knechten na notroft dat dor to wachtende so lange dat herschop myt den eren alle innie weren, do held men alle dor to landewerdes to que de klepen porten dar durch de lude uth und in to lage tende, uthbescheden grote vorsamelunge.

Item alze de herschop ingekomen was, ward ok bestellet dat de penne de de slotelen to den groten doren hadden dat se in egenen personen de dore moesten helpen wachten.

Item de rad hadde ok de borgers und olderlude van den ampten vorhadet, unde en hartliken bevolen se de eren buten den frogen unde by sic in eren husern holden scholden oft men erer behof hadde dat man denne där to ryden mochte unde bevolen ok en ze den eren beden scholden tuchtich unde hovisch to snde unde nyn unstüre to drivende.

Item de rad leth ok seggen den borgern unde ampten oft men de kloken slogue, edder vyr los wurde dat denn nymandt na dem vure men dat eyn yberman na dem markede myt sinem harnsche unde wer ryden scholde wente dat vur scholden de dreget redden alze dat is bevalen unde de Börgermester unde radman wolden dennok uppe dem markede wesen unde sunderge de oldesten Börgermester her hinrik castorpp myt der Stab banner oft des noth wurde dat men dar to ryden mochte.

Item alze de hern innelomen weren leth de rad alle werkmeistere van allen kerken vor sic kómen unde boden ene hartliken se de kerktorn to holden unde ok nyne kloken slaen scholden dan allene to unser leben vrouwen wanner de hern de de wacht bereden dat heten unde anders nynerleye wyß.

Item de oldesten twe Vorgermester hern h̄inrich castorpp unde hinrich van styten heten de fursten in eren herbergen willekome.

Item in des fursten herberge waren of geschicket twe huſſdener vor de dore umme ungenoch<sup>1)</sup> tobehodende.

Item to der rydende wacht waren geschicket de hern Johan mykinghoff hinrich hyperade Vertram van Rennelen unde Diderich basebouwe dar to de hovetmann myt den rydenden knapen, perdelöpēn unde knakenhouwēren wol geharnschet to hundert perden unde etlike nacht reden vo twe van den vorben: ratsluden myt dem hupen de ene nacht umme de andere unde buren de veer nacht alumme beh an den dach.

Item to der wacht to vote tobestellende ward geschicket mestter peter monnik de richteschriwer dar to de erste nacht twe olderlude van den smeden, de dudern nacht twe olderlude van den schomakern de drudden nacht twe olderlude van den scroberu<sup>2)</sup> de verde nacht ock de olderlude der smede dar to alle nacht de wontliken wacht unde dar to yewelik ampt von eren knechten so dat erer alle nacht was hundert personen to harnsche.

Item Jacob mollendorpp unde michele de be porten plecht to beriden ward bevolen de slote to dem holstensdore borchdor molendor und huerdore to voranderende.

Item uppe dem molendore unde borchdore uppe yewelk ward gesat eyn van den twe tornemanns umme int velt to zeende to blasende und warnige to donde so des scholder zin van noden.

Item hanse libraden myt sinen knechten unde Tydeken kopken ward bevalen dat borchdor to wachende myt den yenen de de slote dar to hedden.

1) Unfug.

2) Schneider.

Item de hingelen unde home helt men slaten des dages de wyle dat herschop hyr was.

Item Jacob Molendorpp ward bevalen lii knechte to sick to nemende unde dat molendorp to wachtende myt den yenen de de slotelē dar to hedden.

Item de slotelē wurden upgeantworde beschedelken den borgemestern alse her hinrich castorpp tom borchdor her hinrich van sriten tom molendorp unde ludeke van thünnen tom holstendor.

Item ward des nachtes alle ledē overgehenget unde geslaten beth an den dach over alle straten uthgescheden van dem perdemarkede langes den klingenberch langes de bredenstraten na dem borchdor, de konigstraten entlank vor dat molendorp unde so vord dor de papenstraten wedder an den perdemarket dar de wacht henne reth des nachtes.

Item werd des nachtes in den straten vele groter luchten myt bernenden lichten uthgehenget van husen to husen um to bezeende dat nyn oversand ofte schade beschege.

Item hadde de rad uppe dem markede eyne lange unnde wyde renne bane umme myt palen bereeden unde latten vormaken laten myt twen wyden porten uppe beyden syden unde bynnen myt zande bestreyen laten darinne begwem dar uppe kommen mochte.

Item alze deset vorser: heerschopp des mandags lomen wern qwam hertoghe Albrecht vorben: rod verdecket des negesten dijnstdages myt den zinen myt groter werdicheid uppe de bane und rande scarpp myt dem greve van manswelde unde de rande den greven, ass ol randen desselven dages vaste myzener under maskander alle scarpp.

Item des abendes helt de here hertoge myt sinen hern vrouwen unde juncfrouwen unde de lubeschen vrouwen unde junchern nacht danz upp dem radhuse to

lab. inde de lab. vrouwen hadde des avendes alle ere roden besten rocke ane myt parlen wol gesmitet unde rode danzelkogeln <sup>1)</sup> hadde se upp.

Item des mydwelens randen of vaste myzener alle scarpp und des avendes heelt de here over nachtdanz do heden de lubeschen vrouwen alle witte rocke besmydet unde mytte danzelkogelen unde alse de hertoge sach dat de lubeschen em to ere wit ane hadde gink he sunder vese geruchtes, van dem radhuse in sine herberge umme trent achten in de kloken unde quam wedder rydende in sinen vullen tuge in dem helme vordeket dar up twe hoge tuten <sup>2)</sup> myt enim langen zyden sloyer unde sin perd myt vordaket unde rande myt her johan van molke ritter upp dem langen weddehusse myt kroonelen <sup>3)</sup> so so vrymodick offte yd upp dem markede were gewest unde sat her johan van molke umme myt dem perde zo dat he den zadel rumede unde de hertoge rande wedder umme na dem nyen bwete unde sat dar aff unde danzede vort myt ener gredinnen unde hadde vor sil twe tortycien <sup>4)</sup> unde na sil ock twe torticien dar na volgede her johan van molke ock myt ener gredinnen unde dar na ander hern vrouwen etc. unde de hertoge inde her johan van molke de danzeden beyde myt den helmen vordacket in vullen tuge alse uppe den perden geseten hadde.

Item des dorsbages' randen of vaste myzener scarpp an eyn par myt kroonelen unde desfuldes rande hans van anckelde van dorstigen myt enim myzener scarpp vnde vullen beyde hoeschen.

<sup>1)</sup> Tanzlappen, wahrscheinlich eine Art Hauben.

<sup>2)</sup> Bäffelhörner.

<sup>3)</sup> Kröchen, stumpfe Lanzen, welche statt der Spize eine Krone hatten.

<sup>4)</sup> Fackeln.

Item be schickinge des vorscres: nacht vanjes  
was dese:

Item Intersc warn dar togeschicket dese naſcreven  
hern des rades Lydemati ewinghusen Bruns Bruskouwe  
wolmar warendorpp hñrik broms unde diderik hap umme  
to bestellende so hyr navolget.

Intersc de twey mynen gemaake myt bewerkelike. <sup>1)</sup> unde  
kassene, vured genog in beyde schorsken was unde talich  
lycht upp de kronen in beyden gemaaken unde opp dem  
langen huse.

Item wern grote luchten gehenget hoven der treppen  
twischen beyden mynen gemaaken vor der kynekamer hoven  
der groten stenern treppen unde int vorhuis.

Item waren soſ personen van dregern besteller vor  
de nedderſten dor by der kynekamer vor dem langen huse  
de doren to wachtende mynende upstaende van dat  
herſchopp myt den eren unde ander erlike mannes unde  
frouwen, men myn loſ volk dar up to stadende.

Item waren ocf tortieien bestalt to dem danke so  
vele men dar noth hadde unde iij kerſen <sup>2)</sup> batnedde  
men dem hertogen des nachtes to huf luchtende unde  
iij etrechte dar to de de kerzen drogen.

Item be spelgreve sulſ ſoſte mer upp dem lan-  
gen huse yd ſo bestürde dat nyman dar umſtire drefſ  
und dat men rum hadde to dansende unde to ronnende.

Item hadde de erben, geschickeden hern des rades  
jungefrouwen unde junge lude uth beyden kumpenyen na  
nottroſt bydden laten to fulken nachtdanzen.

Item des rades ſchenke hadde des rades ſulverſmyde  
ab unde mye of etlike ander ſulvern kantien upp dat  
intersc myc buwete uth vijen laten.

<sup>1)</sup> Banklaken, zur Bedeckung der hölzernen Bänke.

<sup>2)</sup> Kerzen.

Item ward to dem nachdangen ellikes avendes gegeben dryerleye confechte des ersten avendes. [vid. infra.] ypocras uppert frude dar na olt win in glese nye wyn nye sulvern coppen emeches<sup>1</sup>) beer uth. hogen unde hamborger beer uth syden] canncl tokiken unde coriander unde des andern avendes voranderd.

Item vor gedrencke ward geschenket [vid. supra] halftonneken kroesen<sup>2</sup>) na aller nootrost. Men de myssenschen druncken nicht vele.

Item van dem geschenck tor token behoff.

Interste leth de rad deme fursten senden in syne herberge des Mandages alse dat herschop getomen was eyn levendich herte iiii schone vette oßen XII scape eyal van emeches beers unde  $\frac{1}{2}$  last hamborger beers dyt brachten de beyden scaffer de hüssluter unde marktvoget.

Item des mydevekens sande ome de rad. eynen fan pul groter schoner vysche den brachte des rades vyschmester.

Item noch gesand deme fursten VIII kannen wyns old unde nye

Item den greven elckem iiii kannen wyns old unde nye } alle dage.

Item deme byschoppe iiii kannen wyns old unde nye }

Item twen Grevinnen ester iiii kannen wyns old unde nye } tor wils

Item den bannerhern elckem iiii kannen kom und wyns }

Item den ryddern elckem ij kannen wyns }

Item noch ander geschenke:

Item leth de rad durch hern Thonyes Dynan unde Diderich Hup presenteren tor frunlichen irkantrisse uwtare

<sup>1</sup>) Eimbecker.

<sup>2</sup>) Krügen.

des varenden copmanns wille: Int erste dem hern her-  
togen twe kostlike forzen <sup>1)</sup> van marten unde twe forzen  
van hermelen somen de kostlike hebben konde.

Item dar na twe de besten marten forzen dem gres-  
ven van Stolberge.

Item dar na ij de besten marten forzen dem gres-  
ven van Henneberghe.

Item dar na twe de besten marten forzen dem Bis-  
chopp van Mersborsch.

Unde so ward elken greven na grottale twe marten  
forzen uthgescheden de greve van Swarzeborch wente de  
was des rades to Lub. vyend.

Item des vrydaghs na der elben dusent Janefrouwens  
dage to vormiddage umme trent achte in de klocken reet  
de here Albrecht hertoge vorben. myt den sinen wedder  
uthe Lub. myt groter herlicheyd unde wolde des avendes  
wesen to Swerin myt den meklenborgischen fursten. Al-  
dus sande de rad dem fursten to werdicheid ere Nades-  
kumpane de en entegen reden wern, do he to Lub. in-  
kwam mede wedder beth to slukupp dar bevolen se en  
gods unde de vorste myt den synen was hyr so unde  
schede of also van hyr dat nymanck sic erer beclagede,  
men alle man sede ze sic hyr temeliken unde erliken ge-  
had unde in allen herbergen unde allent wes se hyr  
kosten wol betalet hadde.

---

<sup>1)</sup> Welse (vgl. Kürschners, Corset).



VI.

Bericht eines Augenzeugen  
über die  
**Eroberung Dithmarschen's.**

Mitgetheilt

von

A. L. J. Michel sen.



## V o r w o r t.

Den nachstehenden Bericht über die Eroberung Dithmarschen's habe ich aus den reichhaltigen Vossischen Sammlungen zur schleswig-holst. Adelshistorie entlehnt, die sich im Archive der Königl. Dänischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Sprache zu Kopenhagen befinden. Voss hat in seiner eigenhändigen Abschrift dieses, von einem Augenzeugen an den berühmten Erich Krabbe erstatteten, Berichtes am Rande die Bemerkung hinzugesfügt, daß der Verfasser desselben vielleicht Dr. Adam Thraßiger sey. Wäre dieses der Fall; wie ich es selber nach erster Lektüre zu glauben sehr geneigt war: so würde die Erzählung in gewisser Rücksicht, nach der Stellung und Persönlichkeit des bekannten Gottorfischen Kanzlers, der weder vor noch nach der Eroberung den Dithmarschen Freund gewesen ist, an Interesse gewinnen. Allein nach umsichtiger Vergleichung bin ich jetzt des Dafür-haltens, daß die Relation vermutlich einen anderen Verfasser hat.

Zuvörderst scheint aus dem Inhalte und der Fassung selbst hervorzugehen, daß das Schreiben nicht von einem Beamten des Herzogs Adolf, sondern von einem Manne herrühre, der im Dienste des Königs stand; wobei jedoch zu bedenken ist, daß der Brief an den dänischen Reichsrath Erich Krabbe, um diesem gefällig zu seyn, im Vertrauen gerichtet ist. Jedenfalls ist für die Kritik zu beachten, daß die Relation von einem den Dithmarschen feindlichen Fürstendienner verfaßt worden.

Bei näherer Vergleichung zeigt sich ganz deutlich, daß dieser Bericht die nächste Quelle gewesen ist, woraus Hieronymus Osius sein bekanntes Gedicht über die Eroberung von Dithmarschen geschöpft hat. Bei gegenwärtigem Abdrucke habe ich öfter in Anmerkungen unter dem Texte darauf hingewiesen, und eine Zusammenstellung des ganzen Contextes würde die Vermuthung über allen Zweifel erheben. Dies giebt aber dem Berichte einen eigenthümlichen Werth, indem wir nunmehr die Urquelle vor uns haben, deren einfacheren Inhalt der in allen neueren Darstellungen der Eroberung Dithmarschen's vielfach als historische Quelle benutzte Poet nur ausstafirt und hie und da aufgeputzt hat. Molbeck bemerkt schon in der Vorrede zu seiner Geschichte der Dithmarscherkriege, wo er die von ihm gebrauchten Quellschriften angiebt, daß sich unter den Manuscripten der Königl. Bibliothek in Kopenhagen ein Schreib in deutscher Sprache an Erich Krabbe finde, welches die Erzählung eines Augenzeugen über den Krieg v. J. 1559 enthalte, und daß diese ungefähr dieselbe sey wie die von Osius gegebene. Ich bedaure gar sehr, daß ich den deutschen Bericht von Osius hier in Stet nicht habe aufstreichen können, der sowohl seiner Sprache als auch seines größeren Einfachheit und Kürze halber mit der nachstehenden Relation noch weit mehr übereinstimmen müßt als der lateinische: wie auch aus mehreren wörtlichen Auszügen, die Molbeck in Anmerkungen mitgetheilt hat, zu ersehen ist.

Hieronymus Osius, von Geburt ein Thüringer, vom Könige Christian III. zu Dänemark zum Poeten gekrönt, war zur Zeit der Eroberung Dithmarschen's und der unmittelbar darauf erfolgten Krönung König Friedrich's II. auf einer Reise in Kopenhagen, und wurde hier, wie er selber in der Vorrede erzählt, von einigen Räthen des Königs ersucht, die Eroberung und Krönung heroico carmine zu

schildern. Dieser Aufforderung entsprechend arbeitete der *poeta laureatus* seine Schilderung sowohl in lateinischer als in deutscher Sprache aus, und ließ beides alsbald in Wittenberg drucken. In einem Schreiben aus Wittenberg vom 10. Juni 1560 an Herzog Johann d. A. zu Hadersleben klagt er darüber (Volten I. S. 152), daß ihm die Ausarbeitung dieses Werkes sehr sauer geworden, noch saurer, als Gr. Fürstl. Gnaden und der Königl. Maj. und ihrem geliebten Bruder, die Bauern zu bezwingen. Was aber die Quelle anlangt, aus der er für die Versification die Erzählung schöpfe, so äußert er sich darüber sehr bestimmte in der Vorrede, indem er von den Räthen des Königs, die ihn um die Arbeit gebeten hatten, u. a. folgendes sagt: „*ideoque summam historiae Ditmaricae ab iis conscriptam, qui bello ipsi interfuerunt, et qui candore et virtute prae-diti sunt, ac verae historiae seriam summatis annola-rant, tradi mihi curabant.*“ Daß aber unter dieser summarischen Aufzeichnung von Augenzeugen der von uns hier mitgetheilte Bericht zu verstehen ist, ergiebt eine Vergleichung desselben mit dem Werke des Osius un widerleglich. Auch ist es natürlich und liegt sehr nahe, wenn man annimmt, daß Erich Krabbe, welcher zu den königlichen Räthen gehörte, den ihm von einem guten Bekannten, der den Kriegsbegebenheiten beigewohnt hatte, brieflich erstatteten inhaltsreichen Bericht nicht für sich behalten, sondern ihn dem Hofpoeten, der die Geschichte in Verse bringen sollte, zur Bearbeitung mitgetheilt habe. Dieser Bericht, datirt vom 5. Juli 1559, nachdem erst am 20. Juni die Huldigung von den Dithmarschen geleistet worden, war vermutlich die erste umständliche Melation von dem Kriege, die nach Kopenhagen kam, und wird sich dort sogleich ohne Zweifel durch Abschriften vervielfältigt und verbreitet haben. Wer aber der Berichtesfaktor gewesen, scheint Osius in der Vorrede und

durch eine Bemerkung in seiner Schilderung anzudeuten, wo er sich bei einem sehr individuellen Zuge auf einen Gewährsmann beruft. Dieser Gewährsmann, den ich darnach für den Verfasser des gegenwärtigen Berichtes halte, war der Licentiat Caspar Baselitz, der in königl. Diensten stand.

Da aber das Werk des Osius den meisten Lesern nicht zur Hand seyn wird, so lasse ich die betreffende Stelle dar aus hier abdrucken, und zwar zusammengestellt mit der Neuersetzung in gegenwärtigem Berichte, worauf sie sich bezieht, um zugleich ein Beispiel von der Art und Weise zu geben, wie Osius seine Quelle benutzt und umschrieben hat. Die Neuersetzung in nachstehendem Berichte ist diese:

„Es ist auch eine vierkante Schanze vor der Heide gewesen, dar haben sich die Bauern eine lange Zeit inne aufgehalten, und heftig herausgeschossen. Endlich haben die Knechte die Schanze an vier Orten angefallen und erobert, und seind die Hofsleute auch mit darzu gekommen, daß keiner von den Bauern entfliehen können, und seind in der Schanze ungefähr vier hundert erschlagen. Ich habe auf einem Platze nicht über vier Klafter lang wol dreißig Tode liegen sehen.“

Bei Osius heißt es darauf folgendermaßen:

*Oppidulum agger aquis jacet undique ciuctus ad  
Heidam:*

*Cui sua quadralam species imitata figuram,  
Hujus ad alta diu se propugnacula vano  
Tutari agricolae fortes certamine sudant.  
Ut liquidas examen apum leve nare per auras  
Cernitur, et nigram glomerare sub aethere  
nubem,*

*Hae sua vere novo cum caerea tecta relinquunt,  
Ac stipare ducis certatim terga laborant:*

Caligasse ferunt auram sic imbre globorum,  
Obscurant sparsae tormentis aera glandes.  
Aut Jovis ut vibrant vi fulmina torta fragorem,  
Sive tonante gravis quondam ingruit ictus  
Olympos:

Haud secus arguto tunc mugit aura tumultu.  
At licet opponant acri certamine vires  
Agricolae, et multis adimant per vulnera vitam,  
Dum tamen adversis evadere viribus instant  
Victores, et multa tenent loca fortiter hostes,  
Et praerupta virum illaesi quidam aggeris alti  
Concedunt dum strata, necemque inferre  
colonis

Vulnere non cessant, fiunt virtute priores.  
Dum grave vincit onus legio indefessa per  
destris

Hostiles furias adverso Marte domandi,  
Turma gravi pariter pugnae succedit equestris,  
Jamque fatigatos strictis circumvolat armis  
Agricolae, est unde fugae omnis adempta  
facultas,

Centum fama quater demissos prodit averno  
Caede viros, quorum exuvias necis abstulit  
auctor.

Clarus honore vir est virtutis, et ore diserto,  
Huic parit eloquio magnam facundia laudem,  
Teutonico seu verba sonat, sive ore Latino.  
(Baselico dat avita viro cui nomen origo,  
Casparo sed nomen) ob ingenii ille meretur  
Laude vehi doles, quibus est vix clarior alter.  
Grata tibi cuius Rex laudibus inclyte virtus  
Est Friderice, colit patriae quem Dania patrem  
Huic obeunda tuo sunt magna negotia nutu,

Te quibus assiduis onerat custodia regni.  
Ille mihi vidisse refert (res visa meretur  
Jure fidem) spacio tanto, vel (quanta pa-  
tescunt  
Intervalla, tenet bis sex quorum area passus,  
Squallida triginta jacuisse cadavera tabo.

Meine freundliche willige Dienste jederzeit mit besondern Bleiß zuvor, Ernuester vnd Erbar lieber Erich Grabbe, gnästiger Herr vnd gar guter Freundt. Ich hab eur schreibenn den 28. Juny zu Roschilt datirt bey eurem Diener freundlich empfangen, vnd daraus eure suchung, das ich euch von dem ergangenen Kriegs-hendlen wider Dithmarschen bericht zuschreiben wollte, allenthalben vermerkt, will euch darauff zu begerter andt-wordt dienstlicher Wollmeinung nicht verhalten, ditz mir auff dißmahl wegen meines Diensts vnd obliegender gescheffte nicht möglich ist, den ganzen Kriegt, wie sich der von anfang bis zu ende zugetragen mit allen Umb-stenden zu beschreiben, ist auch nicht ohne Bedenken alle gelegenheit schriftlich zu uornmelden. Darmit Ihr aber dennoch meinen Dienstlichen guten Willen zu erspüren, will Ich euch folgender gestaldt von den Kriegs-hendlen mit Wahrheit nicht vngangezeigt lassen.

Erstlich habt Ihr euch aus meinem vorigen Zuschriften woll zu berichten, wie vnd welcher gestaldt die Vorfassung mit Reutern vnd Knechten, anfangs von meinem gnädigen Fürsten vnd Herrn Herzogl. Adolffen zu Holstein angesteldt, die men mit der Kön. Mayt zu Hispanien ic. Beuehl, vnd mit dem Abscheide des Kreis-tags, als zu Hamburg gehalten, beschonet. Und weill solchs der Kön. Mayt unsem gnädigsten Herrn uwissent, vnd vnersucht vorgenhumen, hette es leichtlich allerley mißvorstandt vnd unrichtigkeit geben vnd verursachen mögen.

Es ist aber solches durch gnade des Allmechtigen in der Handlung zu Rorturff verhuettet, vnd auff der

Landt- vnd Hoffrethe embige vnd getreue Unterhandlung dahin geschlossen worden, das die Herren semplich in dem Kriegt widder Dithmarschen gewilligt, dieselben auff gemeine Unkosten vnd Darlage aus Trem langwirigen Freuell vnd Muetwillen zu vaderthenigen gehorsam zu bringen, daruon men in gemeltem Dorff einen Vortragt auffgericht, vnd ist solches den letzten Monats Tagt Aprilis vorabscheidet vnd ingrossirt worden.

Hierauff seindt die Kriegsempter alßfort besetzt, vnd Her Jo h a n n R a n h o w Ritter zum obersten Veldt-Marschalt vorordenet, der die besteldten Kriegsleuthe alß ann der Elbe vnd vorn im Fürstenthumbe Holstein gelegen, in aller dreyer Herrn Nahmen in gewonlich eide genuhmien, vnd auff die Bestallung vnd Articels-Brieff loben vnd schweren lassen. Seindt auch qlsfort vonn allen dreyen Herrn Kriegscomissarien vnd Münster-Herren vorordenet, die nebenst dem Veldt-Marschalt an den Haussen verrückt vnd das Kriegsvolk zu Ross vnd Fuß gemunstert vnd bezalt haben. Den Doinerstag 18 May seindt die Herren alle drey zu Hohen-Westedt zusammen gewesen, vnd ist von dar der Botte mit dem Absage-Brieffe an die Dithmarschen abgefertigt worden, den ehr deun 48 zur Heide auff einem weissen Stock nach Kriegsgebrauch vberandtwort.

Es haben auch die Herren allerseits geschütz, Munition vnd Arkeley zu schicken gewilligt, vnd seindt mit solcher Verfassung fast drey Wochen zugebracht bis auf den Sontag Trinitatis, do maln seindt die Kön. Mayt unser gnedigster Herr mit Ihrer Hoffahnen zu Woelbeck gelegen, ist ein Edellmans Wohnung vnd ein Dorff Herr Johan Ranhanen zugehörig, vnd haben Hochgedachte Fürster Ihr Reuterleger auch auff der Nahheit gehabt.

Am Sontage Trinitatis ist Wulff Schonewesen Regiment 10 Fehndlein stark, vnd Wilhelm von Wallther-

thumb Ritter vnd Oberster mit 12 Fendlein vor Moels-  
beck vbergezogen, vnd den Wegk nach Dithmarschen genahm-  
men, vnd haden sich die beyden Regiment nicht weit  
von Dithmarschen gelagert, dar auch Reimer von Wolde  
mit dem dritten Regiment nicht weit von gelegen.

Montags denn 22 May ist die Kön. Mayt ganz  
frühe mit Ihrer Hoff Fahnen, vnd die Fürsten mit  
Ihren Reutern vffgezogen, vnd seindt auff einer  
raumenn Heide gen Dithmarschen alle Reuter vnd Knechte  
zusamen thummen, vnd in der Ordnung mit gestrachten  
Fahnenn fast drey Meilen ins Landt gezogen, vnd seindt  
vnterwegens zwey Bahren Hoff \*) angestellt vnd ver-  
brennt worden.

Zegen Abents ist das Leger in vnd bey einem Kirch-  
dorff Albersdorff genandt auff der geest belegen geschlagen  
wordenn, vnd is der Vote mit der Dithmarschen Antwort  
vff vnsern Absage Brieff dar wider angelangt. Dar  
hat men des Grafen von Oldenburgs vnd seitles Kriegs-  
folks Ankunfft zwelff Tage erwartet. — Mitler Weile  
hat men alle umbliegende Dorffer auff der geest geplun-  
dert, darunter auch ehliche sein verbrandt wordenn. Es  
haben aber die Dithmarschen ehliche Reuter vnd Knechte  
von den vnsern bekummen, \*\*) die sich auf der Beutte  
zu weit vorthan, vnd darmit grausam vmbgangen. Es-  
lich seindt gefunden, denn sie den Leib aufgeschnitten,  
vnd das Herz ausgenummen, vnd vor den Mundt  
gelegt, ehlichen haben sie den Magen aus dem Leibe  
genummen, dieselbe umgelheit, vnd auff einen Stangen  
nach vnserm Leger warß gesetzett. Ehliche der vnsern  
sollen sie auch lebendig angebunden haben, vnd wie zu

\*) Bei Osius ebenfalls erwähnt. Volken III. S. 340 — 41  
hat „zwei Dorfer“ verstanden.

\*\*) Man lese die hierauf ganz offensbar gestaltete Schilderung  
bei Osius; vgt. Volken III. S. 341 — 42.

einem Zill nach Ihnen geschoßt, und sollen die Dithmarschen Weiber denn unsfern mehr Schma und Zahmers angelegt haben, als die Männer, und glaube, daß wir die Zeit über in die 30 Personen woll verloren haben, der Dithmarschen wurden in der Zeit 3 im Leger am Galgen gehengt, und 5 oder 6 gefangen, daß wir an Beuten die Zeit über mehr Schaden empfangen, als gehabt haben. Es liessen sich auch die Dithmarschen aus ihren Schanzen gegen unsrer streuſſende Kriegsvolk mit grossem Troz und Übermuet vornehmen.

Diese Tage hatt der Veltmarschall mit etlichen Reutern und Knechten die Hamm beſehen, dar die Buren fast stark versamblt gewesen, und sie darmit verirret, das sie nicht andorft gemeint, wir würden sie des Orts mit gewalbt angreiffen, daraufſt ſie ſich mit aller Macht geschicht.

Es ist auch damaln der Lubischer Secretarius Sebastian Erſam im Leger gewesen, und vff der Herrn Zuladung an die Dithmarschen gelangt, das ehr von ſeinen Herren Beuelch herre, ſich in Friedhahndlung einzulaffen, und daraufſt von Ihnen gleidt vnd erclerung begeitet. Es haben ſich aber die muetwilligen Buren in beinem Wege in Handlung einlassen wollen, und die Buren, die Ihnen die Brieue gebracht, mit vielen Schimpff und Draworten abgewiesen, darbey man es wenden laſſen, und ist der gemeindt Secretarius aus Beuelch der Herrn begleitet worden.

Freitags den andern Monats Tagß Zum gegen Abends hat man drey Fendlein Knecht, und Joachim Mandenburgs ſeine Fahne Reuter vor die Hamm geſchicket, einen ſcharnußell und Schreden da anzurichten, und ist der ganze Haufen aus dem Leger bey Alberſdorff auffgezogen, und die Nacht drey langen Meilen gezogen, das man vnd zwe in der Nacht vor Wellendorff gewesen, dar ſeindt die 4 Fahne Reuter vor die

Stadt in der Schlacht · Ordnung gezogen, vnd stell gehalten. Der Graff von Oldenburg<sup>1</sup> ist mit seinem Regiment vff die linker Handt vmb die Stadt zu ziehen verordnet worden, die anderen drey Regiment haben ihre Zug<sup>2</sup> weit hinab auf die rechte Handt gehummen nach die Dithmarschen Schanzen vber ein gewo<sup>3</sup> se, dar sie sich des angriffs in keinem Wege verstueter hetten.

Samabendts den 3 Juny jeges drey Schlegen am Morgen hat men zur Losung eine Wintmuele vor Welsdorff angezundet, wie die Bauren in gleichm<sup>4</sup>us auch zunor zu zweyen Orten gethan. Darauff ist abf<sup>5</sup>ort Wulff Schnewesen Regiment die Schanze des Orts angefallen, vnd hat sich derselbe Oberster mit seinen Knechten ganz manlich vnd wol gehalten. Weil aber die Knechte durch diese graben bis an den Hals im Dreiecke madean mussen, vnd die Haeden geneigt vnd nicht schiessem konntenn, seindt sie zweymal von den Bauren abgeschlagen worden, wie sie zum andern mahl abgewichen, haben sie ihre Haeden gereiniget, vnd zum dritten mahl angefalln vnd woll geschossen; vnd seindt ekliche Fendrich vnd Knecht von den vnsern vff der Dithmarschen Schanze kummen, die denn Unterzug<sup>6</sup> aus ihren Hosen ausgerissen vnd weggeworffen, darmit sie souiel bequemter durchwaten mochten, vnd wird verhofft, das folchs mocht Ursach geben, die schendlichen langen Hosen<sup>7</sup>) abzilegen. In der Zeit ist Wulff Schnewese der Oberst, wie ehr durch die graben gesetzt, vnd die Knechte angefuerth, hart geschossen wordenn, der auch den vierten Tag nach der Groberung zu Welsdorff gestorben vnd zu Ichhoe zum Begrebnis ehrlich bestattet wordenn, vnd haben die Dithmarschen trefflich sehr geschossen, vnd sich

<sup>1)</sup> Man bemerke gleichfalls den Eiser, mit welchem Osias sich gegen die langen Hosen ausblidt; siehe Moltke Dithmarscherkriegen S. 186.

dapffer gewehrt, das sich das sturmen vnd scharmuegeln fast in die drey Stunde erstreckt. Wie vnser Knechte heuffig vber die Schanze gefallcn, habenn die Dithmarschen alffort die Flucht genhummen, vnd seindt vnser Knecht in Irer Ordnung vff einer ebenen Wiesen jegen den Dithmarschen woll eine halbe stunde daher gezogen, vnd hat der eine zu dem andern im Vortzichen flucks herein geschoessen. Was sich an der Schanze zur Wehre gesteldt, vnd zu lang geblieben, ist alles erschossen vnd vmbgebracht, das die Todten des Orts ebene dicke gelegenn. Wie aber die Bauren ihre grosse gefahr, vnd vnscere gute Verfaßung vermerkt, seindt sie in großer Unordnung gar geschwyndt vber die graben geslogen, vnd ist mitler Zeit das Thor ann den Stedtlein aufgehawen, wie denn auch unser geschutz einmal oder vier darauff getroffenn. Da ist graff Anthoniüs zu Oldenburg mit seinem Regimendt erst hindurch gezogen, in Meinung den flüchtigen Bauren vorzubögen, \*) vnd halten es eplich davor, wen wollgemelster graff was zeitlicher vortgeruckt, hette keiner van den Bauren entfliehen können. Darnach ist die Kön. Mayt. mit ihren Hoffahnen, vnd hernach die beyden Fursten mit ihren Reutern durch die Stadt gerendt. Men hat aber mit den Pferden langsam an das Thor der Stadt thummen können, denn es hetten die Bauren die Wegk an beyden Seiten vorgrasben, Wagen-Räder vnd Tonnen in die Erde gesetzet, vnd gescherpte Pfeile darzwischen aufgericht. Und weil men sich auch fuer Fueßangell gefürcht, hat men vorsichtig durchschreitten müssen. Und haben die Herrn ann der andern Seit der Stadt befunden, das die flüchtigen Bauren sich widerumb gesambltet, vnd an einem

---

\*) In dem deutschen Berichte bei Osius: „Und ist der Graf mit seinem Regiment durch das Stetlein gezogen, der meinunge das er den bauern zuvor komme.“

Fluss aus der Elbe nicht weit von Meldorf einen Standt begriffen, vnd den Kopff geboten. Daruff men wider Kermen geschlagen, vnd an Neutern vnd Knechten Schlachtdordnung gemacht. Wie die Bauren solches gesehen, haben sie sich getrennt, vnd seindt hin vnd wider entflohen; doch seindt ihrer eßliche noch von den Neutern erschossen worden, vnd hat des graven Kriegsfolck eßlich Stuck geschuß erjaget, vnd woll ein par Hundert Dithmarschen in der Flucht niedergelegt. An der Schanz vnd sonst umb den Flecken Meldorf seindt auch gewißlich woll drey hundert Bauren erschlagenn, vnd ist das Feldt herumb voller Todte, abgeworffen Harnisch, allerley Wehren, Kleider vnd Schuhe gelegen. Die Todten als men auff der Wahlstadt befunden, seindt oft geschossen, vnd seher vorwundt gewesen. Die Knecht haben Ursach angezeigt, daß kein Dithmarsch sich hat wollen niderfellen lassen, ehr hab denn eßlich Schusse, vnd gar gewaltige Wunden gehabt, daß auch ihrer viel seindt gefunden, die vier oder fünf Schusse im Leib gehabt, vnd dennoch grosse Wehre gethan haben. Darüber seindt ihrer auch viel zur Unnoturft gar jemmerlich zugericht worden. Unter andern ist ein Weib auff der Wehre gefunden, vnd erschlagen, die einen Harnisch über ihrem Leibe, vnd einen langen Spies bey sich gehabt, wie sie dyr todt gelegen, vnd hat auch eine andere ermordte alte Frawe eine lange Wehre in Feusten gehabt, dar durch das Kriegsvolk ergrimmet, vnd in der ersten Hize, als men der Festen mechtig worden, woll in 30 Weiber, \*) Wegedt vnd Kinder erschlagen, daß der vnschuldig vor den schuldigen zu bezahlen vnd zu entgelten. Wie nun des orts kein Feindt mehr vermerkt, seindt die Kön. Mayt. vnd F. g. mit den Neutern in den Flecke Meldorf gerückt vnde sich darein gelegert, vnd hat das Fueßvoll auch

\*) Dieselbe Angabe und Zahl bei Osius fol. C. IV.

das Eger geschtrogen, vnd ist wegen des Huges vnd  
Sturmes gantz muete gewesen. Wulff Schonewesen,  
Wilhlem von Wallenthinhs vnd Reiner von Waldes  
Regiment haben sich von Weldorf nach Hemmingstede  
wazt gelagert, vnd eine Schanze auß der Höhe auß-  
werffen lassen, darauff men geschütz beacht. Der Graff  
ist mit seinem Kriegsvolk in einem Dorff vff der linken  
Handt geblieben, dar auch Moritz Ranzau auß der  
Raheit mit einer Fahne Reuter in einem andern Dorff  
gelegen.

Die Kön. Mayt. vnsrer gnedigster Herr vnd die  
Herzogen zu Holstein haben den Tagt woll gehen Dith-  
marsch Bauren Gehadlein vnd Dreissigk gute gegossene  
Stück Buchsen erobert; der geschmiedeten Stück vnd  
doppell Hacken ist auch eine große Anzahl gewesen, die  
men des Orts behaupten. Es haben aber die Bauren  
in wretendem Sturm so eylende vnd geschwindt geschossen,  
daß viel von den Eisern Stücken zersprungen wahren.

In dem Stedlein hat man großen Voreith an  
Veten, Kleidern, Proviandt vnd andern guten gefun-  
den, vnd ist viel gutes von der geist dahin gesoldhet  
gewesen. Die Lands-Knecht haben den Tagt das Vest  
gethan, weil die Reissigen nicht konnten darzu schun-  
men. Darumb hath mens auch geschehn lassen, das  
in dem Stedlein, wie sich die Reuter albereit darein  
gelegert, die Knecht in die Heusser gelauffen, geplundert,  
vnd ires gefallens gemauert haben, darmit haben sie  
gute Beute erlanget. Es ist auch eine ganze halbe  
Weil. wegs heramb ein grosse Anzahl schönes Fieches  
gewesem, an Ochsen, Kühen, Schaffen, Pferden vnd  
Schweinen, das man sich verwundern müssten. Weil  
aber das Kriegsvolk sich hin vnd wieder mit dem Fieche  
gezogen vnd geschleppt, vnd der Beute nachgetracht, das  
aus allerley Reuterey zu besorgen gewesen, hat men  
vmbschlagen vnd vmbblösen lassen, hinsur an nicht mehr

zu bestrafen, oder Beut weg zu schleissen, bis das die Beuth durch die verordneten Beutmeister zu gemeiner Theilung wurde gebracht werden, vnd is auffs erst sehr vnoordentlich darmit zugegangenn. Weil aber die Holstein Gunckern das Viehe hernach in grossen Haussen heimlich vnd offentlich wegtreiben lassen vnd die Beut, als im Stedlein noch ubrig gewesen, von den Hoffleuthen verkauft vnd verfurcht worden, seindt die Knechte darumb so gar vnnwillig worden, das es fast nach einer grossen Meuterey aufgesehen, das auch die Leidigen Bedenken gehabt, sich in der Knechte Leger viel sehen zu lassen. Denn wie die Beutmeister das Viehe zusammen bringen lassen, als noch vorhanden gewesen, ist nicht der sechste Theil dar gefunden, vnd die ubrig Beut im Stedlein auch gar gering gewesen, des sich die Knecht zum hochsten beschwerdt, vnd ist zugangen, wie es in folcher gelegenheit pflegt, wer was kriegt, der hats. —

Der Tag, wie Weldorf mit dem Stidtm erobert, seindt von den vnsfern in die achtzig gehlybet, vber auffs höchste nicht ein hundert Personen, darunter niemandes sonderlich namhaftig gewesen, als der genaubt frommer Oberster, vnd ein Hauptmann Hans Struckmann genaubt zu Odensee wonhaftig. Der Dithmarschen seindt, wie oben gemeldt, gewißlich fünf hundert niedergelegt warden, vnd seindt ihrer in der Schanz ungesehrlich zirck Tausend wehrhaftiger Lienth gewesen \*).

Wer hat darnach von den gesangnen erfahnen, daß sie in unserm Leger bis Albersdorff Tre Scundhaft gehabt, die Ihnen einbrachte vnd berichtet, das die Herten einen verlorenen Haussen nach der Eilebrug verordneten wurden, vnd mit dem ganzen hellen Haussen die Hanse angreissen, vnd habenn woll gewust, das wir den Abendt

\*) Die Zahl giebt Osias hier gerade auf 2000 an; vgl. Volten III. S. 360.

aus unserm Lager vffziehen wurden. Darumb hetten sie noch dieselbe Nacht funff Hundert guter Schußen von Meldorf nach der Hamm holen lassen, wie wir sie jegen den Morgen dar angrissen, weren die da geblieben, die hetterns denn unsern schwer gemacht, weil sie gemeinlich gar woll schiessen konnen.

Mitwochs den 7. Juny hat der Beldtmarschall mit drey Regiment Knechten, vnd zwei Fahne Reutern Brunsbüttell vnd den ganzen Süderstrandt mit gewaldt erobert, vnd niedergelegt, was sich zur Wehre gesteldt, vnd seindt endlich woll Sieben Hundert.<sup>\*)</sup> Dithmarschen, wie sie denn gewaldt vermerkt, auff ein Morasch gelaufen, da sie unser Reuter vnd Knecht gar umbringt habenn.

Es hat aber der Beldtmarschall sampt den Obersten vnd Rittmeistern die armen Leuthe, sonderlich weil sie Diemuth erzeigt, vnd gnad begehrdt, aus christlichem Mitleident, nicht wollen ermorden lassen, vnd sich bei unsfern gnedigsten vnd gnedigen Herrn darauff beuehls erhölen wollen. Darauff sich die beydeu Herzogen zu Holstein gebruder, meine gnedige Herren mit andwortd vornehmen lassen, wie die Dithmarschen erzeugung vnd Treu wollerdierte Straße erfordert ic. aber die Kön. Mayt. unser gnedigster Herr, die auff daßmall durch sonderliche Schickung Gottes von Meldorf nach Brunsbüttell spazieren gezogenn, haben Ires Theils aus eigenenn bewegenn dahin geschlossen, daß man die armen Leuthe, so vff dem Mohr von dem Kriegsvolk umbgeben, mit dem Leben begnaden sollt, vnd darauff Beuehl gehän. Wie aber solches erstlich nicht stadt habenn mogenn, haben Dre Kön. Mayt. begehrt, das die bedrangten Leuthe

<sup>\*)</sup> Ossus, und nach ihm Neuen haben hier gleichfalls 700, welches abweicht von dem Wahrd. Verz. und von Eilicetus; vgl. Wolten III. S. 366.

wochten gezelt, vnd in 3 gleiche Theile von einander gesetzt werden, alsdennne wurde Tre Kön. Mayt. der dritte Theil daruon gebueren, vnd weren Tre Kön. Mayt. entschlossen, dieselben mit dem Lebend zu begnaden, wie es mit den vbrigen vorgenhummen, musten Tre Kön. Mayt. geschehen lassen, nachdem es nicht zu endern.

Weil nhun Irer Rgl. Mayt. darüber heftig gehalten, seindt Tre Kön. Mayt. freundlichen geliepten Vetter vnd Bruder, die Herzogen zu Holstein auch bewogen wordenn, sich mit gleichen gnaden gegen die beengstigenn zu erzeigen. Und haben also die Kön. Mayt. denn Tagt sieben Hundert Personen Tres Lebens gefristet, die sunst alle, wie besorgt, waren erschlagen worden, vnd ist denselben ein eidi vorgehaltenn, denn sie geschworen, vnd darauff des Landes vorwiesen worden. Es ist aber im eidi gemeldt, Ins Landt Dithmarschen nimmer wider zu kommen, geschehe den mit Vorwissen vnd Bewilligung vuser gnedigsten vnd gnedigen Herren.

Unter andern gefangenen is der Richter von Brunsbittel Uncle Jacobs Harders genandt auch zu denn Herren gebracht worden, ein beschedener feiner Man, der ist aus dem Leger nach Segeberge geschickt wordenn \*). Die andern gefangenen, als Irer Kön. Mayt. des Orts geburth, der woll drey Hundert gewesen, haben Tre Kön. Mayt. Iren freundlichen geliepten Vetttern vnd Brudern freundlich nachgegeben vnd geschenkt. Und soll Herzog Adolff, mein gnediger Herr zu Gottorff, woll funf Hundert \*\*) Dithmarschen gefangenn gehabt haben. Es ist auch des Orts ein schön geschuz erlangt. Sonnabends den 10. Juny ist das Kriegsvolk von

\*) Octabe ebenso, wird bei Osius erzählt, daß der iudex in oppidulo Brunsbittel nicht nach Gottorf, sondern nach Segeberg sey gesandt worden; s. Volten III. S. 368. Nesen macht daraus „Stadtsogden off Brunsbyttel“. —

\*\*) Vgl. hiermit übereinstimmend Osius und Nesen.

Grauswettert witter thunnen vnd vor Melkendorff wittert  
ins Lager gezogen.

Die Zeit vber seindt die Dithmarschen mit ihrem  
Haussen in der Schanze zu Hemmingstede gelegenn, eine  
halbe Meil wegs von unserm Lager, das wir feiu haben  
sehen können, wie sie in den Hemden gestanden vnd  
gegraben haben<sup>3)</sup> denn sie haben sich damaln auch nicht  
anders bedunkeln lassen, sonndern wir wurden sie des  
Orts angreissen, trieben auch grossen Übermut, in Hoff-  
nung, daß sie sich dar wolten stunden lassen. Und liege  
da ein Ort im Morasch, das vennen sie dusendt Düvels  
Werp, da haben sie König Hansen läblicher gedechtus  
geschlagen, meinten vns auch da gleicher gestalde zu be-  
jegnen. Es hat sich auch der Geldtmarschall mit der  
Besichtigung vnd sunst nicht anderst gesteldt, als woll  
men sie des Orts heimsuchen.

Montags den 12. Juny jegen den Abendt seindt die  
Herren mit Iren beyden Hossfahnen vnd Joachim Blanckens-  
burgs Neutern, vnd mit drey Regimendt Knechten, dar  
der Graff von Oldenburgt, vam Wolde, vnd Christoffer  
von Wrisberg Oberster vber gewesenn, bey hellen Son-  
nenschein von Melkendorff vffgezogen, welches die Dith-  
marschen zu Hemmingstede klarlich gnuß haben sehen kon-  
nen; sie habenn es aber darvor gehalten, das wir es  
nur zum Schein theten, vnd das wir in der Nacht wie-  
der ins Lager ziehen würden, vnd sie jegen den Mor-  
gen in Iren Vortheil angreissen, daraufff sie sich ganz  
vnd gar geschickt, vnd woll gesoffen haben, wie wir  
hernach erfahren.

<sup>3)</sup> In dem deutscham Berichte bei Osius: „das man im Lager  
sein hat sehen können, wie sie mit ihrem Gelein daher  
gezogen sein, und wie sie in den Hemden gestanden und  
gegraben.“

Die ganze Nacht hat men eilends gezogen vnd hat Wrisbergs Regiment vnter dem Fuchsvolk den Vorzugt, vnd der graff den Nachzugt gehabt.

Dingstags denn 13. Juny iegen den Morgen feinde die Herrn mit den Reutern vnd dem sinnen Regimente Schenke zu Albersdorff kummen, vnd weil des graues vnd von Woldes Regiment sich verspätet vnd zurück plieben, hat men Ihrer an dem Ort woll drey Stunden vordrislich gewartet. Wie das Kriegsvolk bey einander gewesen, hat men in der Zugordnung vortgezet nach den Dithmarschen Schanze die Tillebrugge genandt, andern halb Meil von Albersdorff gelegen. Wie Blandenburgs Reuter, als vnter den Reisigen denn Vorzugt gehabt, an die Tillebrugge kummen, vnd keinen Feinde dar vora gefunden, haben sie ihren Wegl durch denn Forde vnd die Schanze gehummen, daruff der ganze Hauff nach gefolget, vnd haben darmit die Feste ohne allen Schwerdt schlag glücklich erlangt. Alle Leut vnd geschuh, so sic des orts vorordnert gehabt, hetten sie in gemeltem Truhmb nach Hemmingstede gefordert, vns an dem Ort souiel stadtlicher Wiederstandt zu thun. Doch hetten sie eine Wacht da gelassen, wie die vnsen Haussen geschen, ist die strars die zwe Meile nach Hemmingstede geslogen vnd den Haussen die Rundschafft gebracht.

Als man solches vermerkt, habenn die Reuter ihre Schlachtordnung gemacht, vnd wie sich eßlich Bauren haben sehen lassen, hat man ihnen sehr nachgeeilet, vnd heftig gerendt. Wrisbergs Regiment hat auch einmal Lermen vnd Schlachtordnung gemacht, vnd sich zum Ernst ganz freidig vnd woll geschickt, vnd in der Hize den Reutern eilends gefolget.

Umb Eins Nachmittage seindt wir vor noch eine Dithmarsche Schanze kummen, die Duwbrugge genandt, dar ist ein langer Dam hinzugangen, dar nur zwey neben einander vff reiten können, an beyden Seiten ist

Wasser vnd Mahr gewesen. Wir men dar in gleichzus, wie vor der Eilebrugk kein Leuthe oder geschuze vor- merckte, vnd men die Thuer im Hause offenn gefunden, seindt Blankenburgs Reuter hinübet gerückt vnd haben vom Veldtmarschalck in Beuelch gehabt, den Flecken Heida ein viertel wegs von gemelter Schanze gelegen zu berennen. Darnach seindt die Herrn selbst mit Frey Hossahnen gar geschwinde nachgerendt, vnd sich mit den Bauren in Handlung eingelassen, ehe die Knechte aus thommen, vnd is mitler weil Wrisbergs Regimentt über den Dam auch gefolget, wie die Reuter albereidt mit dem Feind in voller Arbeit gestanden, vnd haben die Bauren zwischen der Heida vnd der Domburgk hinter dreyen runden Berglein guth geschuz stehen gehabt, dor- vor men sich nicht gehuetett, darmit haben sie vff die Reuter geschossen, aber godt Lob kein Schaden gethan. Da haben die Reuter an sie gesetzt, vnd mit unserm geschuz auch gewaltig schiesen lassen, vnd die Bauren vor dem geschuz gejagt, vnd auff ein Mahr getrieben. Dar hat men sie gar umbringt, daß nicht einer davon gekondt, vnd seindt da im ersten Scharmuzell woll drey hundert Dithmarschen erschoßen vnd umblommen. Und ist auff die Zeit Erich Podebusl vnd Anderß Fries geschossen, seindt auch über die wenig von den unsern die Zeit geblieben. Es seindt auch die Wrisbergs Knechte mit herzukummen, die sich ganz woll gehalten. Des Grafen vnd Reimert von Woldes Regimentt seindt zu der Zeit noch zurück gewesen, vnd haben sich fast lang- sam vnd unwillig erzeigt, darumb daß men sie ungeruhet die ganze Nacht vnd den Tagt in die Hitze ungegessen vnd ungetrunken gefuert hetten, liessen sich auch in den Dörfern hin vnd wieder bey der Bente finden, das sie mit guten vnd bösen Worten schwerlich über die Dombrugge zu bringen. Und hat sich woll drey Stunden vorweilet, ehr die Knechte in die Ordnung zusammen

gebracht wurden. Doch ist der Hauff vor dem Feinde immer sterker geworden, viele gute Knecht seindt auch so vorwuntet vnd vorschmachtet gewesenn, daß sie nicht haben an den Haussen gelangen konnen, men hat Iuen auch kaum Zeit gunnen wollen, das sie sich mit einem Trunk Mohrwasser laben mochten.

Erflich seindt zur Heida gar keine wehrhaftige Dithmarschen gewesenn, wie sie aber vnsre Ankunft durch die Tilenbrugge erfahren, haben sie aldsforth Vorordnung thun wolten, daß die Dithbrugge widder vns zu erhalten: wir haben auch nach der Eroberung erfahren, daß sie vns vier Thausent Man \*) entgegen schicken wolten, die vns an der Dithbrugge begegnen oder sich vor der Heida mit vns schlauen solten. Da sie auch nur eine Stunde lenger zeit gehabt, daß sie vns mit geschuz, vnd in crer Ordnung hetten bejegnen konnen, so hetten wir warlich grosse gefahr gestanden, weil sie frisch vnd woll drucken wahren, vnd vnsre Reuter, Pferdt vnd Landknecht so aufgemattet, das sie schier nicht mehr vermochten. Weil sie aber so pluzlich an einem unversehenen ort von vns vberfallen wurdenn, vnd von vns keine eigentliche Kuntschafft wusten, ehe wy algereidt binnen crer schanze wehren, habenn sie nicht weile gehatt, sich noturftiglich zu unterrehden, viel weiniger sich zur gegenwehr ordentlich zu uerfassen, darumb seindt sie zu Erhaltung Ihres viel vullen guten Landes, wie sie es nennen, eintzellen nach ein ander von Hemmingstet herausgelauffen, bey drey, vier vnd funff Hundert in Jedern Hauffen vns entgegen gezogen, vnd je besser Dithmarscher, als im Hauffen gewesen ist, je freydiger er es dar gewagt, vnd seindt also nach einander, wie sie herdus gekhummen, von vnsren Reutern vnd Knechten niedergelegt vnd geschlagen worden.

\*) Ebenso bei Osius fol. C. 4.

Es ist auch eine vierbante Schanze vor der Heida gewesen, das haben sich die Bauern eine lange Zeit inne aufz gehalten, vnd hestig heraus geschossen. Endlich haben die Knechte die Schanze an vier orten angefallen vnd erobert, vnd seind die Hoffbeuth auch mit dazu gekummen, das keiner von den Bauern entfliehen konnen, vnd seindt in der Schanze ungefähr vier hundert erschlagen. Ich hab vff einem Platze nicht oher vier Pfaster langt woll dreissig Thodten ligent sehen \*). Darnach seindt irgeadt zwey hundert Dithmarschen in der Stadt Heida gewesen, die gut geschutzt bey sich gehabt, das sie auß den Marcht vnd in die gassen geruckt, vnd haben trefflich seher heraus geschossen, vnd grosse wehr gehau, das men entlich verursacht worden, weil es jegen den Abent wahr, vnd vnser Kriegswolt gar muete gemacht, vnd sich die Dithmarschen noch mit sieben Fendlein sehen lassen, den Flecken im Brandt zu sezen. Und sindt also die Dithmarschen heraus geschmacht, was darin blieb, das ist verbrendt, was heraus kam, ist also fort erschlagen worden. Und seindt den Tagt in vnd vor der Heida über drey Tausent Dithmarschen nidergelegt vnd geschlagen worden. Vonn den vnsern seindt in alles nicht dreyp Hundert geblichen vnd beschädigt worden.

Der Kön. Mayt. Hoffahun ist einmahl in die Stadt gerandt, vnd haben sich die Bauern in Heusern vnd Hoffen so lang still gehalten, bis die Reuter darin gewesen. Darnach haben sie sich unterstanden, Thaen den Weg mit Wagen, vnd langen Spiessen zu wohin dern, vnd wo ihnen solchs geraten, hette der denischen Reuter meinig konnen dariou kommen. Aber Gode hat

---

\*) Osius, das nach sichern Berichten auf einem Raume von 12 Schritten dreissig Leichen gelegen hätten, vgl. Woltzen III. S. 376.

gnad geben, das sie durch eine andere gasse in weitem  
dem Brände wider glücklich heraus kommen. Doch ist  
in dem Durchreiten Marcus Rönnow, Rieß Thrathen  
vnd andere mehr geschossen worden. Wie die andern  
Bauern die Rübelage erfahrene vnd den Brände geschehen,  
seindt sie nach dem Marschlande gewichen vnd die Schanz  
zu Hemmingstedt verlassenn. Das also die Kön. Mayt.  
vnd F. g. zu Holstein in einem halben Tage fünf feste  
Schänzen in Dithmarschen erobert haben, nemlich, die  
Tülebrugge, die Dümbrugge, die Hamm, Hemmingstedt  
vnd die Heida.

Es ist aber mein gnädiger Herr Herzogl. Albrecht zu  
Holstein von einem Dithmarschen mit einer Hellebarter  
über die Düss in den Rücken gestochen vnd haben  
C. F. G. den Bauern selbst alßore erschossen \*). Und  
ist C. F. G. darnach abgezogen vnd von Ihrem Brü-  
dem Herzog Johansen begleitet worden. Die Kön.  
Mayt. ist aber vor dem Glecken geblieben, vnd alle Noturft  
bestellt vnd bevohlen, bis kein Feindt mehr vorhanden  
gewesen, vnd haben ich Kön. Mayt. rhumblich, vnd  
alleenthalben ganz woll gehalten, das men auch mit  
übertheiligster Pitt nicht mehr behindern können, das sich  
Ire Kön. Mayt. nicht weiter an den muetwilligen Bau-  
ern gewagt haben, sondern men hat schir mit gewaldt  
wehren müssen.

Wie men also durch gottlich gnad den Tage das  
Feldt erhalten, vnd bis an den Abende mit dem Feindt  
gnugt zu thun gehabt, hat der Welt-Marschall aus  
Beuehl der Kön. Mayt das Kriegewolk wiederumb ab-  
gefurdert, vnd mit dem geschütz, als wir dahin bracht,

---

\* ) Uebereinstimmend bei Osius, das der Herzog, obgleich schon  
schwer verwundet, den Gegner soore erschossen habe. Anders  
und ohne Zweifel mehrer erzählen Eitius und das Wahrb.  
Verzeichn.

und das men von den Dithmarschen erfordert, wider zurück nach der Durburg ziehen lassen, und ist alßda innerhalb der Schanze auff der Harte das Lager geschlagen, dar die Kön. Mayt. vnd mein gnädiger Herr Herzog Johans mit Reutern vnd Knechten sich gelegert, und die Wacht stark besetzt. Es ist auch mein gnädiger Herr Herzogk Adolff, wie sich S. F. G. in einem Dorff verbinden lassen, über die Durburg ins Lager kommen, und in S. F. G. Zelt gezogen.

Mittwochs den 14. Juny, habem die vbrigen Dithmarschen, so in der Marsch bey einander gewesen, an die Kön. Mayt. vnd F. G. zu Holstein drey <sup>\*)</sup> Ihr Predicanten ins Lager geschickt, vnd in einem offen Brief durch Gott gebeten, sie zu gesprech zu uerstattten, vnd iren gesandten, als sie zu schicken bedacht, christlich vnd sicher geleidt mitzuhellen, alßdann wolten sie Ihr Kön. Mayt. vnd F. g. Ihr Anliegend vnd Beschwehr vortragen vnd berichten lassen. Es haben auch damalt die Bauren unserm gnedigsten vnd gnedigen Herrn demn ganzenn Titell geben, vnd Dithmarschen neben Holstein vnd Stormarn mit eingesetzt vnd sich vnderthengt vnd vnderthengt vnderschrieben, das sie Ihr Kön. Mayt. vnd F. g. vnd derselben hochloblichen Vorfahren zunor nie gethan. Wie sie sich den auch in der Andtwordt auff den Bheide-brief, als zu Alberndorff einthummen, nicht anders vnderschrieben, als in allen bisschen befreitwillige 48 Vorweser vnd gemeine Inwoner des Landes Dithmarschen, vnd haben die Kön. Mayt. vnd F. g. Ihrer vleblichen Suchung statt gegeben, vnd den gesandten Predicanten das gebeten geleidt in schriften zu stellen lassen.

<sup>\*)</sup> Ebens Olaus, abweichend von anderen Berichterstattern, daß diesmal drei Prediger in's Lager geworuen waren, vgl. Volten III. S. 384.

Donnerstags den 15. Juny, am Tage Viti vmb zehn schlegen jegen den Mittag seindt der Dithmarschen gesandten auff das empfangen gleit ins Leger angekangt, vnd mit eßlichen Reutern als darzu verordnet gewesen angenhammen begleitet vnd in ein Zeldt hardt bey des Beldtmarschalls Losemendt gewisen worden. Der gesandten seindt 8 Personen gewesen, zwien Predicanen, fünff vnd den 48, vad Ir Landt-Secretarius Hermannus Schröder.

Wie den Herren Ihr Ankunft vermeldt, so zu der Zeit in meines gnedigsten Herrn Herzog Adolffs ic. Zeldt bey einander gewesen, seindt der Beldtmarschall vnd eßliche Holsteinische Retha verordnet, die sie nach zween Stunden vngesehrlich in einem sonderlichen Zeldt an sich bescheiden vnd aus Beuehl der Herren gehört habenn vnd hat gemelter Ihr Secretarius Ihre Rotturft geret vnd vorgetragen, vnd nach Eleglichem Bericht von vorstehendem Unrat vlehlisch gebeten, die übrigen Dithmarschen mit behaltenem Leib vnd guth, Weib vnd Kind der zu gnaden vff vnd an zu nehmen, vnd sich zu vnderthenigem gehorsam erboten.

Wie solches an die Herren gelangt, haben Ire Kön. Mayt. vnd F. g. eine Capitulation verfassen lassen, darauff sie Irer Suchung nach zu gnaden anzunehmen, die men den gesandten zugestelbt, mit angehefften begeren, daß sie sich auff die Articell als in der Capitulation vorleibt, mit den Iren beratenschlagen, vnd sich darauffires gemuths vnd Meinung, was sie entlich zu thun bedacht wehren, des andern Tags jegen Mittagszeit ercleren solten \*) vnd solten darauff an den bestimmbten Ort widerumb vorgleitet vnd des folgenden Tags vmb X schlegen das gleit wider dahin verordnet werden,

\*) Auch dieses, daß sie anfangs schon den nächstfolgenden Tag um Mittag ihre Erklärung einbringen sollten, liest man bisher nur bei Osius; s. Volsten III. S. 391—92.

dass sie dar anzunehmen sicher und unbefarf vor dem Kriegswoll zu passieren.

Es ist auch von den Herrn gnedigst und gnediglich gewilligt, mit dem Brände bis zu der Zeit Stillstandt zu geben. Darauf men im Lager alßort vmbschlagen lassen, und sindt eßlich Knechte wegen des Brandes, sonderlich die eine Kirche auff der Naheit \*) angestellt, am Leibe gestrafft worden.

Als sich aber die gesandten beklagt, das Ihnen die Zeit zu kurz angesezt, haben sie vnderthenigst und vnderthenig gebetern, Ihnen zu nottußtiger Unterredung bis auff den Sonnabend Frist zu uergunnen, wo sie sich je so kurz nicht ercleren konten, welchs Ihnen den auch vñlich zugelassenn, und ist also der Stillstandt bis auff den Sonnabend vmb X schlegenn erstreckt worden.

Nach der Schlacht und Großerung der gemolten fünff Schänzen und des Fleden Heida, seindt viel Predicanten des gottlichen Wortes mit freien Weibern, Kindern, Capellanen, Eustern und gesinde zu der Kdn. Mayt. hummen, darauff sie die Kdn. Mayt. zu gnaden angenhummen, und darmit sie vor dem Kriegswoll so viel mehr zu sichern, haben sie Tre Kdn. Mayt. an freien Veldt-Prediger gewisenn, sich bey dem bis zu weiter Verordnung zu enthalten.

Es hat der Prediger \*\*) von der Heida in Beyseyn eplicher anderer Dithmarschen Predicanten bericht, das die Bauren die erste Buchsen-Kugell, als sie von unsfern Schiessern gefunden, zu einem Diener des göttlichen Worts gebracht hetten, dieselbe im Nahmen der heiligen

\*) Remlich die Kirche zu Weddinsfeldt; vgl. Urkundenbuch zur Gesch. Dithmarschen's S. 226. Osius fol. F. 5.

\*\*) Man vergleiche bei Osius die horrenda historia, die der praeoco divinae salutis dem feindlichen Hosprediger lagte; s. Volken III. S. 384, und Molbeck Dithmarschen's S. 168.

Deeyfaltigkeit zu theissen. Wie ehr sich aber bessen, als eines vachristlichen Missbrauchs der heiligen Deuffe gewidderet, vnd sie wegen solches Unglaubens haet gestraffet, hetten sie Ihme woll darmit verschont, vnd wehren aber nicht weniger zu einem andern leichfertigen Prediger kommen, vnd bey dem enthalten, das er die Augell Ires gefallens getrofft.

Item sie wehren in Anfang dieses Kriegs alle zusammen kommen, vnd hetten sich in drey Haussen getheilt, vnd ein alt Weib verordnet, das sie gefragt, ob sie Marien Maechte werken, vnd anders, darauf sie geandet wortet ic. vnd hat sie das Weib darnach nach Eger gesegnet.

Item sie hattenn einen von den vusera gefangen, vnd lebendig vff geschnitten, vnd Im den Wagen aus dem Leibe gerissen, denselben vmbgelherdt, vnd vff eine lange Stange gesteckt, die sie nach unserm Eger warts geklichtet.

Als wir durch die Schanze zur Tilenbrugt gezogen, haben wir eine lange Stange vff einem hohen Baum gefunden, wie men die abgenhammen, ist eines Menschen Junge darauf befunden worden, die sie auch nach uns gespendt.

Wie die Predicanten sie in ihrem Lager vmb solch Tyrannen vnd gotlos wesen gestrafft vnd Vermanung gehabt, die Obrigkeit, als gottes Ordenung zu ertheilten vnd anzunehmen, hat es kein stadt bey Ihnen gefunden, vnd haben sich nur mit grossem Freutell vnd Troz darauf vorzehmen lassen, vnd die Predicanten gewarnet, solcher Vermanung bey dem Volk zu enthalten, wo sie anders gedekhten alt zu werden.

Desselben Tages ist das Hamme Hauss zersprengt vnd die Schanze darselbst, vnd die zur Tilenbrugge vnd zu Hemmingstede geschleift worden.

Freytags den 16. Juny ist Kön. Mayt. mit Ihrer

Hoffahne aus dem Leger abgezogen, vnd Iren Weg  
durch die Hamme nach Albersdorff, vnd von dor nach  
Iphoe gehummen, dor Ihrer Kön. Mayt. Frau Mu-  
tter mein gnedigste Königin gewesen. Es habenn aber  
J. Kön. Mart. dem Veldt Hern, Hern Johan Ranzowen  
Rütern, vnd die Kriegs-Commissarien Heinrich Ranzow  
vnd Bartram von Alsfeldt als Ihm zugeordnet, gnug-  
samen Beschl zum Kriege oder Frieden hinter sich  
gelassen.

Sonnabends den 17. Juny seindt der Dithmarschen  
gesandten auff bestimte Zeit wiederumb ankommen,  
vnd sich auß tregliche Wege gemiltiert, zu vnderthenig-  
stem vnd vnderthenigen Gehorsam eingelassen, vnd ist  
von ehlichen Puncten die folgenden Tag gehandelt worden.

Dingtags den 20. bis ist durch Vorleihung des  
Almechtigen der Frieden getroffen vnd geschlossen, vnd  
der Vortragt, mit was Condition sie aus Irem lang-  
wirigen Bugehorsam als Vnderthanen zu gnaden ange-  
hummnen, vffgericht worden.

Desselbenn Tags seindt die vbrigen Dithmarschen,  
deren vngesehr vier Lautent wehrhaftigen gewesen, aus  
der Marsch nach dem Leger kummen, vnd ein Idet ein  
weissen Steck gehabt, vnd Ihr geschütz, als sie noch  
gehabt, des nur X gegossene Stuck gewesen \*) mit sich  
gebracht, den Herren zu überandworten. Da haben sie  
unsre Reuter vnd Knecht gar vmbringt, bis sie mit  
vnderthenigstem Fußfall gnad gebetenn, vnd den Herrn  
vff die Capitulation, vermittelst Ihres Gides, gelobt vnd  
geschworen, Ihrer Kön. Mayt. vnd F. g. hinsfurten treu  
vnd holt zu sein, vnd sich in allem dermassen zu erzei-  
gen, als frommen vnd gehorsamen Vnderthanen gegen  
Ihren Lands-Fürsten vnd ordentlichen Obrigkeit eigent

\*) Auch nach Osius hatten die Dithmarschen nur zehn Cano-  
nen übrig.

vnd gebuhrt. Die folgenden Tage ist das Kriegsvoft abgedanckt, vnd Idern Regimendt sein Paß benendt worden, wie es seinen Wegl Rotemweis, durch der Herren Furstenthumb vnd gebiete nehmen folte. Man hat aber die Reisigen noch ein Zeitlangt bey einander behalten, damit die Knecht einen Abscheu haben mochten, die Underthanen in Threm Abzuge zu beschweren, daß Iden auch vff den Thall zu begegnen. Die Kön. Mayt. haben auch verordnet, eglisch erlezen Knecht (auf) die Krönung ins Reich lauffen zu lassen.

Und hat also dieser Krieg, als von vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herren wider die ungehorsamen vnd übermuetigen Dithmarschen angestaldt, einen glücklichen guten Ausgang gewonnen. Dem lieben Gott, dem solch herlich Victoria allein zuzuschreiben, sei daruor Lob, Preis, Ihr vnd Dank, der wolle allen ungehorsamen vnd widerwertigkeit hinsurten mit gnaden abwenden, vnd vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herren auch hinsurten sein milte gnad, glügt vnd überwinnung wider alle Ihre widerigen vorleihen.

Vnnd hab euch solches alles, auff eur freundlich begehrn als meinem gunstigen Herrn vnd gutten Freunde zu ungefährlichem Bericht nicht wollen vorhalten. Ihr werdet aber von andern, den die gelegenheit der ergangnen Kriegshendell vielleicht besser magt bewust sein, eigentlichen Bericht mit mehren Umbständen erfahren können. Bitte derwegen auch dienstlichs Bleisses, Ihr wollet diese ungefährliche Vorzeichnus nicht einem Idern lassen zu Handen kommen. Denn das ich euch so viel Umbstände vormeldt, ist gar aus guter Wolmeinung, vnd vortragslicher Weise geschehen, darumb das ich mich vorhoffst, es geschehe euch daran zu besondern angenehmen gefallen. Da es mir aber wider zuuorsicht von Jemandz sollt zu Nachtheill gedeutet werden, so bin Ich dieses Berichtes,

den Ich' gar vertrawlich an euch geschrieben, in leitrem  
Wege gestendig.

Das ich euch auff eir freundlich Schreiben zu dienst-  
licher andtwort nicht wollen vnangezeigt lassen. Und  
bin euch als meinem besondern geliepten Herrn vnd  
Förderer angenehm Dienst vnd Wilsfahrung zu erzeigen  
erbotig vnd willig.

Datum in eil Mittwochs venn 5. July Anno im  
LIXten.

---

**VII.**

**Miscellen.**



1.

Törning = Lehn.

Von Herrn Pastor Jensen in Geling.

Man versteht unter Törning = Lehn jetzt bekanntlich denjenigen Theil des Amtes Hadersleben, der in ecclesiastisch unter Ripen steht, nemlich Norder-Rängstrup-Harde, Hvidding-Harde, Kalslund-Harde, Frøs-Harde mit Ausnahme des Kirchspiels Schottburg, und von Grams-Harde die drei Kirchspiele Gram, Schrydstrup und Mlüstrup.

Der Name röhrt von der vormaligen Burg Törning im Kirchspiel Hammelv in der Gram-Harde her. Schon aus diesem Umstande, daß Törning außerhalb der Gränzen liegt, in welche man sich jetzt Törning = Lehn eingeschlossen denkt, ließe sich mit Recht schließen, daß das alte Lehn- oder Amt Törning einen etwas andern Umfang müsse gehabt haben (wie auch Agard, Bestiwerke over Törning = Lehn S. 63. 64 bemerkt) und so verhält es sich auch in der That.

Törning war wohl anfangs eine landesherreliche Burg und wurde mit der Stadt Hadersleben und der ganzen Vogtei (d. h. dem Amt) 1340 von Herzog Waldemar an die Holsteinischen Grafen verpfändet. Vermuthlich ist damals Hadersleben und Törning nur ein Amt gewesen, da nur einer Vogtei erwähnt wird. Das Schloß Törning erhielten nicht lange nachher die mächtigen Esm-

becken, nach deren Absterben es mit der Tochter des letzten an die von Ahlefeldt kam. Ohne Zweifel haben zu dieser Burg schon zu den Zeiten, als die Lembecken sie besaßen, einzelne Dörfer oder zerstreute Unterthanen gehört, wie bei andern Edelsitzen, deren es auch hier eine Menge gab; der Fall war. (Claus Lembeck zu Törning verkaufte z. B. 1417 dem Capitel zu Hadersleben verschiedene Güter in dem südlichen Theile der Haderslebner Harde z. B. zu Desbye ic. (d. Atl. VII. p. 140. 141.) Schz anzehnlich wurde aber dieser Besitz, als durch Verpfändung und Verkauf ganze Harden an Törning gelangten.

1445 verpfändete Herzog Adolph an Hans und Benedictus von Ahlefeldt, Herrn Hinrichs Sohne die vier Harden, Gram-Harde Witing (Witting-) Harde, Großharde und Kalslund-Harde für 6000 fl. lübische Pfennige. 1460 verpfändete König Christian I. aufs neue an Benedictus v. Ahlefeldt, Hinrichs Sohn für 12,400 fl. lübische Pfennige die drei Harden Widing, Groß- und Kalslund, und verkaufte ihm erblich 1465 die vierte Harde, die Gram-Harde, nemlich für 4000 fl. lübisch. Daher, weil nur die Gram-Harde ein erblicher Besitz der Herren zu Törning war, konnten auch Benedictus Sohne, Hans und Hinrich v. Ahlefeldt, 1475 eine nicht geringe Anzahl von Hufen in verschiedenen Dörfern dieser Harde an die Marianer zu Flensburg verkaufen. (S. Mollers Nachr. v. d. Ahles. Fam. S. 96. ff.)

Die Norder-Rangstrup-Harde, welche jetzt zu Törning-Lehn gerechnet wird, hat also nicht zu dem alten Lehn gehört. Diese lag vielmehr zu Hadersleben, wie aus einem Pfandbriefe König Christian I. vom Jahr 1480 erhellt, wonach er seiner Gemahlin Schloss und Stadt Hadersleben mit der ganzen Vogtei und zugehörigen Harden, nemlich Haderslev-Harde, Norderrangstrup-Harde, Lüstrup-Harde und Schinkelborch-Lehn für

20000 £, die sie zur Löschung der gedachten Besitzungen von einigen von Adel hergegeben hatte, zu Pfande setzte.

Als Hans v. Ahlefeldt 1494 Törning-Lehn mit König Johann gegen Haseldorf (und höchstwahrscheinlich Gelting) vertauscht hatte, blieb dennoch eine geraume Zeit der Name Törning-Lehn in seiner alten Bedeutung, und auf Törning wohnten nun Königliche Lehns- oder Amtmänner z. B. der Ritter Hinrich Schüzen 1506, 1507 — dessen Wittwe Catharina 1517, welche Törning in Verlehnung hatte, Otto Holgerse Rosencranz 1519—1523. Nachher wurden Hadersleben und Törning unter Einem Amtmann vereinigt.

Aber noch geraume Zeit, nachdem diese Vereinigung beider Leinter unter Einem Amtmann geschehen, wurden sie noch immer als zwei verschiedene Districte angesehen. Dies erheilt aus einem Amtregister von 1580, zu welcher Zeit Magnus Raas Amtmann war. In diesem Register werden noch beide von einander gesondert mit ihren Pertinenzen aufgeführt, und der folgende Auszug wird dazu dienlich seyn den Umfang eines jeden zu zeigen.

Es wird zuerst das Amt Hadersleben aufgeführt, dazu gehörten zuvörderst Hadersleue Herde (von welcher Harde der südlich vom Meerbusen belegene Theil „vp dem Neß“ hieß) „sodann aus Luntoft-Harde 3 Stellen zu Kelstorp und 2 zu Holebüll nebst einem Verbittelskäthner in dem lebtgenannten Dorfe; ferner Raantorp herde, wozu die Leute, welche zu Egelsbüll gehört hatten und von Hennike v. d. Wisch angekauft waren“<sup>\*)</sup> und die Leute „so f. G. van Hinrik“

<sup>\*)</sup> Hennike v. d. Wisch, Wulfa Sohn, zu Egelsbüll lebte 1479 und 1500 in O. T. B. (Möller Ahlef. Sam. p. 110. 111.) Dies Egelsbüll ist ohne Zweifel Eißenbüll nahe bei Hadersleben, wovon auch im Danziger Atlas erwähnt

Holden gekregen“ \*) geschlagen waren; endlich Dostorp-  
Herde, welche durch Schinkelburg - Lehn \*\*) so wie  
durch einige zu Bengaard gehörige Unterthauen, und  
einige vom Könige erworbene \*\*\* vergrößert war.

Es folgt nun „Dorninger Amt“ und als dazu  
gehörig:

- 1) Wydding - Herde mit Norderland - Rømoe.
- 2) Galslund - Herde.
- 3) Frøs - Herde, welcher 2 Lantzen zu Langtved  
und 1 zu Bastorp incorporirt waren „so F. G.  
van Peter Ranzowen vor Østerbyg gekregen.“

---

wird, daß es ein Edelhof gewesen. Die Untergehörigen  
dieses Gutes waren folgende: 1 Lantzen zu Veldorp, 1 zu  
Gyssedorp (Geestrup), 2 zu Gammelschow, 2 zu Ugger-  
schow, 1 zu Neßlund, 1 zu Hugerup (Hyrup), 1 zu  
Beuetof, 5 zu Gettrop (Göttrup), 8 zu Aball, 1 zu  
Abulllade, 4 zu Lyßlund und 1 Kirchendieuer daselbst  
sämtlich im Bezirk der Norderrangstrup - Harde; sobann  
im Bezirk der Haderbly - Harde, 4 zu Moltorp, 2 zu  
Bramdorp, 5 zu Røwstorp, 2 zu Crickede, 8 zu Wons-  
beck, 7 zu Gyldorp, 2 zu Veldum, 1 zu Kotier, 2 zu  
Knud und 11 zu Stendewitt, aus welchem letzteren Dorfe  
nachher das Vorwerk Ladegaard errichtet worden ist.

- \*) nemlich 4 zu Røs, 1 zu Vorlund und 1 zu Nurup.  
\*\*) Zu diesem Schinkelburg - Lehn, dessen schon vorhin Erwäh-  
nung geschehen, gehörten 5 Unterthauen zu Byert, 4 zu  
Actorp (Alttrup), 5 zu Wyndorp, 1 zu Skarntwed, 4 zu  
Straborp und 28 zu Stendorp. Schinkelburg selbst hat  
nach Danst Atlas im Kirchspiel Stendrup gelegen und  
Huitfeld hat aufgezeichnet, daß die Königin Margaretha  
es 1404 von Herrn Claus Limbeck gekauft und unter  
die Krone gelegt habe.  
\*\*\*) Diese waren: A. „de Lüde van Bengård“. Bengarde 2,  
zu Actorp 1; B. „de Lüde so F. G. van dem Rønige  
gekregen“, zu Bøgeschow 1, zu Meng 1, zu Aulsteth 2,  
zu Wyndorp 1 und zu Actorp 1.

4) **Gram-Herde.** Dieser Herde waren zugelegt einige Leute, die Herzog Johann d. XI. vom Könige gekauft (in Reffsche Gynmark der Müller und zwei mehr, zu Rastwraa 5, zu Sommerstedt 4, zu Semerstedt 1, zu Sturßbüll 1,) ferner einige, die er von Herzog Johann d. Jüngeren bekommen, (2 zu Sommerstedt, 1 zu Bext, 1 zu Actorp), und 2 zu Ustorp und Rustorp, die er von Lönnes Ranzau erhalten.

Es ist übrigens zu bemerken, daß in diesen vier Harden viele Ripensche, Lügumklosttersche und adlige Untergehörige zerstreut wohnten, sie also nicht nach ihrem ganzen Umfange zum Amte Törning gehört haben.

Es folgen nun:

- 5) „Dorninge Dener yn Süder - Ranxtorp-herde“ nemlich 8 zu Gianner, 1 zu Hesselberg, 1 zu Lügum, 2 zu Jarup, 1 zu Robierge, 6 zu Strandelhjörn, außer den Verbittelsleuten.
- 6) „Dorninge Dener yn Norder - Ranxtorp-herde“ namentlich zu Galstede 5, zu Ranxtorp 3, Ranxtorpgaarde 2, Hauerßlunt 1, Orderup 2, Øvßgarde 1.
- 7) In Øvßherde: 1 Otting Landes zu Raffwitt, 2 halbe Güter zu Enleue, 1 zu Meldorp, 1 zu Øyldorp.
- 8) „Dorning Dener in Dustorpherde“: 1 zu Frödorprödt (Frödrup-Roi), 1 zu Actorp, 1 zu Grundelhovett, 1 zu Stubbum, 1 zu Rortier, 3 zu Semerstede.
- 9) „Dorning Dener in Hadersleueherde“: 6 zu Orbuy, 1 zu Aluergaard, 2 zu Bext, 3 zu Wonsbeck, 1 zu Syldorp, 2 zu Ustorp, 1 zu Ultang, 1 zu Øsbuy, 1 zu Norgaard, 1 zu Heyßader, 1 zu Haystorp, 1 zu Lillholt, 1 zu

Haugrup, 1 zu Hout, 7 zu Helsborg, 1 zu  
Stenlæ, 1 zu Grieue, 2 zu Pamhale, 2 zu  
Norbys - Mastorp, 7 zu Güderby - Mastorp,  
5 zu Hoxtorpsterleby.

Man sieht also, daß eine Menge Törninger Unterthanen in den umliegenden Horden wohnten, die vermutlich schon vor frühen Zeiten her den mächtigen Lehnsherrn gehört haben mögen, wie denn die Erscheinung sich immer wiederholt, daß der Adel gerne in vielen Kirchspielen einzelne Bauerngüter erwarb, um eine ausgedehnte Jagdgerichtsgeleit zu erlangen. Erst in späteren Zeiten kam das System der Urrundungen in Gang, als bei verschiedentlichem landwirtschaftlichen Betrieb es im Interesse der Gutsbesitzer lag, ihre Unterthanen zu Hofsdienssten zu gebrauchen. — Uebrigens ist noch zu bemerken, daß aus einem Theil der zerstreut wohnenden alten Törninger Untergehörigen, die noch jetzt zum Umte Hadersleben gehörige Vogtei Völlersleben gebildet zu seyn scheint, über deren Ursprung man bisher nichts gewußt hat. Zu Völlersleben selbst werden freilich im Register nur 4 Verhältnisse genannt; aber wenigstens die Untergehörigen der Distrikte Strandeljern und Gianner lassen sich unter den Törninger Dienern daselbst meistens nachweisen.

Unmerk. In dem von dem verstorbenen Landinspector Gudme hinterlassenen handschriftlichen Werke über die Topographie der Herzogthümer wird, außer einem andern, ehemals im Kirchspiele Stenderup vorhandenen adeligen Hofe, auch Skinkelborg erwähnt, und dabei behauptet, daß die Stellen, wo diese Höfe einst gelegen, in der zum Kirchspiele gehörigen Waldung, noch jetzt durch Tradition bekannt seyan. Eine genauere Angabe über das Local und etwa noch sichtbare Ueberreste, von einem Ortskundigen ertheilt, wäre uns sehr erwünscht.

M.

2.

Auszüge aus den ältesten, auf Pergament geschriebenen Kirchenbüchern zu Tellingstedt in Norderdithmarschen.

Von

A. E. S. Michel sen.

Um Zare vnses Heilandes 1535 am Dage Sancti Oswaldi is ein kerspell Tellynckstede auereingekamen mit den beyden gylden, als S. Nicolai vnd vnser leuen Frowen, dat se dar hebbien aßgenamen dit nagescreuen gelt, vnd gelecht by S. Marten \*) vnd wedder op rente gedgen den lüden als hyr na volget.

Item Hans Peter to Regerstal V M. vnd was in vortyden Mariengeld u. s. w.

Dilless to Lyndren XX M. van Sancti Nicolaen gilde u. s. w.

Dit nagescreuen is genamen vth dem Bole, dat men plach to nomen dat Lampenbol.

Um Zare 1539 vorkofften de vulmechtigen de sülverware van der kerken, vnde beleden dat gelt wedder als hyr nafolget, in dem Nord Drüddendele.

Item Kerstens Hans Peter X M. u. s. w.

Anno 1539 do wart op dat süden der kerken de kerkehauesmure alderersten mit masse vpghemuret. Dosülen wart dat Klochhus vorbetert. Ock wart de kerke bayen mit spone vorbetert, wor dat van höden was. Im

\*) Die Tellingstedter Kirche ist S. Martin geweiht.

ſüuen Jare wart de ſüuer ware vorlofft vth der kerken vor V hundert Ml. mynn XXV Ml.

Im Jare 1537 wart vorlofft dat lamesbrock vor negentich Ml. vnd darmede leten ſe bowen den pyler an den torne vp dat ſüden, vnd ſunth by III C. Ml. vnd ocl vorlofften ſe varumme etlike warwe to Wellenbult.

Am Jare 1540 weren Vorſtender: Hans Pale, Marten Robynck vnde Hartiges Hans.

Anno 1540 wart de ſüder ſide to der Wedem \*) gebetert vnd de Dörnsche \*\*) vorniget, vnd de ſüder ſyde tom flockhūſe ghesledet vnd de kerke bauen decket.

Am Jare 1550 is ein karſpell to Tellingſtede, de auereyns ghelamen, vnd heſt ſich mit deme kercheren, alſe Her Nyclawes Krogher vordraghen alſe vmmē ſine beſoldinghe vppē veer ſtighe lüb. Ml. Dar ſchall he wyn' vnd broth uſſ holden alle jare ſo langhe he by vns is, vnd deme karſpell dyne, na wo vorhenne is geſcheen.

Anno 1553 hebbēn Clawes Tyde vnd Bullen Hans Clawes vnd Tyden Reymer den nyghen vorſtenderen alſo Iebeñ Karſten vnd Grote Hans vnd Hebbeken Peter auerghenantwort den Houetſtoel alſe III duſent Ml. vnd XXII Ml. vnd XI ſchillinc.

Anno 1559 des ersten ſonbages na Michaelis hebbēn de olden Bumeiſter \*\*), alſe Iebeñ Karſten, Hebbeken Peter vnd Johan Petters Hans, den mygen bumeiſters ghelenert in houetſtole III duſent Marc XXV Ml.

Dit nageschreuen gelt is beſlecht by der kerken \*\*\*\*)

\*) d. h. das Pastorat.

\*\*) das Wohnzimmer.

\*\*\*) Auch jetzt ſind im Kirchſpiel Tellingſtede drei Kirchenbaumeiſter, einer aus jedem Drittheile der Parochie, dem Norder-, Mittel- und Oſterdrittheile.

\*\*\*\*) d. h. für die Kirche.

Tellingstede vnd men plach to nomen Sunte Martens  
rente este intumfst vth Sunte Martens Vole.

Anno 1547 des sonnedaghes nach sunte Johansdaghe  
hebben rekenschupp ghedaen Jürghen Hat vnd Wybberen  
vnd Maes Clawes van IX hundert Marken vnd VIII  
rynschen gulden, in sunte Martens boke gheschreuen,  
vnd den nyghen vorstenderen auergeantwurt, alse Palen  
Peter, Clawes Sangheman vnd Brodels Johan.

Anno 1547 des sonnedaghes nach sunte Johansdaghe  
hebben ghude rekenschupp ghedaen Wyth tho Glüsinct  
vnd Hensens Drewes vnd Hinrikes Marten, alse van  
IX hundert Marken vnd XLIII Ml. van onser leuen  
frowen gelde vnd memorynghe \*) gelde, in Sunte Mar-  
tens boke gheschreuen.

Anno 1545 sette ic Hemminges Karsten to Palen  
sette (b. h. verpfändte) ic eine halue Morgen besüden der  
Kapellen \*\*) u. s. w.

Anno 1558. Item so deyt Leben Karsten Hyt to  
Glüsinct X Ml. vnd is dan des papen holt \*\*\*) do  
dat vorkoff wart, alle sin ghut dat pant hyrvore.

Anno 1567 am viertdage hebben de olden Buwme-  
sters, alse Otten Clawes Peter, Palen Lütle Johann  
vnde Wybberen Dilff, den nien Buwmeesteren, alse Karsten  
Grotens, Karsten Roden vnde Herteges Mars Frens, de  
karkenrente inholdendes düßes bokes thosummert. Belepen  
sich de summa van alles 3286 Ml. 4 Sch. Vnd is  
gerelent in bywesende der ehrhaftigen vnde wollgebaren,  
Herr Andrei Cappelan, Hebiken Peter, Rabesvororden-

\*) Memoriengeld.

\*\*) Einer Kapelle in Palen wird bei Neocorus nicht gedacht.

\*\*\*) Den Kirchenbeamten, den beiden Predigern und dem  
Kirchspielschreiber, der zugleich Organist ist, wird jährlich  
ein Deputat Holz aus der Kirchenholzung geliefert.

ter \*), vnde Hans Rode. Ego Joannes Jacobsen \*\*)  
propria manu obtestor.

Zum Jahre 1571 heißt es von Ablegung der Kirchenrechnung: „in bywende der werdigen vnd wohgselerten Herren, Herr Boyen Pastoren, Herr Andrei Cappelain, Mars Frees Claus vnd Hans Rode. Ego Joannes Jacobsen fideliter descripsi.“

1582. „In bywesen Hebbken Peter, Herr Jürgen, Palen Lütke Johann, Hans Rode, Wobberes Detlef, vnde de fulmechtigen des Garßpells.“

1588. „In bywesen der Erbaren, Hebbken Peter Garßpellsvoget, sambt den oldesten vndt principalen des ganzen Garßpells.“

1592. „In bywesen der Erbarn Marr Spredt Garßpellsvogett vnde de Bulmechtigen des Garßpells.“ — In diesem Jahre visitirten hier der Superintendent M. Marcus Wrang und der Landvogt Johann Reymer.

1596 den 17. Mai wurde die Rechnung über die Kircheneinkünfte und das Schulgeld abgelegt: „In bywesen Marr Spredt Garßpellsogt, Frenz Claus Hans, Hans Jungen, Drees Johann, Grote Hans Jacob, vnd ander Vollmechtigen des Garßpells.“ \*\*\*)

Anno 1604 den 6. Martii is de nye spize vñ der kerken vpgerichtet, vnd sint domals Buwmestere gewesen:

---

\*) Der Kirchspielvogt, vgl. Neocorus II. S. 440.

\*\*) Der Kirchspielschreiber.

\*\*\*) Noch jetzt besteht das Kirchencollegium, außer den beiden Predigern und dem Kirchspielvogt sowie den beiden Landesgesvollmächtigten, aus den 4 s. g. Kirchspielsdeputirten. Die drei Kirchenbaumeister werden nicht als Mitglieder des Collegiums angesehen, sondern sie fungieren als Kirchenrechnungsführer und haben die geeigneten Beschlüsse des Collegiums auszuführen. Zu Kirchspielsversammlungen werden 30 jetzt beeidigte Kirchspielsältesten hinzugezogen.

Martens Johans Peter tho Dörpliag, Martens Rode Johann tho Lüdersbüttel, vnd Grenz Hans Claus tho Garveshorn. Densüuen seit vam Cätspelvaget Marx Spreet thogeordnet Hergens Johann vnd Hans Rode tho Tellingstede.

Im sülten Jare is de nye predigtkoell gebauet vnd durch den vormalx Pastor Johann Güntern von gudek Lüden erbeden worden. \*)

Anno 1604 is de Stundellocke von dem Cätspell getüget, vnd in der nyen spiken ingehangen worden.

---

3.

Notiz über Codices des Presbyter Bremensis  
auf der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

Mitgetheilt von demselben.

Nr. 909 in der neueren kön. Manuscripten-Sammlung in Folio, Holzband mit braunem Leder überzogen und mit messingenen Spangen versehen. Die Schrift der Abschrift der Chronik gleichzeitig und recht schön, in einer Colonne geschrieben, die Zeilen limirt, die Initialen abwechselnd roth und blau, die ersten im Anfange des Prologs, sowie der Chronik selber und ihrer Hauptabschnitte mit Gold ausgelegt. Der Codex zählt 45 Blätter auf Pergament. Auf der letzten leeren Seite liest man: Mgr. Albertus Meyer Pastor in Lindholm Risingmohr hujus codicis verus est possessor, und darüber

---

\*) Dieser Nachricht entspricht die Inschrift auf der Kanzel.

Anno 1583 x. Dieselbe Hand hat am Rande die Jahreszahlen in arabischen Ziffern, sowie einzelne unbedeutende Noten und Nachweisungen, meistens auf die in der Chronik vor kommenden Dertlichkeiten sich beziehend, hinzugefügt. Der Codex beginnt und endigt, wie der lateinische Text bei Westphalen Bd. III., giebt aber auf jeder Seite wichtige Varianten zur Verbesserung und Be richtigung des bei Westphalen oft nachlässig mitgetheilten und unrichtig abgedruckten Textes.

Auch findet sich auf der Königl. Bibliothek eine Abschrift des Presbyter Bremensis auf Papier, in Folio, von zwei verschiedenen Händen, deutlich geschrieben, wahrscheinlich im siebzehnten Jahrhundert, s. Katal. Nr. 647.

---

#### 4.

### Verträge Lübecks aus dem Mittelalter mit einzelnen Holsteinischen Städten wegen Ueberlassung des Frohnen.

Mitgetheilt

von Herrn Actuar Dr. Behn in Lübeck.

(Aus dem s. g. Neddersten Rechte-Bock der Kaiserlichen Stadt Lübeck.)

---

Contract Eines G. Rades mit den van Oldesloh.

No. 1466 Siegesten dages nach Corporis Christi hefft de G. Radt tho Lübeck also geschlatten, Wen de van Oldeslo begehrende sin einen Fronen edder mehr und G. Radt ehnem den Scherprichter vorgunnen will, so scholen

de van Oldeslo, dat verborgen, de Fronen tho beschermende uth und tho huß, und schoelen dem Fronen geven, Isser ehren ein, so isset II  $\beta$  Lubß undt vor den Bandt III  $\beta$ , behoeven so averst mer so isset dubbelt Geldt und ein Bandtgeldt, Isser averst mehr tho richtende den ein, So mennich ehrer is so mennich bandtgeld.

Van deme Richter Gelde so buten der Stadt vor-  
denet wert.

Van dussem Gelde schall hebben de Fronemeister, van Idtlichem den se richten 20  $\beta$  Lubß und den Knech-  
ten de uthgesandt gewesen 1  $\beta$  vindt der Knechte mehr  
alß ein so schall idt dubbeldt Geld sin.

Contract eines G. Rades mit den van Femern.

No. 1467 up Petri et Pauli Apostolorum wardt  
van einem G. Rade tho Lübeck beschlaten, wen de van  
Femeren einen Fronen begeren, und ein G. Radt ehne  
densulven lenet, so scholen se densulven vorborgen (wo  
vorgeschreven) und scholen nicht mehr geven als 5  $\beta$  4  $\beta$ . Vor  
den Bandt, geschege idt ocl datt se ij fronen be-  
hoeveden so scholen se geven X  $\beta$  geven vor datt Bandt-  
geldt, so mennich alß gerichtet werdt, so mennich Bandt-  
geldt, und ehne sundergen nicht thogevende so vorge-  
schreven is.

Contract mit den van Oldenborgt.

No. 1475 den 13. Novembris hefft ein G. Radt van  
Lübeck eindrechtingen beschlaten, wehre idt sache dat de van  
Oldenborch hir uth Frohnen bedarvede, so schollen de  
van Oldenborch, uth und tho huß tho beschermende vor-  
borgen und nehmen se einen Fronen dem schoelen se geven  
3  $\beta$  Lubß, hebben se twe nodich, Isset Soeß mark.









